

Jahresbericht 2014

über die Behandlung der in diesem Jahr
abgeschlossenen Petitionen gemäß Gesetz über
Petitionen in Wien

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Einleitung | 4 |
| Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen..... | 4 |
| Übersicht über die 2014 abschließend behandelten Petitionen (Statistik)..... | 5 |
| Form der Einbringung und Unterstützung | 5 |
| Behandlung im Petitionsausschuss | 5 |
| Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen: | 6 |
| Thematische Zuordnung..... | 7 |
| Zu den einzelnen Petitionen | 8 |
| 1) Petition: Errichtung dringend notwendiger Maßnahmen zur Einhaltung des Fahrverbotes im Prater . | 8 |
| 2) Petition: Kein weiteres Hochhaus in Kaisermühlen | 13 |
| 3) Petition: Neugestaltung Habsburgergasse | 26 |
| 4) Petition: RECHT AUF MARMELADE | 32 |
| 5) Petition: Autofreie Sonntage auf der Ringstraße | 35 |
| 6) Petition: Stoppt das Nikolausverbot | 39 |
| 7) Petition: Verkehrsberuhigung und Aufwertung Habsburgergasse | 42 |
| 8) Petition: Petition Servitut Leopoldsberg | 47 |
| 9) Petition: GEPLANTES „AUS“ FÜR HETZENDORFS „HUNDEWIESE“ | 51 |
| 10) Petition: VOLLSTÄNDIGEN SCHUTZ DES HISTORISCHEN KULTUR- UND ERHOLUNGSPARKS AUGARTEN | 55 |
| 11) Petition: Petition zur Änderung der Wiener Bauordnung..... | 59 |
| 12) Petition: Wiener SozialarbeiterInnen-SozialpädagogInnen Berufsgesetz | 63 |
| 13) Petition: Westbahnhof Petition | 68 |
| 14) Petition: Für KLIMT-VILLA den 1999 geschaffenen Freiraum, d.h. Gartenwidmung, belassen! | 72 |
| 15) Petition: "BÜRGERINITIATIVE ZÖGERNITZ" | 75 |
| 16) Petition: VOLLSTÄNDIGER ERHALT DER WIENER KUNSTSCHULE | 82 |
| 17) Petition: Aufhebung des Reitverbotes im Nationalpark Donau-Auen (Lobau) | 86 |
| 18) Petition: Rettung des Steinhofensembles, keine Wohnbauten | 90 |
| 19) Petition: "Back to Work" - Integrationscenter für Obdachlose..... | 96 |
| 20) Petition: Petition gegen die Streichung des Kamins in der Wiener Bauordnung..... | 99 |
| 21) Petition: Der Abriss der beiden Gründerzeithäuser im 2. Bezirk, Taborstraße 81-83 soll verhindert werden. | 102 |
| 22) Petition: Hochhausprojekt Eislaufverein: Kein Hochhaus im UNESCO-Welterbe Historisches Zentrum von Wien | 106 |
| 23) Petition: Bauprojekt Eislaufverein / Hotel Intercontinental – Höhenreduktion | 114 |
| 24) Petition: Nein zum Hochhausprojekt Hotel Intercontinental - Eislaufverein: Aus dem „Belvedere“ (italienisch für „Schön-Blick“) darf kein „Malvedere“ (italienisch für „Schiach-Blick“) werden! | 121 |
| 25) Petition: Rettet den Steffl-Blick..... | 128 |
| 26) Petition: Forderungen und Lösungen zu Verkehrsberuhigung im 23. Bezirk in Kalksburg, Rodaun, Mauer und Speising sowie im Südwesten Wiens..... | 136 |
| 27) Petition: Erhaltung des historischen Ortsbildes von Nussdorf! | 148 |
| 28) Petition: Keine Reduzierung der Parkplätze in der Reschgasse, gegen geplante Umgestaltung der Reschgasse | 154 |
| 29) Petition: Durchführung einer verbindlichen Volksabstimmung..... | 159 |
| 30) Petition: Bauprojekt "Gartenstadt 2.0" in 1120 Wien, Emil-Behring-Weg 3..... | 161 |

| | |
|--|-----|
| 31) Petition: "Hop Off Karmeliterviertel - Stoppen wir die Touristenbuslawine durch das Karmeliterviertel" Petition für ein Karmeliterviertel ohne Touristenbusse..... | 170 |
| 32) Petition: Monsterprojekt Dittelgasse - nein danke!..... | 174 |
| 33) Petition: Initiative Hütteldorf FÜR Rapid Stadion NEU | 180 |
| Unzulässige Petitionen (§ 2 Abs. 3 Gesetz über Petitionen in Wien) | 184 |
| 34) Petition: Wahlpflicht wieder einführen..... | 184 |
| 35) Petition: Optimierung der Busverbindungen im Wienerwaldgebiet Hernals/Hütteldorf..... | 185 |
| Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen | 186 |
| 36) Petition: Erhöhung des Ordnungsmandats bei nicht beseitigtem Hundekot – Für mehr Sauberkeit & Fairness | 186 |
| 37) Petition: U-Bahn Anschluss an die Wienerberg City | 187 |
| 38) Petition: Michaelerplatz Oberflächensanierung | 188 |
| 39) Petition: Kontrolle der Maulkorb- und Leinenpflicht für Hunde durch die Stadt Wien | 189 |
| 40) Petition: ZUSTIMMUNG ZU PETITIONEN AUCH OHNE BÜRGERKARTEN ERMÖGLICHEN | 190 |
| 41) Petition: Freigabe der Busspuren für alle einspurigen KFZ | 191 |
| 42) Petition: 30-Zone auf der Heiligenstädter Straße | 192 |
| 43) Petition: Buslinie 13A darf nicht geteilt werden! | 193 |
| 44) Petition: Kulturpavillon im Türkenschanzpark | 194 |
| 45) Petition: Mariahilferstrasse wiederherstellen | 195 |
| 46) Petition: Petition gegen die Zerstörung der Rosenhügel-Filmstudios..... | 196 |
| 47) Petition: Vienna OpenPGP - E-Mail-Verschlüsselung für die Stadt Wien..... | 197 |
| 48) Petition: 30-er Zone in der Peter-Jordan-Straße | 199 |

Einleitung

Nach dem erstmaligen Inkrafttreten des Gesetzes über Petitionen in Wien, LGBl. 2/2013 am 22. Jänner 2013 wurden im ersten Jahr Erfahrungen und Erkenntnisse im Umgang mit dem neu geschaffenen Instrument der direkten Demokratie gesammelt, die in eine erste **Novelle** des Gesetzes im Jahr 2014 (LGBl. für Wien Nr. 29 vom 15. Juli 2015) einfließen. Damit wurde vor allem ein weiterer Schritt in Richtung Transparenz und Effizienz gesetzt.

So sind nunmehr Stellungnahmen und Beantwortungen sowie Jahresberichte verbindlich im Internet zu veröffentlichen. Formale Kriterien, wie der Zeitpunkt, zu dem das 16. Lebensjahr erreicht sein muss oder die erforderlichen Angaben bei der Unterstützung einer Petition in Papierform wurden präzisiert. Im Sinne einer effizienten Behandlung der Petitionen ist die Abgabe von Unterstützungserklärungen nunmehr bis zum Ablauf eines Jahres ab Einbringen der Petition möglich. Schließlich enthalten Jahresberichte – und somit erstmals der vorliegende Jahresbericht – die im vergangenen Kalenderjahr abgeschlossenen Petitionen.

Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen

Der mit 20. März 2013 erstmals zusammengetretene Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) tagte im Jahr 2014 unter dem Vorsitz von Gemeinderätin Mag.^a Sonja Ramskogler am 28. Februar 2014, am 25. April 2014, am 3. Juli 2014, 19. September 2014 sowie am 16. Dezember 2014.

Übersicht über die 2014 abschließend behandelten Petitionen (Statistik)

Form der Einbringung und Unterstützung

Von den im Jahr 2014 abgeschlossenen **35** Petitionen wurden

9 online über die Plattform und

26 in Papierform über die MA 62

eingebraucht.

Weiterhin wird die vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit, beide Formen der Einbringung und Unterstützung von Petitionen zu nutzen, großteils in Anspruch genommen. Petitionen, die in Papierform eingebracht wurden, wurden teilweise auch online über die Petitionsplattform unterstützt. Bei Petitionen wiederum, die online eingebracht wurden, wurden großteils auch Unterstützungen in Papierform nachgereicht.

Behandlung im Petitionsausschuss

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 35 Petitionen im Petitionsausschuss **abschließend** behandelt. Davon waren 15 Petitionen im Jahr 2013 eingebracht worden, 20 Petitionen waren im Jahr 2014 eingebracht worden.

Die **durchschnittliche Dauer der Behandlung** vom Erreichen der erforderlichen 500 Unterstützungen bis zur abschließenden Behandlung im Petitionsausschuss betrug **3,8 Monate**.

Vom **Einbringen der Petition** bis zur abschließenden Behandlung im Petitionsausschuss betrug der Zeitraum durchschnittlich **7,4 Monate**.

Der Petitionsausschuss holte zur inhaltlichen Behandlung der Petitionen im Jahr 2014 insgesamt **58 Stellungnahmen** ein. Bei **5** Petitionen beschloss der Petitionsausschuss, den Einbringer bzw. die Einbringerin zur näheren Erläuterung der Petition **einzuladen**. In **17** Fällen beendete der Petitionsausschuss die Behandlung dadurch, dass er dem zuständigen Organ gegenüber eine **Empfehlung**

aussprach. Bei **16** weiteren Petitionen wurde die Behandlung **ohne** Ausspruch einer Empfehlung beendet, sei es, weil der Zielsetzung der Petition bereits (so weit als möglich) entsprochen werden konnte, sei es, weil der Petitionsausschuss aufgrund der eingeholten Stellungnahmen zum Ergebnis kam, das Anliegen der Petition nicht weiter zu verfolgen.

Unzulässige Petitionen im Sinne des § 2 Abs. 3 Gesetz über Petitionen in Wien

Bei **2** der im Jahr 2014 abgeschlossenen Petitionen war keine Angelegenheit der Verwaltung der Gemeinde einschließlich der Bezirke bzw. keine Angelegenheit der Gesetzgebung oder Verwaltung des Landes Wien im Sinne der Art. I §1 Abs. 1 Z. 2 bzw. Art. II Gesetz über Petitionen in Wien betroffen, weshalb der Petitionsausschuss die **Unzulässigkeit** dieser Petitionen beschloss. Gemäß § 2 Abs. 3 Gesetz über Petitionen in Wien wurden sie dem Petitionsausschuss nach Vorprüfung durch die Magistratsabteilung 26 vor Freischaltung auf der Petitionsplattform zur Beschlussfassung über die Unzulässigkeit vorgelegt. Daher konnten hier auch keine Unterstützungen abgegeben werden.

Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen

Gemäß § 1 Abs. 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien ist die Abgabe von Unterstützungserklärungen bis zum Ablauf eines Jahres ab Einbringen einer Petition möglich.

Im Jahr 2014 erreichten **13** Petitionen binnen Jahresfrist nicht die erforderlichen 500 Unterstützungserklärungen im Sinne des § 1 Abs. 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien. Diese Petitionen wurden auf der Petitionsplattform auf den Status „Beendet“ gesetzt und damit ohne Befassung des Petitionsausschusses abgeschlossen.

Thematische Zuordnung

Die im Jahr 2014 abschließend behandelten Petitionen betrafen Angelegenheiten aus folgenden Geschäftsgruppen, Bezirken bzw. sonstigen Stellen:

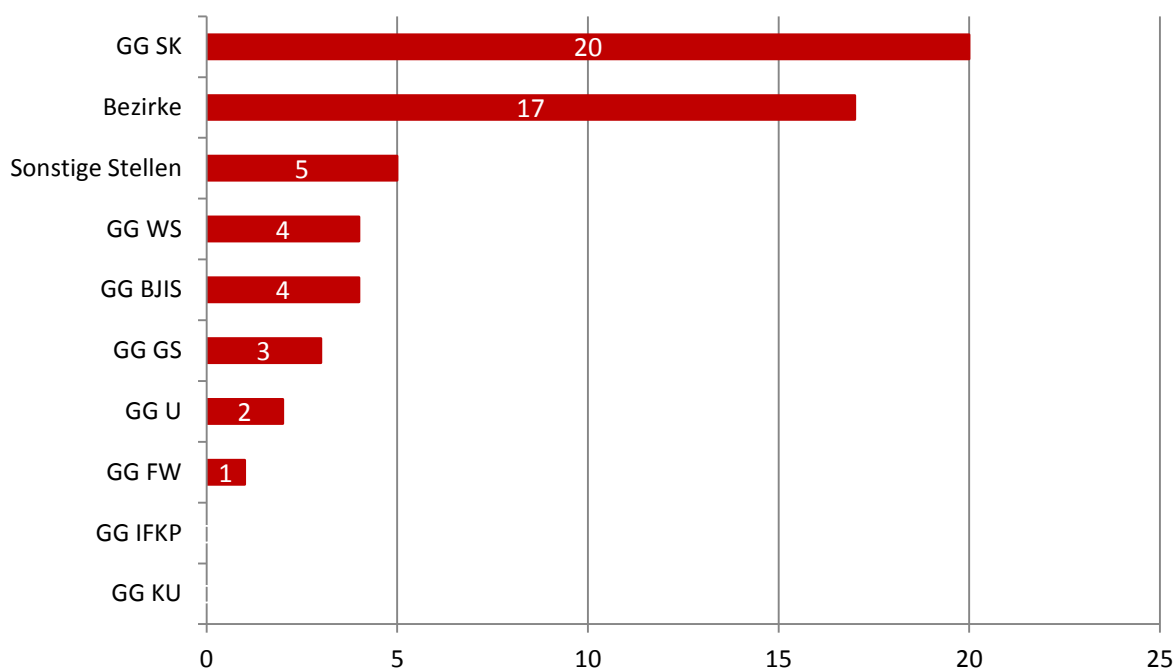


Abbildung 1: Die von Petitionen betroffenen Bereiche 2014¹

¹ Wurde anhand der vom Petitionsausschuss eingeholten Stellungnahmen beurteilt. Eine Petition kann mehrere Angelegenheiten betreffen.

Zu den einzelnen Petitionen

1) Petition: Errichtung dringend notwendiger Maßnahmen zur Einhaltung des Fahrverbotes im Prater

Titel der Petition

Errichtung dringend notwendiger Maßnahmen zur Einhaltung des Fahrverbotes im Prater

Inhalt der Petition:

An Wochenenden und an Feiertagen besteht in Teilen der Rustenschacherallee, Meiereistraße und der Stadionallee ein Fahrverbot für PKWs, LKWs, Reisebusse und Motorräder. Früher waren Schranken aufgestellt um das Fahrverbot durchzusetzen. Das bestehende Fahrverbot an Wochenenden und an Feiertagen wird leider immer öfter ignoriert. Stundenweise steht die Polizei an der Kreuzung Prater Hauptallee und Stadionallee, um das Fahrverbot durchzusetzen. Die Rustenschacherallee und die Stadionallee, sowie die Meierstraße sind ideale Durchzugsstraßen, um im 2. Bezirk die Donaukanalseite mit der Handelskaiseite am kürzesten Weg – nämlich direkt durch den Prater – zu durchqueren. Dadurch entstehen gefährliche Situationen, wo sich Familien mit Kindern, Hundehalterinnen und Hundehalter, Joggerinnen und Jogger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer auf das Fahrverbot verlassen und nur knapp einem Autounfall entgehen. Zur weiteren Vermeidung von Unfallsituationen in Fahrverbotszonen im Prater fordert der Einbringer von der Gemeinde Wien die rasche Umsetzung von Fahrverbots-Einhaltungsmaßnahmen. Dazu zählen insbesondere die kostengünstige Wiedererrichtung von Schrankanlagen quer über die Fahrbahn Rustenschacherallee, Stadionallee und Meiereistraße, und/oder die Installation von in der Fahrbahn versenkbaren Pollern.

Datum der Einbringung:

13. Mai 2013

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss

Sitzung vom 25. April 2014:

AZ 01158-2014/0001-GIF; MA 26 - 376261-2013
Post Nr. 13, Berichterstatter: GR Georg Niedermühlbichler

Antrag GR Georg Niedermühlbichler:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, dem Einbringer die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Georg Niedermühlbichler:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Bezirksvorstehers für den 2. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Karlheinz Hora, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 3. Juli 2014:

AZ 01158-2014/0001-GIF; MA 26 - 376261-2013

Post Nr. 1, Berichterstatter: GR Georg Niedermühlbichler

Antrag GR Georg Niedermühlbichler:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 4 die Empfehlung auszusprechen, dass die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, nach Vorliegen entsprechender Ergebnisse betreffend der Einsatzmöglichkeiten von Videoüberwachungen diese dem Petitionswerber zur Kenntnis bringen möge.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Georg Niedermühlbichler:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 von einer weiteren Verhandlung der gegenständlichen Petition Abstand zu nehmen.

Die zuständige amtsführende Stadträtin wird in Folge gemäß § 2 Abs. 4 die Petition gegenüber dem Einbringer beantworten und den Petitionsausschuss über die Beantwortung in Kenntnis setzen.

(Mehrstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber dem Einbringer auf Basis der Stellungnahmen mit Schreiben vom 8. Juli 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Der Bezirksvorsteher für den 2. Wiener Gemeindebezirk, Karlheinz Hora, führte in seiner Stellungnahme Folgendes aus:

„Zur genauen Einschätzung der Gesamtlage erlaube ich mir als Erstes entsprechende historische Hinweise zu erläutern.

Die Hauptallee wurde im Jahr 1964 insofern verkehrsfrei gemacht, dass ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge, ausgenommen Fahrzeuge, Radverkehr und Berechtigte, verordnet wurde. In diesem Zusammenhang wurden die Querungsmöglichkeiten Rotundenallee, Kaiserallee und Stadionallee/Meiereistraße aufrecht erhalten. Im Zuge der Zeit und durch Änderungsnutzung des Messegeländes wurde die Erstgenannte ebenfalls verkehrsfrei. Die Querung der Hauptallee im Zuge der Stadionallee und der Meiereistraße wurde im Hinblick auf den vermehrten Freizeitbedarf an Samstagen, Sonn- und Feiertagen in gleichlautender Weise wie die Hauptallee verkehrsberuhigt. Um diese Verkehrsberuhigung temporärer Natur (Werktage wurden ausgeschlossen) umzusetzen, wurden Schrankenanlagen errichtet. Zur Kennzeichnung dieser Verkehrseinschränkung wurden entsprechend große Verkehrsschilder errichtet. Um die Verkehrsteilnehmer auch rechtzeitig zu informieren, wurden auf der südlichen Seite Stadionbrücke und Auffahrt von der A4 zur Stadionbrücke sowie vor der Auffahrt A4 vor der Stadionbrücke auf die A23 entsprechende Vorankündigungen montiert. Diese Fahrverbote und Vorankündigungen sind doppelt so groß als die vom Gesetzgeber und in Wiener Verordnungen festgehaltene Mindestgröße für Verkehrszeichen.

Ende der 90er Jahre, im Zusammenhang mit der Verbreiterung der A23 Prater Hochstraße um eine weitere Spur je Fahrtrichtung, wurden seitens des Bezirks Überlegungen angestellt, die Sperre der Stadionallee/Meiereistraße auf eine 7-Tage-Woche zu erweitern. Dies wurde auch durch den damaligen Verkehrs- und Umweltstadtrat Fritz Svihalek per Verordnung umgesetzt. Allerdings wurde auf politischen bzw. medialen Druck diese Verordnung nach kurzer Zeit zurückgenommen. Die oben genannten Schranken wurden jahrelang im Sinne der Verkehrssicherheit an jenen Tagen, die eine eingeschränkte Fahrerlaubnis ermöglichten, jeweils um Mitternacht geschlossen bzw. geöffnet. Besonders hinweisen möchte ich, dass es sich dabei um sogenannte Halbschranken gehandelt hat, um den öffentlichen Bus der Linien 83A und 84A von der Schlachthausgasse in die Donaustadt durchführen zu können. Im Übrigen wurde 2008 mit der Eröffnung der U2 auch die Route der Linie 77A in diesen Bereich hinein verlegt. Grund dieser Umleitung war, dass die Linie 77A die Lusthausstraße und Hauptallee befuhr und dies auch 7 Tage die Woche, also auch an jenen Tagen der eingeschränkten Fahrerlaubnis.

Damit verbunden war eine umfangreiche Konfliktsituation im Bereich der Hauptallee, da diese ansonsten grundsätzlich verkehrsfrei - wie oben genannt - war. Die Sperre der Halbschranken wurde im Übrigen von Seiten der Naturwacht gegen Kostenersatz durchgeführt. Durch die Auflassung, respektive Redimensionierung, der Naturwacht konnte diese die Schrankenanlagen nicht mehr betreuen. Im Übrigen gibt es Informationen, dass die

Schrankenanlagen mehrmals im Jahr von rücksichtslosen Autofahrern beschädigt wurden, was mit erheblichen Kosten verbunden war. Diese Kosten haben sich nach Grad und Anzahl der Beschädigungen pro Jahr im Einzelfall mit über EUR 1.000,- niedergeschlagen. Eine genauere Aufstellung ist insofern nicht durchführbar, da die Kostendeckung innerhalb des Budgetrahmens für Reparaturen im Straßenbereich erfolgte. Nur bei Budgetüberschreitungen musste diese Post vom Finanzausschuss, respektive durch Anwendung des § 103 Abs. 6 der WStV mit Notkompetenz durch den Bezirksvorsteher vorzeitig, gedeckt werden. Auch wenn der Verursacher bekannt war, ist gemäß Wiener Stadtverfassung die einnahmenseitige Bedeckung durch etwaige Versicherungsleistungen nicht dem Bezirk zugute gekommen.

Im Übrigen haben sich die Kosten durch die Schließung und Öffnung der Schranken pro Jahr durchschnittlich in etwa mit EUR 11.000,- niedergeschlagen. Weiters ist zu bedenken, dass die Möglichkeit, Schrankenanlage rechtskonform zu öffnen und zu schließen - dafür muss auch ein entsprechender Auftragnehmer gefunden werden - aufgrund der möglichen Gesamtsumme zu einer entsprechenden Ausschreibung führen würde.

Wir haben uns deshalb 2013 entschieden, im Sinne der StVO zusätzliche Überkopfanzeigen zu installieren, um neben der Vielzahl an entsprechenden Verkehrszeichen durch einen zusätzlichen optischen Reiz den Hinweis zu geben, dass die Straße gesperrt ist.

Derzeit ist ein Verfahren im Sinne der Verkehrssicherheit durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit im Laufen, dass die Grundlage bilden soll, um den § 98 der StVO derart zu ändern, dass eine Videoüberwachung für diese Örtlichkeit zugelassen wird. Die entsprechenden Eingaben an Bundesministerium, Parlament, Bundeskanzleramt wurden bereits getätigt. Die Entscheidung des Bundesgesetzgebers ist noch ausständig, wird aber demnächst erwartet. Die Entscheidung, die genannten Schrankenanlagen wieder zu errichten, würde bedeuten, dass an vielen Örtlichkeiten in Wien ebenso Schrankenanlagen zu errichten wären. Es zeigt sich immer mehr, dass die Disziplin der Autofahrer in den letzten Jahren ganz besonders abgenommen hat, wobei der Hinweis, dass das „Navi“ diesen Weg gewiesen hat, zwar verbal verständlich, rechtlich jedoch nicht relevant ist.

Die Schaffung von Schranken, die eine 100%ige Durchfahrt verhindern, würde insofern eine Problematik darstellen, da diese Verbindung neben dem öffentlichen Verkehr von Taxis, sehr vielen Radfahrern, aber ganz besonders von Einsatzfahrzeugen der Polizei, Feuerwehr sowie Rettung genutzt wird. Auch bisher waren die vorhandenen Schranken sogenannte Halbschrankenanlagen, die ein Umfahren problemlos ermöglichten. Der Hinweis, dass Einsatzfahrzeuge diesen Weg sehr oft nutzen, sei hier nochmals besonders erwähnt. Eine Behinderung von Rettungsfahrzeugen kann sicher nicht im Sinne politischer Entscheidungsträger sein.

Eine Vielzahl von Veranstaltungen im Stadion respektive in der Hauptallee - u.a. seien hier Laufveranstaltungen wie Marathon angeführt - würden ein zusätzliches Öffnen und Schließen der Schrankenanlagen bedingen. Gerade für diese genannten Veranstaltungen müssen schon derzeit laufend Ausnahmegewilligungen für die Begleit- und Organisationsfahrzeuge ausgesprochen werden.

Die in der Petition angeführten versenkbaren Poller haben sich Berichten zufolge in Österreich nicht bewährt. Hier sei vor allem die Stadt Salzburg und deren Innenstadt anzuführen. Auch Poller würden, wie bekannt ist, ein Durchfahren der Stadionallee / Meiereistraße nicht verhindern, sondern würden ein zusätzliches Gefahrenpotential darstellen. Weiters müsste jedes Einsatzfahrzeug sowie jedes Berechtigungsfahrzeug mit entsprechenden Funkfernbedienungen ausgestattet werden, deren Kostenübernahme auf keinen Fall durch den Bezirk möglich wäre. Wir reden neben den Linienautobussen von über mehr als 4.000 Wiener Taxis und mehr als 1.000 Einsatzfahrzeugen der Stadt Wien u.a. Feuerwehr, Rettung, Polizei, Wiener Linien, Gaswerk, E-Werk, usw.. Ebenso ist eine Anzahl von Servicefahrzeugen mit Berechtigung des Magistrats insbesondere der MA 42 (Praterverwaltung) auf dieser Straße unterwegs.“

Der Petitionsausschuss folgte im Ergebnis der eingelangten Stellungnahme und beschloss in dieser Sitzung, eine Empfehlung an die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou auszusprechen, sie möge nach Vorliegen entsprechender Ergebnisse betreffend der Einsatzmöglichkeit von Videoüberwachungen, diese Ihnen als Petitionswerber zur Kenntnis bringen. Darüber hinaus fasste der Petitionsausschuss den Beschluss, von einer weiteren Verhandlung Abstand zu nehmen.

Der **Petitionsausschuss** wurde über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner Sitzung vom 19. September 2014 **in Kenntnis gesetzt**.

2) Petition: Kein weiteres Hochhaus in Kaisermühlen

Titel der Petition:

Kein weiteres Hochhaus in Kaisermühlen

Inhalt der Petition

Die Petition spricht sich im Wesentlichen gegen ein weiteres Hochhaus in Kaisermühlen 1 auf Grundlage eines privaten Verwertungswunsches einer Liegenschaft in Kaisermühlen aus. Es seien teilweise Grundlagen für die Durchführung von Wettbewerben auf dem Gebiet der Architektur und des Städtebaus und der städtebaulichen Leitlinien für Hochhäuser in Wien – Richtlinien für die Planung und Beurteilung von Hochhausprojekten der Stadt Wien missachtet oder umgangen worden. Es wurde daher die Respektierung der aktuellen Rechtslage und Beibehaltung der derzeit gültigen Bebauungsbestimmungen gefordert, und die Erwartung bezüglich der Bevorzugung einer umfassenden intelligenten und innovativen Nutzungslösung, offen für alle Wienerinnen und Wiener der für die Öffentlichkeit von besonderer Standortgunst geprägten Liegenschaft ausgesprochen. Statt exklusiven "Danube Flats" solle der Bevölkerung eine attraktive Ergänzung zum Freizeit- und Erholungsgebiet Neue Donau geschaffen werden, unter dem Titel „Mehr Leben am Wasser - für Alle - jetzt und in Zukunft“.

Datum der Einbringung:

25. Juni 2013

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

Sitzung vom 16. Oktober 2013:

AZ 03028-2013/0001-GIF; MA 26 - 497941/2013
Post Nr. 4, Berichterstatter: GR Georg Niedermühlbichler

Antrag GR Georg Niedermühlbichler:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvertretung Donaustadt einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Anmeldung des von GR Mag. Dr. Alfred Wansch gestellten Antrages als Minderheitsmeinung gem. § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung für Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien.

(Mit ausreichender Stimmenanzahl unterstützt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bundeskammer der ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Anmeldung des von GR Mag. Dr. Alfred Wansch gestellten Antrages als Minderheitsmeinung gem. § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung für Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien.

(Mit ausreichender Stimmenanzahl unterstützt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, der Einbringerin bzw. dem Einbringer die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Anmeldung des von GR Mag. Dr. Alfred Wansch gestellten Antrages als Minderheitsmeinung gem. § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung für Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien.

(Mit ausreichender Stimmenanzahl unterstützt)

Antrag GR Georg Niedermühlbichler:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des zuständigen amtsführenden Stadtrates für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Herrn Dr. Michael Ludwig einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Georg Niedermühlbichler:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Georg Niedermühlbichler:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Bezirksvorstehers für den 22. Wiener Gemeindebezirk Herrn Norbert Scheed einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Georg Niedermühlbichler:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition die Einbringerin bzw. den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 18. Dezember 2013:

AZ 03028-2013/0001-GIF; MA 26 - 497941/2013

Post Nr. 6, Berichterstatter: GR Georg Niedermühlbichler

Befragung des Einbringers

Antrag GR Dkfm. Dr. Fritz Aichinger:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Kammer der ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Dkfm. Dr. Fritz Aichinger:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Herrn Bürgermeisters Dr. Michael Häupl einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Verfassungsdienstes der Stadt Wien in Bezug auf

a) ob es gesetzes- und richtlinienkonform war, das Alternativverfahren anzuwenden,
b) wenn ja, ob das Alternativverfahren an sich gesetzes- und richtlinienkonform durchgeführt wurde
einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Anmeldung des von GR Mag. Dr. Alfred Wansch gestellten Antrages als Minderheitsmeinung gem. § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung für Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien.

(Mit ausreichender Stimmenanzahl unterstützt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Magistratsabteilung 21 - Stadtteilplanung und Flächennutzung, die sich auf ein Schreiben der Magistratsabteilung 55 an eine Bürgerin der BürgerInneninitiative beziehen soll, einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Anmeldung des von GR Mag. Dr. Alfred Wansch gestellten Antrages als Minderheitsmeinung gem. § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung für Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien.

(Mit ausreichender Stimmenanzahl unterstützt)

Sitzung vom 28. Februar 2014:

AZ 03028-2013/0001-GIF; MA 26 - 497941/2013

Post Nr. 3, Berichterstatter: GR Ernst Nevriy

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvertretung Donaustadt einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Verfassungsdienstes der Stadt Wien in Bezug auf

a) ob es gesetzes- und richtlinienkonform war, das Alternativverfahren anzuwenden,
b) wenn ja, ob das Alternativverfahren an sich gesetzes- und richtlinienkonform durchgeführt wurde
einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition die Einbringerin bzw. den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Ernst Nevrivy:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 25. April 2014:

AZ 03028-2013/0001-GIF; MA 26 - 497941/2013

Post Nr. 5, Berichterstatter: GR Georg Niedermühlbichler

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Kammer der ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland zur Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, dem Einbringer die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge die Empfehlung im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 4 beschließen, die zuständigen Magistratsabteilungen mögen keine Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes vornehmen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Georg Niedermühlbichler:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 von einer weiteren Verhandlung der gegenständlichen Petition Abstand zu nehmen.

Die zuständige amtsführende Stadträtin wird in Folge gemäß § 2 Abs. 4 die Petition gegenüber dem Einbringer beantworten und den Petitionsausschuss über die Beantwortung in Kenntnis setzen.

(Mehrstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber dem Einbringer auf Basis der Stellungnahmen mit Schreiben vom 5. Mai 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Der Amtsführende Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Herr Dr. Michael Ludwig, teilte in seiner Stellungnahme mit, dass zum Zeitpunkt der Stellungnahme am 3. Dezember 2013 kein Baubewilligungsverfahren für das geplante Hochhaus anhängig war und die Magistratsabteilung 37 – Baupolizei auch nicht in das gegenständliche Widmungsverfahren eingebunden war.

Die Amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou und der Bezirksvorsteher für den 22. Wiener Gemeindebezirk, Herr Norbert Scheed haben in gegenseitiger Abstimmung und daher übereinstimmend folgende ausführliche Stellungnahme abgegeben:

„Zur Petition der Initiative Kaisermühlen vom 25.06.2013 ist anzumerken, dass trotz des Titels „Kein weiteres Hochhaus in Kaisermühlen“ eine Auseinandersetzung mit städtebaulichen Fragestellungen nur am Rande erkennbar ist. Es entsteht vielmehr der Eindruck, die PetitionswerberInnen würden weniger die Eignung des Standorts 22., Wagramer Straße 2, für ein Hochhaus in Frage stellen, als Sorge tragen, ob im Vorfeld eines möglichen zukünftigen Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans unterschiedliche (überwiegend magistratsinterne) Richtlinien eingehalten werden. Es ist daher fraglich, ob die PetitionswerberInnen und deren UnterstützerInnen gegen die Errichtung eines Hochhauses oder für die Einhaltung diverser Usancen im Zuge städtebaulicher Planungen generell und betreffend die Planung Danube Flats im Speziellen eintreten.

Städtebauliche Rahmenbedingungen

Der Standort des ehemaligen Cineplexx-Centers an der Reichsbrücke ist herausragend. Er verfügt auf Grund seiner Lage an der U1, der Wagramer Straße und der Donauufer-Autobahn über eine hervorragende Verkehrserschließung und liegt in unmittelbarer Nähe zu mehreren bedeutenden Naherholungsräumen Wiens. Es handelt sich um einen stadtbildprägenden Ort an der Stadtkante der Neuen Donau - an einem etablierten Hochhausstandort.

Auf Grund dieser Rahmenbedingungen ist es im Interesse der Stadt Wien, an diesem Standort Nutzungen zu etablieren, welche wirtschaftlich umsetzbar, dauerhaft nutzbar und somit nachhaltig sind – und dies in einer der Bedeutung im Stadtbild adäquaten Form.

Die Nachfrage nach Wohnungen in den Wohnhäusern auf und neben der Donauplatte zeugen von der hohen Attraktivität dieses Bereiches für die Wiener Bevölkerung. Wird die Wohnnutzung zudem von Gastronomie- und Nahversorgungseinrichtungen, Kinderbetreuungs- und Freizeiteinrichtungen und anderen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur begleitet und führt sie zu Verbesserungen im öffentlichen Raum, so ist das eine ernstzunehmende Option für eine Weiterentwicklung dieses Ortes.

Der STEP 05 (Stadtentwicklungsplan Wien 2005) hat eine nachhaltige Stadtentwicklung basierend auf dem Konzept der kompakten Stadt zum Ziel. Grundsätze dabei sind unter anderem die Eindämmung von Zersiedelung und Flächenversiegelung, die Schaffung von Angeboten zur Befriedigung unterschiedlicher Wohnbedürfnisse, die Forcierung der Nahversorgung, die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs und die Stadt der kurzen Wege. Im Leitbild für die bauliche Entwicklung wird das gegenständliche Areal als dicht bebauter Stadtgebiet ausgewiesen, in dem eine Bebauungsdichte von mindestens NGFZ 2,0 (generell) bzw. 3,0 (in mit ÖV hochrangig erschlossenen Bereichen) angestrebt wird. Punktuell sind laut STEP 05 wesentlich höhere Bebauungsdichten möglich und sinnvoll.

An dieser Stelle soll kurz auf die in der Petition genannten Bebauungsdichten eingegangen werden:

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass Hochhäuser im dicht bebauten Stadtgebiet naturgemäß hohe Geschossflächenzahlen aufweisen. Insbesondere, wenn man die NGFZ betrachtet. Diese allein ist jedoch nicht ausschlaggebend. Anhand der BGFZ kann die Bebauung besser in Verhältnis zum tatsächlich umgebenden Freiraum gesetzt werden. Bei Danube Flats ist der unmittelbare Übergang in den übergeordneten Landschaftsraum der Donau von Bedeutung. Das Projekt weist bei einer angenommenen Bruttogeschossfläche von 64.000m² (gemäß Leitbild) eine NGFZ von 5,15 auf. Bei Einbeziehung der Uferzone bis zur Wasserkante ergibt sich eine BGFZ von ca. 2,61. Die angestrebten Dichten sind in Wien und insbesondere im dicht bebauten Stadtgebiet nicht ungewöhnlich.

Weitere NGFZ zum Vergleich:

- 22., Hochhaus Neue Donau: NGFZ 5,47
- 22., Wohnpark Alte Donau (Wohnen, Volksschule, Kindergarten): NGFZ 5,47
- 20., Handelskai 78-86 (Wohnen, Kindergarten, Studentenheim, Einzelhandel): NGFZ 6,04
- 20., Donaueschingenstraße 20 / Ospelgasse 1-9 / Leystraße 104 (Wohnen, Einzelhandel): NGFZ 7,37
- 20., Wohnpark „Kornhäusel“ (Wohnen, Volksschule, Kindergarten, Einzelhandel): NGFZ 3,99
- 16., „Zahnradfabrik“ Wattgasse (Wohnen, Einzelhandel): NFGZ 5,89

(Quelle: „Bebauungsformen für die Stadtentwicklung, Städtebauliche Kennwerte von Wohnhausprojekten der Jahre 1991 – 1996“, Beiträge zur Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadtgestaltung, Band 61, Stadtplanung Wien, 1997)

Das Areal wird im STEP 05 weiters als identitätsstiftend für das Wienbild angesehen – die Lage an einer Stadtkante und die Funktion als Stadttor bzw. Stadteinfahrt ist zu berücksichtigen. Im STEP Fortschrittsbericht 2010 wird unter anderem auf die dynamische Bevölkerungsentwicklung und den damit zusammenhängenden Anforderungen an die geplante Wohnbauleistung und die Mobilisierung des Potenzials zur Nachverdichtung eingegangen.

Die Städtebaulichen Leitlinien für Planung und Beurteilung von Hochhausprojekten weisen den Standort an der Reichsbrücke als potenzielle Eignungszone für Hochhäuser aus.

Tritt ein/e InvestorIn mit dem Interesse, ein Grundstück neu zu entwickeln, an die Stadt Wien heran, werden seine/ihre Überlegungen im Hinblick auf die stadtplanerischen Zielsetzungen

auf standortbezogener und gesamtstädtischer Ebene überprüft. Der Beitrag des Projekts zu einer nachhaltigen Standort- bzw. Stadtentwicklung ist dabei entscheidend.

Rechtsgrundlagen für Verfahren zur Erstellung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans

Die Bauordnung für Wien bildet die rechtliche Grundlage für Verfahren zur Erstellung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans. Sowohl die zu berücksichtigenden Zielsetzungen als auch das Verfahren selbst sind darin geregelt. In dieses Verfahren sind eine Vielzahl von Fachdienststellen des Magistrats und der Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung eingebunden. Die Bezirksvertretung und, im Rahmen der öffentlichen Auflage, auch die Bevölkerung haben die Möglichkeit, zu den Planentwürfen Stellung zu nehmen, bevor sie dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Sowohl der STEP 05 als auch die Richtlinien für die Planung und Beurteilung von Hochhäusern sind Instrumentarien der Wiener Stadtplanung. Sie besitzen im Gegensatz zur Bauordnung keine Rechtsverbindlichkeit, sondern definieren Zielsetzungen und geben einen Handlungsrahmen vor. Die Richtlinien für die Planung und Beurteilung von Hochhäusern sind ein Leitfaden zur Qualitätssicherung bei der Planung von Hochhausprojekten. Deren projekt- und standortbezogene Anwendung sollte sinnvollerweise entsprechend der jeweiligen Projektanforderungen erfolgen.

Der Wettbewerbsleitfaden („Grundlagen für die Durchführung von Wettbewerben auf dem Gebiet der Architektur und des Städtebaus“) dient als Richtlinie für von der Stadt Wien durchgeführte Planungskonkurrenzen. Er richtet sich aber auch an private InvestorInnen, die nicht dem Bundesvergabegesetz unterliegen, und gibt Empfehlungen für die Durchführung von Wettbewerben ab. Er legt darüber hinaus fest, in welchem Umfang die Stadt Wien an Verfahren eines privaten Investors zu beteiligen ist, wenn das Verfahren im Konsens mit der Stadt Wien abgewickelt werden soll. Der Leitfaden ist aber für private InvestorInnen jedenfalls nicht rechtsverbindlich.

Planungsprozess und Verfahren Danube Flats

Städtebauliches Leitbild

Städtebauliche Leitbilder werden grundsätzlich erstellt, um im Hinblick auf die Langfristigkeit großräumiger städtebaulicher Entwicklungen eine Zielkontinuität sicher zu stellen. Sie formulieren in erster Linie Rahmenbedingungen für die städtebaulichen Entwicklungen von Stadtteilen und neuen Hochhausstandorten. Aus Sicht der Stadtplanung wäre daher die Erarbeitung eines städtebaulichen Leitbilds für das gegenständliche Projekt nicht erforderlich gewesen.

Im Falle von Danube Flats handelt es sich um eine einzelne Liegenschaft an einem der etabliertesten Hochhausstandorte Wiens. Dieser besteht aus der Donau City (für die es ein städtebauliches Leitbild gibt), der UNO-City und dem Wohnhochhaus Neue Donau (beide wurden lange vor Bestehen der Hochhausleitlinien errichtet bzw. initiiert). Der derzeitige Baubestand auf dem Projektareal beruht auf der Umsetzung eines von Harry Seidler gemeinsam mit der Stadtplanung entwickelten und mehrfach modifizierten (Leit-)Projekts aus dem Jahr 1993. Der Leitgedanke Seidlers wird von einer Orientierung der Wohnungen zum

Fluss getragen. Dies wurde in erster Linie durch eine Diagonalstellung der Wohnblöcke und nicht durch die Abtreppe der Gebäude zum Ufer hin erreicht. Auch das Projekt Danube Flats führt diesen Gedanken weiter.

Seit dem Entwurf Seidlers haben sich auch die städtebaulichen Rahmenbedingungen im Umfeld verändert. Der Masterplan für die Donau City wurde 2004 nach Entwürfen des Architekten Dominique Perrault überarbeitet. In diesem Leitbild für die Donau City wird eine Verknüpfung mit dem Areal des Hochhauses Neue Donau und des Wohnparks Neue Donau angestrebt. Das Hochhaus Neue Donau wird in die Hochhaussilhouette der Donau City einbezogen und soll stadtstrukturell verknüpft werden. Den Höhepunkt bilden dabei die Türme DC1 und DC2. Hinsichtlich der bebaubaren Bereiche in der Uferzone wurden vor allem freizuhaltende Sichtachsen und –bezüge definiert. Diese Aspekte wurden in das städtebauliche Leitbild für das gegenständliche Areal aufgenommen (Städtebauliches Leitbild „Verknüpfung Donau City und Wohnpark Neue Donau“).

Da es sich bei dem Projekt „Danube Flats“ um eine Ergänzung bzw. Intervention in einem bestehenden Stadtteil und Hochhausviertel handelt, wurde nicht zuletzt aufgrund der Komplexität des Standortes die Erarbeitung der städtebaulichen Konzeption mit der Erstellung eines Projektentwurfs gekoppelt. Die danach erfolgte Abstraktion des Siegerprojekts auf dessen städtebauliche Qualitäten, welche im ExpertInnenverfahren überzeugten, und die Formulierung dieser in einem Leitbild ermöglicht es, die Zielsetzungen nachhaltig zu verankern und für den weiteren Planungsprozess zu definieren. Diese Vorgehensweise wurde für ein städtebaulich relevantes und stadtbildprägendes Projekt im Hinblick auf die Qualitätssicherung als sinnvoll erachtet.

Stadtentwicklungskommission und Fachbeirat

Das städtebauliche Leitbild wurde der Stadtentwicklungskommission vorgelegt und durch diese als Grundlage für die weitere Entwicklung des Gebiets bestätigt. Vor der Präsentation des Leitbildes in der Stadtentwicklungskommission wurde zusätzlich der Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung als externes, beratendes, fachliches Gremium mit eben diesem Leitbild befasst.

Wettbewerbsähnliches Verfahren – ExpertInnenverfahren / Widmungsansuchen / Einbindung der BürgerInnen

Für die Erlangung eines Bebauungs- und Nutzungskonzepts wurde das ExpertInnenverfahren als ein der Aufgabenstellung entsprechendes Verfahren gewählt.

Die Tatsache, dass Frau Dipl.-Ingⁱⁿ Maria Planegger die Schwester von Herrn Erwin Soravia ist, hatte keinen Einfluss auf die Entscheidungsfindung des Beurteilungsgremiums, welches sich immer aus einem ausgewogenen Verhältnis von Sach- und FachpreisrichterInnen zusammensetzt. Die Beiziehung der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten ist nicht verpflichtend. Die FachrichterInnen sind erfahrene und renommierte PlanerInnen auf dem Gebiet der Architektur und der Stadtplanung. Die „städtebauliche Qualität des Vorhabens ohne Mitwirkung der Kammer“ (Petition S. 10) in Frage zu stellen, entbehrt jeder Grundlage. Der Anteil an Frauen und jungen PreisrichterInnen im Preisgericht ist eine Empfehlung des Wettbewerbsleitfadens, welche die Stadt Wien bei Verfahren anstrebt, ebenso die Quote für Frauen und junge Büros im TeilnehmerInnenfeld.

Für das Siegerprojekt wurden vom Beurteilungsgremium Empfehlungen zur Überarbeitung ausgesprochen. Diese fließen in die derzeitige Projektbearbeitung ein. Das Wettbewerbsergebnis bzw. das Projekt wurde der Öffentlichkeit bereits mehrmals in unterschiedlichen Bearbeitungsstufen und je nach Planungsfortschritt mit Gutachten präsentiert.

Im Juni / Juli 2013 wurde eine AnrainerInnenbefragung zum Projekt durchgeführt. Am 19.09.2013 wurden die Ergebnisse der Befragung bei der Veranstaltung DIALOG Danube Flats präsentiert und die Möglichkeit zur Diskussion mit VertreterInnen der Stadt Wien und dem Projektwerber geboten, welche seitens einiger BürgerInnen intensiv genutzt wurde. Die BürgerInnen wurden daher vor der Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans in den Planungsprozess eingebunden.

Kommunikation und Information

Der Vorwurf einer „nachträglichen Schaffung von Voraussetzungen für eine Umwidmung“ (Petition, S. 5) entbehrt jeder Grundlage, zumal nach wie vor kein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans eingeleitet wurde.

Folgende Umstände könnten jedoch zu dieser Wahrnehmung beigetragen haben:

- Das Ergebnis des ExpertInnenverfahrens wurde im Oktober 2012 durch den Projektwerber der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Projektwerber hat das Projekt in einer Form und Sprache präsentiert, welche mangels besserer Kenntnis der Stadtplanung Wiens von BürgerInnen als “fixfertiges Projekt“ interpretiert werden konnte.
- Der Projektwerber bewirbt sein Projekt intensiv und stellt dessen Umsetzung als Fakt dar.
- Seitens der BürgerInneninitiative wird angenommen, dass das Ansuchen um Umwidmung einen unmittelbaren Einfluss auf den Start eines Widmungsverfahrens habe. Ein Widmungsansuchen gibt jedoch lediglich Anlass zur Prüfung, wobei gegebenenfalls weitere Unterlagen und Gutachten eingefordert werden. Es steht jedem Grundeigentümer / jeder Grundeigentümerin frei, ein derartiges Ansuchen zu stellen. Aus Sicht des Projektwerbers ist es naheliegend, dieses möglichst rasch nach einem Wettbewerb zu tun, um damit sein Interesse an einer dem Wettbewerbsergebnis entsprechenden Umsetzung zu bekunden. Es nimmt jedoch nicht die Ergebnisse der darauf folgenden Planungen und Prüfungen bzw. eines etwaigen Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans vorweg.

Diesbezüglich wird seitens der Stadt Wien auch darauf hingewiesen, dass die in der Petition unterstellten „Absprachen und Zusagen“ (Petition, S. 14) im Zusammenhang mit privatwirtschaftlichen Abläufen auf Seiten des Projektwerbers nicht nachvollziehbar sind und jedenfalls zurückgewiesen werden. Wir möchten nochmals festhalten, dass eine Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans einer Beschlussfassung des Gemeinderats bedarf.

Übersicht Planungsablauf

Der im Fall Danube Flats gewählte Planungsablauf stellt sich bisher wie folgt dar:

- Durchführung eines ExpertInnenverfahrens zur Erlangung eines Nutzungs- und Bebauungskonzepts
- Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung auf Basis des Wettbewerbsergebnisses
- Erstellung eines städtebaulichen Leitbilds auf Basis der städtebaulich relevanten Ergebnisse aus dem Wettbewerb und der Raumverträglichkeitserklärung
- Präsentation des Leitbilds vor dem Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung als fachlich beratendes Gremium
- Präsentation des Leitbilds vor der Stadtentwicklungskommission als politisches Gremium

Aktueller Planungsstand:

Das Projekt befindet sich in Bearbeitung. Erst nach Vorliegen eines fertigen Projekts und positiver Prüfungsergebnisse kann ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans eingeleitet werden.“

Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland gab zur gegenständlichen Petition folgende Stellungnahme ab:

„1. Einleitung

Zwischen der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland und der Stadt Wien besteht derzeit ein bewährter Konsultationsmechanismus in Fragen der Vergabe von Planerleistungen auf dem Gebiet der Architektur und des Städtebaus. Wesentlicher Bestandteil dieses Mechanismus ist, dass Projektwerber (öffentliche wie private) seitens der Stadt Wien an die Kammer zur Abstimmung des Vergabeverfahrens verwiesen werden. Kann zwischen dem Projektwerber und der Kammer ein Konsens hinsichtlich der Modalitäten und des Textes der Auslobung erzielt werden, wird das Verfahren „in Kooperation“ mit der Kammer durchgeführt, das heißt, es werden von der Kammer nominierte Fachpreisrichter in die Jury entsandt und das Verfahren wird auf dem Wettbewerbsportal der Kammer www.architekturwettbewerbe.at als kooperiertes Verfahren ausgewiesen.

Im gegenständlichen Verfahren wurde eine solche Kooperation nicht gesucht und der Verfahrenstext der Kammer nicht übermittelt, weshalb eine Stellungnahme zum Verfahren in seiner konkreten Ausgestaltung nicht erfolgen kann. Die nachfolgenden Ausführungen sind daher als generelle Positionen der Kammer zum Wettbewerbswesen insgesamt zu verstehen.

2. Verfahren gemäß den „Grundlagen für die Durchführung von Wettbewerben auf dem Gebiet der Architektur und des Städtebaus (Werkstattbericht Nr. 91)

Gemäß den „Grundlagen für die Durchführung von Wettbewerben auf dem Gebiet der Architektur und des Städtebaus“ (im Folgenden „Grundlagen“ genannt) wird das von der Ausloberin gewählte ExpertInnenverfahren nicht als Wettbewerb, sondern explizit als Alternative zum Wettbewerb bezeichnet. Eines der wesentlichen Merkmale des ExpertInnenverfahrens liegt darin, dass das Verfahren anonym abgewickelt wird und somit

dem Preisgericht die Verfasserinnen und Verfasser der abgegebenen Arbeiten bekannt sind. Solche Verfahren können im Einzelfall pragmatisch sinnvoll sein, werden aber von der Kammer eher skeptisch gesehen, weil sie wesentliche Prinzipien nicht berücksichtigen (siehe nachfolgend unter Punkt 3. unten).

Die „Städtebaulichen Leitlinien für Hochhäuser in Wien“ (Werkstattbericht Nr. 46, Zehn-Punkte-Checkliste, Punkt 3), die in diesem Fall nach unserer Auffassung anzuwenden gewesen wären, sehen vor, dass bei Hochhausprojekten die städtebauliche und gestalterische Einbindung in die umgebende Struktur zu prüfen und der architektonische Entwurf von Hochhäusern und Hochhausgruppen in Wettbewerben zu erstellen ist.

Die daraus sich ergebende Schlussfolgerung, dass für das vorliegende Hochhausprojekt nicht ein ExpertInnenverfahren, sondern stattdessen sinnvollerweise ein Wettbewerb gemäß den Grundlagen der Stadt Wien durchzuführen gewesen wäre, ist für die Kammer evident.

3. Wichtige Verfahrensparameter für die Berufsvertretung

Folgende Parameter sollten nach Auffassung der Kammer bei Planerauswahlverfahren generell beachtet werden:

- Transparenz des Verfahrens (Offenlegung aller wesentlichen Verfahrensgrundlagen und des Juryprotokolls)
- Zugang für einen möglichst großen Bewerberkreis
- Eingrenzung des Aufwands der Wettbewerbsteilnehmer durch zweistufige Verfahren: Ideenskizze in der ersten Stufe, detaillierte Wettbewerbsausarbeitung erst in der zweiten Stufe
- Anonymität der Wettbewerbsteilnehmer
- Kompetente und unabhängige Jury (zumindest 50 % Fachpreisrichter)
- Angemessene Aufwandsentschädigung/angemessenes Honorar für die Wettbewerbsbeiträge

4. Städtebau

Wäre die Kammer – vor Durchführung des Verfahrens – eingeladen worden, eine Stellungnahme abzugeben, hätte sie in Übereinstimmung mit den städtebaulichen Leitlinien für Hochhäuser in Wien ein qualifiziertes vorgeschaltetes städtebauliches Verfahren urgiert. Dies aus der Überzeugung heraus, dass Objektwettbewerbe von Hochhäusern, zumal an einem derart exponierten Standort, nur auf Basis gut diskutierter und in einem ordentlichen Verfahren erarbeiteter städtebaulicher Vorgaben gestartet werden können.

Das konkrete Verfahren „Danube Flats“ betreffend wurde uns seitens der Frau Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung mitgeteilt, dass sich der Fachbeirat für Stadtplanung und -gestaltung neuerlich mit dem Projekt auseinandersetzen werde und sie im Anschluss eine Diskussion mit der „Fachöffentlichkeit“ unter Einschluss der Berufsvertretung ermöglichen werde.

Dieser Diskussion, in der neben der Fachöffentlichkeit auch die Berufsvertretung ihre Standpunkte einbringen wird, sehen wir mit Interesse entgegen.“

Aufgrund der eben zitierten Stellungnahmen und Ihrer Erläuterung der Petition ersuchte der Petitionsausschuss die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung nochmals um eine Stellungnahme. Diese verwies auf ihre oben zitierte Stellungnahme vom 6. Dezember 2013 und führte ergänzend – insbesondere im Hinblick auf die Stellungnahme der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, folgendes aus:

„Der Werkstattbericht Nr. 91 „Grundlagen für die Durchführung von Wettbewerben auf dem Gebiet der Architektur und des Städtebaus“ dient als Richtlinie für von der Stadt Wien durchgeführte Planungskonkurrenzen. Er richtet sich auch an private Investoren, die nicht dem Bundesvergabegesetz unterliegen und gibt diesbezüglich Empfehlungen ab: „Der großen Bedeutung von privaten Investoren für die Stadtentwicklung entsprechend, soll dem Zusammenwirken von Stadt Wien und privaten Investoren [...] ein Rahmen gegeben werden“ (siehe Werkstattbericht Nr. 91, S. 15). Diese Empfehlung gilt insbesondere dann, wenn es sich um Vorhaben handelt, die z.B. eine entscheidende Änderung der Widmung, der Bebauungsbestimmungen und der Nutzung zum Ziel haben, bei Hochhäusern, Großbauvorhaben und stadtbildwirksamen Projekten.

Das ExpertInnenverfahren wird im Werkstattbericht Nr. 91 explizit als Alternative zum Wettbewerb bezeichnet. Es weist gegenüber Wettbewerbern – insbesondere bei städtebaulichen Fragestellungen, bei denen noch nicht alle Rahmenbedingungen endgültig geklärt sind – entscheidende Vorteile auf. Diese liegen, gegenüber einem Wettbewerb, in der Möglichkeit eines Dialoges zwischen Jury und TeilnehmerInnen begründet. Die freie Erörterung der Aufgabenstellung mit den TeilnehmerInnen ist möglich, darüber hinaus können den TeilnehmerInnen KonsulentInnen zur Verfügung gestellt werden (z.B. Verkehrsplanung) und die Lösungsvorschläge können in einer Diskussion mit den Jurymitgliedern erörtert werden. Dies ist bei einer derart komplexen Situation, wie der gegenständlichen, von großem Vorteil. Es ermöglicht einen städtebaulichen Diskurs mit den WettbewerbsteilnehmerInnen. Darüber hinaus ist bei einem solchen Verfahren nicht notwendigerweise eine GewinnerIn zu ermitteln. Es ist auch eine Würdigung der Lösungsansätze unter Kombination verschiedener Lösungsvorschläge möglich. Die bei dieser Art des Verfahrens genannte „eingeschränkte“ Eignung bezieht sich gemäß Werkstattbericht Nr. 91 auf vergaberechtliche Aspekte hinsichtlich der Beauftragung der ExpertInnen. Diese Einschränkungen sind für private VerfahrensausloberInnen jedoch nicht relevant. Von der fachlichen Eignung ist aus unserer Sicht das ExpertInnenverfahren daher einem Wettbewerb gleichzusetzen.“

Der Petitionsausschuss gelangte aufgrund der Stellungnahmen – insbesondere jener der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou – zu der Ansicht, dass im Planungsablauf für das den Gegenstand der Petition bildende Projekt die rechtlichen Vorgaben eingehalten wurden und fasste daher, besonders auch im Hinblick darauf, dass das Flächenwidmungsverfahren erst eingeleitet wird, den Beschluss, von einer weiteren Verhandlung Abstand zu nehmen.

Der **Petitionsausschuss** wurde über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner Sitzung vom 3. Juli 2014 **in Kenntnis gesetzt**.

3) Petition: Neugestaltung Habsburgergasse

Titel der Petition

Neugestaltung Habsburgergasse

Inhalt der Petition:

Die Habsburgergasse ist eine von Fußgängerinnen und Fußgängern stark frequentierte Straße in einem zentralen Bereich der Wiener Innenstadt, der angrenzend bereits vorbildlich durch eine Fußgängerzone verkehrsberuhigt ist. Sie ist ebenso eine wichtige Quermöglichkeit für Linienomnibusse, Fahrräder, Fiaker und Taxis. Derzeit wird diese Straße durch eine rund 4 Meter breite Fahrbahn getrennt, die Gehsteige sind an der engsten Stelle unter einem Meter breit, ansonsten bis zu 3,5 Meter. Für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Personen mit eingeschränkter Mobilität bedeuten solche Engstellen eine große Einschränkung, teilweise sogar Gefahr, wenn etwa ein Rollstuhl vom Gehsteig abkommt und auf die Fahrbahn stürzt. Für den Radverkehr ist diese Querung der Innenstadt bereits jetzt sehr wichtig, da sie direkte Zufahrt zu den Fußgängerzonen, Geschäften und Büros sowie die Durchfahrt bis zum Schwedenplatz ermöglicht. Dies sollte im Zeichen des „Grundsatzbeschlusses Radverkehr“, der im Wiener Gemeinderat verabschiedet wurde, auch entgegen der Einbahnrichtung ermöglicht werden, um diese Lücke im Radnetz der Innenstadtquerungen zu schließen. Der Magistrat der Stadt Wien wird von den Unterzeichnenden daher aufgefordert, die Habsburgergasse in Hinblick auf Fußgängerfreundlichkeit, Barrierefreiheit und der Ermöglichung des Radfahrens in beide Richtungen zu einer Begegnungszone umzugestalten, und in Folge auch die Milchgasse für den Radverkehr in beide Richtungen zu öffnen. Durch eine „Begegnungszone Habsburgergasse“ gem. § 76c Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) würden die Lebensqualität und der unmotorisierte Verkehr im 1. Wiener Gemeindebezirk stark profitieren, ohne den öffentlichen Verkehr einzuschränken.

Datum der Einbringung:

2. Juli 2013

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss

Sitzung vom 19. September 2014:

AZ 02577-2014/0001-GIF; MA 26 - MA 26-513659-2013

Post Nr. 11, Berichterstatte(r)in: GRⁱⁿ Barbara Teiber

Antrag GRⁱⁿ Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013 idGF, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GRⁱⁿ Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvorsteherin für den 1. Wiener Gemeindebezirk, Frau Ursula Stenzel, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GRⁱⁿ Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GRⁱⁿ Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der WIENER LINIEN GmbH & Co KG, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 16. Dezember 2014:

AZ 02577-2014/0001-GIF; MA 26 - MA 26-513659-2013

Post Nr. 4, Berichterstatteerin: GRⁱⁿ Barbara Teiber

Antrag GRⁱⁿ Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Empfehlung an die Bezirksvorsteherin für den 1. Wiener Gemeindebezirk, Frau Ursula Stenzel auszusprechen, dass seitens des Bezirkes eine ortsbezogene Untersuchung im Sinne möglicher Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Habsburgergasse initiiert werden möge.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GRⁱⁿ Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen.

(Einstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber dem Einbringer auf Basis der Stellungnahmen mit Schreiben vom 29. Dezember 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou führte in ihrer Stellungnahme Folgendes aus:

„Die Habsburgergasse ist eine für eine Altstadt typische Gasse – enger, variierender Baulinienabstand, wenig Grün-Freiflächenanteil in der Straße aber auch in den Hofbereichen, gleichmäßig verteilter Geschäftsbesatz in der Erdgeschosszone und ein hoher Anteil an FußgängerInnenverkehr. Da die Habsburgergasse eine wichtige Verbindung im ÖV- und Radnetz darstellt, ist eine FußgängerInnenzone nicht sinnvoll. Demzufolge wäre eine Begegnungszone eine sinnvolle wünschenswerte Maßnahme.

Für die Umsetzung ist eine genauere ortsbezogene Untersuchung erforderlich. Die Veranlassung dieser Untersuchung ist seitens des Bezirkes in Auftrag zu geben. Nach erfolgter Untersuchung und entsprechender Planung würde die Umsetzung meinerseits begrüßt und unterstützt werden.“

Die Bezirksvorsteherin für den 1. Wiener Gemeindebezirk, Frau Ursula Stenzel, nahm dazu Stellung wie folgt:

„Nach Einholung unterschiedlicher Expertisen zu diesem Thema, komme ich zu folgender Schlussfolgerung:

Die Bezirksvorstehung Wien 1 erhebt schwere Bedenken, weil durch die Errichtung einer Begegnungszone in der Habsburgergasse die Durchfahrt für die City-Busse in Frage gestellt wird – von den Verkehrsbetrieben – und der Bezirk auf keinen Fall einer Beeinträchtigung der Durchfahrtsmöglichkeiten dieser City-Bus-Linien zustimmen wird, weil es keine Alternativen dazu gibt.

Besonders schwerwiegend ist der Umstand, dass eine Begegnungszone in diesem Fall ein nicht zu verantwortendes Sicherheitsrisiko für alle Verkehrsteilnehmer – insbesondere für die Fußgänger, Radfahrer und Fahrgäste der City-Busse – bedeuten würde.

Zu Frage 1:

Grundsätzlich möchte ich festhalten, eine durchgehende Nivellierung ohne gleichzeitige Errichtung einer deutlichen Trennung zwischen Fahrfläche und Fußgängerbereich kann besonders in Hinblick auf die spezifischen Nutzungseigenschaften (Buslinien, Fiakeroute) gerade im engsten Bereich keinesfalls hingenommen werden:

An der engsten Stelle nahezu vis a vis befinden sich das Hotel „Pertschy-Palais“ und das Erlebnismuseum „Time Travel Vienna“. Die Mitarbeiter beider Unternehmen haben schwere Bedenken geäußert:

- Beim Hotel ist ein Vorplatz nötig, um die An-/Abreise von ortsunkundigen Personen mit Reisegepäck eine entsprechende Aufstellfläche zu bieten. Auch das Aus- und Einsteigen in Taxis oder Mietwagen bzw. eigene Autos, vor der Garagierung muss möglich sein, ohne den übrigen Fußgängerverkehr sowie den fließenden Verkehr mit Bussen und Fiakern nicht

übermäßig zu gefährden oder zu behindern. Sinngemäß das gleiche gilt für den gegenüber liegenden Bereich vor dem Eingang zum Museum „Time Travel Vienna“: Hier kommt es vor allem zu größeren Fußgängeransammlungen, insbesondere durch größere Reisegruppen und Schulklassen.

- Die vorhandene Gehsteigfläche ist schon jetzt nicht ausreichend.
- Statt einer Beseitigung der Gehsteige sollte eine Verbreiterung im Bereich des Hotels und des Museums geprüft werden.

Fahrgeschwindigkeit:

Es liegen zwar noch keine Messungen der in Einbahnrichtung gefahrenen Geschwindigkeiten vor. Es erscheint aber denkbar, diese – wie in § 76c StVO grundsätzlich vorgesehen - auf 20 km/h zu beschränken. Eine Anhebung auf 30 km/h erscheint in Teilbereichen zwar nicht ausgeschlossen. Zweckmäßig erscheint dies aber in Anbetracht der anschließenden Querung der Fußgängerzone Graben nicht.

Zu Frage 2:

Hier ist anzumerken, dass schon derzeit sowohl die Fahrfläche als auch die Gehsteigbereiche sehr schmal sind.

An der engsten Stelle liegt die Breite der Gehsteige beidseits der Habsburgergasse weit unter den im Masterplan Verkehr 2003 verlangten 2,0 Metern. Mittels Betonleitwänden wird schon derzeit versucht, Gefahren durch knappes Vorbeifahren von Fahrzeugen an Fußgängern zu verringern. Diese Betonleitwände reduzieren naturgemäß den Fahrflächenquerschnitt.

- Auch wenn der Querschnitt es allenfalls zuließe, das Fahren gegen die Einbahn mit einer Wartepflicht für die Radfahrer bei Gegenverkehr zu verordnen, so muss auch auf die bereits oben angesprochenen besonderen Nutzungsverhältnisse hingewiesen werden. Auf die Anregung zur Verbreiterung der Gehsteige wird daher nochmals hingewiesen. Eine solche hätte auch den positiven Effekt, dass das derzeit erlaubte Schieben von Fahrrädern auf dem Gehsteig (in beide Richtungen= erleichtert bzw. ermöglicht wird).

- Damit – und in Verbindung mit der Feststellung, dass der an sich schon jetzt sehr geringe Querschnitt eine Begegnung von Linienbussen und insbesondere Pferdehulwerkern nicht mit der nötigen Sicherheit eines ausreichenden Seitenabstandes zwischen den Fahrzeugen und zum Fußgängerverkehr zulässt, ist von der Verordnung eines erlaubten Radfahrens gegen die Einbahn abzuraten. Dies umso mehr, als in diesem Falle nicht bloß einspurige Fahrräder sondern auch mehrspurige wie etwa Fahrradtaxi, „Segways“ und Fahrräder mit Anhängern von der Ausnahmerechtigung Gebrauch machen könnten. Dass dies in Anbetracht der obigen Ausführungen nicht gerade als optimal zu betrachten ist, bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung.

Anregung: Vor dem Hintergrund der Vermeidung von allenfalls den Straßenerhalter treffenden straf- und zivilrechtlichen Haftungen für problematische Straßengestaltungen, die nicht mit den Interessen der Verkehrssicherheit vereinbar sind, verlange ich die Protokollierung der hier schriftlich vorgebrachten Bedenken. Darüber hinaus ist die Bezirksvorstehung bereit, in einer Verkehrsverhandlung vor Ort diese Bedenken nochmals darzulegen – in Anwesenheit aller Betroffenen.“

Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG gab dazu folgende Stellungnahme ab:

„Die Wiener Linien sprechen sich auf jeden Fall gegen die Verordnung einer Begegnungszone in der Habsburgergasse aus. Dies hat diverse sicherheitsrelevante Gründe:

Der Bereich Habsburgergasse bietet für einen Linienbetrieb in einer Begegnungszone nicht ausreichend Platz. Die Busse benötigen mindestens eine Fahrbahnbreite von 3,50 Meter. Heute beträgt die Fahrbahnbreite ca. 3,90 Meter.

Die Gehsteigbreite liegt zwischen 1,40 Meter und 1,70 Meter. Durch den Wegfall der Gehsteige – und damit der räumliche Trennung zur Fahrbahn – würde sich die Gefahr erhöhen, dass z.B. FußgängerInnen aufgrund der Niveaugleichheit in den Bereich des Busses laufen.

Aufgrund der bestehenden räumlichen Trennung ist derzeit bei PassantInnen eine höhere Vorsicht geboten, wenn sie z.B. aus Hauseingängen kommen. Bei Niveaugleichheit ist mit gefährlichen Situationen zu rechnen, da die FußgängerInnen die Häuser in vermeintlicher Sicherheit verlassen und gegebenenfalls direkt vor ein Fahrzeug laufen. Somit sind Unfälle unvermeidbar und vermehrte Gefahrenbremsungen des Busses zu erwarten.

Gefahrenbremsungen bei der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von Begegnungszonen bedeuten eine erhöhte Verletzungsgefahr im Fahrgastraum des Busses (z.B. Stürze von Fahrgästen), da die einwirkenden Kräfte einer Gefahrenbremsung bei geringerer Geschwindigkeit um ein vielfaches höher sind, als bei höheren Geschwindigkeiten. Gerade aufgrund des sehr begrenzten Raumes in der Habsburgergasse wäre jedoch vermehrt mit Gefahrenbremsungen zu rechnen, da FußgängerInnen sich in Begegnungszonen im gesamten Verkehrsraum sorglos in allen Richtungen bewegen können und weniger auf Fahrzeuge (Linienfahrzeuge, Individualverkehr oder Fahrräder) achten. Siehe StVO 976c, Abs.2.

Gleiches gilt in der Begegnungszone auch für den Fahrradverkehr. Dieser darf den gesamten Verkehrsraum frei in allen Richtungen benützen und hat einzig den FußgängerInnen Vorrang einzuräumen. Siehe StVO §76c, Abs.2: (... Lenker von Kraftfahrzeugen dürfen auch RadfahrerInnen weder gefährden noch behindern).

In der Habsburgergasse sind hier wegen des geringen Platzes Behinderungen und gefährliche Situationen aufgrund des Fußgänger- und Radfahreraufkommens zu erwarten. Daraus folgt, dass die Sicherheitsabstände in einer Begegnungszone nicht mehr einhaltbar wären, somit wäre auch der Linienbetrieb nicht mehr möglich.

Zusammengefasst lehnen die Wiener Linien es ab, Autobuslinien durch die Habsburgergasse in Form einer Begegnungszone zu führen und somit das Fahrpersonal, die Fahrgäste der Wiener Linien, PassantInnen usw. einer erhöhten Verletzungs- und Unfallgefahr auszusetzen.

Für die Wiener Linien bedeutet dies abgesehen vom Sicherheitsrisiko, dass das gesamte innerstädtische Busnetz in Frage gestellt würde, umso mehr, da zwei der drei Buslinien innerhalb des Rings davon betroffen.“

Der Petitionsausschuss folgte im Ergebnis den zur Petition „Neugestaltung Habsburgergasse“ bereits eingeholten Stellungnahmen und hat in der Sitzung am 16. Dezember 2014 beschlossen, die Empfehlung an die Bezirksvorsteherin für den 1. Wiener Gemeindebezirk, Frau Ursula Stenzel, auszusprechen, dass seitens des Bezirkes eine ortsbezogene Untersuchung im Sinne möglicher Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Habsburgergasse initiiert werden möge.

Mit dieser Empfehlung fasste der Petitionsausschuss daher den Beschluss, die Behandlung begründet abzuschließen, da die Einrichtung einer Begegnungszone bzw. FußgängerInnenzone aus sicherheitsrelevanten Gründen – wie der Stellungnahme der Wiener Linien entnommen werden kann – nicht umgesetzt werden kann.

Der Petitionsausschuss wird über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner nächsten Sitzung in Kenntnis gesetzt.

4) Petition: RECHT AUF MARMELADE

Titel der Petition:

RECHT AUF MARMELADE

Inhalt der Petition:

Die Petition wendet sich an die Gesetzgebung und Verwaltung der Stadt Wien und hat das Ziel, mehr und auch seltene Obstbäume in die Stadt zu bringen. Sie fordert

1. Zehn Prozent der vom Wiener Stadtgartenamt auf öffentlichen Flächen gepflanzten Bäume sollen Obstbäume sein (zum Großteil seltene Sorten), zehn Prozent der Sträucher sollen Fruchtsträucher sein.
2. Gruppen von Bürgerinnen bzw. Bürgern sollen die Möglichkeit haben, sich als Baumpatinnen bzw. Baumpaten um die Obstbäume in ihrer Nähe selbst zu kümmern.
3. Obstbäume sollen in Wien als Nachpflanzungen zugelassen sein

Datum der Einbringung:

15. Juli 2013

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

Sitzung vom 18. Dezember 2013:

AZ 04372-2013/0001-GIF; MA 26 - MA 26-545416-2013

Post Nr. 14, Berichterstatte(r)in: GRⁱⁿ Barbara Teiber

Antrag GRⁱⁿ Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, der Einbringerin bzw. dem Einbringer die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Anmeldung des von GR Mag. Dr. Alfred Wansch gestellten Antrages als Minderheitsmeinung gem. § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung für Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien.

(Mit ausreichender Stimmenanzahl unterstützt)

Antrag GRⁱⁿ Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Umwelt, Frau Mag.^a Ulli Sima einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GRⁱⁿ Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition die Einbringerin bzw. den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 28. Februar 2014:

AZ 04372-2013/0001-GIF; MA 26 - 545416-2013
Post Nr. 2, Berichterstatte(r)in: GRⁱⁿ Barbara Teiber

Antrag GRⁱⁿ Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge die Empfehlung im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 4 beschließen, dass die zuständige amtsführende Stadträtin, Frau Mag.^a Ulli Sima, das Thema der gemeinschaftlichen, nichtkommerziellen Nutzung von Obstbäumen im Stadtgebiet weiter verfolgen und die Möglichkeit der Pflanzung von Fruchtsträuchern in Parks sowie das in der Stadt Linz angewandte Projekt „Linz pflückt“ einer Prüfung auf Umsetzung unterziehen möge.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GRⁱⁿ Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge die Empfehlung im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 4 beschließen, dass die zuständige amtsführende Stadträtin, Frau Mag.^a Ulli Sima, die Bewerbung des Projekts „Nachbarschaftsgärten“ nach Maßgabe der Möglichkeiten intensivieren möge.

(Mehrstimmig angenommen)

Antrag GRⁱⁿ Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 von einer weiteren Verhandlung der gegenständlichen Petition Abstand zu nehmen.

Die zuständige amtsführende Stadträtin für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal, Frau Sandra Frauenberger, wird in Folge gemäß § 2 Abs. 4 die Petition gegenüber der Einbringerin bzw. dem Einbringer beantworten und den Petitionsausschuss über die Beantwortung in Kenntnis setzen.

(Einstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber dem Einbringer auf Basis der Stellungnahmen mit Schreiben vom 17. März 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

In Wien existieren bereits verschiedene Projekte, bei denen Obstbäume für die Nutzung durch die Wienerinnen gepflanzt wurden, zum Beispiel an der alten Donau, im „Garten der Obstbaumvielfalt“ auf den Steinhofgründen oder im Rahmen von Nachbarschaftsgärten, welche die Möglichkeit bieten Obst und Gemüse zu kultivieren. An der alten Donau wurden alte Obstsorten gepflanzt, dies auch im Hinblick auf die geplante Saat- und Pflanzengutverordnung auf EU-Ebene, welche die Weitergabe von Pflanzengut von alten oder seltenen Obstsorten sehr schwierig mache. Die Stadt Wien kämpfe gemeinsam mit verschiedenen NGOs gegen diese Verordnung. Die Möglichkeit der Baumpatenschaft bestehe bereits in Form der erwähnten Nachbarschaftsgärten. Ausnahmen vom Wiener Baumschutzgesetz stellen Obstbäume dar, deren Obst eine gewerbliche Verwendung findet. Der Grund liegt darin, dass diese Obstbäume einerseits nicht besonders alt werden und andererseits durch die extreme Schnittverträglichkeit der gezüchteten Sorten kaum mehr von stattlichen Baumindividuen gesprochen werden kann. Auf Grund der speziellen Schnittform im Obstbau sind die Bäume dann oft nur noch 1,50 m hoch und können solche Bäume daher schwer als Ersatzpflanzung gelten. Alle anderen Obstbäume – speziell Wildobstsorten wie Wildapfel, Wildbirne, Wildkirsche aber auch Edelkastanie, Vogelbeerbaum, Maulbeerbaum, Baum-Holunder – werden laufend und immer schon als Ersatzbäume akzeptiert und von der Behörde auch vorgeschrieben.

Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung vom 28. Februar 2014 konnten Sie die noch offenen Fragen klären und gelangte der Petitionsausschuss auf Grund der eingelangten Stellungnahme sowie Ihren ergänzenden Ausführungen insgesamt zur Ansicht, dass das von Ihnen angestoßene Thema durch das zuständige Organ weiterverfolgt werden soll.

Es wurde daher in dieser Sitzung einstimmig die Empfehlung beschlossen, dass die zuständige amtsführende Stadträtin, Frau Mag.^a Ulli Sima, das Thema der gemeinschaftlichen, nichtkommerziellen Nutzung von Obstbäumen im Stadtgebiet weiter verfolgen und die Möglichkeit der Pflanzung von Fruchtsträuchern in Parks sowie das in der Stadt Linz angewandte Projekt „Linz pflückt“ einer Prüfung auf Umsetzung unterziehen möge.

Weiters wurde mit der erforderlichen Mehrheit die Empfehlung beschlossen, dass die zuständige amtsführende Stadträtin, Frau Mag.^a Ulli Sima, die Bewerbung des Projekts „Nachbarschaftsgärten“ nach Maßgabe der Möglichkeiten intensivieren möge.

Da damit der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition entsprochen wurde, fasste der Ausschuss abschließend den Beschluss, von einer weiteren Verhandlung Abstand zu nehmen.

Der **Petitionsausschuss** wurde über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner Sitzung vom 25. April 2014 **in Kenntnis gesetzt**.

5) Petition: Autofreie Sonntage auf der Ringstraße

Titel der Petition:

Autofreie Sonntage auf der Ringstraße

Inhalt der Petition:

Die Petition forderte im Wesentlichen, die Stadtregierung von Wien möge als Anfang für einen dauerhaft autobefreiten Ring an jedem Sonntag von 8-20h die Ringstraße nur für Fußgängerinnen und Fußgänger, Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer, Fiaker, öffentliche Verkehrsmittel (jedoch keine Taxis) sowie Einsatzfahrzeuge nutzbar machen und motorisierten Individualverkehr ausschließen bzw. nur für Anrainerinnen und Anrainer zur direkten Zufahrt zulassen.

Begründet wurde dies damit, dass ein autofreier Ring ein Schmuckstück der Lebensqualität in Wien wäre. Statt verstaubter, luftverschmutzender Platzverschwendung mit zu wenig Raum für Fußgängerinnen und Fußgänger und Radverkehr könne Ruhe, Luft und Platz für Menschen einkehren.

80% der Verkehrsfläche in Wien werde von KFZ verparkt oder verfahren, dabei werden nur 27% der Wege in Wien per Auto zurückgelegt.

Datum der Einbringung:

30. September 2013

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss

Sitzung vom 25. April 2014:

AZ 01159-2014/0001-GIF; MA 26 - 739143-2013

Post Nr. 14, Berichterstatter: GR Ernst Nevrivy

Antrag GR Ernst Nevrivy:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, dem Einbringer die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Ernst Nevriy:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Ernst Nevriy:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvorsteherin für den 1. Wiener Gemeindebezirk, Frau Ursula Stenzel, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 3. Juli 2014:

AZ 01159-2014/0001-GIF; MA 26 - 739143-2013

Post Nr. 2, Berichterstatter: GR Ernst Nevriy

Antrag GR Ernst Nevriy:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 4 die Empfehlung auszusprechen, dass die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, die Evaluierungsergebnisse der vorgesehenen Überprüfung im Sinne ihrer Beantwortung dem Petitionswerber im Anschluss zur Kenntnis bringen möge.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Ernst Nevriy:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 von einer weiteren Verhandlung der gegenständlichen Petition Abstand zu nehmen.

Die zuständige amtsführende Stadträtin wird in Folge gemäß § 2 Abs. 4 die Petition gegenüber dem Einbringer beantworten und den Petitionsausschuss über die Beantwortung in Kenntnis setzen.

(Mehrstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber dem Einbringer auf Basis der Stellungnahmen mit Schreiben vom 7. Juli 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou führte in ihrer Stellungnahme Folgendes aus:

„Die Wiener Ringstraße ist – besonders während der warmen Jahreszeit – ein gut etablierter und gut angenommener Ort für Veranstaltungen und Kundgebungen unterschiedlicher Art. Vielen Menschen in Wien ist beispielsweise noch die Fußball-Europameisterschaft 2008 in Erinnerung, als die Ringstraße zwischen Babenbergerstraße und Schottengasse gesperrt wurde und als Fan-Areal und Public-Viewing-Location tausende Menschen anzog.

Im rotgrünen Regierungsübereinkommen ist unter dem Punkt „Straße fair teilen“ angeführt: „Unter Berücksichtigung der verkehrsorganisatorischen Erfordernisse, des Öffentlichen Verkehrs und des Wirtschafts-, bzw. Tourismusverkehrs [wird] ein Pilotprojekt über Sport- und Kulturveranstaltungen an vier Wochenenden im Jahr, inklusive der Nutzung eines noch zu definierenden Abschnittes der Wiener Ringstraße, erarbeitet und umgesetzt.“

Eine gründliche Diskussion über eine regelmäßige Sperre der Ringstraße an Sonntagen – wie im Petitionstext angesprochen – braucht vor allem die Entwicklung eines Alternativkonzepts, um die notwendigen Verkehrsströme sowie den AnrainerInnen-Verkehr abwickeln zu können. Dem ist hinzuzufügen, dass eine abschnittsweise Sperre leichter umzusetzen wäre, als eine Sperre der gesamten Ringstraße.

Wie auch bei der EURO 2008, deren Verkehrskonzept sich erfolgreich bewährt hat, gilt es, die zahlreichen verkehrsorganisatorischen Rahmenbedingungen zu bewerten: hinsichtlich eines Verkehrskonzepts, der Erreichbarkeit der Inneren Stadt aber auch im Hinblick auf den Öffentlichen Verkehr.

In den nächsten Monaten gilt es daher, einen Auftrag zu erteilen, um die Rahmenbedingungen und die Auswirkungen solcher Verkehrsmaßnahmen inklusive der notwendigen Begleitmaßnahmen zu erfassen. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse kann eine abschließende Entscheidung getroffen werden.“

Die Bezirksvorsteherin für den 1. Wiener Gemeindebezirk, Frau Ursula Stenzel führte in ihrer Stellungnahme aus, dass ihre Haltung bezüglich der Forderungen der Petition hinlänglich bekannt sei: Sie lehne in ihrer Funktion als Bezirksvorsteherin des 1. Bezirks, nicht zuletzt aus Rücksicht auf die Mobilität der Innenstadt-BewohnerInnen „Autofreie Sonntage auf der Ringstraße“ ab. Der 1. Bezirk sei bereits jetzt durch die häufigen Demonstrationen auf der Ring-Straße schwerstens beeinträchtigt. Jeder weitere Schritt, der den Ring noch mehr zu einer Fun- und Demonstrationsmeile macht, sei daher abzulehnen. Die Lage sei aber nicht nur allein kritisch aus der Sicht des 1. Bezirks, sondern auch aus der Sicht aller anderen Bezirke zu sehen, die ebenso darauf Wert legen, dass ein Mobilitäts-Mix gewährleistet bleibt.

Der Petitionsausschuss folgte im Ergebnis den eingelangten Stellungnahmen, insbesondere jedoch der Stellungnahme der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, im Hinblick auf die Notwendigkeit,

die das Petitionsanliegen betreffenden Rahmenbedingungen und Auswirkungen vorab erfassen und prüfen zu lassen.

Daher wurde in dieser Sitzung eine Empfehlung an die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou beschlossen, dass diese die Evaluierungsergebnisse der vorgesehenen Überprüfung im Sinne ihrer Beantwortung vom 23. Juni 2014 Ihnen als Petitionswerber im Anschluss zur Kenntnis bringen möge. Mit dieser Empfehlung fasste der Petitionsausschuss daher den Beschluss, von einer weiteren Verhandlung Abstand zu nehmen.

Der **Petitionsausschuss** wurde über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner Sitzung vom 19. September 2014 **in Kenntnis gesetzt**.

6) Petition: Stoppt das Nikolausverbot

Titel der Petition:

Stoppt das Nikolausverbot

Inhalt der Petition:

Die Petition forderte bezugnehmend auf Artikel 18 der allgemeinen Menschenrechtscharta 1948 der Vereinten Nationen, welche verankert über das Völkerrecht in der Österreichischen Verfassung einem jeden Menschen die freie Religionsausübung zusichere (hierzu gehöre in Orthodoxen und römisch-katholischen Bereichen auch die Heiligenverehrung) und darauf, dass der Nikolaus auch zum österreichischen Kulturgut zähle, dass das Nikolausverbot für den Besuch für Kindergärten durch den Nikolaus aufgehoben werden solle.

Datum der Einbringung:

9. Oktober 2013

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

Sitzung vom 18. Dezember 2013:

AZ 04435-2013/0001-GIF; MA 26 - 766391-2013
Post Nr. 19, Berichterstatte: GR Christoph Peschek

Antrag GR Christoph Peschek:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, der Einbringerin bzw. dem Einbringer die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Anmeldung des von GR Mag. Dr. Alfred Wansch gestellten Antrages als Minderheitsmeinung gem. § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung für Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien.

(Mit ausreichender Stimmenanzahl unterstützt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition die Einbringerin bzw. den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Anmeldung des von GR Mag. Dr. Alfred Wansch gestellten Antrages als Minderheitsmeinung gem. § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung für Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien.

(Mit ausreichender Stimmenanzahl unterstützt)

Antrag GR Christoph Peschek:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des zuständigen amtsführenden Stadtrates für Bildung, Jugend, Information und Sport, Herrn Christian Oxonitsch einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 25. Februar 2014:

AZ 04435-2013/0001-GIF; MA 26 - 766391-2013
Post Nr. 4, Berichterstatter: GR Christoph Peschek

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition die Einbringerin bzw. den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Christoph Peschek:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 von einer weiteren Verhandlung der gegenständlichen Petition Abstand zu nehmen.

Die zuständige amtsführende Stadträtin für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal, Frau Sandra Frauenberger, wird in Folge gemäß § 2 Abs. 4 die Petition gegenüber der Einbringerin bzw. dem Einbringer beantworten und den Petitionsausschuss über die Beantwortung in Kenntnis setzen.

(Mehrstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber dem Einbringer auf Basis der Stellungnahmen mit Schreiben vom 3. März 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Das Nikolausfest nimmt seit jeher einen großen Stellenwert im Jahreskreis der pädagogischen Bildungsarbeit der Kindergärten der Stadt Wien ein. Auf Grund des Prinzips der Konzeptions- und Methodenfreiheit für die Pädagoginnen und Pädagogen sowie unter Beachtung des Prinzips der Individualisierung und Differenzierung für die individuellen Bedürfnisse der Kinder resultieren verschiedene Möglichkeiten, das traditionelle Nikolausfest zu feiern. So erscheint der Nikolaus zum Beispiel manchmal „in Person“ oder er hinterlässt Geschenke für die Kinder an einem bestimmten Platz, er kann sich vor den Kindern verkleiden oder den Gruppenraum verkleidet betreten.

Die Vorgabe, keine hausfremden Personen als Nikolo auftreten zu lassen, ist darin begründet, dass die Kindergärten der Stadt Wien nicht für kommerzielle Zwecke zur Verfügung stehen wollen. Überdies wird die Aufgabe mit den Kindern zu arbeiten, welche viel Geschick und Einfühlungsvermögen erfordert, in den Händen der Pädagoginnen und Pädagogen belassen.

Auch im Jahr 2013, wie auch in den vergangenen Jahren, wurden wieder Kindergartenkinder zu einem großen Nikolofest ins Wiener Rathaus geladen und war der Nikolaus dabei selbstverständlich anwesend.

Der Petitionsausschuss folgte im Ergebnis der Stellungnahme des amtsführenden Stadtrates für Bildung, Jugend, Information und Sport zu den unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten des Nikolausfestes in den Kindergärten der Stadt Wien und fasste daher den Beschluss, von einer weiteren Verhandlung Abstand zu nehmen.

Der **Petitionsausschuss** wurde über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner Sitzung vom 25. April 2014 **in Kenntnis gesetzt**.

7) Petition: Verkehrsberuhigung und Aufwertung Habsburgergasse

Titel der Petition:

Verkehrsberuhigung und Aufwertung Habsburgergasse

Inhalt der Petition:

Die Unterzeichnenden fordern den Wiener Magistrat daher auf, die Habsburgergasse durch die Errichtung einer Begegnungszone im gesamten Straßenverlauf aufzuwerten: Durch den Wegfall der Gehsteigkanten wird Barrierefreiheit geschaffen. Durch die Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 auf 20 km/h wird die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer erhöht und gleichzeitig werden auch die Belastungen durch Feinstaub, Abgase und Verkehrslärm geringer. Zusätzlich fordern die Unterzeichnenden ein Durchfahrtsverbot für Taxis ohne Fahrgäste (Leerfahrten). Die Durchfahrt von Linienbussen und Fahrrädern stellt für die Unterzeichnenden ausdrücklich kein Problem dar.

In der Habsburgergasse befinden sich zahlreiche Einzelhandelsbetriebe, ein Beherbergungsbetrieb sowie eine Erlebniswelt für Touristinnen und Touristen. In den Häusern entlang der Habsburgergasse gibt es mehr als 100 Bewohnerinnen und Bewohner. Die als Einbahn geführte Habsburgergasse hat trotz Zufahrtsverbot die Funktion einer Durchfahrtsroute für Linienbusse, Taxis, Fiaker und Fahrräder. Die untermittags zahlreich durchfahrenden Fiakergespanne lassen allzu oft „verlorenen“ Pferdewagen zurück, der anschließend von der großen Anzahl durchfahrender Taxis in Form von Staub bis in die Geschäftslokale und Wohnungen verteilt wird. Während den Abend- und Nachtstunden fahren pro Stunde zwischen 200 und 300 Taxis durch die enge Habsburgergasse, meist noch dazu ohne Fahrgäste. Im Bereich Habsburgergasse 5 und 7 sind die Gehsteige auf beiden Seiten stellenweise weniger als 1 Meter breit. Gleichzeitig befindet sich gegenüber Haus Nr. 5 (der engsten Stelle) mit „Time Travel Vienna“ eine touristische Attraktion, die täglich von mehr als 1.000 Personen besucht wird. Viele davon sind Schul- und Jugendgruppen, die sich vor und nach dem Besuch vor dem Eingang mangels Platz am Gehsteig auch auf der Fahrbahn sammeln. Gleichzeitig werden in diesem Bereich regelmäßig Fiaker von Taxis überholt, indem die Taxis unerlaubterweise auch den dort so schmalen Gehsteig befahren. Diese Übertretungen der Straßenverkehrsordnung konnten bisher weder durch polizeiliche Kontrollen, noch durch das Stadtbild störende Betonhindernisse am Gehsteig unterbunden werden, was regelmäßig zu gefährlichen Situationen führt. Darüber hinaus ist die Habsburgergasse in diesem Bereich für Personen im Rollstuhl oder mit Kinderwagen in keiner Weise sicher passierbar. Die Aufenthaltsqualität in der engen Habsburgergasse wird somit für Bewohnerinnen und Bewohner, für zu Fuß Gehende, für die Beschäftigten der Betriebe sowie für Radfahrende durch Emissionen von Feinstaub, Abgasen und Verkehrslärm stark beeinträchtigt.

Datum der Einbringung:

05. November 2013

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

Sitzung vom 16. Dezember 2014:

AZ 03877-2014/0001-GIF; MA 26 - MA 26-804767-2013

Post Nr. 12, Berichterstatterin: GRⁱⁿ Teiber Barbara

Antrag GRⁱⁿ Teiber Barbara:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013 idgF, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GRⁱⁿ Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Empfehlung an die Bezirksvorsteherin für den 1. Wiener Gemeindebezirk, Frau Ursula Stenzel auszusprechen, dass seitens des Bezirkes eine ortsbezogene Untersuchung im Sinne möglicher Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Habsburgergasse initiiert werden möge.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GRⁱⁿ Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen.

(Einstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber dem Einbringer auf Basis der Stellungnahmen mit Schreiben vom 18. Dezember 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou führte in ihrer Stellungnahme Folgendes aus:

„Die Habsburgergasse ist eine für eine Altstadt typische Gasse – enger, variierender Baulinienabstand, wenig Grün-Freiflächenanteil in der Straße aber auch in den Hofbereichen, gleichmäßig verteilter Geschäftsbesatz in der Erdgeschosszone und ein hoher Anteil an FußgängerInnenverkehr. Da die Habsburgergasse eine wichtige Verbindung im ÖV- und Radnetz darstellt, ist eine FußgängerInnenzone nicht sinnvoll. Demzufolge wäre eine Begegnungszone eine sinnvolle wünschenswerte Maßnahme.

Für die Umsetzung ist eine genauere ortsbezogene Untersuchung erforderlich. Die Veranlassung dieser Untersuchung ist seitens des Bezirkes in Auftrag zu geben. Nach

erfolgter Untersuchung und entsprechender Planung würde die Umsetzung meinerseits begrüßt und unterstützt werden.“

Die Bezirksvorsteherin für den 1. Wiener Gemeindebezirk, Frau Ursula Stenzel, nahm dazu Stellung wie folgt:

„Nach Einholung unterschiedlicher Expertisen zu diesem Thema, komme ich zu folgender Schlussfolgerung:

Die Bezirksvorstehung Wien 1 erhebt schwere Bedenken, weil durch die Errichtung einer Begegnungszone in der Habsburgergasse die Durchfahrt für die City-Busse in Frage gestellt wird – von den Verkehrsbetrieben – und der Bezirk auf keinen Fall einer Beeinträchtigung der Durchfahrtsmöglichkeiten dieser City-Bus-Linien zustimmen wird, weil es keine Alternativen dazu gibt.

Besonders schwerwiegend ist der Umstand, dass eine Begegnungszone in diesem Fall ein nicht zu verantwortendes Sicherheitsrisiko für alle Verkehrsteilnehmer – insbesondere für die Fußgänger, Radfahrer und Fahrgäste der City-Busse – bedeuten würde.

Zu Frage 1:

Grundsätzlich möchte ich festhalten, eine durchgehende Nivellierung ohne gleichzeitige Errichtung einer deutlichen Trennung zwischen Fahrfläche und Fußgängerbereich kann besonders in Hinblick auf die spezifischen Nutzungseigenschaften (Buslinien, Fiakeroute) gerade im engsten Bereich keinesfalls hingenommen werden:

An der engsten Stelle nahezu vis a vis befinden sich das Hotel „Pertschy-Palais“ und das Erlebnismuseum „Time Travel Vienna“. Die Mitarbeiter beider Unternehmen haben schwere Bedenken geäußert:

- Beim Hotel ist ein Vorplatz nötig, um die An-/Abreise von ortsunkundigen Personen mit Reisegepäck eine entsprechende Aufstellfläche zu bieten. Auch das Aus- und Einsteigen in Taxis oder Mietwagen bzw. eigene Autos, vor der Garagierung muss möglich sein, ohne den übrigen Fußgängerverkehr sowie den fließenden Verkehr mit Bussen und Fiakern nicht übermäßig zu gefährden oder zu behindern. Sinngemäß das gleiche gilt für den gegenüber liegenden Bereich vor dem Eingang zum Museum „Time Travel Vienna“: Hier kommt es vor allem zu größeren Fußgängeransammlungen, insbesondere durch größere Reisegruppen und Schulklassen.
- Die vorhandene Gehsteigfläche ist schon jetzt nicht ausreichend.
- Statt einer Beseitigung der Gehsteige sollte eine Verbreiterung im Bereich des Hotels und des Museums geprüft werden.

Fahrgeschwindigkeit:

Es liegen zwar noch keine Messungen der in Einbahnrichtung gefahrenen Geschwindigkeiten vor. Es erscheint aber denkbar, diese – wie in § 76c StVO grundsätzlich vorgesehen – auf 20 km/h zu beschränken. Eine Anhebung auf 30 km/h erscheint in Teilbereichen zwar nicht ausgeschlossen. Zweckmäßig erscheint dies aber in Anbetracht der anschließenden Querung der Fußgängerzone Graben nicht.

Zu Frage 2:

Hier ist anzumerken, dass schon derzeit sowohl die Fahrfläche als auch die Gehsteigbereiche sehr schmal sind.

An der engsten Stelle liegt die Breite der Gehsteige beidseits der Habsburgergasse weit unter den im Masterplan Verkehr 2003 verlangten 2,0 Metern. Mittels Betonleitwänden wird schon derzeit versucht, Gefahren durch knappes Vorbeifahren von Fahrzeugen an Fußgängern zu verringern. Diese Betonleitwände reduzieren naturgemäß den Fahrflächenquerschnitt.

- Auch wenn der Querschnitt es allenfalls zuließe, das Fahren gegen die Einbahn mit einer Wartepflicht für die Radfahrer bei Gegenverkehr zu verordnen, so muss auch auf die bereits oben angesprochenen besonderen Nutzungsverhältnisse hingewiesen werden. Auf die Anregung zur Verbreiterung der Gehsteige wird daher nochmals hingewiesen. Eine solche hätte auch den positiven Effekt, dass das derzeit erlaubte Schieben von Fahrrädern auf dem Gehsteig (in beide Richtungen= erleichtert bzw. ermöglicht wird).

- Damit – und in Verbindung mit der Feststellung, dass der an sich schon jetzt sehr geringe Querschnitt eine Begegnung von Linienbussen und insbesondere Pferdefuhrwerken nicht mit der nötigen Sicherheit eines ausreichenden Seitenabstandes zwischen den Fahrzeugen und zum Fußgängerverkehr zulässt, ist von der Verordnung eines erlaubten Radfahrens gegen die Einbahn abzuraten. Dies umso mehr, als in diesem Falle nicht bloß einspurige Fahrräder sondern auch mehrspurige wie etwa Fahrradtaxi, „Segways“ und Fahrräder mit Anhängern von der Ausnahmerechtigung Gebrauch machen könnten. Dass dies in Anbetracht der obigen Ausführungen nicht gerade als optimal zu betrachten ist, bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung.

Anregung: Vor dem Hintergrund der Vermeidung von allenfalls den Straßenerhalter treffenden straf- und zivilrechtlichen Haftungen für problematische Straßengestaltungen, die nicht mit den Interessen der Verkehrssicherheit vereinbar sind, verlange ich die Protokollierung der hier schriftlich vorgebrachten Bedenken. Darüber hinaus ist die Bezirksvorstehung bereit, in einer Verkehrsverhandlung vor Ort diese Bedenken nochmals darzulegen – in Anwesenheit aller Betroffenen.“

Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG gab dazu folgende Stellungnahme ab:

„Die Wiener Linien sprechen sich auf jeden Fall gegen die Verordnung einer Begegnungszone in der Habsburgergasse aus. Dies hat diverse sicherheitsrelevante Gründe:

Der Bereich Habsburgergasse bietet für einen Linienbetrieb in einer Begegnungszone nicht ausreichend Platz. Die Busse benötigen mindestens eine Fahrbahnbreite von 3,50 Meter. Heute beträgt die Fahrbahnbreite ca. 3,90 Meter.

Die Gehsteigbreite liegt zwischen 1,40 Meter und 1,70 Meter. Durch den Wegfall der Gehsteige – und damit der räumliche Trennung zur Fahrbahn – würde sich die Gefahr erhöhen, dass z.B. FußgängerInnen aufgrund der Niveaugleichheit in den Bereich des Busses laufen.

Aufgrund der bestehenden räumlichen Trennung ist derzeit bei PassantInnen eine höhere Vorsicht geboten, wenn sie z.B. aus Hauseingängen kommen. Bei Niveaugleichheit ist mit gefährlichen Situationen zu rechnen, da die FußgängerInnen die Häuser in vermeintlicher Sicherheit verlassen und gegebenenfalls direkt vor ein Fahrzeug laufen. Somit sind Unfälle unvermeidbar und vermehrte Gefahrenbremsungen des Busses zu erwarten.

Gefahrenbremsungen bei der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von Begegnungszonen bedeuten eine erhöhte Verletzungsgefahr im Fahrgastraum des Busses (z.B. Stürze von Fahrgästen), da die einwirkenden Kräfte einer Gefahrenbremsung bei geringerer Geschwindigkeit um ein vielfaches höher sind, als bei höheren Geschwindigkeiten. Gerade aufgrund des sehr begrenzten Raumes in der Habsburgergasse wäre jedoch vermehrt mit Gefahrenbremsungen zu rechnen, da FußgängerInnen sich in Begegnungszonen im gesamten Verkehrsraum sorglos in allen Richtungen bewegen können und weniger auf Fahrzeuge (Linienfahrzeuge, Individualverkehr oder Fahrräder) achten. Siehe StVO 976c, Abs.2.

Gleiches gilt in der Begegnungszone auch für den Fahrradverkehr. Dieser darf den gesamten Verkehrsraum frei in allen Richtungen benützen und hat einzig den FußgängerInnen Vorrang einzuräumen. Siehe StVO §76c, Abs.2: (... Lenker von Kraftfahrzeugen dürfen auch RadfahrerInnen weder gefährden noch behindern).

In der Habsburgergasse sind hier wegen des geringen Platzes Behinderungen und gefährliche Situationen aufgrund des Fußgänger- und Radfahreraufkommens zu erwarten. Daraus folgt, dass die Sicherheitsabstände in einer Begegnungszone nicht mehr einhaltbar wären, somit wäre auch der Linienbetrieb nicht mehr möglich.

Zusammengefasst lehnen die Wiener Linien es ab, Autobuslinien durch die Habsburgergasse in Form einer Begegnungszone zu führen und somit das Fahrpersonal, die Fahrgäste der Wiener Linien, PassantInnen usw. einer erhöhten Verletzungs- und Unfallgefahr auszusetzen.

Für die Wiener Linien bedeutet dies abgesehen vom Sicherheitsrisiko, dass das gesamte innerstädtische Busnetz in Frage gestellt würde, umso mehr, da zwei der drei Buslinien innerhalb des Rings davon betroffen.“

Der Petitionsausschuss folgte im Ergebnis den zur Petition „Neugestaltung Habsburgergasse“ bereits eingeholten Stellungnahmen und hat in der Sitzung am 16. Dezember 2014 beschlossen, die Empfehlung an die Bezirksvorsteherin für den 1. Wiener Gemeindebezirk, Frau Ursula Stenzel, auszusprechen, dass seitens des Bezirkes eine ortsbezogene Untersuchung im Sinne möglicher Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Habsburgergasse initiiert werden möge.

Mit dieser Empfehlung fasste der Petitionsausschuss daher den Beschluss, die Behandlung begründet abzuschließen, da die Einrichtung einer Begegnungszone bzw. FußgängerInnenzone aus sicherheitsrelevanten Gründen – wie der Stellungnahme der Wiener Linien entnommen werden kann – nicht umgesetzt werden kann.

Der Petitionsausschuss wird über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner nächsten Sitzung in Kenntnis gesetzt.

8) Petition: Petition Servitut Leopoldsberg

Titel der Petition:

Petition Servitut Leopoldsberg

Inhalt der Petition:

Der Einbringer der Petition konstatierte, dass der Burghof, die Kirche sowie das Kriegerdenkmal - Türkenfeuer, das sich im öffentlichen Gut befindet, seit 1. Mai 2010 für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich seien, da das Haupttor seit dieser Zeit geschlossen ist obwohl es für die Öffentlichkeit, Besucher und Gäste seit Ende des 18. Jahrhunderts frei zugänglich gewesen wäre. Es wird daher die Gemeinde Wien aufgefordert, dieses Servitut für die Bürger gegenüber dem Baurechtsinhaber einzufordern bzw. einzuklagen. Es solle der Zugang in den Burghof und damit zum Heimkehrer-Gedächtnismal, zur Aussichtsplattform und zur Kirche Sankt Leopold wieder erlangt werden. Die für die Nutzung der Servitut nötige Öffnung des Burgtores solle von Eigentümer und Bauberechtigten eingefordert werden (notfalls auch durch Inanspruchnahme der Gerichte); und Initiativen, die der Erreichung dieses Zieles förderlich sind, sollen gegebenenfalls mit Beratung oder finanziellen Mitteln unterstützt werden.

Datum der Einbringung:

11. November 2013

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

Sitzung vom 18. Dezember 2013:

AZ 04373-2013/0001-GIF; MA 26 - MA 26-850254-2013

Post Nr. 16, Berichterstatter: GR Christian Hursky

Antrag GR Christian Hursky:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Dominik Nepp:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition die Einbringerin bzw. den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Anmeldung des von GR Dominik Nepp gestellten Antrages als Minderheitsmeinung gem. § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung für Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien.

(Mit ausreichender Stimmenanzahl unterstützt)

Antrag GR Dominik Nepp:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Chorherrenstifts Klosterneuburg einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Christian Hursky:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des zuständigen amtsführenden Stadtrates für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Herrn Dr. Michael Ludwig einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 28. Februar 2014:

AZ 04373-2013/0001-GIF; MA 26 - MA 26-850254-2013

Post Nr. 5, Berichterstatter: GR Christian Hursky

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition die Einbringerin bzw. den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, der Einbringerin bzw. dem Einbringer die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge die Empfehlung im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 4 beschließen, dass der zuständige amtsführende Stadtrat, Herr Dr. Michael Ludwig, Verhandlungen mit dem Chorherrenstift Klosterneuburg betreffend der Begründung des Servituts aufnehmen möge. Enden diese Verhandlungen ergebnislos, solle die Möglichkeit auf gerichtliche Durchsetzung des Rechts auf Ersitzung eines Servituts geprüft werden.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Anmeldung des von GR Mag. Dr. Alfred Wansch gestellten Antrages als Minderheitsmeinung gem. § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung für Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien.

(Mit ausreichender Stimmenanzahl unterstützt)

Antrag GR Christian Hursky:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 von einer weiteren Verhandlung der gegenständlichen Petition Abstand zu nehmen.

Die zuständige amtsführende Stadträtin für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal, Frau Sandra Frauenberger wird in Folge gemäß § 2 Abs. 4 die Petition gegenüber der Einbringerin bzw. dem Einbringer beantworten und den Petitionsausschuss über die Beantwortung in Kenntnis setzen.

(Mehrstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber dem Einbringer auf Basis der Stellungnahmen mit Schreiben vom 28. Februar 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Die gegenständliche Liegenschaft EZ 357 der KG Kahlenbergdorf befindet sich zur Gänze im Eigentum des Chorherrenstiftes Klosterneuburg. Im Grundbuch sind auf dieser Liegenschaft keine Servitutsrechte eingetragen, der zuständigen Magistratsabteilung sind keine Servitutsrechte der Stadt Wien bekannt. Der Bereich der Kirche Leopoldsberg ist durch ein bestehendes Tor abschließbar. Eine Sperre oder ein Betretungsverbot wurde durch die Baubehörde nicht verhängt. Es gibt nach der Bauordnung für Wien aber auch keine rechtliche Möglichkeit, eine öffentliche Zugänglichkeit dieses Bereiches zu erzwingen.

Die Eigentümerin der gegenständlichen Liegenschaft, das Stift Klosterneuburg gab dazu an, dass sich die in § 2 Absatz 3 des Baurechtsvertrages vorgenommene Einräumung einer Dienstbarkeit nicht auf die Stadt Wien sondern auf den Baurechtsgeber beziehe. Im letzten Satz des § 2 Abs. 2 dieses Baurechtsvertrages sei vom Vertragsrichter die Vermutung geäußert worden, dass es eine Wegeservitut für die Stadt Wien geben könnte, es handle sich dabei aber nicht um eine Rechtseinräumung. Umfangreiche Nachforschungen in den Aktenbeständen des Stiftes Klosterneuburg haben keine Hinweise hervorgebracht, dass eine Rechtseinräumung zugunsten der Stadt Wien beabsichtigt gewesen wäre. Es sei davon auszugehen, dass eine Belastung der Liegenschaft nicht gewollt war und daher nicht eingeräumt wurde.

Der Petitionsausschuss stellte fest, dass anhand der vorgelegten Stellungnahmen ersichtlich sei, dass ein Servitut zu keiner Zeit bestanden hat. Ungeachtet dessen, wäre eine rasche Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen und Öffnung durch den Besitzer wünschenswert, diesbezüglich gibt es jedoch keine rechtlichen Möglichkeiten für die Stadt Wien. Er fasste daher den Beschluss, von einer weiteren Verhandlung Abstand zu nehmen.

Der **Petitionsausschuss** wurde über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner Sitzung vom 25. April 2014 **in Kenntnis gesetzt**.

9) Petition: GEPLANTES „AUS“ FÜR HETZENDORFS „HUNDEWIESE“

Titel der Petition:

GEPLANTES „AUS“ FÜR HETZENDORFS „HUNDEWIESE“

Inhalt der Petition:

In der Petition wird die Befürchtung ausgesprochen, dass dem letzten Hetzendorfer Freigelände – als Erweiterungsfläche des Südwestfriedhofs nicht länger benötigt – mehr denn je die Verbauung drohe. Das vier Hektar große Naturareal mit öffentlichem Zugang sei von Wohnsiedlungen und Sozialeinrichtungen (Altersheim, Schulen, Kindergärten) umgeben. Es werde von Jung und Alt gerne zur Naherholung aufgesucht. Aus mehreren Teilstücken bestehend, gehört es zu einem Drittel der Stadt Wien und zu zwei Drittel Privaten. Als vor drei Jahren die Meidlinger Bezirksvertretung dem Wunsch der Bevölkerung einhellig Rechnung getragen und gemäß dem Bezirksentwicklungsplan eine widmungsgemäße Absicherung dieses beliebten Naherholungsgeländes vom Rathaus verlangt habe, sei vom Wiener Gemeinderat eine Bausperre verhängt worden, die nach wie vor gültig sei.

Es hätten aber vor kurzem auf dem Grünareal umfangreiche Vermessungen und Probebohrungen im Auftrag des Wohnbauträgers ARWAG stattgefunden. Wenngleich es derzeit keine Flächenwidmung für eine Wohnbebauung gäbe, ist von lukrativen Grundstücksdeals und Geheimplanungen auszugehen, nach deren Abschluss ein Bauwidmungsverfahren traditionsgemäß nur mehr Formsache sei. Die Petition sei zur Rettung der „Hundewiese“ angetreten.

Datum der Einbringung:

14. November 2013

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

Sitzung vom 18. Dezember 2013:

AZ 04374-2013/0001-GIF; MA 26 - 865833-2013

Post Nr. 17, Berichterstatter: GR Ernst Nevriky

Antrag GR Ernst Nevriky:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, der Einbringerin bzw. dem Einbringer die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Anmeldung des von GR Mag. Dr. Alfred Wansch gestellten Antrages als Minderheitsmeinung gem. § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung für Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien.

(Mit ausreichender Stimmenanzahl unterstützt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Anmeldung des von GR Mag. Dr. Alfred Wansch gestellten Antrages als Minderheitsmeinung gem. § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung für Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien.

(Mit ausreichender Stimmenanzahl unterstützt)

Antrag GR Ernst Nevriy:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Ernst Nevriy:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Bezirksvorstehers für den 12. Wiener Gemeindebezirk, Frau Gabriele Votava, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 28. Februar 2014:

AZ 04374-2013/0001-GIF; MA 26 - 865833-2013

Post Nr. 17, Berichterstatter: GR Ernst Nevriy

Antrag auf Vertagung des Poststückes gem. § 26 der Geschäftsordnung für die Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 25. April 2014:

AZ 04374-2013/0001-GIF; MA 26 – 865833-2013

Post Nr. 7, Berichterstatter: GR Ernst Nevrivy

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, dem Einbringer die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Ernst Nevrivy:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 von einer weiteren Verhandlung der gegenständlichen Petition Abstand zu nehmen.

Die zuständige amtsführende Stadträtin wird in Folge gemäß § 2 Abs. 4 die Petition gegenüber dem Einbringer beantworten und den Petitionsausschuss über die Beantwortung in Kenntnis setzen.

(Mehrstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber dem Einbringer auf Basis der Stellungnahmen mit Schreiben vom 28. April 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, führte Folgendes aus:

„Für das in der Petition angesprochene Gebiet – der sogenannten Hundewiese – war im Zuge des Verfahrens zur Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes mit der Plandokumentenummer 7398 (Beschluss im Jahr 2005) ein Teilbereich des angesprochenen Gebietes als bebaubarer Bereich vorgesehen. Auf Grund des Antrages der Bezirksvertretung wurde von dieser Ausweisung jedoch Abstand genommen und das Plandokument 7398 um das Gebiet der sogenannten Hundewiese verkleinert. Auf Grund der bis zum 1. September 2006 nicht erfolgten Festsetzung von Flächenwidmungs- und

Bebauungsbestimmungen trat automatisch eine zeitlich unbegrenzte Bausperre nach § 8 Abs. 1 der Bauordnung für Wien in Kraft.

Derzeit laufen von Seiten der zuständigen Fachabteilung (Magistratsabteilung 21) keine Bearbeitungen für eine Festsetzung oder Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes des Gebietes der sogenannten Hundewiese. Die derzeitigen Nutzungen sind von der Bausperre nicht betroffen.

Festzuhalten ist, dass es sich bei einem Verfahren zur Festsetzung und Abänderung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne nicht – wie in der Petition angesprochen – um eine reine Formsache handelt, sondern um ein Verfahren dessen Ablauf in der Bauordnung für Wien detailliert geregelt ist. So sind z.B. eine Begutachtung durch den Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung und die Auflage zur öffentlichen Einsicht samt Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme verpflichtende Bestandteile.

Vor einer etwaigen Bearbeitung des Gebietes der sogenannten Hundewiese im Zuge eines Verfahrens zur Festsetzung eines Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes sind jedenfalls gewisse Punkte zu berücksichtigen und zu klären, so zum Beispiel der Fortbestand der gewerblich genutzten Bereiche an der Hervicusgasse, eine entsprechende Versorgung mit Freiflächen, eine attraktive Durchwegung, bestehende Einbauten und die Grundbesitzverhältnisse.“

Die Bezirksvorsteherin für den 12. Wiener Gemeindebezirk, Frau Gabriele Votava, brachte in Ergänzung Folgendes vor:

„Die derzeitige soziale sowie verkehrstechnische Infrastruktur – und hier vor allem im Bereich des öffentlichen Verkehrs – lässt eine Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für dieses Gebiet in Richtung Wohnbebauung nicht zu.

Aus Sicht des Bezirks wäre jedenfalls eine wissenschaftliche Herangehensweise an das Thema erforderlich, etwa in Form einer Verträglichkeitsstudie, Voraussetzung für etwaige weitere Entwicklungsschritte, allenfalls gemeinsam mit den Nachbarbezirken.“

Der Petitionsausschuss folgte im Ergebnis den Stellungnahmen, insbesondere im Hinblick darauf, dass aus diesen Stellungnahmen ersichtlich ist, dass derzeit keine Umwidmung geplant ist, und fasste daher den Beschluss, von einer weiteren Verhandlung Abstand zu nehmen.

Der **Petitionsausschuss** wurde über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner Sitzung vom 3. Juli 2014 **in Kenntnis gesetzt**.

10)Petition: VOLLSTÄNDIGEN SCHUTZ DES HISTORISCHEN KULTUR- UND ERHOLUNGSPARKS AUGARTEN

Titel der Petition

VOLLSTÄNDIGEN SCHUTZ DES HISTORISCHEN KULTUR- UND ERHOLUNGSPARKS AUGARTEN

Inhalt der Petition:

In der Petition wird der vollständige Schutz des historischen Kultur- und Erholungsparks Augarten begehrt und es werden die Regierenden der Stadt Wien aufgefordert, in ihrem Wirkungskreis für die Verwirklichung der folgenden Punkte zu sorgen:

1. Ab sofort absolutes Bauverbot innerhalb der Mauern des Park und auf allen Flächen zwischen Oberer Augartenstraße und Augartenmauer. Das schließe auch alle Arten von Erweiterung bestehender Bauten sowie die Rückwidmung der auf dem Flächenwidmungsplan 2002 für den Augarten neu eingezeichneten Bauflächen ein.
2. Verbot jeder weiteren Versiegelung des Bodens im Park und aller Flächen zwischen Oberer Augartenstraße und Augartenmauer. Rückführung der in den letzten Jahren geschaffenen Beton- und Asphaltflächen zu nicht versiegelten Strukturen (z.B. Kleinsteinpflaster).
3. Fahrverbot für private KFZ im gesamten Augarten. Alle Bewegungen, ob Menschen oder Güter, sind so durchzuführen, wie es auch z.B. in mehrstöckigen Häusern geschieht (Zu Fuß, mit der Transport-Rodel oder mit dem Hubwagen)
4. Keine Privatisierung des Augartens. Kein Verschachern wertvollster Gründe der Republik Österreich, also unserer Eigentums.

Siehe: www.baustopp.at, www.erlustigung.org

Datum der Einbringung:

14. November 2013

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss

Sitzung vom 28. Februar 2014:

AZ 00443-2014/0001-GIF; MA 26 - 865793-2013

Post Nr. 8, Berichterstatterin: GRⁱⁿ Waltraud Karner-Kremser, MAS

Antrag GRⁱⁿ Waltraud Karner-Kremser, MAS:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition die Einbringerin bzw. den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, der Einbringerin bzw. dem Einbringer die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Anmeldung des von GR Mag. Dr. Alfred Wansch gestellten Antrages als Minderheitsmeinung gem. § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung für Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien.

(Mit ausreichender Stimmenanzahl unterstützt)

Antrag GRⁱⁿ Waltraud Karner-Kremser, MAS:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GRⁱⁿ Waltraud Karner-Kremser, MAS:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Bezirksvorstehers für den 2. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Karlheinz Hora, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 25. April 2014:

AZ 00443-2014/0001-GIF; MA 26 - 865793-2013

Post Nr. 6, Berichterstatte(r)in: GRⁱⁿ Waltraud Karner-Kremser, MAS

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GRⁱⁿ Waltraud Karner-Kremser, MAS:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 von einer weiteren Verhandlung der gegenständlichen Petition Abstand zu nehmen.

Die zuständige amtsführende Stadträtin wird in Folge gemäß § 2 Abs. 4 die Petition gegenüber dem Einbringer beantworten und den Petitionsausschuss über die Beantwortung in Kenntnis setzen.

(Mehrstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber dem Einbringer auf Basis der Stellungnahmen mit Schreiben vom 5. Mai 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, führte in ihrer Stellungnahme aus:

„Der Augarten ist in vielerlei Hinsicht ein sehr bedeutender Grünraum innerhalb der Stadt Wien. Er ist bedeutendes kulturelles Erbe und wichtiges Zeugnis barocker Gartenbaukunst; er ist Erholungsraum für tausende Menschen, die im Augarten Entspannung und Abwechslung suchen und mit seinen über 50 ha Größe ist der Augarten auch ein wichtiger Baustein im städtischen Ökosystem. Das Wachstum der Stadtbevölkerung sowie Veränderungen in der Nutzungsstruktur führten in den letzten Jahren zu einem gesteigerten Nutzungsdruck auf diese Grünfläche.

Grundsätzlich möchte ich festhalten, dass die Erhaltung und die Bewahrung des Augartens als Kultur- und Erholungspark in höchstem Maße im Interesse der Stadt Wien liegt. Ich habe mich in der Vergangenheit intensiv für diesen Anspruch eingesetzt und werde dies auch in Zukunft im Rahmen meiner Zuständigkeit tun. Konkret zu den angeführten Forderungen ist jedoch auf die spezifischen eigentumsrechtlichen Rahmenbedingungen hinzuweisen. Der Augarten steht im Eigentum der Republik Österreich, die auch für die Pflege, die Erhaltung und die Verwaltung zuständig ist. Hier kann die Stadt Wien nur dahingehend tätig werden, dass wir den Dialog mit den verantwortlichen Bundesdienststellen suchen, um auf die Anliegen der Wiener Bevölkerung hinzuweisen. Die Verhängung eines Bauverbotes liegt nicht in der Kompetenz meines Ressorts und ist darüber hinaus in § 19 der Wiener Bauordnung eindeutig geregelt. Eine Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Hinblick auf eine Ausweitung der bebaubaren Flächen im Augarten bzw. zwischen Augartenmauer und Oberer Augartenstraße ist nicht geplant und kann ich zumindest für die Dauer meiner Amtszeit ausschließen.“

Der Bezirksvorsteher für den 2. Wiener Gemeindebezirk, Herr Karlheinz Hora, wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass es abgesehen von einer Stellungnahmemöglichkeit der Bezirksvertretungen in baubehördlichen Angelegenheiten keine Zuständigkeit der Bezirke gäbe.

Der Petitionsausschuss folgte im Ergebnis der Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung und gelangte zur Ansicht, dass das Kulturgut durch die vorhandenen Maßnahmen und die bereits jetzt restriktive Flächenwidmung geschützt sind. Er fasste daher den Beschluss, von einer weiteren Verhandlung Abstand zu nehmen.

Der **Petitionsausschuss** wurde über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner Sitzung vom 3. Juli 2014 **in Kenntnis gesetzt**.

11)Petition: Petition zur Änderung der Wiener Bauordnung

Titel der Petition:

Petition zur Änderung der Wiener Bauordnung

Inhalt der Petition:

Die Petition spricht sich für die zur Abänderung der Wiener Bauordnung zum Schutz des örtlichen Stadtbildes in geschlossenen Siedlungsgebieten und alten Ortskernen aus. Immer öfter würden unter extremer Ausnützung der Wiener Bauordnung Neubauten in Siedlungsgebieten und alten Ortskernen errichtet, die auf Grund ihrer Überdimensionierung das örtliche Stadtbild stören und die Lebensqualität der Anrainer erheblich einschränken würden. Deshalb wurde eine Abänderung der Wiener Bauordnung gefordert, wonach in Siedlungsgebieten und alten Ortskernen mit überwiegend ebenerdig oder eingeschossigen Bauten, mit einer zulässigen Gebäudehöhe von max. 6,50 m, die Errichtung von nur einem Dachgeschoß und Gaubenausbildungen von max. 1/3 der Frontlänge möglich sein dürfen. Weiters sollten im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren entsprechend dokumentierte Ortsbildverträglichkeitsgutachten, die die vorhandenen Verbauungen berücksichtigen, zwingend vorgeschrieben werden.

Datum der Einbringung:

19. November 2013

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

Sitzung vom 18. Dezember 2013:

AZ 04375-2013/0001-GIF; MA 26 - 870112-2013

Post Nr. 18, Berichterstatter: GR Georg Niedermühlbichler

Antrag GR Georg Niedermühlbichler:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvertretung Donaustadt einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Anmeldung des von GR Mag. Dr. Alfred Wansch gestellten Antrages als Minderheitsmeinung gem. § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung für Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien.

(Mit ausreichender Stimmenanzahl unterstützt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, der Einbringerin bzw. dem Einbringer die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Anmeldung des von GR Mag. Dr. Alfred Wansch gestellten Antrages als Minderheitsmeinung gem. § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung für Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien.

(Mit ausreichender Stimmenanzahl unterstützt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition die Einbringerin bzw. den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Anmeldung des von GR Mag. Dr. Alfred Wansch gestellten Antrages als Minderheitsmeinung gem. § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung für Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien.

(Mit ausreichender Stimmenanzahl unterstützt)

Antrag GR Georg Niedermühlbichler:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des zuständigen amtsführenden Stadtrates für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Herrn Dr. Michael Ludwig einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 28. Februar 2014

AZ 04375-2013/0001-GIF; MA 26 - 870112-2013

Post Nr. 7, Berichterstatterin: GRⁱⁿ Waltraud Karner-Kremser, MAS

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, der Einbringerin bzw. dem Einbringer die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition die Einbringerin bzw. den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Anmeldung des von GR Mag. Dr. Alfred Wansch gestellten Antrages als Minderheitsmeinung gem. § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung für Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien.

(Mit ausreichender Stimmenanzahl unterstützt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge die Empfehlung im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 4 beschließen, dass der zuständige amtsführende Stadtrat, Herr Dr. Michael Ludwig, die Punkte des Petitionsanliegens in der aktuell aufliegenden Novelle der Bauordnung berücksichtigen möge.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GRⁱⁿ Waltraud Karner-Kremser, MAS:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 von einer weiteren Verhandlung der gegenständlichen Petition Abstand zu nehmen.

Die zuständige amtsführende Stadträtin für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal, Frau Sandra Frauenberger, wird in Folge gemäß § 2 Abs. 4 die Petition gegenüber der Einbringerin bzw. dem Einbringer beantworten und den Petitionsausschuss über die Beantwortung in Kenntnis setzen.

(Mehrstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber der Einbringerin auf Basis der Stellungnahmen mit Schreiben vom 3. März 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Der amtsführende Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Herr Dr. Michael Ludwig, teilte in seiner Stellungnahme Folgendes mit:

Gemäß § 85 Abs. 2 Wiener Bauordnung (BO) ist die Errichtung von Bauwerken sowie deren Änderung nur zulässig, wenn das mit dem Bebauungsplan beabsichtigte örtliche Stadtbild weder gestört noch beeinträchtigt wird. Im Nahebereich von Schutzzonen ist bei der Beurteilung auf diese besonders Bedacht zu nehmen.

Bei Errichtung eines neuen Gebäudes in einer Schutzzone ist das Gebäude gemäß § 85 Abs. 5 BO – über die zitierten allgemeinen Vorschriften hinaus – auf zeitgemäße Weise in das Stadtbild einzuordnen oder es sind hinsichtlich des Baustils, der Bauform, der Gebäudehöhe, der Dachform, des Maßstabes, des Rhythmus, der Proportion, der technologischen Gestaltung beziehungsweise der Farbgebung die benachbarten Gebäude in derselben oder gegenüberliegenden Häuserzeile zu berücksichtigen. Dies gilt sinngemäß bei Änderungen bestehender Gebäude in Schutzzonen.

Die Wiener Bauordnung enthält also schon jetzt für die Errichtung und Änderung von Bauwerken in Schutzzonen bezüglich deren Wirkung auf das Stadtbild strenge Vorgaben, die im Rahmen des diesbezüglichen Baubewilligungsverfahrens geprüft werden. Eine Baubewilligung kann nur bei Erfüllung der Anforderungen des § 85 BO erteilt werden. Zu diesem Zweck werden regelmäßig Gutachten eines Amtssachverständigen der für Architektur und Stadtgestaltung zuständigen Magistratsabteilung 19 eingeholt.

Zudem besteht bereits nach der geltenden Rechtslage die Möglichkeit, im Bebauungsplan Bestimmungen über die flächenmäßige bzw. volumenbezogene Ausnützbarkeit der Bauplätze und Baulose (§ 5 Abs. 4 lit. d BO) sowie über die Gebäudehöhe und die höchstens zulässige Zahl der oberirdischen Geschoße (§ 5 Abs. 4 lit. h BO) zu treffen und dadurch der Errichtung überdimensionierter Bauwerke vorzubeugen. Es entspricht ebenfalls der geltenden Rechtslage, dass Gauben insgesamt höchstens ein Drittel der Länge der betreffenden Gebäudefront in Anspruch nehmen dürfen (§ 81 Abs. 6 BO).

Neben dem Denkmalschutz für historisch bedeutsame Gebäude, der vom Bundesdenkmalamt zu vollziehen ist, wird daher durch die Bestimmungen der Wiener Bauordnung bereits jetzt den Schutzzonen besondere Bedeutung beigemessen und so ein wirkungsvoller Schutz ermöglicht.

Die in der Petition geforderten Änderungen der Wiener Bauordnung erscheinen daher nicht erforderlich.

Der Petitionsausschuss folgte im Ergebnis der Stellungnahme des amtsführenden Stadtrates für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Herrn Dr. Michael Ludwig insbesondere dahingehend, dass durch die Bestimmungen der Wiener Bauordnung bereits jetzt den Schutzzonen besondere Bedeutung beigemessen und somit ausreichende Maßnahmen bestehen und fasste daher den Beschluss, von einer weiteren Verhandlung Abstand zu nehmen.

Der **Petitionsausschuss** wurde über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner Sitzung vom 25. April 2014 **in Kenntnis gesetzt**.

12)Petition: Wiener SozialarbeiterInnen-SozialpädagogInnen Berufsgesetz

Titel der Petition

Wiener SozialarbeiterInnen-SozialpädagogInnen Berufsgesetz

Inhalt der Petition:

Laut Information des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Herrn Rudolf Hundstorfer, soll das seit langem dringend benötigte und als Entwurf vorliegende Berufsgesetz für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter/Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Weg von Landesgesetzen und deren Harmonisierung durch einen § 15a B-VG Vertrag beschlossen werden. Das Berufsgesetz für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter/Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ist aus folgenden Gründen erforderlich:

Durch Festlegung der Aus- und Fortbildungsstandards wird die Qualität der Sozialarbeit gesichert. Eine Disziplinarordnung sorgt für die Einhaltung der professionellen Standards. Verschwiegenheits- und Konsultationspflichten sind klar geregelt. Die Profession und der Titel Soziale Arbeit/Sozialarbeit/Sozialpädagogik werden gegenüber anderen Dienstleistungen im Sozialbereich definiert und geschützt. Das Gesetz bietet eine Grundlage für eine verbindliche Berufsethik der Profession Sozialarbeit sowie für weiterführende, professionsspezifische Forschung.

Wenn sich alle verwandten Sozial- und Gesundheitsberufe in Berufsgesetzen reglementieren, kann die Sozialarbeit – ohne Risiken für die Bevölkerung durch unqualifizierte Beratung und Begleitung von Menschen in komplexen Problemlagen – nicht auf Reglementierung in einem Berufsgesetz verzichten.

Die unterfertigten Personen sprechen sich daher – auch im Sinne des Wiener Gemeinderats-Beschlusses vom 30.03.2007 – für die rasche Verabschiedung des Berufsgesetzes für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter/Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (als Landesgesetz) aus.

Datum der Einbringung:

22. November 2013

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss

Sitzung vom 28. Februar 2014:

AZ 00427-2014/0001-GIF; MA 26 - 880662-2013
Post Nr. 9, Berichterstatte(r)in: GRⁱⁿ Barbara Teiber

Antrag GRⁱⁿ Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition die Einbringerin bzw. den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, der Einbringerin bzw. dem Einbringer die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Anmeldung des von GR Mag. Dr. Alfred Wansch gestellten Antrages als Minderheitsmeinung gem. § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung für Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien.

(Mit ausreichender Stimmenanzahl unterstützt)

Antrag GR Dr. Fritz Aichinger:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal, Frau Sandra Frauenberger, einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GRⁱⁿ Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des zuständigen amtsführenden Stadtrates für Bildung, Jugend, Information und Sport, Herrn Christian Oxonitsch, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GRⁱⁿ Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Gesundheit und Soziales, Frau Mag.^a Sonja Wehsely, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 25. April 2014:

AZ 00427-2014/0001-GIF; MA 26 - 880662-2013
Post Nr. 8, Berichterstatterin: GRⁱⁿ Barbara Teiber

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, dem Einbringer die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GRⁱⁿ Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition den Einbringer Herrn Georg Dimitz zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen und folgende Fragen an ihn zu richten:

- Was ist das Anliegen der Berufsverbände?
- Gibt es konkrete Vorschläge zur Festlegung von Aus- und Weiterbildungsstandards?
- Welche Formen der Qualitätssicherung sind vorstellbar?

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 3. Juli 2014:

AZ 00427-2014/0001-GIF; MA 26 - 880662-2013
Post Nr. 3, Berichterstatterin: GRⁱⁿ Barbara Teiber

Antrag GRⁱⁿ Barbara Teiber:

Antrag auf Vertagung der Verhandlung des Poststückes gem. § 26 der Geschäftsordnung für die Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 19. September 2014:

AZ 00427-2014/0001-GIF; MA 26 - 880662-2013
Post Nr. 2, Berichterstatterin: GRⁱⁿ Barbara Teiber

Antrag GRⁱⁿ Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Herrn Rudolf Hundstorfer, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 16. Dezember 2014:

AZ 00427-2014/0001-GIF; MA 26 - 880662-2013

Post Nr. 2, Berichterstatterin: GRⁱⁿ Barbara Teiber

Antrag GRⁱⁿ Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Empfehlung an die zuständige amtsführenden Stadträtin für Gesundheit und Soziales, Frau Mag.^a Sonja Wehsely und an den zuständigen amtsführenden Stadtrat für Bildung, Jugend, Information und Sport, Herrn Christian Oxonitsch auszusprechen, dass entsprechend der eingeholten Stellungnahmen auf Wiener Ebene ehestens eine Grundlage für einen neuen Entwurf für ein Bundes-Berufsgesetz „Soziale Arbeit“ erarbeitet werden soll.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GRⁱⁿ Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen.

(Einstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber dem Einbringer auf Basis der Stellungnahmen mit Schreiben vom 29. Dezember 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Die amtsführende Stadträtin für Gesundheit und Soziales, Frau Mag.^a Sonja Wehsely, führte in ihrer Stellungnahme dazu aus:

„Zur gegenständlichen Petition ist darauf hinzuweisen, dass im aktuellen Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung Maßnahmen und Ziele zur Harmonisierung der Ausbildung und Verbesserung der Durchlässigkeit von Gesundheits- und Sozialberufe vorgesehen sind. Zweifelsohne ist davon auszugehen, dass dieses Vorhaben der Bundesregierung einen entsprechenden bundesgesetzlichen Niederschlag finden wird und dabei die Berufsgruppen der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, wie andere auch, zu berücksichtigen sein werden (eventuell auch: „diese auch im Sinne der Beschlussfassung der Landeshauptleutekonferenz vom 12.11.2013“).

Die Stadt Wien wird den Bund bei den entsprechenden Vorarbeiten selbstverständlich unterstützen und dabei gerne die Anliegen der Berufsverbände und Berufsgruppenvertreter einbringen.

Im Sinne der Petition wären Vorschläge für die präzise Formulierung etwa zur Festlegung von Aus- und Weiterbildungsstandards, zur Festlegung der Qualität und Qualitätsstandards, -parameter, -messgrößen oder auch zur Definition eines Rechte- und Pflichtenkatalogs, die obligatorischer Bestandteil jedes Berufsrechts sind, zweifelsohne unterstützend.

Die Schaffung einer bundesgesetzlichen Regelung ist jedenfalls primäres Ziel vor der Schaffung möglicher Landesgesetze.“

Der amtsführende Stadtrat für Bildung, Jugend, Information und Sport, Herr Christian Oxonitsch, schloss sich dieser Stellungnahme an.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nahm zur vorliegenden Petition wie folgt Stellung:

„In den vergangenen Jahren war das Sozialministerium des Öfteren mit dem Thema eines Berufsgesetzes für SozialarbeiterInnen befasst. Bis zum heutigen Tag ist es nicht gelungen, ein solches Vorhaben mehrheitsfähig umzusetzen. Soweit bekannt ist, gibt es in Wien eine Arbeitsgruppe, die mit großem Engagement an einem Berufsgesetz für Soziale Arbeit, das die beiden Berufsgruppen der Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/inn/en miteinschließt, arbeitet. Das Sozialministerium ist gerne bereit, diesen Entwurf zu prüfen und allenfalls zu unterstützen, sobald dieser vorliegt.“

Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung vom 19. September 2014 konnten Sie die noch offenen Fragen klären. Der Petitionsausschuss folgte im Ergebnis den eingelangten Stellungnahmen und hat daher in der Sitzung am 16. Dezember 2014 beschlossen, eine Empfehlung an die zuständige amtsführende Stadträtin für Gesundheit und Soziales, Frau Mag.^a Sonja Wehsely, sowie an den amtsführenden Stadtrat für Bildung, Jugend, Information und Sport, Herr Christian Oxonitsch, auszusprechen, dass entsprechend der eingeholten Stellungnahmen auf Wiener Ebene ehestens eine Grundlage für einen neuen Entwurf für ein Bundes-Berufsgesetz „Soziale Arbeit“ erarbeitet werden soll.

Mit dieser Empfehlung fasst der Petitionsausschuss daher den Beschluss, die Behandlung begründet abzuschließen, da analog des aufrechten Beschlusses der Wiener Landtages und der eingelangten Stellungnahmen zur Petition der vertiefte Wille seitens der zuständigen Wiener Stellen zur Erarbeitung eines neuen Gesetzesvorschlages als Vorlage einer bundesgesetzlichen Regelung erkannt wird.

Der Petitionsausschuss wird über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner nächsten Sitzung in Kenntnis gesetzt.

13)Petition: Westbahnhof Petition

Titel der Petition

Westbahnhof Petition

Inhalt der Petition:

Die Petition fordert im Wesentlichen, dass die Stadt Wien konkrete Planungsschritte für die Über- und Verbauung des Westbahnhofgeländes vornehmen soll.

Die Forderungen an die Stadtregierung sind:

- Ausloten der geländetechnischen Vorgaben und Möglichkeiten
- konkrete Planungsschritte hinsichtlich Flächenwidmung, Bebauung, Verkehrsanbindung und Finanzierung
- ernsthafte Verhandlungen mit den ÖBB
- Kontaktaufnahme und Verhandlungen mit möglichen Bauträgern
- Gesamtkonzeption der Verbauung

Datum der Einbringung:

13. Dezember 2013

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss

Sitzung vom 19. September 2014:

AZ 02578-2014/0001-GIF; MA 26 - 938371-2013

Post Nr. 12, Berichterstatterin: GRⁱⁿ Waltraud Karner-Kremser, MAS

Antrag GRⁱⁿ Waltraud Karner-Kremser, MAS:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013 idgF, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvertretung Rudolfsheim-Fünfhaus einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GRⁱⁿ Waltraud Karner-Kremser, MAS:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Bezirksvorstehers für den 15. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Gerhard Zatlöckl, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GRⁱⁿ Waltraud Karner-Kremser, MAS:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 16. Dezember 2014:

AZ 02578-2014/0001-GIF; MA 26 - 938371-2013

Post Nr. 5, Berichterstatterin: GRⁱⁿ Waltraud Karner-Kremser, MAS

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Empfehlung an die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou auszusprechen, die in der Petition geforderten Maßnahmen ehestmöglich umzusetzen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GRⁱⁿ Mag.^a Waltraud Karner-Kremser:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen.

(Mehrstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber dem Einbringer auf Basis der Stellungnahmen mit Schreiben vom 17. Dezember 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou führte dazu aus:

„Das Areal entlang des Westbahnhofs birgt hohes Potential für die Stadtentwicklung und eine Entwicklung dieses Bereichs liegt in hohem Interesse der Stadt Wien. Es ist ein Areal, an dem die Zielsetzungen der Stadt Wien im Hinblick auf eine gemischt genutzte Stadt der kurzen Wege mit geringem Anteil an motorisiertem Individualverkehr umgesetzt werden können.

Im Jahr 2004 wurde daher, nach der Auslobung eines städtebaulichen Wettbewerbs, ein Masterplan „Wien Westbahnhof“ ausgearbeitet, durch den Gemeinderat beschlossen und im September 2005 in einigen Punkten noch abgeändert. Darin wurde das gesamte langfristige als disponibel angesehene Bahngelände zwischen Gürtel und Johnstraße behandelt, wobei die nach wie vor aufrechten generellen Zielsetzungen der Aufwertung des 15. Bezirks und der Verringerung der Barrierewirkung berücksichtigt wurden. Das Areal entlang dem Gürtel und der Felberstraße wurde dazu in 3 Teilabschnitte unterteilt, wobei eine etappenweise Realisierbarkeit und selbständige Verwertbarkeit dieser Bauplätze in unterschiedlichen Bauphasen erarbeitet wurde.

Weiterführende detaillierte Planungen können erst erfolgen, wenn seitens der ÖBB geklärt ist, welche Gleise bzw. bahnspezifischen Anlagen – etwa auch im Bereich Avedikstraße – nach Inbetriebnahme des Hauptbahnhofes für die Entwicklung eines neuen Stadtteils verfügbar sind. Laut den ÖBB wird beispielsweise aktuell der ursprüngliche Plan, dass alle Fernzüge, also auch jene mit Reisenden und PendlerInnen aus Salzburg, Linz, St. Pölten ab 2014 den neuen Hauptbahnhof ansteuern sollten, wodurch der Westbahnhof zum Regionalbahnhof gemacht worden wäre, grundlegend geändert: Alle internationalen Züge fahren auf den Hauptbahnhof, die nationalen Züge werden sich aber auf Haupt- und Westbahnhof aufteilen. Die Ausweisung von konkreten Bebauungsplänen für diese Bereiche kann jedoch nur in Abhängigkeit vom erforderlichen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sowie nach einer endgültigen Klärung des Flächenbedarfs für die Österreichischen Bundesbahnen sowie für konkurrierende Bahndienstleister erfolgen. Ohne zu wissen, welche Flächen tatsächlich für eine Stadtentwicklung zur Verfügung stehen ist eine tiefergehende Planung daher nicht sinnvoll. Sobald diese Klärungen jedoch abgeschlossen sind, wird die Stadtplanung Wien entsprechende Planungsschritte setzen.“

Der Bezirksvorsteher für den 15. Wiener Gemeindebezirk, Herr Gerhard Zatlöckl, nahm dazu wie folgt Stellung:

„Da die Entwicklung des Westbahnhofgeländes im neuen Stadtentwicklungsplan auch festgeschrieben ist, wird die Umsetzung der geforderten Maßnahmen, die in der Petition gefordert werden, auch umgesetzt.

Die Bezirksentwicklungskommission des 15. Bezirkes hat ein Papier erarbeitet, wie die Zukunft des Westbahnhofgeländes aus der Sicht des Bezirkes aussehen soll. Dieses Positionspapier wurde einstimmig, auch mit den Stimmen der FPÖ, angenommen.

Bei den Planungen der unten genannten Gebiete sollen die Merkmale der kooperativen Planung berücksichtigt werden. Damit ist eine Weiterentwicklung der demokratischen Formen der Auseinandersetzung und Einbindung gemeint. Die Einbeziehung der unterschiedlichsten Akteure (Fachleute, Fachabteilungen, Bevölkerung usw.) im frühestmöglichen Stadium muss gewährleistet sein. Weiters sollen alle Projekte im Sinne von Gender Mainstreaming und Diversität geplant und ausgeführt werden.

Vor der Planung soll eine Bedarfserhebung durchgeführt werden, die auch die vorhandene technische und soziale Infrastruktur erhebt und somit eine bedarfsorientierte Planung möglich macht. Die Ergebnisse dieser Bedarfserhebung müssen in der Planung berücksichtigt werden.

Die Stadt Wien soll durch Förderungen Anreize schaffen, damit auf dem Westbahnhofareal ein ökologischer Musterstadtteil entstehen kann. Diese Förderungen sollen ökologische Anreize für die Planung, Errichtung und Umsetzung berücksichtigen. Die Bezirksentwicklungskommission Rudolfsheim-Fünfhaus bekennt sich zu den oben genannten Grundsätzen dieses Positionspapiers. Diese Grundsätze sind bei den nachstehend genannten Gebieten außer Streit gestellt und zu berücksichtigen.

Selbstverständlich sind die genannten Punkte der Petition, auch wenn sie in der vorliegenden Reihenfolge nicht schlüssig sind, in einem Stadterweiterungsgebiet eine selbstverständliche Vorgangsweise.

Auch wurde in den Bezirkssitzungen immer betont, dass die wesentlichen Schritte für die Entwicklung des Westbahnareal erst nach 2015, der kompletten Inbetriebnahme des Hauptbahnhofes, gesetzt werden können.“

Der Petitionsausschuss folgte im Ergebnis den eingelangten Stellungnahmen und fasste daher den Beschluss, die Behandlung begründet abzuschließen, da zum derzeitigen Zeitpunkt seitens der ÖBB keine detaillierten Planungen vorliegen, welche Infrastruktur bzw. bahnspezifischen Anlagen nach Inbetriebnahme des Hauptbahnhofes tatsächlich noch benötigt werden.

Der Petitionsausschuss wird über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner nächsten Sitzung in Kenntnis gesetzt.

14)Petition: Für KLIMT-VILLA den 1999 geschaffenen Freiraum, d.h. Gartenwidmung, belassen!

Titel der Petition

Für KLIMT-VILLA den 1999 geschaffenen Freiraum, d.h. Gartenwidmung, belassen!

Inhalt der Petition:

Betreffend die Änderung des "Flächenwidmungs- und Bebauungsplan" des Areals der Klimt Villa , 1130 Wien, Feldmühlgasse 11 (Planentwurf 8016) forderte die Petition, keine erweiterten Bebauungsmöglichkeiten zu widmen, um der kulturhistorischen internationalen Bedeutung von Klimts letztem Atelier und Garten gerecht zu werden.

Die Republik Österreich habe diese Liegenschaft aufgrund des Nachweises, d.h. der Wiederentdeckung, des Künstlerateliers innerhalb der „Klimt Villa“ 1998, auf Grund jahrelanger Bürger- und Vereinsaktionen nicht veräußert und verbaut, sondern restauriert und der Allgemeinheit zugänglich gemacht. Niemand wisse, ob und wie lange das Klimt-Villa-Areal im Eigentum der „öffentlichen Hand“ verbleibt und wie lange die Nutzung durch das Kuratorium gewährleistet sein wird.

Die Petition beehrte:

1. keine weitere Ausdehnung der Bebauungsmöglichkeit als im derzeit gültigen Plandokument 7256 vom 2. Juni 1999 – sowohl betreffend Höhenwidmung, als auch betreffend bebaubarer Fläche;
2. Ausweisung einer „soziokulturellen“ Widmung für die gesamte „Klimt-Liegenschaft“, um Immobilienspekulationen vorzubeugen und künftige Wohnnutzungen u. ä. zu verhindern, die der hohen Bedeutung europäischen kulturellen Erbes von internationalem Rang zuwiderlaufen würden.

Datum der Einbringung:

31. Dezember 2013

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss

Sitzung vom 28. Februar 2014:

AZ 00426-2014/0001-GIF; MA 26 - 2544-2014
Post Nr. 10, Berichterstatte: GRⁱⁿ Silvia Rubik

Antrag GRⁱⁿ Silvia Rubik:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, der Einbringerin bzw. dem Einbringer die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Anmeldung des von GR Mag. Dr. Alfred Wansch gestellten Antrages als Minderheitsmeinung gem. § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung für Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien.

(Mit ausreichender Stimmenanzahl unterstützt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvertretung Hietzing einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Dr. Fritz Aichinger:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GRⁱⁿ Silvia Rubik:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 25. April 2014:

AZ 00426-2014/0001-GIF; MA 26 - 2544-2014
Post Nr. 4, Berichterstatterin: GRⁱⁿ Silvia Rubik

Antrag GRⁱⁿ Silvia Rubik:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 von einer weiteren Verhandlung der gegenständlichen Petition Abstand zu nehmen.

Die zuständige amtsführende Stadträtin wird in Folge gemäß § 2 Abs. 4 die Petition gegenüber dem Einbringer beantworten und den Petitionsausschuss über die Beantwortung in Kenntnis setzen.

(Einstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber dem Einbringer auf Basis der Stellungnahme mit Schreiben vom 6. Mai 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, führte in ihrer Stellungnahme aus:

„Zur vorliegenden Petition wird auf den Gemeinderatsbeschluss des gegenständlichen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes Plandokument PD 8016 vom 24. März 2014 verwiesen. Es wurde im Bereich der Klimt-Villa die vormals gültige Rechtslage entsprechend dem PD 7256 weitestgehend erneut festgesetzt. Zusätzlich wurde für den Bereich der Klimt-Villa und für die bebaubare Fläche im Bereich des Comenius-Institutes mit der besonderen Bestimmung BB9 die Zulässigkeit der ausschließlichen Verwendung der zur Errichtung gelangenden Gebäude für soziale und kulturelle Zwecke verordnet.

Die Forderungen der Petition sind somit erfüllt.

Die Anträge der Bezirksvertretung des 13. Bezirks vom 28. Juli 2004 und vom 8. Februar 2005 wurden nicht berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Konsens errichtete Gebäude auf Bestandsdauer gesichert sind.“

Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung vom 25. April 2014 konnten Sie die noch offenen Fragen klären. Der Petitionsausschuss gelangte insgesamt zur Ansicht, dass dem Ziel Ihrer Petition bereits entsprochen wurde. Demzufolge fasste er in dieser Sitzung den Beschluss, von einer weiteren Verhandlung Abstand zu nehmen.

Der Petitionsausschuss wurde über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner Sitzung vom 3. Juli 2014 in Kenntnis gesetzt.

15)Petition: "BÜRGERINITIATIVE ZÖGERNITZ"

Titel der Petition

"BÜRGERINITIATIVE ZÖGERNITZ"

Inhalt der Petition:

Die Petition richtete sich im Wesentlichen gegen die Änderung der bestehenden Flächenwidmung betreffend die Liegenschaft Residenz Zögernitz (Casino).

Das geplante Bauprojekt eines Wohnkomplexes mit 48 Eigentumswohnungen und einer zumindest teilweise öffentlichen Tiefgarage mit 122 Stellplätzen in der Osterleitengasse, 1190 Wien, verstoße gegen den derzeit geltenden Flächenwidmungsplan.

Die "BÜRGERINITIATIVE ZÖGERNITZ" verstehe sich nicht als Verhinderer des Baus einer Wohnhausanlage für die Finanzierung der Sanierung bzw. Revitalisierung der Residenz Zögernitz. Die Finanzierung könne auch durch die Errichtung eines Bauprojekts, das dem derzeitigen Flächenwidmungsplan entspricht erfolgen.

Die "BÜRGERINITIATIVE ZÖGERNITZ" forderte daher:

- Keine Änderung des derzeitigen Flächenwidmungsplans
- Kein gigantomanisches Projekt
- Ja zur Sanierung der Residenz Zögernitz unter den bestehenden baurechtlichen Möglichkeiten (insbesondere unter Beibehaltung des Flächenwidmungsplans)
- Keine (Tief-)Garage bzw. keine Erweiterung der laut derzeitiger Flächenwidmung zulässigen Stellplätze
- Keine Aus- und/oder Einfahrt in der Osterleitengasse
- Aufrechterhaltung des bestehenden Baumbestands
- Erhalt des Ortbildes
- Erhalt des Charakters der Umgebung
- Vermeidung eines erhöhten Verkehrsaufkommens
- Sicherheit des Schulweges

Datum der Einbringung:

22. Jänner 2014

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss

Sitzung vom 28. Februar 2014:

AZ 00425-2014/0001-GIF; MA 26 - 57214-2014

Post Nr. 11, Berichterstatter: GR Christian Hursky

Antrag GR Christian Hursky:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, dem Einbringer die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Anmeldung des von GR Mag. Dr. Alfred Wansch gestellten Antrages als Minderheitsmeinung gem. § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung für Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien.

(Mit ausreichender Stimmenanzahl unterstützt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvertretung Döbling einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Christian Hursky:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Christian Hursky:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Bezirksvorstehers für den 19. Wiener Gemeindebezirk Herrn Adolf Tiller, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 25. April 2014:

AZ 00425-2014/0001-GIF; MA 26 - 57214-2014
Post Nr. 9, Berichterstatter: GR Christian Hursky

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge die Empfehlung im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 4 beschließen, die zuständigen Magistratsabteilungen mögen keine Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes vornehmen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Christian Hursky:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 4 die Empfehlung auszusprechen, dass die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou bei der Bearbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes die Anschlüsse an die Bestandsbauten hinsichtlich der Höhen und Baufluchtlinien prüfen möge.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Christian Hursky:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 4 die Empfehlung auszusprechen, dass die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou und der Herr Bezirksvorsteher für den 19. Wiener Gemeindebezirk, Herr Adolf Tiller, im Zuge der geplanten Errichtung einer Tiefgarage die Reduktion der Oberflächenstellplätze zur Verbesserung der Fußgängerrelationen insbesondere für Schulkinder prüfen mögen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Christian Hursky:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 von einer weiteren Verhandlung der gegenständlichen Petition Abstand zu nehmen.

Die zuständige amtsführende Stadträtin wird in Folge gemäß § 2 Abs. 4 die Petition gegenüber dem Einbringer beantworten und den Petitionsausschuss über die Beantwortung in Kenntnis zu setzen.

(Mehrstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber dem Einbringer auf Basis der Stellungnahmen mit Schreiben vom 5. Mai 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou führte in ihrer Stellungnahme folgendes aus:

„Das Areal des Casinos Zögernitz ist Bestandteil eines großflächigen Plangebietes, das sich von der Radelmayergasse im Süden bis zur Barawitzkagasse im Norden erstreckt. Für dieses Gebiet soll aufgrund verschiedener Entwicklungen und Planungen, welche wichtige Rücksichten gemäß § 1 Abs. 4 der BO für Wien darstellen, der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan überarbeitet werden.

So soll unter anderem das ehemalige, unter Denkmalschutz stehende Casino Zögernitz in seinem Bestand grundsaniert und in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt sowohl einer hochwertigen kulturellen Nutzung inklusive Tonstudio zugeführt werden als auch seiner historischen Nutzung entsprechend, als Hotel Verwendung finden. Auf Grundlage eines interdisziplinär erarbeiteten städtebaulichen Konzeptes und im Hinblick auf das Ergebnis eines geladenen Architekturwettbewerbes soll nach Abbruch nicht erhaltenswerter Bauten auf Teilen der Liegenschaft nun zusätzlich Wohnraum ermöglicht werden.

Die laut aktueller Rechtslage (Plandokument 7007) bestehende Bebauungsmöglichkeit beim denkmalgeschützten Objekt soll in Kooperation mit dem Bundesdenkmalamt auf den erhaltenswerten historischen Bestand abgestimmt und hier damit stark reduziert werden. Anstelle dessen sollen im nördlichen und östlichen Liegenschaftsteil, der derzeit dem Abstellen von Fahrzeugen dient und wo laut Rechtslage auch die Errichtung einer Tiefgarage mit entsprechenden Ein- und Ausfahrten möglich ist, bebaubare Bereiche für eine zukünftige Wohnbebauung ausgewiesen werden. Die Stellplätze werden in einer Tiefgarage untergebracht.

Im Hinblick auf das Ortsbild und die stadtstrukturellen Gegebenheiten wurde für das gesamte Areal des Casinos Zögernitz ein qualitätssicherndes Verfahren durchgeführt und ein städtebauliches Konzept für eine mögliche zukünftige Wohnbebauung erarbeitet. Dieses Konzept sieht die Konsolidierung der derzeitigen städtebaulichen Strukturen vor, indem der historisch bedeutende Gebäudekomplex freigestellt und unter Schaffung eines verkehrsfreien Freiraumes ein qualitätsvoller Rahmen in Form einer Wohnbebauung konzipiert wird. Auf Basis dieses städtebaulichen Konzeptes wurde wiederum ein geladener Architekturwettbewerb durchgeführt, aus dem das Architekturbüro Schneider+Schuhmacher als Gewinner hervorging. Um das Ortsbild und die charakteristischen Gegebenheiten des Umfeldes auch zukünftig sichern zu können, soll die Ausweisung der Schutzzone auf jeden Fall fortgeschrieben werden.

Während nach aktuellem Projektstand die Tiefgarageneinfahrt in der Döblinger Hauptstraße geplant ist, soll die Ausfahrt in der Osterleitengasse erfolgen, um eine Zufahrt über den Straßenzug Pokornygasse-Weilgasse-Osterleitengasse zu verhindern. Als eines der Ergebnisse der BürgerInnenveranstaltung vom 4. Dezember 2013 wurde zwischenzeitlich

ein Verkehrsgutachten als Grundlage für die Klärung noch offener verkehrsorganisatorischer Fragen in Auftrag gegeben. So wird auch die zukünftige Verkehrssituation im Einmündungsbereich in die Döblinger Hauptstraße geprüft. Grundsätzlich wird aber auf die Bezirkszuständigkeit verwiesen: Ob und inwieweit beispielsweise Parkplätze in der Osterleitengasse zu Gunsten einer sicheren und qualitätsvollen Fußverbindung und einer erhöhten Sicherheit des Schulweges im Gegenzug zu einer Neubebauung aufgelassen werden können, müsste im Zuge des Verfahrens zur Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes mit den verantwortlichen Bezirkspolitikerinnen und Bezirkspolitikern geklärt werden.

Im Zusammenhang mit dem Baumbestand wurde ein Baumgutachten erstellt. Tatsache ist, dass einige Bäume im Zuge der geplanten Errichtung der Wohnbebauung und einer Tiefgarage gefällt werden müssen. Das Frei- und Grünraumkonzept sieht jedoch neben den erforderlichen Neupflanzungen (gemäß Wiener Baumschutzgesetz) von Solitärbäumen und einer Baumreihe auch eine insgesamt qualitativ hochwertige Ausgestaltung des Außenraumes vor. Die mächtige Linde im südöstlichen Eckbereich des Casinos wird nach Auskunft des Projektwerbers erhalten bleiben, indem die projektierte Tiefgarage um deren Wurzelbereich geplant wird. Der historische Gastgarten mit seinem alten Baumbestand bleibt ebenfalls erhalten und wird seiner ursprünglichen Funktion wieder zugeführt werden.“

Der Bezirksvorsteher für den 19. Wiener Gemeindebezirk, Herr Adolf Tiller, führte in seiner Stellungnahme folgendes aus:

„Grundsätzlich sei festhalten, dass die Döblinger Bezirksvertretung sehr interessiert daran ist, dass das kulturhistorisch wertvolle und traditionsreiche Gebäude „Casino Zögernitz“ revitalisiert wird und wieder in neuem Glanz in der Döblinger Hauptstraße erstrahlt. Diese Meinung vertritt auch die „Bürgerinitiative Zögernitz“ im Rahmen der eingebrachten Petition und in den vielen persönlichen Gesprächen bzw. in den BürgerInnenversammlungen. Außerdem wird ausdrücklich festgehalten, dass die fünf Architekten nur auf Grund eines von der Stadt Wien in Auftrag gegebenen und finanzierten städtebaulichen Gutachtens vorgehen konnten, welches von Arch. Univ. Prof. DI Dr. Erich Raith verfasst wurde. Hier wurden sowohl die zu verbauenden Flächen eindeutig festgehalten, als auch die Gebäudehöhen.

Zu den Forderungen der Bürgerinitiative Zögernitz:

Der Wunsch, keine Änderung des derzeitigen Flächenwidmungsplanes vorzunehmen, widerspricht dem Wunsch, keine Aus- und/oder Einfahrt in der Osterleitengasse vorzusehen. Derzeit ist auf Grund der gültigen Flächenwidmung sowohl die Ein- als auch die Ausfahrt in der Osterleitengasse vorgesehen. Das Projekt sieht jedoch die Einfahrt in der Döblinger Hauptstraße und die Ausfahrt in der Osterleitengasse vor. Die vorsprechenden Bürgerinnen und Bürger in der Pokornygasse, Weilgasse und Teilen der Osterleitengasse begrüßen diese Änderung, da dadurch die derzeitigen Zufahrten in Zukunft wegfallen würden.

Auf Grund der Verkehrsuntersuchung des Büros Rosinak und Partner vom 20. März 2014 wird auf Seite 29 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ausfahrt aus der Garage in die Döblinger Hauptstraße aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht empfohlen werden kann.

Eine Tiefgarage würde die Autos an der Oberfläche „verschwinden“ lassen und Grünflächen würden in Zukunft nicht als Parkplätze verwendet werden. Es sind 106 unterirdische Stellplätze vorgesehen, derzeit sind 103 Stellplätze an der Oberfläche genehmigt.

Vor allem die großen Bäume müssen weiterhin erhalten bleiben und dies ist auch im vorgelegten Projekt der Fall. Natürlich müssen sie den Anforderungen des Wiener Baumschutzgesetzes entsprechen.

Die Aussage, kein „gigantomanisches Projekt“ zuzulassen, könnte für das prämierte Projekt bei separater Betrachtung zutreffen. Da jedoch auch die Erhaltung des Ortsbildes und der Erhalt des Charakters der Umgebung verlangt wird, muss man auch die Häuser in unmittelbarer Umgebung in Betracht ziehen.

- Das Nachbargebäude Osterleitengasse 3 weist eine Widmung von WIlg (Gebäudehöhe 12 m) auf, der Neubau sollte jedoch max. 10,5 m Gebäudehöhe haben.
- Das Nachbargebäude Döblinger Hauptstraße 80 weist eine Widmung WIllg (Gebäudehöhe 13,5 m) auf, wobei das zu bauende Neugebäude sich bezüglich der Abdeckung der Feuermauer an diese Höhe angleicht und dann abgetrepppt wird.
- Die Gebäude Osterleitengasse 2, 2a und 2b weisen eine Widmung von WIllg (Gebäudehöhe 13,5 m) auf.
- Die Gebäude in der Döblinger Hauptstraße von Nr. 51 bis 73A haben eine Widmung von WIlg (Gebäudehöhe 12 m) und die Gebäude von Nr. 75 bis 83 WIllg (Gebäudehöhe 15 m).

Außerdem ist das Ortsbild durch die Verordnung einer Schutzzone in diesem Gebiet gesichert. Der Abbruch von Nebengebäuden bzw. von Anbauten kann nur mit Akzeptanz des Bundesdenkmalamtes und der Magistratsabteilung 19 erfolgen (die Magistratsabteilung 19 hat durch die Zustimmung der geplanten Verbauung dies schon akzeptiert).

Die Vermeidung des erhöhten Verkehrsaufkommens würde dadurch hintangehalten werden, dass die Einfahrt zur Tiefgarage in der Döblinger Hauptstraße erfolgen würde. Durch die Festlegung einer 30 km/h-Zone in diesem Bereich ist dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger Rechnung getragen worden und es konnte somit eine Lärminderung erreicht werden.

Für die Sicherheit des Schulweges wurden bisher keine Wünsche an die Bezirksvorstehung herangetragen. Selbstverständlich wird jeder Vorschlag gemeinsam mit den Fachabteilungen so rasch wie möglich umgesetzt, wie dies auch vom Bezirk nachweisbar bei der Kreuzung Döblinger Hauptstraße/Pyrkergasse/Pokornygasse nach dem misslungenen Videoprojekt erfolgte.

Nachdem sich die Bürgerinitiative Zögernitz an den Petitionsausschuss mit ihren Vorstellungen gewandt hat, sind die Änderungswünsche auf gemeinderätliches Niveau gebracht worden. Der Bezirk ist daher nicht mehr Ansprechpartner Nummer 1.

Mit einer gemeinsamen Vorgehensweise bei einer zukünftigen Bauverhandlung – wenn eine aktuelle Flächenwidmung vorliegt – könnte zwischen dem Bauwerber, den Bürgerinnen und Bürgern und der Bezirksvertretung eine für alle akzeptable Lösung gefunden werden, damit das Hauptziel – die Revitalisierung des „Casino-Zögernitz“ – erreicht werden kann.

Alle Fraktionen der Döblinger Bezirksvertretung haben an Bürgerversammlungen teilgenommen und zugesagt, sich für eine brauchbare Sanierung mit einem optimierten Projekt einzusetzen, wenn die Finanzierung gesichert ist. Der Bauherr muss auch garantieren, dass die Bauarbeiten beim Casino Zögernitz vorher oder zumindest gleichzeitig mit dem Neubau in Angriff genommen werden müssen. Diese Stellungnahme wurde in der Bezirksvertretungssitzung vom 10. April 2014 vom Bezirksvorsteher vorgetragen und zur Kenntnis genommen.“

Der Petitionsausschuss folgte im Ergebnis den eingelangten Stellungnahmen der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung und des Bezirksvorstehers für den 19. Wiener Gemeindebezirk und fasste daher in dessen Sitzung am 25. April 2014 den Beschluss, von einer weiteren Verhandlung Abstand zu nehmen.

Darüber hinaus wurden in dieser Sitzung zwei Empfehlungen beschlossen, nämlich

1) dass die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou bei der Bearbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes die Anschlüsse an die Bestandsbauten hinsichtlich der Höhen und Baufluchtlinien prüfen möge;

und

2) dass die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou und der Herr Bezirksvorsteher für den 19. Wiener Gemeindebezirk, Herr Adolf Tiller, im Zuge der geplanten Errichtung einer Tiefgarage die Reduktion der Oberflächenstellplätze zur Verbesserung der Fußgängerrelationen insbesondere für Schulkinder prüfen mögen.

Der **Petitionsausschuss** wurde über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner Sitzung vom 3. Juli 2014 **in Kenntnis gesetzt**.

16)Petition: VOLLSTÄNDIGER ERHALT DER WIENER KUNSTSCHULE

Titel der Petition

VOLLSTÄNDIGER ERHALT DER WIENER KUNSTSCHULE

Inhalt der Petition:

Die Petition forderte den vollständigen Erhalt der Wiener Kunstschule und forderte dabei die Regierenden der Stadt Wien auf, in ihrem Wirkungskreis für die Verwirklichung der folgenden Punkte zu sorgen:

1. Recht auf freie Kunstausbildung: Fortführung der Wiener Kunstschule in der bestehenden Form
2. Langfristige Basisfinanzierung durch die öffentliche Hand für künstlerische Ausbildungen mit offenem Zugang
3. Klärung der Zuständigkeiten von Land und Bund im Bezug auf die Subventionierung von breitenwirksamen Kunstausbildungen

Datum der Einbringung:

23. Jänner 2014

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss

Sitzung vom 25. April 2014:

AZ 01160-2014/0001-GIF; MA 26 - 65205-2014
Post Nr. 10, Berichterstatter: GR Christoph Peschek

Antrag GR Christoph Peschek:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Christian Unger:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition die Einbringerin zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Christian Unger:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, der Einbringerin die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Anmeldung des von GR Christian Unger gestellten Antrages als Minderheitsmeinung gem. § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung für Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien.

(Mit ausreichender Stimmenanzahl unterstützt)

Antrag GR Christoph Peschek:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des zuständigen amtsführenden Stadtrates für Bildung, Jugend, Information und Sport, Herrn Christian Oxonitsch, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 3. Juli 2014:

AZ 01160-2014/0001-GIF; MA 26 - 65205-2014

Post Nr. 4, Berichterstatter: GR Heinz Hufnagl

Antrag GR Heinz Hufnagl:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 von einer weiteren Verhandlung der gegenständlichen Petition Abstand zu nehmen.

Die zuständige amtsführende Stadträtin wird in Folge gemäß § 2 Abs. 4 die Petition gegenüber der Einbringerin beantworten und den Petitionsausschuss über die Beantwortung in Kenntnis setzen.

(Mehrstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber der Einbringerin auf Basis der Stellungnahme mit Schreiben vom 8. Juli 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Der amtsführende Stadtrat für Bildung, Jugend, Information und Sport, Herr Christian Oxonitsch führte in seiner Stellungnahme zum Anliegen der Petition Folgendes aus:

„Die Subventionierung des Vereins „wiener kunst schule“ erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 17, Art. 116 Abs. 2, Art 118 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), § 75 Abs. 3 Wiener Stadtverfassung (WStV) sowie die Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien. Der Verein „wiener kunst schule“ erhält von der Magistratsabteilung 13 (MA 13) Fördermittel, um Aus- und Weiterbildungen in den unterschiedlichsten künstlerischen Fachrichtungen anzubieten.

Gemäß unserer Zuständigkeit wurde seitens der MA 13 immer der Aus- und Weiterbildungsaspekt – nicht jedoch der Kunstaspekt – gefördert.

Bei der Wiener Kunstschule handelt es sich um eine Privatschule. Lediglich für die Studienrichtungen Malerei und Grafik wurde der „wiener kunst schule“ das Öffentlichkeitsrecht verliehen (Schulkennzahl: 909477). Rechtsgrundlage dafür ist das Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über das Privatschulwesen (Privatschulgesetz), da die Errichtung und Erhaltung der Wiener Kunstschule durch den Verein „wiener kunst schule“, und somit nicht durch die gesetzliche Schulerhalterin bzw. den gesetzlichen Schulerhalter (vgl. auch Art. 14 B-VG) erfolgt.

Die „wiener kunst schule“ kann von allen Kunstinteressierten ab dem 17. Lebensjahr – ohne besondere Vorkenntnisse – besucht werden. Mit Ende des Jahres 2014 bzw. Anfang des Jahres 2015 soll die „wiener kunst schule“ laut Beschluss (vom Herbst 2013) des Vorstandes des Vereins „wiener kunst schule“ geschlossen werden.

Die Förderung von Schulen obliegt grundsätzlich dem Bund, da die Fachaufsicht und Qualitätssicherung in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Die MA 13 zieht sich daher von Förderungen im Zusammenhang mit Schulen im Allgemeinen zurück. Eine Prüfung des Bildungsministeriums im Jahr 2011 ergab, dass in vielen Teilen die Ausbildungsform der „wiener kunst schule“ nicht mit der Struktur des Österreichischen Schulwesens vereinbar ist. Auch werden keine Berufsberechtigungen im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes und der Gewerbeordnung ermöglicht. Es wurde geprüft, wie eine Vereinbarkeit mit den Rahmenbedingungen für facheinschlägige (Aus-)Bildungsgänge in Österreich ermöglicht werden kann. Eine schulrechtliche Möglichkeit wäre eine Überführung der „wiener kunst schule“ in ein Kolleg, eine andere die Umgestaltung in eine Fachhochschule gewesen.

Seitens der „wiener kunst schule“ wurde die Überführung in ein Kolleg im Frühjahr 2012 überlegt, jedoch abgelehnt. Seitens des Ministeriums wurden für die Übernahme als Kolleg Mindestunterrichtsfächer wie z.B. Mathematik, Deutsch, lebende Fremdsprache, etc. gefordert. Die Umgestaltung in eine Fachhochschule wurde seitens des Vereins ebenfalls verworfen.

Zu den angeführten Punkten in der Petition kann Folgendes angeführt werden:

1. Recht auf freie Kunstausbildung: Fortführung der Wiener Kunstschule in bestehender Form

Dass die Schule nicht mehr gefördert wird, hat nichts mit dem Recht auf freie Kunstausbildung zu tun. Der Vorstand selbst hat die Schließung im Herbst 2013 beschlossen. Ziel der MA 13 war es, sich langfristig aus der Förderung der „wiener kunst schule“ zurückzuziehen, da die Tätigkeiten nicht in den Förderschwerpunkten der Abteilung liegen. Dies wurde dem Verein auch kommuniziert.

2. Langfristige Basisfinanzierung durch die öffentliche Hand für künstlerische Ausbildungen mit offenem Zugang

Eine langfristige Basisfinanzierung könnte seitens der Subventionsgeberin MA 13 nie zugesagt werden, da es sich in der Regel um Jahressubventionen handelt, die jährlich durch die zuständigen Gremien der Stadt Wien (entsprechend der WStV) genehmigt werden müssen.

3. Klärung der Zuständigkeit von Land und Bund in Bezug auf die Subventionierung von breitenwirksamen Kunstausbildungen

Die Klärung der Kompetenzen von Land und Bund kann seitens der MA 13 nicht festgelegt werden.“

Der Petitionsausschuss folgte im Ergebnis der oben wiedergegebenen Stellungnahme. Aus dieser hat sich insbesondere ergeben, dass der Vereinsvorstand der „wiener kunst schule“ die Schließung dieser Schule bzw. die Auflösung des Vereines beschlossen hat. Der Verein sei überdies im Zuge von Gesprächen mit dem zuständigen Ministerium einer Überführung in ein Kolleg oder eine Fachhochschule ablehnend gegenüber gestanden, obwohl dies eine Möglichkeit dargestellt hätte, die bestehende „Wiener Kunstschule“ mit dem System des Österreichischen Schulwesens zu vereinen. Der Petitionsausschuss fasste daher den Beschluss, von einer weiteren Verhandlung Abstand zu nehmen.

Der **Petitionsausschuss** wurde über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner Sitzung vom 19. September 2014 **in Kenntnis gesetzt**.

17)Petition: Aufhebung des Reitverbotes im Nationalpark Donau-Auen (Lobau)

Titel der Petition

Aufhebung des Reitverbotes im Nationalpark Donau-Auen (Lobau)

Inhalt der Petition:

Nach einer Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 8.6.1976 ist im Gebiet der Lobau die Ausübung jeglichen Reitsportes verboten. Die gegenständliche Verordnung besagt, dass „Zur Vermeidung von Belästigungen und Gefährdungen von Erholungssuchenden“ im Gebiete der Lobau die Ausübung jeglichen Reitsports verboten ist. In einigen Nationalparks in Österreich (Kalkalpen, Hohe Tauern, Neusiedler See) sowie im Wiener Prater ist die Ausübung des Reitsports jedoch erlaubt. Nach diesen Vorbildern wäre die Ausübung des Reitsports im Nationalpark Donau-Auen ebenso möglich und sollte daher gestattet werden.

Es gab bisher nie Probleme mit Fußgängerinnen und Fußgängern und Radfahrerinnen und Radfahrern. Die Menschen, besonders Kinder, freuen sich meistens sehr einem Pferd zu begegnen. Wildtiere scheuen vor einem Pferd weniger zurück als vor Spaziergängerinnen und Spaziergängern, Hunden und Radfahrerinnen und Radfahrern. Der Pferdewormer stellt für die Natur keine Belastung dar, da er lediglich ein Dünger für den Boden und Lebensgrundlage für diverse Insekten ist.

Im Gebiet rund um den Nationalpark befinden sich im Wiener Bereich derzeit acht Reitställe. Ein größerer Reitstall, welcher an den Nationalpark grenzt, befindet sich in Groß-Enzersdorf. Der Bedarf an Ausreitmöglichkeiten ist gegeben, da sich diese aufgrund von Bautätigkeiten immer mehr verringern und ein Reiten im Straßenverkehr zwar erlaubt, jedoch – auch durch die geringe Rücksichtnahme von einigen Autofahrern – nicht immer gefahrlos möglich ist. Die Benützung des Nationalparks durch Reiterinnen und Reitern wird sich in Grenzen halten und keinesfalls „unüberschaubar“ werden. Die Nutzung durch Reiterinnen und Reitern könnte auch – wie dies im Wiener Prater bereits Praxis ist – nur durch Bezahlung einer jährlichen Gebühr (Reitplakette) gestattet werden. Damit könnte ein eventuell anfallender Mehraufwand abgegolten und Reiterinnen und Reiter, welche gegen die Verhaltensregeln verstoßen, ausfindig gemacht werden. Eine probeweise Aufhebung des Reitverbotes wäre ebenso denkbar. Anhand der gesammelten Erfahrungswerte und des Feedbacks der Wiener Bevölkerung könnte dann eine endgültige Entscheidung getroffen werden.

Datum der Einbringung:

23. Jänner 2014

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss

Sitzung vom 19. September 2014:

AZ 02579-2014/0001-GIF; MA 26 - 64045-2014

Post Nr. 13, Berichterstatter: GR Heinz Hufnagl

Antrag GR Heinz Hufnagl:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013 idgF, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Einbringerin zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Heinz Hufnagl:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Umwelt, Frau Mag.^a Ulli Sima, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 16. Dezember 2014:

AZ 02579-2014/0001-GIF; MA 26 - 64045-2014

Post Nr. 6, Berichterstatter: GR Spitzer Mag. Gerhard

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Einbringerin zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Gerhard Spitzer:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen.

(Mehrstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber der Einbringerin auf Basis der Stellungnahme mit Schreiben vom 8. Juli 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Die amtsführende Stadträtin für Umwelt, Frau Mag.^a Ulli Sima führte dazu Folgendes aus:

„Zweifellos stellt das Reiten eine wichtige Freizeitaktivität auch im Stadtumfeld dar, leider kann aber Reiten in der Lobau, als Teil des Nationalparks Donau-Auen, aus Sicht der Magistratsabteilung 49 nicht befürwortet werden. Das Reitverbot ist im Sinne des Besuchermanagements und zum Schutz des einzigartigen Naturgebietes notwendig und rechtlich in der Verordnung betreffend das Verbot der Ausübung des Reitsports in der Lobau seit 1976 festgelegt.

Die Hauptaufgabe eines Nationalparks ist der Schutz der Natur. Erholung, Bildung und Forschung im Nationalpark können daher immer nur im Einvernehmen mit diesem übergeordneten Schutzziel erfolgen. Eine Öffnung der Lobau für Reiter würde jedenfalls einen wesentlichen Eingriff in den bestehenden Schutz dieses einzigartigen Naturraumes bedeuten.

Der Nationalpark Donau-Auen unterliegt als Kategorie II Gebiet der Weltnaturschutzorganisation (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources – IUCN) für Schutzgebiete auch den strengen Regelungen hinsichtlich den Zielen eines Nationalparks, wobei der Schutz der Ökosysteme im Zusammenhang mit Eingriffen - möglichen neuen Reitwegen - eine besondere Bedeutung erlangt. Aufgrund der hohen Zahlen an Erholungssuchenden im Nationalpark Donau-Auen würde eine neu zu schaffende Reitmöglichkeit nur mit Adaptierungen und Ausbau am bestehenden Wegenetz konfliktarm machbar sein, damit würde eine zusätzliche Belastung und Beeinflussung der Ökosysteme des Nationalparks einhergehen.

Das gesamte Gebiet des Nationalpark Donau-Auen ist auch als Europaschutzgebiet der europaweit geltenden Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie ausgewiesen und unterliegt damit den Kriterien der Natura 2000 Flächen, womit ein Verschlechterungsverbot für die geschützten Lebensräume gilt. Zusätzliche Eingriffe für die Adaptierung der Wege kämen daher auch in Widerspruch zu diesem Verschlechterungsverbot und könnten Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union nach sich ziehen.

Auch im NÖ Teil des Nationalpark Donau-Auen ist Reiten nicht erlaubt und es gelten die oben genannten rechtlichen Einschränkungen des Forstgesetzes, der IUCN und für Natura 2000 Gebiete.

Um mehr Verständnis für die notwendige Regelung bezüglich des Reitverbotes in der Lobau zu erlangen, möchte die Magistratsabteilung 49 kurz die vielfältigen Schutz- und Nutzungsansprüche an dieses besondere Gebiet erläutern:

Das Nationalpark-Gebiet muss in Entsprechung der Ziele laut Wiener Nationalparkgesetz, Natura 2000 und den international geltenden Kriterien der Weltnaturschutzunion erhalten und gepflegt werden. In Wien wird diese Pflege von den Magistratsabteilungen bestmöglich wahrgenommen und durch die Magistratsabteilung 49 als grundverwaltende Dienststelle koordiniert. Um den Naturschutzziele gerecht zu werden und gleichzeitig Erholungsnutzung, Umweltbildung und Forschung zu ermöglichen legt die Wiener Nationalparkverordnung u.a. Naturzonen (vorwiegend Auwaldbestände und Gewässer) und Naturzonen mit Management (vorwiegend Wiesen, Heißländern und Waldbestände mit

historischen Formen der Waldbewirtschaftung) fest. Für alle Flächen des Nationalparks werden entsprechend der Zonierung spezielle Pflegemaßnahmen nach ökologischen Kriterien festgelegt, alle sonstigen Eingriffe in die Natur sind aber untersagt.

Die Besucherzahlen in der Lobau sind aufgrund des attraktiven Erholungsgebietes sehr hoch und weiter im Ansteigen begriffen. Den vielen WienerInnen soll natürlich weiterhin ein für die Erholung attraktives Naturgebiet zur Verfügung stehen, dafür ist es aber erforderlich den Besucherstrom durch gezielte Angebote zu lenken um trotz der vielen BesucherInnen, den Schutz der Lebensräume von Tieren und Pflanzen zu gewährleisten. Den BesucherInnen wird dazu ein ausgedehntes Wegenetz an Fußwegen und Radwegen in unterschiedlicher Ausführung zur Verfügung gestellt. Durch aktive Maßnahmen zur Besucherlenkung - Wegegebot auf den angebotenen Fuß- und Radwegen, sowie Angebote an Erlebnis-, Erholungs- und Bildungsmöglichkeiten an günstig gelegenen Punkten - können sensible Bereiche beruhigt werden.

Eine zusätzliche Nutzung dieser ausgewählten Wege durch ReiterInnen ist aufgrund der hohen Besucherfrequenz nicht konfliktfrei vorstellbar und würden weitere, auch kostenintensive Erhaltungsaufgaben (Gewährleistung der Wegesicherheit durch den Wegerhalter) am Wegenetz nach sich ziehen. Bereits jetzt sind aber die jedes Jahr neu durch wildes Begehen der Wald- und Wiesenflächen entstehenden „Trampelpfade“ ein wachsendes Problem, das durchaus die Kapazitätsgrenzen des bestehenden Wegenetzes aufzeigt.

Da die Lobau zum überwiegenden Teil Waldgebiet ist, gilt für das gesamte Gebiet auch das Forstgesetz, dieses regelt im § 33 die Benützung des Waldes für Erholungszwecke, im § 33 Abs. 3. ist dabei Reiten (dazu ist auch das Führen von Pferden dem § 33 Abs. 3 zuzurechnen) nur mit Zustimmung des Waldeigentümers erlaubt. Aufgrund der oben angeführten Punkte erscheint daher von Seiten der Magistratsabteilung 49 eine Beibehaltung des Reitverbotes unbedingt erforderlich.

Für die ReiterInnen besteht aber ein markierter Reitweg um die Lobau, der vom Bereich des Reitstalls am Dechantweg über die Mühlau bis nach Groß-Enzersdorf führt und viele Anknüpfungspunkte zum weiten Feldwegnetz der Donaustadt und von Groß-Enzersdorf bietet. Hier liegt es an den örtlichen Reitstallbetreibern weitere attraktive Reitwege in Abstimmung mit den Grundeigentümern außerhalb des Schutzgebietes Lobau zu finden. In Zusammenarbeit mit vielen Experten der Stadt werden gerade für das Lobauvorland Zukunftsperspektiven entwickelt, die auf die vermehrten Freizeitbedürfnisse in diesem Bereich Rücksicht nehmen und die ReiterInnen auch entsprechend berücksichtigen werden.“

Der Petitionsausschuss folgte im Ergebnis der eingelangten Stellungnahme und fasste daher in der Sitzung am 16. Dezember 2014 – wie oben erwähnt – den Beschluss, die Behandlung begründet abzuschließen, da die Ermöglichung im Nationalpark zu reiten, einen wesentlichen Eingriff in den bestehenden Schutz des Ökosystems Nationalpark Donau-Auen bedeuten würde.

Der Petitionsausschuss wird über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner nächsten Sitzung in Kenntnis gesetzt.

18)Petition: Rettung des Steinhofensembles, keine Wohnbauten

Titel der Petition

Rettung des Steinhofensembles, keine Wohnbauten

Inhalt der Petition:

Die Petition forderte die gesetzliche und politische Absicherung folgender Festlegungen zum gesamten Areal des jetzigen Otto-Wagner-Spitals:

- Dauerhafter Verbleib in öffentlichem Eigentum (kein Grundstückverkauf, Rückabwicklung des Verkaufs an die GESIBA)
- Ausschließliche Nutzung für soziale Zwecke (keine Privatwohnungen)
- Effektiver Schutz des Jugendstilensembles (durch Flächenwidmungsplan, Antrag auf Welterbe)
- Erhaltung als ruhiges Naherholungsgebiet (keine großen Verkehrserreger ansiedeln)
- Planung in Abstimmung mit der Wiener Bevölkerung (partizipative Erstellung eines Nutzungskonzepts).

Dazu wurde begründend ausgeführt:

Diese Forderungen entspreche jenen der Petition „Rettet die Jugendstilanlage Otto-Wagner am Steinhof“, welche bereits von 56.885 Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet worden sei.

Die Forderungen jener Petition lauten:

- Das Jugendstiljuwel Steinhof samt Parkanlage muss unzerstört erhalten bleiben
 - Die Anlage muss in öffentlichem Eigentum bleiben und weiter sozialen Aufgaben dienen
 - Keine neuen Verkehrserreger im Nahbereich des Wienerwaldes
 - Seriöse, transparente Erstellung eines Gesamtkonzepts für die weitere Nutzung des Areals
- Es werde die Respektierung des damit ausgedrückten Willens der Bevölkerung erwartet.

Am 15.12.2006 sei im Gemeinderat, gleichzeitig mit dem Beschluss des umstrittenen Flächenwidmungsplans, die folgende, von der SPÖ eingebrachte Resolution einstimmig angenommen worden: „... Im Sinne einer sinnvollen Gesamtnutzung im Interesse der WienerInnen sollen alle historisch und kulturell wertvollen Gebäude und Anlagen erhalten bleiben, bei der Nutzung der frei werdenden Flächen im Otto-Wagner-Spital der Denkmal- und Ensembleschutz streng beachtet und die BürgerInnen in die Neuplanung der freiwerdenden Flächen einbezogen werden.“ Diesem Beschluss des Gemeinderats soll Folge geleistet werden.

Datum der Einbringung:

10. Februar 2014

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss

Sitzung vom 25. April 2014:

AZ 01161-2014/0001-GIF; MA 26 - 109301-2014

Post Nr. 11, Berichterstatte(r)in: GRⁱⁿ Drⁱⁿ Jennifer Kickert

Antrag GRⁱⁿ Drⁱⁿ Jennifer Kickert:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Herrn Bürgermeisters Dr. Michael Häupl einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, dem Einbringer die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GRⁱⁿ Drⁱⁿ Jennifer Kickert:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 3. Juli 2014:

AZ 01161-2014/0001-GIF; MA 26 - 109301-2014

Post Nr. 5, Berichterstatterin: GRⁱⁿ Drⁱⁿ Jennifer Kickert

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge die Empfehlung im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 4 beschließen, die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, möge keinen Baurechtsvertrag oder Kaufvertrag am Areal des ehemaligen Otto-Wagner-Spitales abschließen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge die Empfehlung im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 4 beschließen, die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, möge eine Widmung vorbereiten, welche eine Verbauung für Wohnflächen auf dem Areal des ehemaligen Otto-Wagner-Spitals verhindert.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GRⁱⁿ Drⁱⁿ Jennifer Kickert:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 4 die Empfehlung auszusprechen, dass die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou die Umsetzung der Ergebnisse der Mediation und der darauf basierenden weiteren Verfahren fortsetzen möge. So sollen jene Empfehlungen der ExpertInnengruppe, die für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan relevant sind, in einer neuerlichen Überarbeitung des entsprechenden Plandokumentes festgehalten werden.

(Mehrstimmig angenommen)

Antrag GRⁱⁿ Drⁱⁿ Jennifer Kickert:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 von einer weiteren Verhandlung der gegenständlichen Petition Abstand zu nehmen.

Die zuständige amtsführende Stadträtin wird in Folge gemäß § 2 Abs. 4 die Petition gegenüber dem Einbringer beantworten und den Petitionsausschuss über die Beantwortung in Kenntnis setzen.

(Mehrstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber dem Einbringer auf Basis der Stellungnahme mit Schreiben vom 7. Juli 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou führte in ihrer Stellungnahme zum Petitionsanliegen Folgendes aus:

„2012 wurde ein Mediationsverfahren eingeleitet, um unter Einbeziehung der BürgerInnenplattform Steinhof und der BürgerInneninitiative Flötzersteig die Vorgangsweise für die weitere Entwicklung insbesondere des Ostteils des Otto-Wagner-Spitals (OWS) zu überlegen.

Als Ergebnis wurden sowohl allgemeine Prinzipien für die weitere Entwicklung des Gesamtareals als auch konkrete Nutzungsvorschläge weitestgehend im Konsens erarbeitet. Diese beziehen sich unter anderem auf soziale und medizinnaher Einrichtungen, Bildung und Ausbildung sowie Kunst und Kultur.

Das Ziel einer konkreten Lösung für die Bebaubarkeit des Ostareals konnte mit der Zeitperspektive August 2012 nicht erreicht werden. Es wurde jedoch Konsens erreicht, dass ein ExpertInnen-Gremium Gebäude und Flächen aller Bauplätze im Ostteil unter dem Gesichtspunkt „schützenswerte Substanz des Gesamt-Ensembles“ sowie unter besonderer Berücksichtigung der kulturhistorischen Bedeutung, Ökologie und Raumplanung beurteilen soll.

Das Gremium unter Vorsitz von Prof. Architekt DI Adolf Krischanitz hat seine Arbeit im März 2013 abgeschlossen. Das Ergebnis in Form von Empfehlungen an die Stadtpolitik soll gewährleisten, dass nach Absiedlung der bestehenden Krankenhausfunktionen ein Nutzungsszenario entstehen kann, das dem architektonisch-städtebaulichen, landschaftlichen, kulturhistorischen und sozialpolitischen Wert der Anlage auch in Zukunft gerecht wird.

Die neun Empfehlungen des ExpertInnen-Gremiums lauten im Einzelnen:

1. Der Ostteil muss im funktionalen und räumlichen Zusammenhang mit dem Gesamtareal betrachtet werden.
2. Das Gesamtareal des OWS soll im Eigentum der öffentlichen Hand bleiben und kann mit zeitlich begrenzten Nutzungsrechten (z.B. im Baurecht) auf Basis genauer Gestaltungsrichtlinien vergeben werden.
3. Für das Gesamtareal sollen in Abhängigkeit der Absiedlungspläne Nachnutzungsszenarien entwickelt und kontinuierlich umgesetzt werden.
4. Eine ehemöglichst zu gründende Trägerbetriebsgesellschaft soll das ganze Areal verwalten.
5. Im Hauptteil und im westlichen Sanatoriumsbereich dürfen in den Freiflächen und zwischen den Pavillons keine Neubauten errichtet werden.
6. Für das gesamte Areal ist ein Parkpflegewerk auszuarbeiten.
7. Die Grünstreifen zwischen Hauptareal und Sanatoriumsbereich bzw. Ostareal sind wesentliche räumliche Ordnungselemente der Gesamtanlage und dürfen daher nicht oberirdisch verbaut werden. Die Achse Pathologie – Kirche muss frei bleiben.
8. Die Umnutzung aller Bestandsgebäude ist nur unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten möglich.
9. Es soll ein Testplanungsverfahren unter Teilnahme von ausgewählten, qualifizierten ArchitektInnen im diskursiven Verfahren mit dem ExpertInnen-Gremium OWS stattfinden, um potentielle Baufelder und deren Gestaltung im Ostteil auszuloten. ArchitektInnen aus dem ExpertInnen-Gremium können nicht TeilnehmerInnen am Testplanungsverfahren sein, sie werden beratend eingebunden.

Entsprechend dem Punkt 9. der ExpertInnenempfehlung wurde 2013 ein Testplanungsverfahren („Entwicklungsplanungsverfahren“) durchgeführt. Das Ziel dieses Verfahrens war, eine städtebaulich-architektonisch verträgliche, den aktuellen Erfordernissen entsprechende, aber auch für die nähere und fernere Zukunft des Gesamtareals des Otto-Wagner-Spitals dienliche Perspektive aufzuzeigen.

Das ExpertInnengremium kam zum Ergebnis, dass mit der vorgeschlagenen baulichen und gestalterischen Arrondierung des Ost-Areals eine genügend große Flexibilität für die langfristige Bespielung des Gesamtareals geschaffen wird.

Ein konkretes Nachnutzungskonzept für das Spitalsareal wurde seitens des grundverwaltenden Krankenanstaltenverbundes bisher nicht vorgelegt.

Entsprechend dem Punkt 9. der ExpertInnenempfehlung wurde 2013 ein Testplanungsverfahren („Entwicklungsplanungsverfahren“) durchgeführt. Das Ziel dieses Verfahrens war, eine städtebaulich-architektonisch verträgliche, den aktuellen Erfordernissen entsprechende, aber auch für die nähere und fernere Zukunft des Gesamtareals des Otto-Wagner-Spitals dienliche Perspektive aufzuzeigen.

Das ExpertInnengremium kam zum Ergebnis, dass mit der vorgeschlagenen baulichen und gestalterischen Arrondierung des Ost-Areals eine genügend große Flexibilität für die langfristige Bespielung des Gesamtareals geschaffen wird.

Ein konkretes Nachnutzungskonzept für das Spitalsareal wurde seitens des grundverwaltenden Krankenanstaltenverbundes bisher nicht vorgelegt.

Im Zuge der oben dargestellten Entwicklungsplanung wurden daher Gebäudestrukturen mit Hauptaugenmerk auf Sonderwohnformen wie betreubares Wohnen oder Wohngruppen entworfen, die für unterschiedliche Nutzungsoptionen offen – also nutzbar – sind. Wenn die komplexen Anforderungen bei den erwähnten Wohnnutzungen erfüllbar sind, ist davon auszugehen, dass innerhalb der vorgeschlagenen Strukturen auch andere Nutzungen im Sinne möglicher Nachnutzungsszenarien implementiert werden können.

Derzeit erfolgt die Rückabwicklung des Kaufvertrages für Teile des Spitalsareals und Umwandlung in einen Baurechtsvertrag. Somit verbleiben die Grundstücke im öffentlichen Eigentum.

Im Zusammenhang mit Überlegungen für die künftige Nutzung des Areals des Otto-Wagner-Spitals wird auf die bereits erwähnten Ergebnisse aus dem Mediationsverfahren verwiesen, die Nutzungen für soziale und medizinnaher Einrichtungen, Bildung und Ausbildung sowie Kunst und Kultur vorschlagen. Eine ausschließliche Nutzung für soziale Zwecke ist nicht im Sinne des Mediationsergebnisses, aber auch nicht zielführend in Hinblick auf eine sinnvolle Gesamtnutzung mit dem Ziel das Areal durchgängig zu beleben.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass das Spitalsareal derzeit und teilweise auch noch auf viele Jahre hin der medizinischen Versorgung dient und im Gegensatz zu den angrenzenden, 2006 ausgeweiteten Steinhofgründen nicht als Erholungsgebiet konzipiert und gewidmet ist. Gleichzeitig wird die Begehbarkeit der Wege im Spitalsareal auf derzeitigem Stand erhalten.

Die Entscheidung über die zukünftige Nutzung der Flächen kann im Rahmen der Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes nur bedingt getroffen werden. Die konkrete Entscheidung obliegt dem Grundstückseigentümer.

Dem Schutz der historischen Anlage wird einerseits durch bundesrechtliche Festlegungen (Denkmalschutz), durch die 2006 im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan verordnete Schutzzone (Ensembleschutz) und zudem durch die Sanierungs- und Renovierungstätigkeit des Krankenanstaltenverbundes entsprochen. So wurden allein für die Renovierung der Otto-Wagner-Kirche von 2000 bis 2006 für die vom Bundesdenkmalamt begleiteten Arbeiten 11,6 Millionen Euro überwiegend aus Mitteln der Stadt Wien aufgewendet.“

Der Petitionsausschuss folgte im Ergebnis der oben wiedergegebenen Stellungnahme und kam zu dem Ergebnis, dass die gestellten Forderungen, insbesondere hinsichtlich des Grundstücksverkaufes, teilweise bereits umgesetzt werden und andere Kritikpunkte bereits auf Grund des erwähnten Mediationsergebnisses nicht weiter verfolgt werden.

Darüber hinaus wurde in dieser Sitzung eine Empfehlung beschlossen, nämlich, dass die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou die Umsetzung der Ergebnisse der Mediation und der darauf basierenden weiteren Verfahren fortsetzen möge. So sollen jene Empfehlungen der ExpertInnengruppe, die für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan relevant sind, in einer neuerlichen Überarbeitung des entsprechenden Plandokumentes festgehalten werden. Mit dieser Empfehlung fasste der Petitionsausschuss daher den Beschluss, von einer weiteren Verhandlung Abstand zu nehmen.

Der **Petitionsausschuss** wurde über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner Sitzung vom 19. September 2014 **in Kenntnis gesetzt**.

19)Petition: "Back to Work" - Integrationscenter für Obdachlose

Titel der Petition:

"Back to Work" - Integrationscenter für Obdachlose

Inhalt der Petition:

Die Petition forderte die Errichtung eines Integrationszentrums unter der Leitung des Christlichen Verbandes Freier Journalisten auf Gemeindegeldern.

Dem Christlichen Verband Freier Journalisten (C.V.F.J.) sei es im Rahmen der Behandlung der Petition "Arbeitsrecht für Obdachlose – P7 soll Zentralmeldeadresse werden" im Petitionsausschuss der Gemeinde Wien gelungen, das Arbeitsrecht für die Obdachlosen zu erlangen. Integrationsmaßnahmen, wie Schulungen, Betreuung, etc. zum Zwecke der Integration in der Gesellschaft würden jedoch noch kleingeschrieben.

Datum der Einbringung:

24. Februar 2014

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss

Sitzung vom 25. April 2014:

AZ 01173-2014/0001-GIF; MA 26 - 161228-2014

Post Nr. 12, Berichterstatte:in: GRⁱⁿ Barbara Teiber

Antrag GRⁱⁿ Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, dem Einbringer die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GRⁱⁿ Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Gesundheit und Soziales, Frau Mag.^a Sonja Wehsely, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 3. Juli 2014:

AZ 01173-2014/0001-GIF; MA 26 - 161228-2014
Post Nr. 6, Berichterstatterin: GRⁱⁿ Barbara Teiber

Antrag GRⁱⁿ Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 von einer weiteren Verhandlung der gegenständlichen Petition Abstand zu nehmen.

Die zuständige amtsführende Stadträtin wird in Folge gemäß § 2 Abs. 4 die Petition gegenüber dem Einbringer beantworten und den Petitionsausschuss über die Beantwortung in Kenntnis setzen.

(Mehrstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber dem Einbringer auf Basis der Stellungnahme mit Schreiben vom 7. Juli 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Die amtsführende Stadträtin für Gesundheit und Soziales, Frau Mag.^a Sonja Wehsely führte in ihrer Stellungnahme Folgendes aus:

„Die Stadt Wien stellt obdachlosen Menschen ein breites Spektrum an Einrichtungen zur Verfügung. Seit 1989 wurden über das Stadtgebiet verteilt rund 90 Einrichtungen mit rund 5.000 Wohn- und Schlafplätzen geschaffen. Die Angebotspalette umfasst kurz- und langfristige Wohnmöglichkeiten (z.B. Nachtquartiere, Übergangswohnhäuser, Dauerwohnhäuser, Betreutes Wohnen in Wohnungen), aber auch eine Vielzahl an ambulanten Angeboten wie Tageszentren, Angebote zur medizinischen Versorgung und Beratungsstellen. Obdachlose Personen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, werden auch im Rahmen aufsuchender sozialer Arbeit (z.B. Tages- und Nachtstreetwork) beraten, betreut und an das Hilfesystem herangeführt. Während der kalten Jahreszeit werden zusätzliche Schlafplätze eingerichtet, damit niemand auf der Straße zu schlafen braucht. Neue Angebote setzen das sozialpolitische Konzept des „Housing First“ um, bei dem eine rasche Integration über die sofortige Bereitstellung einer eigenen Wohnung mit sozialarbeiterischer Unterstützung erfolgt.“

Insgesamt stellte die Stadt Wien im Jahr 2013 rund 50 Mio. Euro für wohnungslose und obdachlose Menschen zur Verfügung, fast 10.000 Personen nutzten im Jahr 2013 die Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe.

Der Fonds Soziales Wien plant und gestaltet das vielfältige Angebot der Wiener Wohnungslosenhilfe in enger Kooperation mit 21 gemeinnützigen Organisationen, die auch den Betrieb der Einrichtungen sicherstellen. Durch multiprofessionelle Betreuungsteams (z.B. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer, Alltagsmanagerinnen und Alltagsmanager, ...) werden die Menschen unterstützt, ihre Lebenssituation soweit zu stabilisieren, dass sie ein selbständiges Leben in einer eigenen Wohnung führen können. Die in der Petition angeregten Ziele eines Integrationscenters für Obdachlose werden seit Jahren von diesen Organisationen mit hoher Qualität erfolgreich umgesetzt. Der Bedarf an einem weiteren Angebot ist somit nicht gegeben.“

Der Petitionsausschuss folgte im Ergebnis der oben erwähnten Stellungnahme insbesondere im Hinblick auf die ausführliche Darstellung der bereits bestehenden Versorgung der wohnungs- und obdachlosen Menschen durch die Wiener Wohnungslosenhilfe in Zusammenarbeit mit 21 gemeinnützigen Organisationen. Auf Grund des seit Jahren bestehenden breiten Spektrums an Maßnahmen sowie im Hinblick darauf, dass dafür z.B. im Jahr 2013 rund 50 Mio. Euro aufgewendet wurden, fasste der Petitionsausschuss daher den Beschluss, von einer weiteren Verhandlung Abstand zu nehmen.

Der **Petitionsausschuss** wurde über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner Sitzung vom 19. September 2014 **in Kenntnis gesetzt**.

20)Petition: Petition gegen die Streichung des Kamins in der Wiener Bauordnung

Titel der Petition

Petition gegen die Streichung des Kamins in der Wiener Bauordnung

Inhalt der Petition:

Im Rahmen der Petition wurden folgende Forderungen gestellt:

- a) Individuelles Heizen sei ein Grundbedürfnis für alle Bürgerinnen und Bürger
 - b) Durch das Weglassen des Kamins schaffe man eine Zweiklassengesellschaft
 - c) Der Einbau eines Kaminanschlusses für jede Wohneinheit müsse verpflichtend bleiben
- Dazu wurde weiter ausgeführt, dass der Wiener Wohnbaustadtrat Dr. Michael Ludwig (SPÖ) unter dem Deckmantel "leistbares Wohnen" die Streichung des Notkamins in der Wiener Bauordnung bis Jänner 2014 forderte und dies bedeute, dass die Wienerinnen und Wiener das Grundrecht des "individuellen Heizens" und damit auch die Unabhängigkeit bereits ab dem Winter 2013/14 verlieren und in Zukunft keinen Kaminanschluss in ihren Wohnungen vorfinden würden. Gleichzeitig werde der Heizkostenzuschuss in Wien in diesem Jahr gestrichen.

Datum der Einbringung:

27. Februar 2014

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss

Sitzung vom 25. April 2014:

AZ 01246-2014/0001-GIF; MA 26 - 161277-2014

Post Nr. 15, Berichterstatter: GR Georg Niedermühlbichler

Antrag GR Georg Niedermühlbichler:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, dem Einbringer die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Landesinnung Wien der RauchfangkehrerInnen einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Georg Niedermühlbichler:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme mit Einbeziehung der während des Begutachtungsverfahrens zur Novelle der Wiener Bauordnung abgegebenen Stellungnahme der Landesinnung Wien der RauchfangkehrerInnen des zuständigen amtsführenden Stadtrates für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Herrn Dr. Michael Ludwig, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 3. Juli 2014:

AZ 01246-2014/0001-GIF; MA 26 - 161277-2014

Post Nr. 7, Berichterstatter: GR Georg Niedermühlbichler

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 4 die Empfehlung an den zuständigen amtsführenden Stadtrat, Herrn Dr. Michael Ludwig auszusprechen, eine Novelle entsprechend des Petitionsanliegens vorzubereiten.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Georg Niedermühlbichler:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 von einer weiteren Verhandlung der gegenständlichen Petition Abstand zu nehmen.

Die zuständige amtsführende Stadträtin wird in Folge gemäß § 2 Abs. 4 die Petition gegenüber dem Einbringer beantworten und den Petitionsausschuss über die Beantwortung in Kenntnis setzen.

(Mehrstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber dem Einbringer auf Basis der Stellungnahme mit Schreiben vom 8. Juli 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Der amtsführende Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Herr Dr. Michael Ludwig führte in seiner Stellungnahme zum Petitionsanliegen Folgendes aus:

„Der Grund für die Einführung einer Verpflichtung zur Errichtung von „Notrauchfängen“ durch die Bauordnungsnovelle 1976 war, ausgelöst durch die sogenannte „Erdölkrise“, die Befürchtung einer fehlenden Wärmeversorgung von Wohnungen im Falle von Energiekrisen. Im Hinblick auf die seither ständig verbesserte thermische Qualität der Außenwände von Gebäuden bleiben allerdings Raumtemperaturen auch bei Ausfall einer Heizanlage durchaus im verträglichen Bereich. Zudem werden vermutlich in Situationen von Energieengpässen nicht genügend Einzelfeuerstätten (Holzöfen) zur Verfügung stehen.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Herstellung von Notrauchfängen kann daher für Wohnungen, für die das Baubewilligungsverfahren erst nach dem Inkrafttreten der Techniknovelle 2007 anhängig gemacht wurde und die daher den durch dieses Gesetz normierten Anforderungen an den Wärmeschutz entsprechen müssen, entfallen.

Damit ist neben einer Verringerung von Wärmeverlusten durch die Abgasanlage in den Wohnungen auch eine entsprechende Kosteneinsparung durch den Entfall der Herstellungskosten für die Abgasanlage (Sammler) und der Wartungskosten und damit eine Verringerung der Baukosten bei Wohngebäuden verbunden.

Längerfristigen Ausfällen wird durch Versorgungssicherheitspläne Rechnung getragen. Für ältere Gebäude, die den genannten hohen thermischen Standard nicht aufweisen müssen, soll die Verpflichtung zur Belassung eines rechtmäßig bestehenden Notkamins bzw. der Anschlüsse an denselben aufrecht bleiben.“

Ergänzend darf festgehalten werden, dass im Zuge der Begutachtung der Bauordnungsnovelle 2014 keine gesonderte Stellungnahme der Landesinnung Wien der RauchfangkehrerInnen erfolgte.

Der Petitionsausschuss folgte unter Hinweis auf den Beschluss des Landtages vom 30. Juni 2014, mit dem die gegenständliche Bauordnungsnovelle 2014 beschlossen wurde, im Ergebnis der oben zitierten Stellungnahme insbesondere im Hinblick auf die Ausführungen, wonach die Verpflichtung zur Errichtung von sogenannten „Notrauchfängen“ hinsichtlich der im Zuge der Techniknovelle 2007 gesetzlich normierten Anforderungen an den Wärmeschutz nicht mehr erforderlich ist. Er fasste daher den Beschluss, von einer weiteren Verhandlung Abstand zu nehmen.

Der **Petitionsausschuss** wurde über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner Sitzung vom 19. September 2014 **in Kenntnis gesetzt**.

21)Petition: Der Abriss der beiden Gründerzeithäuser im 2. Bezirk, Taborstraße 81-83 soll verhindert werden.

Titel der Petition

Der Abriss der beiden Gründerzeithäuser im 2. Bezirk, Taborstraße 81-83 soll verhindert werden.

Inhalt der Petition:

Durch die Petition soll verhindert werden, dass weiteres bauliches Kulturgut im 2. Bezirk vernichtet werde.

Das Gründerzeit-Doppelhaus auf den Liegenschaften Taborstraße 81 und 83 in 1020 Wien sei von der Firma Vestwerk gekauft worden, um dort einen Bau zu errichten, der ausschließlich auf Gewinnmaximierung ausgerichtet sei und in seiner einfalls- und seelenlosen Architektur die Zerstörung eines bauhistorisch wertvollen Ensembles umsetze. Darüber hinaus widerspreche der geplante Baukomplex in mehreren wesentlichen Details dem derzeit geltenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplan. Die beiden gegenständlichen Gründerzeithäuser seien ein wichtiger und wertvoller Baustein des Leopoldstädter Stadtbildes; dies sei sogar von der Magistratsabteilung 19 im September 2013 schriftlich bestätigt worden. Trotzdem seien diese Häuser bisher weder unter Denkmalschutz gestellt worden, noch sei eine politische Mehrheit für eine Schutzzonenwidmung für diesen Bereich zu finden gewesen. So bestehe weiterhin die Gefahr, dass ein weiteres bauliches Kulturgut dieses Grätzels, für das in den Jahren 2002 bis 2006 immerhin rund 857.000 EUR an EU-Fördermitteln für strukturelle Verbesserungen aufgewendet worden seien, vernichtet werde.

Datum der Einbringung:

20. März 2014

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss

Sitzung vom 3. Juli 2014:

AZ 01841-2014/0001-GIF; MA 26 - 222481-2014
Post Nr. 13, Berichterstatte(r)in: GRⁱⁿ Barbara Teiber

Antrag: GRⁱⁿ Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Christian Unger:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Christian Unger:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvertretung Leopoldstadt einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Christian Unger:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Magistratsabteilung 19 - Architektur und Stadtgestaltung, einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Christian Unger:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, dem Einbringer und den Mitgliedern sowie Ersatzmitgliedern des Gemeinderatsausschuss Petitionen und BürgerInneninitiativen die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen sofort nach Einlangen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GRⁱⁿ Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des zuständigen amtsführenden Stadtrates für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Herrn Dr. Michael Ludwig, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 19. September 2014:

AZ 01841-2014/0001-GIF; MA 26 - 222481-2014
Post Nr. 9, Berichterstatterin: GRⁱⁿ Barbara Teiber

Antrag GRⁱⁿ Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen.

(Einstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber dem Einbringer auf Basis der Stellungnahme mit Schreiben vom 30. September 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Der amtsführende Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Herr Dr. Michael Ludwig, führte in seiner Stellungnahme zum Petitionsanliegen Folgendes aus:

„Bei der MA 37 wurde am 14. November 2013 ein Ansuchen für den Neubau eines sechsstöckigen Wohn- und Geschäftsgebäudes mit zwei Dachgeschoßen, einer zweigeschoßigen Tiefgarage und einem teilweise dritten Kellergeschoß sowie einer eingeschößigen Hofbebauung eingebracht.

Laut geltendem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan PD 7604 vom 19. Mai 2004 ist für die Liegenschaft Wien 2., Taborstraße ONr. 81-83 von der Baulinie bis zur Baufluchtlinie die Widmung Bauland, Wohngebiet, Geschäftsviertel, Wohnzone, Bauklasse IV (vier) und die geschlossene Bebauung sowie hinter der Baufluchtlinie Bauland, Wohngebiet, Geschäftsviertel, Wohnzone, Bauklasse I (eins) 4,5 m festgesetzt. Für diesen Bereich des Bauplatzes wurden weiters besondere Bestimmungen festgesetzt: Auf den bezeichneten Flächen darf das Ausmaß der bebauten Fläche maximal 50 v. H. des jeweiligen Teiles des Bauplatzes betragen und die zur Errichtung gelangenden Dächer sind entsprechend dem Stand der Technik als begrünte Flachdächer auszubilden, sofern es sich nicht um Glasdächer handelt.

Soweit sich die Petition dagegen richtet, dass "der geplante Baukomplex in mehreren wesentlichen Details dem derzeit geltenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplan (widerspricht)", ist auf das am 14. November 2013 eingereichte Baubewilligungsverfahren zur Bewilligung eines Neubaus zu verweisen. Da die Petition auch nicht näher ausführt, aus welchen Gründen ein Widerspruch zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan gesehen wird, kann darauf auch nicht näher eingegangen werden.

Das Projekt wurde jedoch vom Bauwerber im April 2014 zurückgezogen. Die Liegenschaften wurden verkauft, wobei der neue Grundeigentümer dem Vernehmen nach vorhat, die beiden Häuser zu sanieren. Ein entsprechendes Ansuchen wurde jedoch noch nicht bei der MA 37 eingebracht.

Gemäß § 62a Abs. 1 Z 2 der Bauordnung für Wien (BO) ist der Abbruch von Bauwerken außerhalb von Schutzzonen und Gebieten mit Bausperre bewilligungsfrei. Nach § 62a Abs. 5 BO ist der Abbruch derartiger Gebäude vor Beginn der Arbeiten vom/von der BauführerIn der Behörde schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

Laut Plandokument 7604 vom 10. Juni 2004 liegen beide Adressen weder in einer Schutzzone noch in einem Gebiet mit Bausperre. Ein Abbruch dieser Baulichkeiten unterliegt daher keiner Bewilligungspflicht von Seiten der Baubehörde. Es bedarf lediglich einer Mitteilung des ausführenden Unternehmens an die Baubehörde.

Die MA 37 hat somit auf eine allfällige Entscheidung über den Abbruch keine Einflussmöglichkeit.“

Der Petitionsausschuss folgte im Ergebnis der oben zitierten Stellungnahme, da das Projekt vom Bauwerber nach Einbringung der Petition zurückgezogen und die Liegenschaft verkauft wurde. Der neue Eigentümer plant eine Sanierung der beiden Häuser, womit ein Abriss der beiden Objekte verhindert werden konnte.

Er fasste daher den Beschluss, die Behandlung begründet abzuschließen.

Der **Petitionsausschuss** wurde über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner Sitzung vom 16. Dezember 2014 **in Kenntnis gesetzt**.

22)Petition: Hochhausprojekt Eislaufverein: Kein Hochhaus im UNESCO-Welterbe Historisches Zentrum von Wien

Titel der Petition

Hochhausprojekt Eislaufverein: Kein Hochhaus im UNESCO-Welterbe Historisches Zentrum von Wien

Inhalt der Petition:

Anlässlich der aktuellen Diskussion um die Höhenentwicklung beim Projekt Eislaufverein – Hotel Intercontinental inmitten der Kernzone des UNESCO-Weltkulturerbes „Historisches Zentrum von Wien“ fordert der Verein „Initiative Denkmalschutz“ gemeinsam mit den hier Unterzeichnenden, dass bei Änderungen von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen im UNESCO-Welterbegebiet, insbesondere in der Kernzone, keine Hochhauswidmung erfolge (gemäß § 7f Bauordnung für Wien nicht höher als 35 Meter im Neubaufall).

Das Areal des Wiener Eislaufvereines – Hotel Intercontinental am Heumarkt 2-4 / Lothringerstraße 22-24 befindet sich innerhalb der sensiblen Kernzone des UNESCO-Weltkulturerbes „Historisches Zentrum von Wien“. Nun werde allen Ernstes ein alle Maßstäbe sprengendes 30 Meter größeres Hochhaus am Wiener Eislaufverein geplant? Noch im Jahr 2008 habe der damalige Stadtrat für Stadtentwicklung, Rudi Schicker, im Gemeinderat eine Hochhauswidmung ausgeschlossen: Das Areal liege "unmittelbar am Rande des Weltkulturerbes, es stehen viele anrainende Liegenschaften in einer Schutzzone, also es wäre undenkbar, an dieser Stelle Hochhäuser zu errichten" (29.2.). Jetzt sollen plötzlich Hochhauswidmungen kein Problem mehr darstellen? Die Rahmenbedingungen, nämlich die Lage in der sensiblen historischen UNESCO-Welterbe-Kernzone, seien dieselben wie 2008! Die Publikation "Wien, Weltkulturerbe – Der Stand der Dinge" (MA 19), die 2006 erschien und seitens der Stadt Wien als "integrierender Bestandteil" des Managementplanes "gemäß den Richtlinien der UNESCO" bezeichnet werde (APA-OTS-Aussendung vom 6.12.2006) und somit eine vertragliche Verpflichtung gegenüber der UNESCO darstelle, komme daher ganz richtig zum Schluss: "Alle Welterbeareale in Wien" seien Ausschlusszonen für neue Hochhäuser (S.95)! Bezug genommen werde dabei auf die Hochhausrichtlinie der Stadt aus 2002 (MA 18), in der sensible Sichtachsen und Blickbeziehungen untersucht wurden (S.11f, Kriterium A und B). Welches Stadtbild, wenn nicht der Blick vom Belvedere auf die Innenstadt, sollte den größten Schutz aufweisen? Der nun geplante Turm beim Eislaufverein würde den berühmten Canaletto-Blick vom Belvedere – genau in der zentralen Blickachse Oberes – Unteres Belvedere – als klares Störelement zerschneiden. Somit wäre der Turm nicht nur gemäß dem Welterbe-Managementplan nicht genehmigungsfähig, sondern würde dieser auch dem öffentlichen Interesse der Wiener Bevölkerung an der Bewahrung ihres weltbekannten Stadtbildes entgegen stehen. Auch die derzeit geplante Baudichte am Areal Hotel Intercont-Eislaufverein werde als viel zu massiv betrachtet und werde eine deutliche Reduzierung gefordert, insbesondere sollten – wie auch bei zukünftigen Bauprojekten im UNESCO-Welterbegebiet – die Traufhöhen der benachbarten historischen Häuser (erbaut vor 1918), in diesem Fall von Konzerthaus, dem frühhistorischen Häuserensemble am Heumarkt und den Gebäuden aus der Ringstraßenepoche an der Lothringerstraße, als ungefähre Bezugspunkte für eine entsprechend stadtbildverträgliche Höhenentwicklung und damit verbundenen Höhenwidmung dienen.

Datum der Einbringung:

23. März 2014

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss**Sitzung vom 3. Juli 2014:**

AZ 01999-2014/0001-GIF; MA 26 - 229011-2014
Post Nr. 8, Berichterstatter: GR Georg Niedermühlbichler

Antrag GR Georg Niedermühlbichler:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Christian Unger:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou zu der Frage, was zur Änderung der Ressortmeinung der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung zum Bauvorhaben Hochhausprojekt Eislaufverein seit dem Ressortwechsel von STR a.D. Dipl.-Ing. Rudolf Schicker zu Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, geführt hat, einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Christian Unger:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Christian Unger:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvertretung Landstraße einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Christian Unger:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvertretung Innere Stadt einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Georg Niedermühlbichler:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Georg Niedermühlbichler:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Bezirksvorstehers für den 3. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Erich Hohenberger, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 19. September 2014:

AZ 01999-2014/0001-GIF; MA 26 - 229011-2014
Post Nr. 5, Berichterstatterin: GRⁱⁿ Drⁱⁿ Jennifer Kickert

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Empfehlung an die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou auszusprechen, bei einer Änderung des Flächenwidmungsplanes das Petitionsanliegen zu berücksichtigen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GRⁱⁿ Drⁱⁿ Jennifer Kickert:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen die Empfehlung auszusprechen, dass die mit diesem Projekt befassten Stellen auch weiterhin

eine größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei allen weiteren Verfahrensschritten vorsehen mögen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GRⁱⁿ Drⁱⁿ Jennifer Kickert GRⁱⁿ Drⁱⁿ Jennifer Kickert:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen.

(Mehrstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber dem Einbringer auf Basis der Stellungnahmen mit Schreiben vom 30. September 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou führte in ihrer Stellungnahme zum Petitionsanliegen im Wesentlichen aus:

„Beginnend mit den ersten Planungsüberlegungen für den angesprochenen Bereich Hotel InterCont-Eislaufverein nahm das Thema der Kompatibilität eines zukünftigen Projektes mit dem Status des UNESCO-Weltkulturerbes „Historisches Stadtzentrum von Wien“ breiten Raum in den Diskussionen ein.

Die Stadt Wien entschloss sich in Abstimmung mit dem Grundeigentümer sowohl auf Grund der ausgesprochen sensiblen Lage (Übergang Kern- zur Pufferzone des UNESCO-Weltkulturerbes) als auch bedingt durch die äußerst komplexen Anforderungen an das zukünftige Projekt selbst eine für Wien vollkommen neue Herangehensweise zur städtebaulichen Entwicklung dieser Grundfläche zu wählen.

In einem kooperativen Dialogverfahren wurden Stakeholder und ExpertInnen aus unterschiedlichsten Wissenschaftsdisziplinen eingeladen mit ExpertInnen der Stadt Wien, den zukünftigen NutzerInnen und dem Grundeigentümer zu diskutieren, unter welchen Rahmenbedingungen ein zukünftiges Projekt entwickelt werden kann. Konkret bedeutete dies, dass beispielsweise VertreterInnen des österreichischen Bundesdenkmalamts, RepräsentantInnen von ICOMOS Österreich sowie ExpertInnen aus dem Ausland mit Erfahrungen in Welterbeangelegenheiten (u.a. Prof. Kunibert Wachten und Dipl.-Ing. Michael Kloos von der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen) an diesem moderierten mehrstufigen Prozess mitwirkten und ihre Sichtweisen einbrachten.

Die derzeitige Situation stellt sich derzeit in der Form dar, dass der 21.000 m² große Baublock eingegrenzt durch die Lothringerstraße, die Johannesgasse, Am Heumarkt, die Lisztstraße eine Barriere im Stadtgefüge darstellt. Derzeit besteht keine Möglichkeit einer fußläufigen Querung zwischen den Bezirken Innenstadt und Landstraße. Auf diesem Baublock befindet sich das im Jahr 1964 eröffnete Hotel Intercontinental. Die Höhe des

Baukörpers vom Straßenniveau aus gesehen beträgt ca. 45 Meter. Am Dach selbst sind zusätzliche Dachaufbauten situiert, die mehrere Meter hoch sind.

Angrenzend an das Hotel befindet sich der ca. 6.000 m² große Wiener Eislaufverein. Dieser Teil des Baublocks ist sowohl aus städtebaulicher als auch aus architektonischer Sicht als sehr negativ einzustufen. Die Eisfläche ist von schmucklosen Zubauten aus den vergangenen Jahrzehnten umgeben. Die Gesamtfläche (Hotel und Eislaufverein) beträgt ca. 15.000 m².

Diese beiden Bauplätze liegen am Rand der Kernzone des Weltkulturerbes, sind jedoch als einziger Bereich nicht als Schutzzone nach § 7 der Wiener Bauordnung (Ensembleschutz) verordnet und haben keinen denkmalgeschützten Baubestand.

Neben dem Hotel Intercontinental und dem Wiener Eislaufverein befindet sich als dritter Nutzer auf diesem Baublock das im Jahr 1913 eröffnete Wiener Konzerthaus.

In den letzten Jahren war es bedauerlicherweise nicht möglich, eine qualitätsvolle Verbesserung dieser städtebaulichen Situation an diesem für Wien so traditionsreichen Ort herbeizuführen. Dies war primär auf den Umstand zurückzuführen, dass es verschiedene Grundeigentümer mit unterschiedlichen Interessen gab. Nachdem sich die beiden privaten Liegenschaften Hotel Intercontinental und Wiener Eislaufverein nunmehr im Eigentum einer einzigen Gesellschaft befinden, bietet sich für Wien die einmalige Chance das gesamte Areal in einer Form städtebaulich zu entwickeln, dass sich ein Mehrwert nicht nur für die drei verschiedenen NutzerInnen (Hotel, Eislaufverein, Konzerthaus), dem Eigentümer, sondern vor allem für die Wiener Bevölkerung ergibt.

Denn es ist das Ziel, ein städtebauliches Gesamtensemble für diesen Baublock zu entwickeln. Die Eisfläche des traditionsreichen Wiener Eislaufvereins soll in ihrer gesamten Fläche erhalten bleiben. Das bestehende Hotel soll adaptiert werden und um halböffentliche Nutzungen sowie Wohnungen und Büroflächen ergänzt werden. Das derzeit abgeschottete Gebiet soll außerdem öffentlich zugänglich gemacht und die Durchwegung mit mehreren öffentlichen Wegen erleichtert werden.

Des Weiteren sollen die öffentlichen Straßenräume neu gestaltet werden. Mit einem geplanten großzügigen Vorfeld vor dem Eislaufverein und dem benachbarten Konzerthaus soll gegenüber der jetzigen Situation ein attraktiver öffentlicher Raum am Rande des Wiener Stadtzentrums geschaffen werden.

Wesentlich ist, dass das denkmalgeschützte Gebäude des Wiener Konzerthauses ein bedeutend attraktiveres Vorfeld im Vergleich zum jetzigen Zustand erhalten würde. Das Wiener Konzerthaus ist zentraler Bestandteil des Wiener Musiklebens, das durch die höchste musikalische Qualität internationale Maßstäbe setzt. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die Flächen und Räume des Eislaufvereins und des Hotels auch vom Konzerthaus für dessen Zwecke genutzt werden können. Im Sommer soll die Eisfläche für kulturelle Nutzungen zur Verfügung stehen, die inhaltlich und funktional mit dem Konzerthaus korrespondieren.

Die Gesamtheit dieser Maßnahmen würde zu einer wesentlichen Aufwertung des Wiener Konzerthauses beitragen, womit ohne Zweifel auch die weltweit anerkannte Rolle Wiens als musikalische Hauptstadt Europas zusätzlich unterstrichen werden würde. Bekanntlich ist das Faktum, dass Wien weltweit als musikalische Hauptstadt Europas anerkannt ist, eines der

drei Gründe für die Nominierung des historischen Stadtzentrum Wiens als UNESCO-Weltkulturerbe im Dezember 2001.

In den Fachdiskussionen des kooperativen ExpertInnenverfahrens zeigte sich unter anderem, dass bei der weiteren Projektentwicklung vermieden werden sollte, den Focus allein auf die Höhenfrage zu richten. Bedeutender erschien es – so die überwiegende Zahl der Fachmeinungen – den Blickwinkel auf die stadträumlichen Qualitäten zu richten. So kann unter Umständen – vereinfacht formuliert – ein schlanker, höherer Baukörper die Authentizität des Welterbes Wiener Innenstadt weniger beeinträchtigen als ein niedriger, in seiner Ausformung aber sehr massiver Baukörper.

Nach mehr als zwei Jahren intensiver ExpertInnendiskussion fand am 26. Februar 2014 die finale Jurysitzung für die Neugestaltung des Areals Eislaufverein-Hotel InterCont-Wiener Konzerthaus statt. Die international hochrangigste besetzte Jury wählte das Projekt des brasilianischen Architekten Isay Weinfeld zum Sieger des Architektur- und Freiraumgestaltungswettbewerbs.

Im Rahmen der Jurysitzung wurde eingehend über die Frage der Höhe und die Kompatibilität mit dem Status des UNESCO Welterbes diskutiert. Schlussendlich wurden von der Jury jene Projekte ausgeschieden, die höhenmäßige Entwicklungen über 80 Meter vorsahen. Die Jury orientierte sich bei der Auswahl des Projekts von Architekt Isay Weinfeld mit einem Hochpunkt von knapp 73 Meter nicht zuletzt auch an der seinerzeit mit den Gremien der UNESCO und von ICOMOS für diesen Glacisbereich diskutierten Höheorientierung von rund 70 Meter.

Im Zuge einer sogenannten Mission der UNESCO besuchte im Mai 2002 Prof. Francesco Bandarin in seiner damaligen Funktion als Direktor des UNESCO Welterbezentrums Wien, um Gespräche über die damals angedachte Höhe von 97 Meter zu führen. Als Resultat dieser Fachgespräche sowie auf Grund von Abstimmungen mit den Gremien der ICOMOS wurde die Entscheidung getroffen, dass in diesem sensiblen Bereich im Übergang von der Kern- zur Vorstadt ausschließlich Projekte in einer Größenordnung von rund 70 Meter dem Standort adäquat sind. Konkret wurde das Projekt „Wien Mitte“ auf Initiative der Stadt Wien im Sinne der UNESCO und von ICOMOS höhenmäßig reduziert, um sich am Rahmen von rund 70 Meter zu orientieren.

Des Weiteren erfolgte Anfang der 2010er Jahre eine Abstimmung mit den Gremien der UNESCO und ICOMOS dahingehend, dass für den Bereich des Donaukanals auf der Seite der Leopoldstadt – die durch die Wiederaufbauarchitektur der 1960er Jahre geprägt ist – eine Hochhausentwicklung ebenfalls in der Höhe von ca. 70 bis 80 Meter dem Standort adäquat sei. In der UNESCO Komiteesitzung vom Juni 2011 wurde diese höhenmäßige Orientierung zur Kenntnis genommen.

Das Areal Eislaufverein-Hotel InterCont-Konzerthaus befindet sich so wie das Projekt „Wien Mitte“ im Nahbereich des Stadtparks im Bereich des ehemaligen Glacis. So wie der Donaukanal wurde das städtebauliche Umfeld entlang des Wienflusses ebenfalls durch Kriegseinwirkungen stark in Mitleidenschaft gezogen und durch Projekte aus der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts geprägt.

Wichtig bei der Juryentscheidung war die Tatsache, dass das projektierte Hochhaus von Architekt Weinfeld als Punkthochhaus und nicht als Scheibe im Stadtbild in Erscheinung

treten wird, um den Forderungen der UNESCO, das Weichbild der Stadt nicht negativ zu beeinträchtigen, zu entsprechen.

In der 35. Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees im Juni 2011 wurde die Entscheidung getroffen, dass eine sogenannte „joint World Heritage Centre / Icomos reactive monitoring mission“ (je ein Experte bzw. Expertin von der UNESCO und von Icomos Internationaler Rat für Denkmalpflege, ICOMOS) Wien besucht.

Im Herbst 2012 fand dieser ExpertInnenbesuch statt. Ziel war es, sich auf Grund der Vielzahl an unterschiedlichen städtebaulichen Entwicklungen im Nahbereich zu den beiden Welterbegebieten „Historische Innenstadt“ und „Schloss und Parkanlage Schönbrunn“ einen Überblick vor Ort zu verschaffen.

Prioritär standen die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Hauptbahnhof im Nahebereich zum Belvedere im Vordergrund. Die ExpertInnen in Sachen Welterbe kamen in ihrer Beurteilung vom Frühjahr 2013 zum Schluss, dass die damals vorgestellten Projekte keinen negativen Einfluss auf den Welterbestatus darstellen, jedoch die Planungsstrategien dahin gehend zu adaptieren wären, dass bei zukünftigen Projekten eine noch optimalere Abstimmung zwischen den Interessen der Stadtentwicklung und des Welterbes erfolgt. Dies führte u.a. zur gegenwärtigen Ausarbeitung des Masterplans Glacis (Studie über die möglichen städtebaulichen Potentiale und Restriktionen im Glacisbereich) und zur Überarbeitung des Wiener Hochhauskonzepts, welches aus dem Jahr 2002 stammt.

Zusammenfassend ist zu betonen, dass Wien den Status des UNESCO-Welterbes aus dem Grund zuerkannt bekommen hat, da die Entwicklung einer europäischen Stadt – vom Mittelalter bis zur Gegenwart – im Stadtbild ablesbar ist. Die städtebauliche Entwicklung Wiens wird in diesem Sinne fortgeschrieben, nicht zuletzt um auf die dynamische Bevölkerungsentwicklung der Stadt zu reagieren.“

Der Bezirksvorsteher für den 3. Wiener Gemeindebezirk führte zur Petition an, dass derzeit keine Stellungnahme abgegeben werden könne. Ergänzend brachte er vor, dass die Voraussetzungen für eine mögliche positive Stellungnahme zu den Projekten derzeit nicht gegeben seien, da es noch keine Einigung zwischen dem Wiener Eislaufverein und der Wert Invest gebe. Diese Einigung sei aber unbedingt notwendig, da für den Bezirk Landstraße der Fortbestand des Eislaufvereins an oberster Priorität stehe.

Der Petitionsausschuss folgte im Ergebnis der Stellungnahme der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou insbesondere im Hinblick auf die Ausführungen zu den Verfahren der BürgerInnenbeteiligung im Zusammenhang mit der gegenständlichen Projektentwicklung.

Daher wurde in dieser Sitzung eine Empfehlung beschlossen, dass die mit diesem Projekt befassten Stellen auch weiterhin eine größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei allen weiteren Verfahrensschritten vorsehen.

Mit dieser Empfehlung fasste der Petitionsausschuss daher den Beschluss, die Behandlung begründet abzuschließen, da seit dem Jahr 2012 im Rahmen eines kooperativen Dialogverfahrens Anrainerinnen und Anrainer, Bürgerinnen und Bürger sowie die Bezirksvertretung ausführlich über den Fortgang der Projektentwicklungen informiert wurden und in den Planungsverlauf involviert waren. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass mit einer Fortsetzung dieses Konsultations- und Informationsprozesses – unter Einbindung der Vertreter von ICOMOS und UNESCO, internationaler Experten, der interessierten Öffentlichkeit und den Projektentwicklern – ein städtebaulich optimiertes Ensemble entwickelt wird.

Der **Petitionsausschuss** wurde über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner Sitzung vom 16. Dezember 2014 **in Kenntnis gesetzt**.

23)Petition: Bauprojekt Eislaufverein / Hotel Intercontinental – Höhenreduktion

Titel der Petition

Bauprojekt Eislaufverein / Hotel Intercontinental – Höhenreduktion

Inhalt der Petition:

Die Petition forderte im Wesentlichen, dass bei jeder Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans die zulässige Gebäudehöhe jene des Bestandes der jeweils gegenüberliegenden Bebauung nicht überschreite. Aus dem Mittel der sich derart ergebenden Höhen in der Lothringerstraße und Am Heumarkt soll sich die Maximalhöhe Richtung Stadtpark ergeben.

Die Ringstraßenzone sei ein Gesamtkunstwerk, das in wenigen Jahrzehnten nach einheitlichen Gestaltungsregeln errichtet worden sei. Aus heutiger und stadtmorphologischer Sicht stelle sich die Höhe des in den 60er Jahren errichteten Hotel Intercontinental als Fehlentwicklung heraus. Nun würde eine weitere Verschlechterung mit gewaltiger Verdichtung und noch größeren Gebäudehöhen auf diesem Bauplatz Eislaufverein/Hotel Intercontinental geplant! Die Hotelscheibe soll um 2 Geschosse aufgestockt und um 4 Fensterachsen verbreitert werden und in einem Abstand von nur 15 m soll südlich davon, großteils am Areal des Eislaufplatzes, ein 73 m hoher Wohnturm entstehen, der überdies in der Achse sowohl des Belvederes und seines Gartens, als auch in jener der Fichtegasse zu stehen komme. Um die bestehenden 6.000 m² Freilufteisfläche zu erhalten, soll diese gedreht, weit über die Fluchtlinie an der Lothringerstraße in den öffentlichen Raum reichen. Die Bundesstraße 1 soll zu diesem Zweck in die Wienflussachse in Richtung Akademisches Gymnasium verschoben werden. Das Projekt liege in der Kernzone des Weltkulturerbes „Historisches Zentrum von Wien“; es missachte die gegebenen Bebauungsbestimmungen und die Verpflichtungen, welche der Staat und die Stadt gegenüber der UNESCO eingegangen sei. Die großartige Gelegenheit zum Abbruch des Hotels Intercontinental sei nicht genutzt worden. Offensichtlich mit Billigung der zuständigen Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou werde dieses Projekt von den zuständigen Beamtinnen und Beamten der Stadt gut geheißten und vertreten. Begründet würde diese Haltung damit, dass der „Investor“ einen Turnsaal für das „Akademische Gymnasium“, eine Schwimmhalle im Keller mit 50 m Bahnen und eine Trainingshalle für Eishockey auf seine Kosten errichten würde. Wenn die Gemeinde als Wirtschaftsbetrieb mit Privaten Geschäfte mache, sollten diese nicht von der Gemeinde als Behörde zu Lasten des Stadtbildes und damit zu Lasten der Öffentlichkeit, unter Missachtung bestehender, internationaler Verträge vollzogen werden. Zur Realisierung dieser umfangreichen Geschäfte müsste, da der Platz nicht ausreicht, eine Aufteilung des Raumprogramms auf mehrere Liegenschaften der Stadt erfolgen. So kann zur Zufriedenheit aller das Stadtbild wieder korrigiert werden.

Datum der Einbringung:

1. April 2014

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss

Sitzung vom 3. Juli 2014:

AZ 01840-2014/0001-GIF; MA 26 - 256667-2014

Post Nr. 9, Berichterstatter: GR Georg Niedermühlbichler

Antrag GR Georg Niedermühlbichler:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Christian Unger:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Christian Unger:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvertretung Innere Stadt einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Christian Unger:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvertretung Landstraße einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Christian Unger:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Christian Unger:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, dem Einbringer und den Mitgliedern sowie Ersatzmitgliedern des Gemeinderatsausschuss Petitionen und BürgerInneninitiativen die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen sofort nach Einlangen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Georg Niedermühlbichler:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz,

Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Georg Niedermühlbichler:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Bezirksvorstehers für den 3. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Erich Hohenberger, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 19. September 2014:

AZ 01840-2014/0001-GIF; MA 26 - 256667-2014

Post Nr. 6, Berichterstatterin: GRⁱⁿ Drⁱⁿ Jennifer Kickert

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Empfehlung an die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Maria Vassilakou auszusprechen, bei einer Änderung des Flächenwidmungsplanes das Petitionsanliegen zu berücksichtigen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GRⁱⁿ Drⁱⁿ Jennifer Kickert:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen die Empfehlung auszusprechen, dass die mit diesem Projekt befassten Stellen auch weiterhin eine größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei allen weiteren Verfahrensschritten vorsehen mögen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GRⁱⁿ Drⁱⁿ Jennifer Kickert:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen.

(Mehrstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber dem Einbringer auf Basis der Stellungnahmen mit Schreiben vom 30. September 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou führte im Wesentlichen Folgendes dazu aus:

„Beginnend mit den ersten Planungsüberlegungen für den angesprochenen Bereich Hotel InterCont-Eislaufverein nahm das Thema der Kompatibilität eines zukünftigen Projektes mit dem Status des UNESCO-Weltkulturerbes „Historisches Stadtzentrum von Wien“ breiten Raum in den Diskussionen ein.

Die Stadt Wien entschloss sich in Abstimmung mit dem Grundeigentümer sowohl auf Grund der ausgesprochen sensiblen Lage (Übergang Kern- zur Pufferzone des UNESCO-Weltkulturerbes) als auch bedingt durch die äußerst komplexen Anforderungen an das zukünftige Projekt selbst eine für Wien vollkommen neue Herangehensweise zur städtebaulichen Entwicklung dieser Grundfläche zu wählen.

In einem kooperativen Dialogverfahren wurden Stakeholder und ExpertInnen aus unterschiedlichsten Wissenschaftsdisziplinen eingeladen mit ExpertInnen der Stadt Wien, den zukünftigen NutzerInnen und dem Grundeigentümer zu diskutieren, unter welchen Rahmenbedingungen ein zukünftiges Projekt entwickelt werden kann. Konkret bedeutete dies, dass beispielsweise VertreterInnen des österreichischen Bundesdenkmalamts, RepräsentantInnen von ICOMOS Österreich sowie ExpertInnen aus dem Ausland mit Erfahrungen in Welterbeangelegenheiten (u.a. Prof. Kunibert Wachten und Dipl.-Ing. Michael Kloos von der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen) an diesem moderierten mehrstufigen Prozess mitwirkten und ihre Sichtweisen einbrachten.

Die derzeitige Situation stellt sich derzeit in der Form dar, dass der 21.000 m² große Baublock eingegrenzt durch die Lothringerstraße, die Johannesgasse, Am Heumarkt, die Lisztstraße eine Barriere im Stadtgefüge darstellt. Derzeit besteht keine Möglichkeit einer fußläufigen Querung zwischen den Bezirken Innenstadt und Landstraße. Auf diesem Baublock befindet sich das im Jahr 1964 eröffnete Hotel Intercontinental. Die Höhe des Baukörpers vom Straßenniveau aus gesehen beträgt ca. 45 Meter. Am Dach selbst sind zusätzliche Dachaufbauten situiert, die mehrere Meter hoch sind.

Angrenzend an das Hotel befindet sich der ca. 6.000 m² große Wiener Eislaufverein. Dieser Teil des Baublocks ist sowohl aus städtebaulicher als auch aus architektonischer Sicht als sehr negativ einzustufen. Die Eisfläche ist von schmucklosen Zubauten aus den vergangenen Jahrzehnten umgeben. Die Gesamtfläche (Hotel und Eislaufverein) beträgt ca. 15.000 m².

Diese beiden Bauplätze liegen am Rand der Kernzone des Weltkulturerbes, sind jedoch als einziger Bereich nicht als Schutzzone nach § 7 der Wiener Bauordnung (Ensembleschutz) verordnet und haben keinen denkmalgeschützten Baubestand.

Neben dem Hotel Intercontinental und dem Wiener Eislaufverein befindet sich als dritter Nutzer auf diesem Baublock das im Jahr 1913 eröffnete Wiener Konzerthaus.

In den letzten Jahren war es bedauerlicherweise nicht möglich, eine qualitätsvolle Verbesserung dieser städtebaulichen Situation an diesem für Wien so traditionsreichen Ort herbeizuführen. Dies war primär auf den Umstand zurückzuführen, dass es verschiedene Grundeigentümer mit unterschiedlichen Interessen gab. Nachdem sich die beiden privaten Liegenschaften Hotel Intercontinental und Wiener Eislaufverein nunmehr im Eigentum einer einzigen Gesellschaft befinden, bietet sich für Wien die einmalige Chance das gesamte Areal in einer Form städtebaulich zu entwickeln, dass sich ein Mehrwert nicht nur für die drei verschiedenen NutzerInnen (Hotel, Eislaufverein, Konzerthaus), dem Eigentümer, sondern vor allem für die Wiener Bevölkerung ergibt.

Denn es ist das Ziel, ein städtebauliches Gesamtensemble für diesen Baublock zu entwickeln. Die Eisfläche des traditionsreichen Wiener Eislaufvereins soll in ihrer gesamten Fläche erhalten bleiben. Das bestehende Hotel soll adaptiert werden und um halböffentliche Nutzungen sowie Wohnungen und Büroflächen ergänzt werden. Das derzeit abgeschottete Gebiet soll außerdem öffentlich zugänglich gemacht und die Durchwegung mit mehreren öffentlichen Wegen erleichtert werden.

Des Weiteren sollen die öffentlichen Straßenräume neu gestaltet werden. Mit einem geplanten großzügigen Vorfeld vor dem Eislaufverein und dem benachbarten Konzerthaus soll gegenüber der jetzigen Situation ein attraktiver öffentlicher Raum am Rande des Wiener Stadtzentrums geschaffen werden.

Wesentlich ist, dass das denkmalgeschützte Gebäude des Wiener Konzerthauses ein bedeutend attraktiveres Vorfeld im Vergleich zum jetzigen Zustand erhalten würde. Das Wiener Konzerthaus ist zentraler Bestandteil des Wiener Musiklebens, das durch die höchste musikalische Qualität internationale Maßstäbe setzt. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die Flächen und Räume des Eislaufvereins und des Hotels auch vom Konzerthaus für dessen Zwecke genutzt werden können. Im Sommer soll die Eisfläche für kulturelle Nutzungen zur Verfügung stehen, die inhaltlich und funktional mit dem Konzerthaus korrespondieren.

Die Gesamtheit dieser Maßnahmen würde zu einer wesentlichen Aufwertung des Wiener Konzerthauses beitragen, womit ohne Zweifel auch die weltweit anerkannte Rolle Wiens als musikalische Hauptstadt Europas zusätzlich unterstrichen werden würde. Bekanntlich ist das Faktum, dass Wien weltweit als musikalische Hauptstadt Europas anerkannt ist, eines der drei Gründe für die Nominierung des historischen Stadtzentrum Wiens als UNESCO-Weltkulturerbe im Dezember 2001.

In den Fachdiskussionen des kooperativen ExpertInnenverfahrens zeigte sich unter anderem, dass bei der weiteren Projektentwicklung vermieden werden sollte, den Focus allein auf die Höhenfrage zu richten. Bedeutender erschien es – so die überwiegende Zahl der Fachmeinungen – den Blickwinkel auf die stadträumlichen Qualitäten zu richten. So kann unter Umständen – vereinfacht formuliert – ein schlanker, höherer Baukörper die Authentizität des Welterbes Wiener Innenstadt weniger beeinträchtigen als ein niedriger, in seiner Ausformung aber sehr massiver Baukörper.

Nach mehr als zwei Jahren intensiver ExpertInnen Diskussion fand am 26. Februar 2014 die finale Jurysitzung für die Neugestaltung des Areals Eisläufer-Hotel InterCont-Wiener Konzerthaus statt. Die international hochrangigste besetzte Jury wählte das Projekt des brasilianischen Architekten Isay Weinfeld zum Sieger des Architektur- und Freiraumgestaltungswettbewerbs.

Im Rahmen der Jurysitzung wurde eingehend über die Frage der Höhe und die Kompatibilität mit dem Status des UNESCO Welterbes diskutiert. Schlussendlich wurden von der Jury jene Projekte ausgeschieden, die höhenmäßige Entwicklungen über 80 Meter vorsahen. Die Jury orientierte sich bei der Auswahl des Projekts von Architekt Isay Weinfeld mit einem Hochpunkt von knapp 73 Meter nicht zuletzt auch an der seinerzeit mit den Gremien der UNESCO und von ICOMOS für diesen Glacisbereich diskutierten Höheorientierung von rund 70 Meter.

Im Zuge einer sogenannten Mission der UNESCO besuchte im Mai 2002 Prof. Francesco Bandarin in seiner damaligen Funktion als Direktor des UNESCO Welterbezentrums Wien, um Gespräche über die damals angedachte Höhe von 97 Meter zu führen. Als Resultat dieser Fachgespräche sowie auf Grund von Abstimmungen mit den Gremien der ICOMOS wurde die Entscheidung getroffen, dass in diesem sensiblen Bereich im Übergang von der Kern- zur Vorstadt ausschließlich Projekte in einer Größenordnung von rund 70 Meter dem Standort adäquat sind. Konkret wurde das Projekt „Wien Mitte“ auf Initiative der Stadt Wien im Sinne der UNESCO und von ICOMOS höhenmäßig reduziert, um sich am Rahmen von rund 70 Meter zu orientieren.

Des Weiteren erfolgte Anfang der 2010er Jahre eine Abstimmung mit den Gremien der UNESCO und ICOMOS dahingehend, dass für den Bereich des Donaukanals auf der Seite der Leopoldstadt – die durch die Wiederaufbauarchitektur der 1960er Jahre geprägt ist – eine Hochhausentwicklung ebenfalls in der Höhe von ca. 70 bis 80 Meter dem Standort adäquat sei. In der UNESCO Komiteesitzung vom Juni 2011 wurde diese höhenmäßige Orientierung zur Kenntnis genommen.

Das Areal Eisläufer-Hotel InterCont-Konzerthaus befindet sich so wie das Projekt „Wien Mitte“ im Nahbereich des Stadtparks im Bereich des ehemaligen Glacis. So wie der Donaukanal wurde das städtebauliche Umfeld entlang des Wienflusses ebenfalls durch Kriegseinwirkungen stark in Mitleidenschaft gezogen und durch Projekte aus der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts geprägt.

Wichtig bei der Juryentscheidung war die Tatsache, dass das projektierte Hochhaus von Architekt Weinfeld als Punkthochhaus und nicht als Scheibe im Stadtbild in Erscheinung treten wird, um den Forderungen der UNESCO, das Weichbild der Stadt nicht negativ zu beeinträchtigen, zu entsprechen.

In der 35. Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees im Juni 2011 wurde die Entscheidung getroffen, dass eine sogenannte „joint World Heritage Centre / Icomos reactive monitoring mission“ (je ein Experte bzw. Expertin von der UNESCO und von Icomos Internationaler Rat für Denkmalpflege, ICOMOS) Wien besucht.

Im Herbst 2012 fand dieser ExpertInnenbesuch statt. Ziel war es, sich auf Grund der Vielzahl an unterschiedlichen städtebaulichen Entwicklungen im Nahbereich zu den beiden

Welterbegebieten „Historische Innenstadt“ und „Schloss und Parkanlage Schönbrunn“ einen Überblick vor Ort zu verschaffen.

Prioritär standen die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Hauptbahnhof im Nahebereich zum Belvedere im Vordergrund. Die ExpertInnen in Sachen Welterbe kamen in ihrer Beurteilung vom Frühjahr 2013 zum Schluss, dass die damals vorgestellten Projekte keinen negativen Einfluss auf den Welterbestatus darstellen, jedoch die Planungsstrategien dahin gehend zu adaptieren wären, dass bei zukünftigen Projekten eine noch optimalere Abstimmung zwischen den Interessen der Stadtentwicklung und des Welterbes erfolgt. Dies führte u.a. zur gegenwärtigen Ausarbeitung des Masterplans Glacis (Studie über die möglichen städtebaulichen Potentiale und Restriktionen im Glacisbereich) und zur Überarbeitung des Wiener Hochhauskonzepts, welches aus dem Jahr 2002 stammt.

Zusammenfassend ist zu betonen, dass Wien den Status des UNESCO-Welterbes aus dem Grund zuerkannt bekommen hat, da die Entwicklung einer europäischen Stadt – vom Mittelalter bis zur Gegenwart – im Stadtbild ablesbar ist. Die städtebauliche Entwicklung Wiens wird in diesem Sinne fortgeschrieben, nicht zuletzt um auf die dynamische Bevölkerungsentwicklung der Stadt zu reagieren.“

Der Bezirksvorsteher für den 3. Wiener Gemeindebezirk führte zur Petition an, dass derzeit keine Stellungnahme abgegeben werden könne. Ergänzend brachte er vor, dass die Voraussetzungen für eine mögliche positive Stellungnahme zu den Projekten derzeit nicht gegeben seien, da es noch keine Einigung zwischen dem Wiener Eislaufverein und der Wert Invest gebe. Diese Einigung sei aber unbedingt notwendig, da für den Bezirk Landstraße der Fortbestand des Eislaufvereins an oberster Priorität stehe.

Der Petitionsausschuss folgte im Ergebnis der Stellungnahme der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou insbesondere im Hinblick auf die Ausführungen zu den Verfahren der BürgerInnenbeteiligung im Zusammenhang mit der gegenständlichen Projektentwicklung.

Daher wurde in dieser Sitzung eine Empfehlung beschlossen, dass die mit diesem Projekt befassten Stellen auch weiterhin eine größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei allen weiteren Verfahrensschritten vorsehen.

Mit dieser Empfehlung fasste der Petitionsausschuss daher den Beschluss, die Behandlung begründet abzuschließen, da seit dem Jahr 2012 im Rahmen eines kooperativen Dialogverfahrens Anrainerinnen und Anrainer, Bürgerinnen und Bürger sowie die Bezirksvertretung ausführlich über den Fortgang der Projektentwicklungen informiert wurden und in den Planungsverlauf involviert waren. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass mit einer Fortsetzung dieses Konsultations- und Informationsprozesses – unter Einbindung der Vertreter von ICOMOS und UNESCO, internationaler Experten, der interessierten Öffentlichkeit und den Projektentwicklern – ein städtebaulich optimiertes Ensemble entwickelt wird.

Der **Petitionsausschuss** wurde über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner Sitzung vom 16. Dezember 2014 **in Kenntnis gesetzt**.

24)Petition: Nein zum Hochhausprojekt Hotel Intercontinental - Eislaufverein: Aus dem „Belvedere“ (italienisch für „Schön-Blick“) darf kein „Malvedere“ (italienisch für „Schiach-Blick“) werden!

Titel der Petition

Nein zum Hochhausprojekt Hotel Intercontinental - Eislaufverein: Aus dem „Belvedere“ (italienisch für „Schön-Blick“) darf kein „Malvedere“ (italienisch für „Schiach-Blick“) werden!

Inhalt der Petition:

Die Petition beinhaltet im Wesentlichen folgende Forderungen: 1) Offenlegung der Wettbewerbsausschreibung und Juryentscheidung, 2) bei Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans keine Hochhauswidmung in Kernzone des Welterbes, 3) Umsetzung der Beschlüsse des Welterbekomitees.

Zur Begründung wurde vorgebracht, dass das Hotel Intercontinental und der Eislaufverein in der Kernzone des Welterbegebietes liegen. Zur Neugestaltung habe die Wettbewerbsjury ein Hochhausprojekt erwählt, das die Welterbestätte beeinträchtigt und würden das die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner für falsch halten.

Das „Historische Zentrum von Wien“ sei auf Wunsch der Stadt in die UNESCO-Welterbeliste eingetragen worden. Dennoch würden sich für die erforderlichen Planungsbeschränkungen oft keine politische Unterstützung finden.

Aus dem Wettbewerb zur Neugestaltung des Hotel Intercontinental und des Eislaufvereins in der Kernzone des Welterbegebietes sei ein Hochhaus als Sieger hervorgegangen, das die Stadtansicht vom Belvedere aus verunstalten würde und dem Managementplan widerspreche. Die Maßnahmen zum Schutz der Welterbestätte seien in einem Managementplan enthalten, den Wien der UNESCO übermittelt habe und welcher hinsichtlich der Hochhausbebauung auf das vom Gemeinderat beschlossene „Hochhauskonzept“ verweise. Für das Wettbewerbsprojekt treffe dieses zweimal zu, weil der Standort in der Kernzone des Welterbes liege und das Hochhaus genau in einer wesentlichen Sichtachse und der Blickbeziehung zwischen Belvedere und historischem Zentrum liege. Zu hohe Gewinnerwartungen der Projektbetreiber und deren vollmundige Zusagen an Dritte könnten vom Preisträgerprojekt nur auf Kosten öffentlicher Interessen umgesetzt werden, wie beispielsweise Inanspruchnahme öffentlicher Flächen durch Einbeziehung von Teilen der Lothringerstraße, Beeinträchtigung der Sichtbeziehung zwischen Belvedere und historischem Zentrum durch extreme Höhenentwicklung, sowie Reduktion und Belastung von Lebensqualität durch u.a. verstärktes Verkehrsaufkommen und erhöhte Verschattung der Umgebung. Empörend sei, dass in der Ausstellung des Wettbewerbs im Hotel Intercontinental und danach in den Medien versucht wurde, die Nachteile des Projekts zu beschönigen und zu verschleiern, um diese Immobilienspekulation der Öffentlichkeit schmackhaft zu machen. Es werde gefordert, bei Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans keine Hochhauswidmung in der Kernzone des UNESCO-Welterbes zuzulassen. Der stadtmorphologische Fehler der seinerzeitigen Höhenentwicklung des Hotels Intercontinental dürfe nicht als Maßstab für weitere Bauten herangezogen werden, sondern solle im Fall einer Neubebauung korrigiert werden. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner seien nicht grundsätzlich gegen Hochhäuser, sie seien nur im historischen Zentrum und der Ringstraßenzone fehl am Platz und gehören in andere Bereiche Wiens. Es werde die Umsetzung der 2013 vom Welterbekomitee übermittelten Beschlüsse gefordert. Als Bürgerinnen und Bürger Wiens unterstützen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner die Forderungen der Initiative Stadtbildschutz. Das

Stadtbild als Kapital des Tourismus und der Welterbestatus als unbezahlbare weltweite Gratiswerbung dürfe nicht privaten Einzelinteressen geopfert werden.

Datum der Einbringung:

9. April 2014

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss

Sitzung vom 3. Juli 2014:

AZ 01865-2014/0001-GIF; MA 26 - 283686-2014
Post Nr. 10, Berichterstatter: GR Georg Niedermühlbichler

Antrag GR Georg Niedermühlbichler:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Christian Unger:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition die Einbringerin zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Christian Unger:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvertretung Innere Stadt einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Christian Unger:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvertretung Landstraße einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Georg Niedermühlbichler:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz,

Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Georg Niedermühlbichler:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Bezirksvorstehers für den 3. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Erich Hohenberger, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 19. September 2014:

AZ 01865-2014/0001-GIF; MA 26 - 283686-2014

Post Nr. 7, Berichterstatterin: GRⁱⁿ Drⁱⁿ Jennifer Kickert

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Einbringerin zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Empfehlung an die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou auszusprechen, bei einer Änderung des Flächenwidmungsplanes das Petitionsanliegen zu berücksichtigen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GRⁱⁿ Drⁱⁿ Jennifer Kickert:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen die Empfehlung auszusprechen, dass die mit diesem Projekt befassten Stellen auch weiterhin eine größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei allen weiteren Verfahrensschritten vorsehen mögen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GRⁱⁿ Drⁱⁿ Jennifer Kickert:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen.

(Mehrstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber der Einbringerin auf Basis der Stellungnahmen mit Schreiben vom 30. September 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou führte in ihrer Stellungnahme zum Petitionsanliegen Folgendes dazu aus:

„Beginnend mit den ersten Planungsüberlegungen für den angesprochenen Bereich Hotel InterCont-Eislaufverein nahm das Thema der Kompatibilität eines zukünftigen Projektes mit dem Status des UNESCO-Weltkulturerbes „Historisches Stadtzentrum von Wien“ breiten Raum in den Diskussionen ein.

Die Stadt Wien entschloss sich in Abstimmung mit dem Grundeigentümer sowohl auf Grund der ausgesprochen sensiblen Lage (Übergang Kern- zur Pufferzone des UNESCO-Weltkulturerbes) als auch bedingt durch die äußerst komplexen Anforderungen an das zukünftige Projekt selbst eine für Wien vollkommen neue Herangehensweise zur städtebaulichen Entwicklung dieser Grundfläche zu wählen.

In einem kooperativen Dialogverfahren wurden Stakeholder und ExpertInnen aus unterschiedlichsten Wissenschaftsdisziplinen eingeladen mit ExpertInnen der Stadt Wien, den zukünftigen NutzerInnen und dem Grundeigentümer zu diskutieren, unter welchen Rahmenbedingungen ein zukünftiges Projekt entwickelt werden kann. Konkret bedeutete dies, dass beispielsweise VertreterInnen des österreichischen Bundesdenkmalamts, RepräsentantInnen von ICOMOS Österreich sowie ExpertInnen aus dem Ausland mit Erfahrungen in Welterbeangelegenheiten (u.a. Prof. Kunibert Wachten und Dipl.-Ing. Michael Kloos von der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen) an diesem moderierten mehrstufigen Prozess mitwirkten und ihre Sichtweisen einbrachten.

Die derzeitige Situation stellt sich derzeit in der Form dar, dass der 21.000 m² große Baublock eingegrenzt durch die Lothringerstraße, die Johannesgasse, Am Heumarkt, die Lisztstraße eine Barriere im Stadtgefüge darstellt. Derzeit besteht keine Möglichkeit einer fußläufigen Querung zwischen den Bezirken Innenstadt und Landstraße. Auf diesem Baublock befindet sich das im Jahr 1964 eröffnete Hotel Intercontinental. Die Höhe des Baukörpers vom Straßenniveau aus gesehen beträgt ca. 45 Meter. Am Dach selbst sind zusätzliche Dachaufbauten situiert, die mehrere Meter hoch sind.

Angrenzend an das Hotel befindet sich der ca. 6.000 m² große Wiener Eislaufverein. Dieser Teil des Baublocks ist sowohl aus städtebaulicher als auch aus architektonischer Sicht als sehr negativ einzustufen. Die Eisfläche ist von schmucklosen Zubauten aus den vergangenen Jahrzehnten umgeben. Die Gesamtfläche (Hotel und Eislaufverein) beträgt ca. 15.000 m².

Diese beiden Bauplätze liegen am Rand der Kernzone des Weltkulturerbes, sind jedoch als einziger Bereich nicht als Schutzzone nach § 7 der Wiener Bauordnung (Ensembleschutz) verordnet und haben keinen denkmalgeschützten Baubestand.

Neben dem Hotel Intercontinental und dem Wiener Eislaufverein befindet sich als dritter Nutzer auf diesem Baublock das im Jahr 1913 eröffnete Wiener Konzerthaus.

In den letzten Jahren war es bedauerlicherweise nicht möglich, eine qualitätsvolle Verbesserung dieser städtebaulichen Situation an diesem für Wien so traditionsreichen Ort herbeizuführen. Dies war primär auf den Umstand zurückzuführen, dass es verschiedene Grundeigentümer mit unterschiedlichen Interessen gab. Nachdem sich die beiden privaten Liegenschaften Hotel Intercontinental und Wiener Eislaufverein nunmehr im Eigentum einer einzigen Gesellschaft befinden, bietet sich für Wien die einmalige Chance das gesamte Areal in einer Form städtebaulich zu entwickeln, dass sich ein Mehrwert nicht nur für die drei verschiedenen NutzerInnen (Hotel, Eislaufverein, Konzerthaus), dem Eigentümer, sondern vor allem für die Wiener Bevölkerung ergibt.

Denn es ist das Ziel, ein städtebauliches Gesamtensemble für diesen Baublock zu entwickeln. Die Eisfläche des traditionsreichen Wiener Eislaufvereins soll in ihrer gesamten Fläche erhalten bleiben. Das bestehende Hotel soll adaptiert werden und um halböffentliche Nutzungen sowie Wohnungen und Büroflächen ergänzt werden. Das derzeit abgeschottete Gebiet soll außerdem öffentlich zugänglich gemacht und die Durchwegung mit mehreren öffentlichen Wegen erleichtert werden.

Des Weiteren sollen die öffentlichen Straßenräume neu gestaltet werden. Mit einem geplanten großzügigen Vorfeld vor dem Eislaufverein und dem benachbarten Konzerthaus soll gegenüber der jetzigen Situation ein attraktiver öffentlicher Raum am Rande des Wiener Stadtzentrums geschaffen werden.

Wesentlich ist, dass das denkmalgeschützte Gebäude des Wiener Konzerthauses ein bedeutend attraktiveres Vorfeld im Vergleich zum jetzigen Zustand erhalten würde. Das Wiener Konzerthaus ist zentraler Bestandteil des Wiener Musiklebens, das durch die höchste musikalische Qualität internationale Maßstäbe setzt. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die Flächen und Räume des Eislaufvereins und des Hotels auch vom Konzerthaus für dessen Zwecke genutzt werden können. Im Sommer soll die Eisfläche für kulturelle Nutzungen zur Verfügung stehen, die inhaltlich und funktional mit dem Konzerthaus korrespondieren.

Die Gesamtheit dieser Maßnahmen würde zu einer wesentlichen Aufwertung des Wiener Konzerthauses beitragen, womit ohne Zweifel auch die weltweit anerkannte Rolle Wiens als musikalische Hauptstadt Europas zusätzlich unterstrichen werden würde. Bekanntlich ist das Faktum, dass Wien weltweit als musikalische Hauptstadt Europas anerkannt ist, eines der drei Gründe für die Nominierung des historischen Stadtzentrum Wiens als UNESCO-Weltkulturerbe im Dezember 2001.

In den Fachdiskussionen des kooperativen ExpertInnenverfahrens zeigte sich unter anderem, dass bei der weiteren Projektentwicklung vermieden werden sollte, den Focus allein auf die Höhenfrage zu richten. Bedeutender erschien es – so die überwiegende Zahl der Fachmeinungen – den Blickwinkel auf die stadträumlichen Qualitäten zu richten. So kann unter Umständen – vereinfacht formuliert – ein schlanker, höherer Baukörper die Authentizität des Welterbes Wiener Innenstadt weniger beeinträchtigen als ein niedriger, in seiner Ausformung aber sehr massiver Baukörper.

Nach mehr als zwei Jahren intensiver ExpertInnen Diskussion fand am 26. Februar 2014 die finale Jurysitzung für die Neugestaltung des Areals Eislaufverein-Hotel InterCont-Wiener Konzerthaus statt. Die international hochrangigste besetzte Jury wählte das Projekt des brasilianischen Architekten Isay Weinfeld zum Sieger des Architektur- und Freiraumgestaltungswettbewerbs.

Im Rahmen der Jurysitzung wurde eingehend über die Frage der Höhe und die Kompatibilität mit dem Status des UNESCO Welterbes diskutiert. Schlussendlich wurden von der Jury jene Projekte ausgeschieden, die höhenmäßige Entwicklungen über 80 Meter vorsahen. Die Jury orientierte sich bei der Auswahl des Projekts von Architekt Isay Weinfeld mit einem Hochpunkt von knapp 73 Meter nicht zuletzt auch an der seinerzeit mit den Gremien der UNESCO und von ICOMOS für diesen Glacisbereich diskutierten Höheorientierung von rund 70 Meter.

Im Zuge einer sogenannten Mission der UNESCO besuchte im Mai 2002 Prof. Francesco Bandarin in seiner damaligen Funktion als Direktor des UNESCO Welterbezentrums Wien, um Gespräche über die damals angedachte Höhe von 97 Meter zu führen. Als Resultat dieser Fachgespräche sowie auf Grund von Abstimmungen mit den Gremien der ICOMOS wurde die Entscheidung getroffen, dass in diesem sensiblen Bereich im Übergang von der Kern- zur Vorstadt ausschließlich Projekte in einer Größenordnung von rund 70 Meter dem Standort adäquat sind. Konkret wurde das Projekt „Wien Mitte“ auf Initiative der Stadt Wien im Sinne der UNESCO und von ICOMOS höhenmäßig reduziert, um sich am Rahmen von rund 70 Meter zu orientieren.

Des Weiteren erfolgte Anfang der 2010er Jahre eine Abstimmung mit den Gremien der UNESCO und ICOMOS dahingehend, dass für den Bereich des Donaukanals auf der Seite der Leopoldstadt – die durch die Wiederaufbauarchitektur der 1960er Jahre geprägt ist – eine Hochhausentwicklung ebenfalls in der Höhe von ca. 70 bis 80 Meter dem Standort adäquat sei. In der UNESCO Komiteesitzung vom Juni 2011 wurde diese höhenmäßige Orientierung zur Kenntnis genommen.

Das Areal Eislaufverein-Hotel InterCont-Konzerthaus befindet sich so wie das Projekt „Wien Mitte“ im Nahbereich des Stadtparks im Bereich des ehemaligen Glacis. So wie der Donaukanal wurde das städtebauliche Umfeld entlang des Wienflusses ebenfalls durch Kriegseinwirkungen stark in Mitleidenschaft gezogen und durch Projekte aus der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts geprägt.

Wichtig bei der Juryentscheidung war die Tatsache, dass das projektierte Hochhaus von Architekt Weinfeld als Punkthochhaus und nicht als Scheibe im Stadtbild in Erscheinung treten wird, um den Forderungen der UNESCO, das Weichbild der Stadt nicht negativ zu beeinträchtigen, zu entsprechen.

In der 35. Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees im Juni 2011 wurde die Entscheidung getroffen, dass eine sogenannte „joint World Heritage Centre / Icomos reactive monitoring mission“ (je ein Experte bzw. Expertin von der UNESCO und von Icomos Internationaler Rat für Denkmalpflege, ICOMOS) Wien besucht.

Im Herbst 2012 fand dieser ExpertInnenbesuch statt. Ziel war es, sich auf Grund der Vielzahl an unterschiedlichen städtebaulichen Entwicklungen im Nahbereich zu den beiden

Welterbegebieten „Historische Innenstadt“ und „Schloss und Parkanlage Schönbrunn“ einen Überblick vor Ort zu verschaffen.

Prioritär standen die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Hauptbahnhof im Nahebereich zum Belvedere im Vordergrund. Die ExpertInnen in Sachen Welterbe kamen in ihrer Beurteilung vom Frühjahr 2013 zum Schluss, dass die damals vorgestellten Projekte keinen negativen Einfluss auf den Welterbestatus darstellen, jedoch die Planungsstrategien dahin gehend zu adaptieren wären, dass bei zukünftigen Projekten eine noch optimalere Abstimmung zwischen den Interessen der Stadtentwicklung und des Welterbes erfolgt. Dies führte u.a. zur gegenwärtigen Ausarbeitung des Masterplans Glacis (Studie über die möglichen städtebaulichen Potentiale und Restriktionen im Glacisbereich) und zur Überarbeitung des Wiener Hochhauskonzepts, welches aus dem Jahr 2002 stammt.

Zusammenfassend ist zu betonen, dass Wien den Status des UNESCO-Welterbes aus dem Grund zuerkannt bekommen hat, da die Entwicklung einer europäischen Stadt – vom Mittelalter bis zur Gegenwart – im Stadtbild ablesbar ist. Die städtebauliche Entwicklung Wiens wird in diesem Sinne fortgeschrieben, nicht zuletzt um auf die dynamische Bevölkerungsentwicklung der Stadt zu reagieren.“

Der Bezirksvorsteher für den 3. Wiener Gemeindebezirk führte zur Petition an, dass derzeit keine Stellungnahme abgegeben werden könne. Ergänzend brachte er vor, dass die Voraussetzungen für eine mögliche positive Stellungnahme zu den Projekten derzeit nicht gegeben seien, da es noch keine Einigung zwischen dem Wiener Eislaufverein und der Wert Invest gebe. Diese Einigung sei aber unbedingt notwendig, da für den Bezirk Landstraße der Fortbestand des Eislaufvereins an oberster Priorität stehe.

Der Petitionsausschuss folgte im Ergebnis der Stellungnahme der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou insbesondere im Hinblick auf die Ausführungen zu den Verfahren der BürgerInnenbeteiligung im Zusammenhang mit der gegenständlichen Projektentwicklung.

Daher wurde in dieser Sitzung eine Empfehlung beschlossen, dass die mit diesem Projekt befassten Stellen auch weiterhin eine größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei allen weiteren Verfahrensschritten vorsehen.

Mit dieser Empfehlung fasste der Petitionsausschuss daher den Beschluss, die Behandlung begründet abzuschließen, da seit dem Jahr 2012 im Rahmen eines kooperativen Dialogverfahrens Anrainerinnen und Anrainer, Bürgerinnen und Bürger sowie die Bezirksvertretung ausführlich über den Fortgang der Projektentwicklungen informiert wurden und in den Planungsverlauf involviert waren. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass mit einer Fortsetzung dieses Konsultations- und Informationsprozesses – unter Einbindung der Vertreter von ICOMOS und UNESCO, internationaler Experten, der interessierten Öffentlichkeit und den Projektentwicklern – ein städtebaulich optimiertes Ensemble entwickelt wird.

Der **Petitionsausschuss** wurde über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner Sitzung vom 16. Dezember 2014 **in Kenntnis gesetzt**.

25)Petition: Rettet den Steffl-Blick

Titel der Petition

Rettet den Steffl-Blick

Inhalt der Petition:

Der geplante Neubau des Gebäudes in der Rathausstraße 1 im Auftrag der Stadt Wien beeinträchtigt die wunderschöne, historisch gewachsene Sichtachse von der Josefstädter Straße auf den Stephansdom. Durch diese Petition soll sichergestellt werden, dass durch einen Neubau in der Rathausstraße 1 die bestehende Sichtachse auf den Stephansdom erhalten bleibt, da sie ganz wesentlich zur Identität der Josefstadt beitrage.

Datum der Einbringung:

24. April 2014

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss

Sitzung vom 3. Juli 2014:

AZ 01998-2014/0001-GIF; MA 26 - 322509-2014

Post Nr. 11, Berichterstatter: GR Heinz Hufnagl

Antrag GR Heinz Hufnagl:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Armin Blind:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Armin Blind:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvertretung Josefstadt einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Armin Blind:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, dem Einbringer und den Mitgliedern sowie Ersatzmitgliedern des Gemeinderatsausschuss Petitionen und BürgerInneninitiativen die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen sofort nach Einlangen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Dkfm. Dr. Fritz Aichinger:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvorsteherin für den 8. Wiener Gemeindebezirk, Frau Veronika Mickel-Göttfert, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Heinz Hufnagel:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Heinz Hufnagel:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Renate Brauner, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 19. September 2014:

AZ 01998-2014/0001-GIF; MA 26 - 322509-2014
Post Nr. 8, Berichterstatter: GR Christoph Peschek

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge die Empfehlung beschließen, dass die zuständigen Stellen mögen die offenen Punkte und Forderungen der Petition berücksichtigen mögen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Christoph Peschek:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Empfehlung auszusprechen, dass die planungsrelevanten Pläne transparent zu machen sind sowie eine Informationsveranstaltung für AnrainerInnen stattfinden soll.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Christoph Peschek:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen.

(Mehrstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber dem Einbringer auf Basis der Stellungnahmen mit Schreiben vom 30. September 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, führte im Wesentlichen Folgendes dazu aus:

„Zu den in der Petition angeführten Befürchtungen, dass die wunderschöne, historisch gewachsene Sichtachse von der Josefstädter Straße auf den Stephansdom durch den geplanten Neubau auf der Liegenschaft Wien 1., Rathausstraße ONr. 1 (Standort „Forumgebäude“) beeinträchtigt werden könnte, möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Stadtplanung Wien ist es ein großes Anliegen, die vorhandenen Strukturen der Wiener Innenstadt samt ihren historischen Blickbeziehungen zu erhalten. So ist für den gesamten Bereich der Wiener Innenstadt und für große Teile der angrenzenden Bezirke eine Schutzzone gemäß § 7 Abs. 1 der BO für Wien ausgewiesen.

Der in der Petition angesprochene Standort des derzeit bestehenden „Forumgebäudes“ wurde mit dem aktuell gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan (PD 7535, Beschluss des Gemeinderats vom 4. November 2003) wieder berücksichtigt.

Aufgrund des besonders sensiblen Standortes an der Grenze zwischen 1. und 8. Wiener Gemeindebezirk wurde ein internationaler Wettbewerb ausgeschrieben, um ein bestmögliches Projekt für ein neues Bürohaus umsetzen zu können.

Das ursprünglich prämierte Siegerprojekt wurde nunmehr in Absprache mit den am Wettbewerb beteiligten ExpertInnen adaptiert und die Lage der künftigen Gebäudekante an der Stadiongasse auf die Lage der Front des derzeitigen „Forumgebäudes“ angepasst.

Wie auch in aktuellen Presseausendungen bereits berichtet, ist somit die derzeit bestehende Sichtachse aus der Josefstadt zum „Steffl“ nun auch weiterhin gesichert.“

Die amtsführenden Stadträtin für Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Renate Brauner, teilte in ihrer Stellungnahme zur Petition mit, dass die Wien Holding das Ansinnen der UnterzeichnerInnen der gegenständlichen Petition mittels Überarbeitung des Projektes „Glaspalast“ und Durchführung einer weiteren Sitzung der Projektjury unter dem Vorsitz von Prof. Rüdiger Lainer berücksichtigt hat.

Die Bezirksvorsteherin für den 8. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.^a Veronika Mickel-Göttfert, führte zum Anliegen der Petition Folgendes aus:

„Als Bezirksvorsteherin der Josefstadt und Mitunterzeichnerin der Petition unterstütze ich die Petition „Rettet den Steffl-Blick“ vollinhaltlich. Ich darf eingangs auch festhalten, dass die Vorgehensweise bei diesem Projekt nicht optimal verlaufen ist, da die hauptbetroffenen Bezirke Josefstadt und Innere Stadt nicht von Anfang an eingebunden waren.

Im Rahmen eines Wettbewerbs im Jahr 2013 wurde ein Nachfolger für das derzeitige Gebäude, dem sogenannten Glaspalast, gesucht. Von 145 Einreichungen beim zweistufigen EU-weiten Architekturwettbewerb hat die Jury ein Siegerprojekt der Architekten Stadler Prenn, Berlin, Schuberth und Schuberth ZT-KG sowie Ostertag Architects, Wien ermittelt. Im Dezember 2013 wurde das Siegerprojekt medial (noch nicht den Bezirken!) präsentiert.

Im Februar 2013 hat die WSE Wiener Standortentwicklung GmbH – eine Tochter der Wien Holding – den Bezirk auf Grund unseres Ersuchens über den Neubau informiert. Bereits damals habe ich auf das Sichtproblem bei der Neuplanung hingewiesen, da das Siegerprojekt leider keinerlei Rücksicht auf die Sichtachse auf den Stephansdom genommen hat. Diese Tatsache war auch Stein des Anstoßes für die gegenständliche Petition.

Em. O. Univ.-Prof. Arch. Dr. Wilfried Posch von ICOMOS Austria, dem Österreichischen Nationalkomitee des Internationalen Rats für Denkmalpflege und Ensembles, es berät die UNESCO in Fragen des Welterbes Wien, hält zum Steffl-Blick folgende bedeutende, historische Punkte fest: „Vor dem Abbruch der Stadtbefestigung und dem Baubeginn der Ringstraße (1857) gab es aus fast allen Vorstädten, ja selbst von der Spinnerin am Kreuz, über den Freiraum der Glacis einen Blick auf den Turm der Stephanskirche. Jene Straßen der Vorstädte die auf ein Stadttor zuliefen, zum Beispiel Landstraßer Hauptstraße – Stubentor, Wiedner Hauptstraße – Kärtnerstor, setzen sich auch nach dem Bau der Ringstraße geradlinig von der Vorstadt in die Innenstadt fort.

Die Josefstädter Straße (bis 1862 Kaiserstraße genannt) lief nicht geradlinig auf ein Stadttor zu. Man musste bei der Einmündung ins Glacis entweder schräg zum Burgtor oder zum Franzenstor (zwischen Mölker- und Löwenbastei) gehen. Die Besonderheit der Josefstädter Straße: Es gab trotzdem aus dem unteren Teil einen Blick auf den Steffel.

Die Josefstädter Straße mündet in den östlichen Teil des Rathausviertels. Dieses wurde aufgrund seiner Bedeutung an der Ringstraße besonders sorgfältig gestaltet. Mit dem Bebauungsplan wurde Franz Neumann, ein Mitarbeiter und selbständiger Architekt des Rathausarchitekten Friedrich Schmidt, beauftragt. Die 77 Häuser wurden von verschiedenen Planern ausgeführt, bilden aber eine einheitliches „Ensemble“, teils mit Arkaden, in Blöcken von vier bis sechs Häusern zusammengefasst. Am östlichen Rand des Viertels ergab sich durch das Raumgefüge an der Einmündung der Josefstädter Straße eine „Sonderfläche“: eine schmale Parzelle einzigartigen Ausmaßes von rund 70/30 Metern.

Das vorgenannte Grundstück wurde von der Stadt Wien auch einer speziellen Verwendung zugeführt. Nach 1871 errichtete die Gemeinde über das Stadtgebiet verteilt sechs Detailmarkthallen. Eine davon 1880 in der Rathausstraße 1, Stadiongasse 11. Sie verfügte über eine Fläche von 1840 m². Die Halle war von geringer Höhe und lies die Blickbeziehung auf den Steffel von der Josefstädter Straße unberührt.

Im Jahre 1949 wurde die Halle geschlossen und zu einem Kino umgebaut. Obwohl der Baukörper gegen die Stadiongasse einen erhöhten Vorbau verfügte, blieb die beschriebene Sichtbeziehung unberührt.“

Beim Bau des 1980 eröffneten Rechenzentrums der Stadt Wien durch den Josefstädter Architekten Harry Glück wurde auf die Blickbeziehung von der Josefstädter Straße auf den Steffl besonders Rücksicht genommen. In Wien Aktuell, Heft 3 aus März 1980 hat Architekturkritiker Harald Sterk festgehalten: „Der Bau wurde überdies gegenüber dem Forum-Kino um viereinhalb Meter zurückgerückt, so dass jetzt von der Josefstädter Straße aus der Stephansturm zu sehen ist, womit eine historische Situation wiederhergestellt wurde.“

Die Arbeiterzeitung vom 31. August 1975 schreibt in einem Artikel unter dem Titel „Blick zum Dom bleibt frei“: „Die ursprüngliche Planung sah ein Gebäude vor, das den ursprünglichen Blick aus der Josefstädterstraße zum Stephansdom verdeckt hätte. Planungsstadtrat und Aufsichtsratsvorsitzender der Gesiba – welche das Gebäude errichtet – Ingenieur Fritz Hofmann setzte eine Zurücknahme der Fluchtlinie durch, so dass der Blick aus der wichtigsten Straße des 8. Bezirks ungehindert zum Dom reicht.“

Das Ergebnis der damaligen Diskussion und der Weitblick der damaligen Planung darf 40 Jahre später nicht ignoriert werden. Die Blickachse zu verbauen, stünde auch im Widerspruch zu den im Stadtentwicklungsplan 2025 formulierten Zielen: „Schließlich sollen historische Ortszentren und Stadtteilzentren durch gezielte Interventionen und Investitionen gestärkt und attraktiviert werden.“ (Entwurf STEP 2025 vom 29.01.2014, S. 45)

Em. O. Univ.-Prof. Arch. Dr. Wilfried Posch von ICOMOS Austria, hält betreffend den Steffl-Blick fest: „Die Sichtbeziehungen auf den Steffl von den Vorstädten sind durch die Bebauung und den Maßstabssprung der Gründerzeit selten geworden. Adalbert Stifter hat dies schon 1860 beschrieben (Wien und die Wiener, Wien 2005, S. 214, 215). Heute noch erhalten: Von der Landstraßer Hauptstraße, von der Wiedner Hauptstraße, von der Praterstraße. Wenn man vom Theater in der Josefstadt Richtung Innenstadt blickt, sieht man den Stephansturm. Dies ist identitätsbildend. Man ist nicht irgendwo, in einem austauschbaren Straßenraum, wie

er überall sein könnte, sondern in Wien. Dies ist die Botschaft des Blickes. Seine Erhaltung ist eine Aufgabe die ganz Wien betrifft, nicht nur die Josefstadt.

Der geplante Neubau sollte in seinen Ausmaßen nicht zu einem Fremdkörper im Ensemble des Rathausviertels werden, die Blickbeziehung ist zu erhalten. Es liegt allein im Ermessen der Stadt Wien als Mehrheitseigentümerin und Aufsichtsbehörde der Wien Holding hier baukulturelle Verpflichtung und eine andere Gesinnung als nur auf Gewinn orientierter Investor zu zeigen.“

Aus Sicht des Bezirkes sowie der Bürgerinnen und Bürger ist weiters die Frage unbeantwortet geblieben, womit der Abriss eines erst 34 Jahre alten Gebäudes begründet wird. Es gibt hier angeblich Studien zum Abriss des Gebäudes, in denen dem Bezirk – trotz mehrmaligen Anfragens bei der Stadt Wien (Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou) und der WSE Wiener Standortentwicklung GmbH – bis dato keine Einsicht gewährt wurde. Das Gebäude wäre ein ideales Ausweichquartier für das in Sanierung befindliche, nahegelegene Parlamentsgebäude.

Der Bauplatz in der Rathausstraße 1 ist ein besonderer Standort. Bis in das Jahr 1950 stand hier die Markthalle – eine belebte, öffentliche Einrichtung. Auch bei der Nachnutzung, dem Forum-Kino, war es ein Ort der Begegnung. Dieser Raum zwischen einer Einkaufsstraße und der Innenstadt ist prädestiniert für eine öffentliche Nutzung und sollte auch in Zukunft als Tor in die Josefstadt mit dem Blick auf den Stephansdom ein belebter Platz sein. Daher wird die Ankündigung, exklusiven Büroraum schaffen zu wollen, als sehr kritisch gesehen, da nach Meinung der Bezirksvorstehung dieser zentrale, öffentliche Ort mehr Kreativität in Hinsicht auf die Nutzungsmöglichkeiten verdient. Neben dieser grundsätzlichen Fragestellung sind die Fassadengestaltung und der Erhalt des Grünraumes ebenso wichtig.

Am 21. Mai haben die WSE Wiener Standortentwicklung GmbH und die Architekten die Bezirksvorstehung informiert, dass die Jury rund um das Neubauprojekt in der Rathausstraße getagt hat und das Projekt überarbeitet wurde. Das geplante Gebäude soll um vier Meter zurückrücken, sodass die Blickbeziehung auf den Stephansdom sowie der Erhalt der bestehenden Bäume gewährleistet werden. Leider gibt es diese Zusage nur mündlich. Die zugesagten, adaptierten Pläne wurden dem Bezirk noch nicht übermittelt. Solange diese Änderungen nicht schwarz auf weiß festgehalten und uns übermittelt wurden, ist die Petition aus unserer Sicht nicht erfüllt.

Daher unterstützen wir auch weiterhin die Petitionseinbringer und unterbreiten folgendes Ansuchen an die Mitglieder des Petitionsausschusses:

- Die Übermittlung der adaptierten Pläne an die Bezirksvorstehung Josefstadt und Innere Stadt durch den Bauwerber, aus denen insbesondere auch die Lage und das Material der Fassade in der Stadiongasse und Auerspergstrasse in allen Stockwerken klar ersichtlich ist; weiters die Bestätigung, dass die Sichtbeziehung auf den Stephansdom gewährleistet und die vier Bäume in der Stadiongasse auch während der Bauphase erhalten bleiben (z.B. in Form von entsprechenden Zusagen der Frau Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou und der amtsführenden Stadträtin für Umwelt und Tierschutz Mag. Ulrike Sima). Dies muss aus einem Grundriss des jetzt bestehenden Gebäudes überlagert mit dem Grundriss des

kommenden Bauwerks einwandfrei abzulesen sein. Auch die Höhenentwicklung (Ansichten) sollten verglichen werden können.

- Vor der Einbringung des Projektes bei der Baubehörde: Rechtzeitige, umfassende Information und Einbindung der Bezirksvorstehungen Josefstadt und Innere Stadt sowie der Bewohnerinnen und Bewohner der beiden Bezirke in die weiteren Planungsschritte des Projektes und Veranstaltung einer öffentlichen Bürgerversammlung.
- Eine sensible Fassadengestaltung des Neubaus, wobei das Erscheinungsbild, die Qualität und Formensprache des unmittelbaren Stadtumfeldes sowie des Rathausviertels (Ensembleplan des Rathausarchitekten Friedrich Schmidt und seines Mitarbeiters Franz Neumann) berücksichtigt werden. Beim Bau des Rechenzentrums hat man beispielsweise bewusst teilweise Granitplatten eingesetzt, damit der Steffl-Blick nicht durch reflektierendes Licht der Glasfassade beeinträchtigt wird.
- Die Projektwerberin WSE Wiener Standortentwicklung GmbH hat angekündigt, dass man die derzeitige Flächen- und Bebauungspläne jedenfalls wird abändern müssen. In Anbetracht der Größenordnung und Bedeutung dieses Projektes sowie im Sinne einer maximalen Transparenz ist es wichtig, dass in diesem Zusammenhang ein ordentliches Verfahren zur Abänderung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne inkl. öffentlicher Auflage eingeleitet wird. Bei dieser Größenordnung und Bedeutung des Projektes ist es unangebracht nur die Bauausschüsse der betroffenen Bezirke befassen zu wollen.
- Im Sinne der maximalen Transparenz will ich in jene Studien, die den notwendigen Abbruch des bestehenden Gebäudes belegen, einsehen, nachdem gerade Zeiten der Sparsamkeit der Abriss eines erst 34 Jahre alten Gebäudes durch die Bürgerinnen und Bürger besonders kritisch hinterfragt wird.

Die Entwicklung der Stadt Wien muss – soll sie langfristig erfolgreich sein – im Konsens mit der Bevölkerung erfolgen; sie darf nicht vitale Interessen und Werthaltungen der BürgerInnen missachten. Im eben vom Wiener Gemeinderat beschlossenen Stadtentwicklungsplan 2025 wird „good governance“ ausdrücklich als Ziel der Stadtentwicklung formuliert und eine partnerschaftliche, transparente Kooperation der politisch-administrativen Einheiten, der Zivilgesellschaft und der Realwirtschaft postuliert. Im Kapitel "Partizipative Stadt" (Seite 25 ff.) wird betont, dass das Zusammenspiel mit der Bevölkerung als Chance für die Entwicklung optimierter, tragfähiger städtebaulicher Lösungen zu sehen ist, vor Ort die Kompetenz der direkt Betroffenen relevant ist und den Bezirken weiterhin eine tragende Rolle zukommt. Ein Unternehmen der Stadt Wien darf diese Regeln des Miteinanders nicht negieren, sondern muss sie in seinem Handeln beispielgebend erfüllen. Daher appelliere ich an die Mitglieder des Petitionsausschusses aber auch an alle anderen zuständigen Organe der Stadt Wien im Sinne der Petition den offenen Punkten und Forderungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen.“

Der Petitionsausschuss folgte im Ergebnis den Stellungnahmen der amtsführenden Stadträtinnen und fasste daher den Beschluss, die Behandlung begründet abzuschließen, da aus den übermittelten Stellungnahmen eindeutig hervorgeht, dass dem Ansinnen der Betreiber der Petition gefolgt wurde und das prämierte Siegerprojekt auf die Lage der Front

des derzeitigen „Forumgebäudes“ angepasst wurde und somit auch künftig die derzeit bestehende Sichtachse aus der Josefstadt zum Stephansdom gesichert ist.

Der **Petitionsausschuss** wurde über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner Sitzung vom 16. Dezember 2014 **in Kenntnis gesetzt**.

26)Petition: Forderungen und Lösungen zu Verkehrsberuhigung im 23. Bezirk in Kalksburg, Rodaun, Mauer und Speising sowie im Südwesten Wiens

Titel der Petition

Forderungen und Lösungen zu Verkehrsberuhigung im 23. Bezirk in Kalksburg, Rodaun, Mauer und Speising sowie im Südwesten Wiens

Inhalt der Petition:

Mit dieser Petition wurde gefordert, dass die zuständigen und verantwortlichen Politikerinnen und Politiker Wiens alle geeigneten und erforderlichen Schritte, insbesondere die Befassung des Magistrats der Stadt Wien, zur baldigen Umsetzung der von den Bürgerinitiativen in dieser Petition in zehn Forderungen unterbreiteten Lösungen und Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrslärms und der Umweltbelastung im 23. Bezirk in Kalksburg, Mauer, Rodaun und Speising sowie zur allgemeinen Verkehrsberuhigung im Südwesten Wiens setzen.

Datum der Einbringung:

25. April 2014

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss

Sitzung vom 3. Juli 2014:

AZ 01866-2014/0001-GIF; MA 26 - 325182-2014

Post Nr. 12, Berichterstatterin: GRⁱⁿ Waltraud Karner-Kremser, MAS

Antrag GRⁱⁿ Waltraud Karner-Kremser, MAS:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvertretung Liesing einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvertretung Hietzing einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, dem Einbringer und den Mitgliedern sowie Ersatzmitgliedern des Gemeinderatsausschuss Petitionen und BürgerInneninitiativen die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen sofort nach Einlangen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Dkfm. Dr. Fritz Aichinger:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvorsteherin für den 13. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.^a Silke Kobald, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GRⁱⁿ Waltraud Karner-Kremser, MAS :

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen und folgende Fragen an ihn zu richten:

- In ihrer Petition beschreiben Sie eine Reihe von Maßnahmen, die eine Erleichterung der Verkehrssituation bringen könnten. Welche dieser Maßnahmen würden Sie, als einer derjenigen, die bereits sehr lange mit der gegenständlichen Thematik befasst sind, als vorrangig betrachten?
- Warum ist es Ihrer Meinung nach gescheitert, dass die von Ihnen vorgeschlagenen Verkehrslösungen nicht ansatzweise durchgeführt wurden?

(Einstimmig angenommen)

Antrag GRⁱⁿ Waltraud Karner-Kremser, MAS :

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, einzuholen, welche etwaige Erkenntnisse des Stadt-Umland-Managements (SUM) einbezieht.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GRⁱⁿ Waltraud Karner-Kremser, MAS :

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Bezirksvorstehers für den 23. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Gerald Bischof, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 19. September 2014:

AZ 01866-2014/0001-GIF; MA 26 - 325182-2014

Post Nr. 3, Berichterstatterin: GRⁱⁿ Waltraud Karner-Kremser, MAS

Antrag GRⁱⁿ Waltraud Karner-Kremser, MAS:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Magistratsabteilung 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GRⁱⁿ Waltraud Karner-Kremser, MAS:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, Herrn Alois Stöger, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GRⁱⁿ Waltraud Karner-Kremser, MAS:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der „Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H.“, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 16. Dezember 2014:

AZ 01866-2014/0001-GIF; MA 26 - 325182-2014

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Karner-Kremser, MAS Waltraud

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Empfehlung an die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou auszusprechen, die in ihrer Stellungnahme angeführten Maßnahmen im Sinne des Petitionsanliegens ehestmöglich umzusetzen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Empfehlung an die zuständigen Stellen auszusprechen, die in der Stellungnahme von Herrn Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, Herrn Alois Stöger, angeführten Verkehrsschilder mit blinkenden Hinweisen sofort umzusetzen und aufzustellen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GRⁱⁿ Mag.^a Waltraud Karner-Kremser:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Empfehlung an die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou auszusprechen, dass bei der in der Stellungnahme angeführten aktuell stattfindenden „großräumigen Gesamtschau“ betreffend die verkehrspolitische Entwicklung im Bereich des Zielgebietes (Kernbereich „Liesing Mitte“), die in der Petition angeführten Vorschläge und Anregungen Berücksichtigung finden.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GRⁱⁿ Mag.^a Waltraud Karner-Kremser:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen.

(Einstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber dem Einbringer auf Basis der Stellungnahmen mit Schreiben vom 23. Dezember 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou führte in ihrer Stellungnahme Folgendes aus:

„Allgemeine Anmerkungen:

Im Juni 2014 hat der Wiener Gemeinderat den neuen Stadtentwicklungsplan STEP 2025 beschlossen. Es liegt damit ein strategisches Dokument vor, das die Bereiche Stadtentwicklung und Verkehr gemeinsam betrachtet.

Der STEP 2025 begegnet dem dynamischen Wachstum Wiens und der Region sowie globalen Trends mit zeitgemäßen Maßnahmen. Im Mittelpunkt steht der Anspruch, die Lebensqualität der Wienerinnen und Wiener – von einem sehr hohen Niveau ausgehend – zu halten und weiter auszubauen. Gleichzeitig soll den Zielsetzungen des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung Rechnung getragen werden. Zentrale Initiativen werden in den Bereichen Mobilität, Wohnen, Wirtschaft, Soziales, Infrastruktur und Energie gesetzt.

Der 23. Gemeindebezirk Liesing ist als ein Stadtrandbezirk Wiens derzeit besonders vom Bevölkerungswachstum in Wien und im Stadtumland betroffen. In und um den Bezirk gibt es zahlreiche Stadtentwicklungsprojekte. Es wurden daher laufend Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, zur Attraktivierung des Radverkehrs und des zu Fuß Gehens sowie zur Verminderung der negativen Auswirkungen des motorisierten Verkehrs im Bezirk umgesetzt.

Bezugnehmend auf die konkreten Forderungen der BürgerInneninitiative folgende Stellungnahme:

ad 1 - Durchführung von Verkehrszählungen, Geräuschpegelmessungen und Luftbelastungen

In Österreich werden seit 1955 in Intervallen von fünf Jahren auf dem Bundesstraßennetz händische Straßenverkehrszählungen durchgeführt, bei welchen in einem räumlichen Zählstellennetz kurze zeitliche Stichproben gezogen werden.

<http://www.bmvit.gv.at/service/publikationen/verkehr/strasse/downloads/strassenverkehrszaehlung2010.pdf>.

In Wien umfassen diese Erhebungen seit 1975 die bevorzugten Gemeindestraßen. Innerhalb des Gemeindegebietes wurden im Jahr 2010 im Auftrag der MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung, Straßenzüge und Querschnitte erhoben, die in folgender Studie veröffentlicht sind

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008200.pdf>.

Zusätzlich werden von der MA 46 – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten, regelmäßig Knotenstromzählungen an Kreuzungen durchgeführt, die jedoch nicht regelmäßig veröffentlicht werden.

Messungen zu Luftgüte und Lärm werden in regelmäßigen Abständen auf der Homepage der MA 22 – Umweltschutz veröffentlicht (z.B. Umgebungslärmkarten, Luftgütemessstellen).

ad 2 - Generalsanierung der sich im schlechten Zustand befindlichen Straßenzüge

Straßenerhalter in Wien ist die MA 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau. Die meisten Straßeninstandsetzungen fallen in die Zuständigkeit des Bezirks. Bei Hauptstraßen A und B gibt es davon abweichende Regelungen, hier gibt es auch Mittel aus dem Zentralbudget.

ad 3 - Geschwindigkeitsbeschränkung/Tempo 30

Die Ausweitung von Tempo-30-Zonen innerorts hat einige Vorteile. So nimmt beispielsweise nachweislich die Zahl und Schwere von Verkehrsunfällen ab, der Lärm verringert sich und die Luftverschmutzung und der CO₂-Ausstoß werden reduziert. Die Bewohnerinnen und Bewohner können sicherer und stressfreier unterwegs sein und umweltfreundlichere Verkehrsmittel (Zu-Fuß-Gehen, Radfahren, Busse und Straßenbahn) werden attraktiver. Die Ausweisung der Tempobeschränkungen erfolgt über eine Eignungsprüfung durch die MA 46. Bei Hauptstraßen mit öffentlichem Verkehr gibt es starke Einwände der Wiener Linien.

Die Ausweisung der Parkraumbewirtschaftungszone als eine Maßnahme der Verkehrsberuhigung kann nur auf Antrag des Bezirkes erfolgen.

ad 4 - Erweiterung, Verbesserung und Sanierung der Radwege an der Stadtgrenze

Die laufende Verbesserung des Radwegenetzes in Wien sowie das Schließen von Lücken im Hauptradwegenetz ist zentrales Anliegen der Stadt Wien. Dazu zählen auch die laufende Erfassung der infrastrukturellen Mängel bei Radwegen sowie deren Instandsetzung. Die Erhaltung einer hohen Infrastruktur bzw. Angebotsqualität ist daher oberste Priorität. Die Umsetzung fällt wieder hauptsächlich in die Kompetenz der Bezirke, das Hauptradwegenetz wird aus dem Zentralbudget finanziert.

Die Stadt Wien hat gemeinsam mit dem Land Niederösterreich grenzüberschreitende Radlangstrecken ausgearbeitet. Eine Strecke im Süden Wiens führt entlang der Favoritenstraße bis nach Niederösterreich.

ad 5 - Errichtung von Schallschutzmaßnahmen

Gemäß Umgebungslärmkarte Straßenverkehr des „Lebensministeriums“ werden in einigen Abschnitten der zur leistungsfähigen Bündelung des Verkehrs vorgesehenen Hauptstraßen, Breitenfurter Straße, Kaltenleutgebner Straße, Ketzergasse und Speisinger Straße die zulässigen Schwellenwerte der Lärmimmissionen gem. Umgebungslärmrichtlinie – END (2002/49/EG) „Environmental Noise Directive“ an den unmittelbar den Straßen zugewandten Gebäudefronten tatsächlich überschritten.

Grundsätzlich gibt es eine Reihe von Maßnahmen, um die durch den Straßenverkehr resultierenden Lärmimmissionen zu reduzieren:

5-1) Errichtung von Lärmschutzwänden:

Aufgrund der Bebauungsstruktur und der Straßenanlageverhältnisse ist in den meisten Fällen die Errichtung von Lärmschutzwänden nicht möglich.

Häufige Unterbrechungen durch Einfahrten, einmündende Nebenstraßen, die Gebäudehöhen der an die Straße angrenzenden Objekte, sowie die Breite des vorhandenen Straßenraums ermöglichen keinen bautechnisch sinnvollen Schutz durch Lärmschutzwände.

Oft ist die Errichtung von Lärmschutzwänden auch aufgrund der Beeinträchtigung des Stadtbildes und fallweise hinter den Wänden entstehender Angsträume nicht möglich.

Technische Lärmschutzeinrichtungen (Lärmschutzwände) sind zudem teuer in der Errichtung und müssen entsprechend gewartet werden. Sie kommen daher vorwiegend dort zum Einsatz wo möglichst viele Personen vor Lärm geschützt werden können. Dies trifft in dem weitgehend aufgelockert bebauten Gebiet des 23., Bezirkes nicht zu.

5-2) Flüsterasphalt (Drainasphalt):

Der Einsatz von Flüsterasphalt hat erst ab einer Geschwindigkeit von über 50 km/h eine lärmreduzierende Wirkung, da darunter die Motorengeräusche gegenüber den Rollgeräuschen überwiegen.

Die Erhaltung des Flüsterasphalts ist auch aufwendiger, kostenintensiver und im Stadtgebiet in technischer Hinsicht problematisch (Glatteisbildung wegen schneller Auswaschung des Streusalzes; oft fehlende Möglichkeit der prinzipbedingt innerhalb der Fahrbahnkonstruktion erforderlichen seitlichen Ausleitung der Straßenwässer, unzureichende Selbstreinigung der Poren im Belag durch zu geringe Fahrgeschwindigkeiten und damit einhergehender Verlust der Absorptionwirkung, Wiederherstellung der Fahrbahndecke nach Einbautenmaßnahmen).

Diese Bauweise wird daher in der Stadt Wien in der Regel nicht eingesetzt.

5-3) Lärmschutzfenster:

Die wohl effektivste Maßnahme ist der Einbau von Lärmschutzfenstern mit Schalldämmlüftern. Diese Lüfter ermöglichen den Frischluftaustausch auch bei geschlossenem Fenster.

Seitens der Stadt Wien gibt es dafür Förderungen im Rahmen der Wohnungsverbesserung an den Hauptstraßen A und B.

Näheres dazu ist nachzulesen unter: <http://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbauforderung/wohnungsverbesserung/fenstertausch.html>

5-4) Sanierung des Straßenbelags:

Die Sanierung des Straßenbelags kann eine Lärmreduktion von bis zu ca. 6 dB bewirken.

Die laufenden Instandsetzungen des höherrangigen Straßennetzes, welche in Abhängigkeit der Budgetverfügbarkeit erfolgen, sind daher eine wirksame Maßnahme.

Eine tatsächliche nachhaltige Entlastung der anrainenden Bevölkerung, wie auch im Maßnahmenkatalog des Umgebungslärm Aktionsplanes 2013 vorgesehen, kann nur durch eine Reduktion der Verkehrsstärke des MIV (verkehrspolitische prioritäre Zielsetzung der Stadt Wien) oder durch Geschwindigkeitsbeschränkungen (im Bereich der Hauptstraßen B aus Leistungsgründen derzeit schwer umsetzbar) erreicht werden.

ad 6 - Errichtung einer ampelgesteuerten Busspur in Kalksburg stadteinwärts

Die Bevorrangung des öffentlichen Verkehrs in Form von Busspuren ist ein wesentliches Merkmal der Angebotsqualität. Es ist dabei auf eine durchgängig selbstständige Trasse zu achten, da der motorisierte Fahrzeugverkehr und der öffentliche Linienverkehr sehr unterschiedliche Fahr- und Haltemuster aufweisen.

Derzeit laufen Gespräche zwischen dem Land Niederösterreich und dem Land Wien mit den beteiligten Gemeinden über die Einrichtung eines Pilotversuchs zur ampelgesteuerten Bevorrangung der Busse.

ad 7 - Errichtung einer elektronischen Höhenkontrolle

Die Errichtung einer elektronischen Höhenkontrolle wurde von der MA 33 bereits am 25. Oktober 2013 umgesetzt.

ad 8 - Einführung von Begegnungszonen oder Wohnstraßen, Einbahnregelungen und allgemeine Verkehrsberuhigungsmaßnahmen

Begegnungszonen, Wohnstraßen sowie FußgängerInnenzonen sind unterschiedliche Instrumente der Verkehrsberuhigung, die je nach örtlicher Gegebenheit einzusetzen sind. Die Grenzwerte zur Einführung von Begegnungszonen sind in den Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) geregelt. Derzeit wird an einer stadtweiten Umsetzung der Richtwerte gearbeitet.

Derzeit arbeitet die MA 21 – Stadtteilplanung und Flächennutzung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Abteilungen und den Wiener Linien ein Konzept zur Verbesserung der Lebenssituation in Liesing aus (Perspektive Liesing). Es werden Maßnahmen im Bereich ÖV, Fuß- und Radverkehr erarbeitet. Darunter fallen neben Verbesserungen im Fuß- und Radwegenetz auch Maßnahmen wie ein Mobilitätsmanagement für eine Schule (Sta. Christiana) oder die ab Juni 2014 verbesserten Intervalle und Betriebszeiten der Linien 56 A, 56 B und 58 A durch die Wiener Linien.

ad 9 - Aktivierung der Kaltenleutgebner Bahn

Im Rahmen des Stadt-Umland Managements fand 2012/2013 ein intensiver Abstimmungsprozess zu den relevanten Verkehrsfragen statt. ExpertInnen, VertreterInnen aus Wien, Niederösterreich, dem Bezirk Liesing und den Gemeinden Kaltenleutgeben und Perchtoldsdorf sind sich in der Schlussfolgerung einig, dass die Wiederaufnahme eines

Bahnbetriebes in unterschiedlichen Varianten auf Grund der hohen Investitionskosten bei vergleichsweise niedrigem Fahrgastpotenzial nicht vertretbar ist.

Sinnvoll und damit vorrangiges Ziel ist die Beschleunigung der bestehenden Buslinien und die Schaffung einer gemeinsamen Umsteigehaltestelle im Bereich der Endstelle der Straßenbahnlinie 60 zur Verknüpfung mit den Buslinien 255, 259.

Eine Prüfung ist im Laufen.

Ziele des Fachkonzeptes Mobilität, das sich in Ausarbeitung befindet:

Im Bereich Mobilität wurde im STEP 2025 das Ziel gesetzt, den Anteil des Umweltverbundes (Zu Fuß, Radverkehr, Öffentlicher Verkehr) von derzeit 72 % bis 2025 auf 80 % zu erhöhen. Gleichzeitig zeigt sich, dass das bestehende Netz der öffentlichen Verkehrsmittel bereits an seine Belastungsgrenze kommt. Durch das erwartete Bevölkerungswachstum ist daher ein weiterer Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes unumgänglich und wird auch schrittweise umgesetzt.

Derzeit wird für Liesing eine großräumige Gesamtschau auf die Gesamtentwicklung über die Grenzen des Zielgebietes Liesing Mitte durchgeführt. Schwerpunkt der Bearbeitung ist die Zusammenstellung von Maßnahmen, die dem Ziel der Stärkung des Umweltverbundes entsprechen und zur Verbesserung der Lebensqualität der LiesingerInnen beitragen. Im Planungsprozess wird in Zusammenarbeit von den Wiener Linien, dem Stadt-Umland Management Süd, dem Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH, der Mobilitätsagentur Wien GmbH sowie den zuständigen Magistratsabteilungen der Stadt Wien ein Verkehrskonzept für den Stadtraum erarbeitet.“

Die Bezirksvorsteherin für den 13. Wiener Gemeindebezirk, Frau Silke Kobald, nahm dazu Stellung wie folgt:

„Der Pendlerverkehr aus dem südwestlichen Umland von Wien und die in den letzten Jahren am Stadtrand entstanden großen Wohnsiedlungen belasten nicht nur die Ortssteile des 23. Bezirks, wie Kalksburg, Rodaun und Mauer, sondern auch den 13. Bezirk. Mit neuen Wohnbauvorhaben, wie etwa der geplanten Bebauung des Areals der ehemaligen Rosenhügelstudios, wird diese Belastung weiter ansteigen.

Vom Verkehr besonders betroffen ist die Strecke von Mauer über die Speisinger Straße in Richtung Hietzing, Stadtzentrum und die westlichen Bezirke. Auswirkungen hat dies auf den Hietzinger Ortsteil Speising, aber auch auf das Zentrum von Hietzing und den Verkehrsknotenpunkt Kennedybrücke. Mit großer zusätzlicher Verkehrsentwicklung ist in den nächsten Jahren durch geplante Großprojekte im Ortsteil Speising, westlich der Atzgersdorfer Straße im Gebiet um die Bergheidengasse, zu rechnen. Die durch das Stadtentwicklungsgebiet im Bereich Verbindungsbahn-Preyergasse zusätzlich entstehende neue Verkehrsbelastung kann für den Bezirk heute noch gar nicht abgeschätzt werden.

Es ist daher von enormer Wichtigkeit, dass bereits im südwestlichen Umland von Wien und am Wiener Stadtrand attraktive Verkehrsalternativen für Einpendler/innen geschaffen werden, um die stark betroffenen Bezirke Hietzing und Liesing zu entlasten.

Die Entwicklung von Verkehrskonzepten, die der Bevölkerungs- und Stadtentwicklung für den Südwesten Wiens zukunftsorientiert Rechnung tragen, sollten daher unverzüglich in Angriff genommen werden. Dazu gehören attraktive öffentliche Verkehrsangebote ebenso wie kostengünstige Park-and-Ride-Anlagen bei den Anknüpfungspunkten zum öffentlichen Verkehr.“

Der Bezirksvorsteher für den 23. Wiener Gemeindebezirk, Herr Gerald Bischof, führte dazu Folgendes aus:

„Die nunmehr auch in der Petition formulierten Anliegen und geforderten Maßnahmen werden seit längerer Zeit auch vom Bezirk in Kooperation mit den jeweils zuständigen Fachdienststellen intensiv behandelt. Als wesentliche Ursache für die als sehr hoch beschriebene Belastung der Anrainerinnen und Anrainer durch die Immissionen des motorisierten Individualverkehrs erweist sich dabei regelmäßig der unterdurchschnittliche Anteil des öffentlichen Verkehrs im Modal-Split bei den EinpendlerInnen aus den niederösterreichischen Umlandgemeinden. So zeigt z.B. die Kordonerhebung Wien der Planungsgemeinschaft Ost, dass speziell der Korridor Breitenfurt mit über 80 % MIV-Anteil am schlechtesten abschneidet. Als zusätzlicher Bestandteil der Verkehrsbelastung (speziell in der Morgenspitze) ist der regionale Ziel- und Quellverkehr der großen Schulzentren „Kollegium Kalksburg“ und „Sta. Christiana“ zu nennen. Einzelne, kleinteilige Maßnahmen können nur in einigen wenigen Punkten helfen, die Gesamtsituation zu verbessern. Es wurden daher bereits ab dem Jahr 2012 vom Stadt-Umland-Management Wien / Niederösterreich eine Reihe von Untersuchungen mit dem Ziel in Auftrag gegeben, mögliche Verbesserungspotentiale zu ermitteln und die dafür notwendigen Maßnahmen darzustellen. Schwerpunkte dabei waren unter anderem eine mögliche Reaktivierung der Kaltenleutgebner Bahn und die Beschleunigung der Busse von und nach Breitenfurt.

Parallel dazu erfolgten regionale Maßnahmen, die einige in der Petition angesprochene Punkte betreffen:

- Die weitgehende Sanierung des Radweges Richtung Breitenfurt ist abgeschlossen. Weitere Verbesserungen zum Thema Radverkehr wie z.B. neue Fahrradabstell-anlagen am Liesinger Platz (Umsteigeknoten zu den städtischen Bussen und zur S-Bahn) sind bereits in Planung.
- Eine elektronische Höhenkontrolle vor dem Torbogen am Kalksburger Kirchenplatz wurde vorweg einmal stadtauswärts errichtet. Die geforderte Videoüberwachung ist laut Auskunft der zuständigen Fachabteilung aus datenschutzrechtlichen Gründen derzeit nicht möglich und bedarf einer vorherigen Änderung der StVO.
- Für den Bereich „Kalksburger Grätzl“ wurde vom Bezirk in Kooperation mit der MA 18 im Frühsommer 2014 ein Bürgerbeteiligungsverfahren zum Thema „Mobilität rund um das Kollegium Kalksburg“ initiiert und das Planungsbüro Emrich Consulting mit der Durchführung beauftragt. Das erste Forumgespräch mit allen interessierten BürgerInnen wird am 6. Oktober 2014 stattfinden. Ziel des Prozesses ist eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrssituation in den im Punkt 8 der Petition angesprochenen Bereichen.

- **Schwerpunktmäßige Sanierung des Fahrbahnbelages der Breitenfurter Straße im Abschnitt Kalksburger Kirchenplatz bis Stadtgrenze im Juli / August 2014.**
Grundsätzlich ist noch anzumerken, dass wir seitens des Bezirkes alle Maßnahmen unterstützen, die eine spürbare Verlagerung des Pendlerverkehrs auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes erwirken. Nur so wird schlussendlich eine nachhaltige Verbesserung der Gesamtsituation in der Region erreicht werden können.“

Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, Herr Alois Stöger, nahm dazu Stellung wie folgt:

„Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 29. September 2014, MA 26-325182/2014, betreffend die Petition „Forderungen und Lösungen zur Verkehrsberuhigung im 23. Bezirk in Kalksburg, Rodaun, Mauer, Speising sowie im Südwesten Wiens“ darf ich Ihnen vorweg mitteilen, dass die Petition bis auf die Forderung 7 Maßnahmen der Vollziehung betrifft und dem bmvit daher schon aus verfassungsrechtlichen Gründen keine Zuständigkeit zukommt. Hinsichtlich der Änderungen der Straßenverkehrsordnung (Forderung 7) in Form der Schaffung einer Regelung, die die Videoüberwachung in Bezug auf die Einhaltung der Fahrverbote aufgrund einer Höhenbeschränkung erlauben soll, kann ich ausführen, dass derzeit nur in sehr eingeschränkter Form der Einsatz von bildverarbeitenden technischen Einrichtungen und die Speicherung von Daten zulässig ist. Dabei handelt es sich um Delikte, die ein großes Gefährdungspotential beinhalten (z.B. Geschwindigkeitsübertretungen), wodurch die Datenspeicherung in einer vertretbaren Relation zum Recht auf Datenschutz steht.

Verstöße gegen Höhenbeschränkungen sind in der Regel nicht als Delikte mit ähnlichem Gefährdungspotential einzuschätzen, zumal sich diese bis zu einem gewissen Grad durch faktische Gegebenheiten selbst regulieren (bleibt ein Fahrzeug durch die Nichtbeachtung einer Höhenbeschränkung „stecken“, zieht dies in der Regel enorme Kosten am beschädigten Fahrzeug und Bauwerk nach sich) und daher auch nicht so häufig vorkommen werden wie etwa Geschwindigkeitsübertretungen. Einer entsprechenden rechtlichen Verankerung der Videoüberwachung für dieses Delikt kann daher nicht nähergetreten werden.

Sollte die Bürgerinitiative jedoch lediglich auf den nachdrücklichen Hinweis auf ein entsprechendes Fahrverbot Wert legen, so wäre es schon jetzt zulässig, dies durch entsprechende blinkende Hinweise zu verdeutlichen.“

Der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH gab dazu folgende Stellungnahme ab:

„Der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH bedankt sich für die Einladung und nimmt zur Frage der Attraktivierung der öffentlichen Verkehrsmittel im Raum Liesing wie folgt Stellung:

Der Verkehrsverbund Ost-Region (GmbH) bestellt im Auftrag der drei Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland die Regionalbusleistungen in der Ostregion. Die betroffenen Linien im Raum Liesing bzw. im Südraum Wien wurden 2013 im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung neu vergeben und im Zuge dessen wurden die Fahrpläne angepasst. Mit den im Dezember 2013 umgesetzten Fahrplänen wurde u.a. auf allen Hauptlinien (255, 256, 259 und 354) Montag – Freitag in der Früh- und Nachmittagspitze das Intervall auf 15 min bzw. in der Früh auf der Linie 255 sogar auf 10 min verdichtet, für die

Linie 253 ein verdichteter Taktfahrplan eingeführt und das Umsteigen am Bahnhof Liesing zwischen Bahn und Regionalbus durch kürzere Anschlüsse gestärkt. Montag-Freitag in der Normalverkehrszeit sowie am Wochenende verkehren die o.g. Hauptlinien im 30-min-Intervall.

Eine Besonderheit in Liesing ist, dass die Regionalbusse die Erschließung innerstädtischer Bereiche entlang der Breitenfurter Straße sowie entlang der Kaltenleutgebner Straße übernimmt. Die Verbindung zwischen Liesing und U6 Siebenhirten gewährleisten sowohl die Regionalbuslinie 207 als auch die Stadtbuslinie 61A und 64A. Die o.g. Intervalle der Regionalbusse, die im Bereich zwischen Rodaun und Bahnhof Liesing durch Überlagerung der Linien noch dichter sind, entsprechen demzufolge der Bedienqualität in anderen Wiener Stadtteilen. Die zukünftige Entwicklung des ÖV-Angebotes als Teil des gesamten Mobilitäts- und Verkehrsangebotes im Raum Liesing ist Thema des Verkehrskonzeptes Liesing 2023+, bei dem die Verkehrsverbund Ost-Region (GmbH) gemeinsam mit den Magistratsabteilungen der Stadt Wien, Stadt- Umland Management Süd, Mobilitätsagentur Wien GmbH und Wiener Linien mitarbeitet.“

Die Magistratsabteilung 46 – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten führte in ihrer Stellungnahme Folgendes aus:

„Eine Stellungnahme zur betreffenden Petition ist durch die Frau Vizebürgermeisterin, amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Mag.^a Maria Vassilakou bereits erfolgt.

Ergänzend dazu kann von der Magistratsabteilung 46 im Hinblick auf durchgeführte Verkehrszählungen berichtet werden.

Die Erhebung von Verkehrsdaten erfolgt mittels Knotenstromerhebungen an konkreten Örtlichkeiten im Rahmen von verkehrsbehördlichen Ermittlungsverfahren im Einzelfall und stellt jeweils eine Momentaufnahme zum Zählzeitpunkt dar.

Zur Gewinnung eines längerfristigen Überblicks über die Verkehrsentwicklung bestehen in Wien sogenannte Dauerzählstellen in wesentlichen Straßenabschnitten.

Dabei wird der Fahrzeugverkehr laufend erhoben und kann auch zwischen der Gesamtverkehrsbelastung eines Tages und dem auftretenden Schwerverkehr unterschieden werden.

In Wien bestehen derzeit 62 Dauerzählstellen für den Fahrzeugverkehr sowie 10 Zählstellen ausschließlich für den Radverkehr.

Im die Petition betreffenden Straßenraum stehen Dauerzählstellen in Wien 23, Breitenfurter Straße bei ONr. 556 (DZS 1181), sowie in Wien 23, Hochstraße bei ONr. 13 (DZS 1180) zur Verfügung.

Bewertung der Zählergebnisse:

Wie an Hand der Dauerzählstelle DZS 1181 in Wien 23, Breitenfurter Straße ersichtlich, beträgt der täglich durchschnittliche Tagesverkehr als Mittelwert der monatlichen Verteilung:

| durchschnittlicher Tagesverkehr Kfz | 2012 | 2013 | 2014 |
|-------------------------------------|-------|-------|-------|
| | 13385 | 13064 | 13235 |
| | 100% | 97,6% | 98,9% |

Für den täglichen durchschnittlichen LKW-ähnlichen Verkehr an Werktagen (Montag bis Freitag) wurden nachfolgende monatliche Durchschnittswerte ermittelt:

| durchschnittlicher LKW-ähnl. Verkehr | 2012 | 2013 | 2014 |
|--------------------------------------|------|------|------|
| | 570 | 554 | 584 |
| | 100% | 97% | 102% |

Diese Werte lassen erkennen, dass im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2014 keine relevanten Veränderungen, sowohl der gesamten Verkehrsbelastung, als auch des Anteils am LKW-Verkehr festzustellen ist und innerhalb der Schwankungsbreiten von +/- 2-3% liegen.“

Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung vom 19. September 2014 konnten Sie die noch offenen Fragen klären. Der Petitionsausschuss folgte im Ergebnis den eingelangten Stellungnahmen und hat in der Sitzung am 16. Dezember 2014 beschlossen, die Empfehlungen an die zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, auszusprechen, die in ihrer Stellungnahme angeführten Maßnahmen im Sinne des Petitionsanliegens ehestmöglich umzusetzen und dass bei der in der Stellungnahme angeführten, aktuell stattfindenden „großräumigen Gesamtschau“ betreffend die verkehrspolitische Entwicklung im Bereich des Zielgebietes (Kernbereich „Liesing Mitte“), die in der Petition angeführten Vorschläge und Anregungen Berücksichtigung finden. Überdies wurde beschlossen, eine weitere Empfehlung an die zuständigen Stellen auszusprechen, die in der Stellungnahme von Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, Herrn Alois Stöger, angeführten Verkehrsschilder mit blinkenden Hinweisen sofort umzusetzen und aufzustellen.

Mit diesen Empfehlungen fasste der Petitionsausschuss daher den Beschluss, die Behandlung begründet abzuschließen, da bereits seitens der zuständigen Stellen spürbare Anstrengungen im Sinne der AnrainerInnen unternommen wurden und aktuell mit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes weitere Optimierungspotenziale erhoben werden.

Der Petitionsausschuss wird über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner nächsten Sitzung in Kenntnis gesetzt.

27)Petition: Erhaltung des historischen Ortsbildes von Nussdorf!

Titel der Petition

Erhaltung des historischen Ortsbildes von Nussdorf!

Inhalt der Petition:

Das Ortsbild und der Charakter Nussdorfs drohen durch Bautätigkeiten nachhaltig zerstört zu werden.

Die Petition forderte die Erhaltung des historischen Ortsbildes von Nussdorf, insbesondere im Bereich

1. Ehemaliger Heuriger Steinschaden, Zahnradbahnstraße 15 / Kahlenbergerstraße 18
2. Eckhaus Kahlenbergerstraße 14 / Ecke Schätzgasse
3. Altenburger Freihof, Hackhofergasse 14 / Freihofgasse 1-3

Der historische Weinort Nussdorf verliere durch spekulative Baugeschäfte und Errichtung moderner Luxusschlafstätten seine Identität. Viele der in den letzten Jahren errichteten Wohnungen stünden leer.

Datum der Einbringung:

23. Mai 2014

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss

Sitzung vom 3. Juli 2014:

AZ 01997-2014/0001-GIF; MA 26 - 404673-2014
Post Nr. 14, Berichterstatte(r)in: GRⁱⁿ Drⁱⁿ Jennifer Kickert

Antrag GRⁱⁿ Drⁱⁿ Jennifer Kickert:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Dominik Nepp:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvertretung Döbling einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Dominik Nepp:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Wien einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Dominik Nepp:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des zuständigen amtsführenden Stadtrates für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Herrn Dr. Michael Ludwig, einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Dkfm. Dr. Fritz Aichinger:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen und folgende Fragen an ihn zu richten:

- Warum finden Sie, dass die Projekte 1 und 2 (lt. Petition) im Widerspruch zum Erhalt des historischen Ortsbildes von Nussdorf stehen?
- Wollen sie, dass die Baubestimmungen in ihrem Bereich (Nussdorf, Schutzzone, Bauklasse 1) weiter verschärft werden, wenn diese weiteren Einschränkungen auch zu einem Einschnitt ins Eigentumsrecht an ihrer Liegenschaft führen?
- Warum sollte ihrer Meinung nach das Kulturgut Wiener Heurigen erhalten bleiben bzw. welche neue Regelungen und Rahmenbedingungen wären hierfür erforderlich?
- Kann der Bau neuer Wohnungen und der Zuzug neuer Anrainer nicht auch zu einer Belebung der Gegend und zu neuen Besuchern ihres Heurigen führen?

(Einstimmig angenommen)

Antrag GRⁱⁿ Drⁱⁿ Jennifer Kickert:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GRⁱⁿ Drⁱⁿ Jennifer Kickert:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Bezirksvorstehers für den 19. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Adolf Tiller, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 19. September 2014:

AZ 01997-2014/0001-GIF; MA 26 - 404673-2014
Post Nr. 4, Berichterstatte^rin: GRⁱⁿ Drⁱⁿ Jennifer Kickert

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Empfehlung an den zuständigen amtsführenden Stadtrat, Herrn Dr. Michael Ludwig auszusprechen, die Bauordnung entsprechend des Petitionsanliegens zu ändern.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Jennifer Kickert:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Empfehlung auszusprechen, dass

1. die zuständigen Stellen beim Projekt „ehemaliger Heuriger Steinschaden“ Maßnahmen prüfen sollen, die einen Fortbestand des angrenzenden Heurigen-Betriebes nachhaltig sichern
2. beim Objekt Altenburger Freihof im weiteren Verlauf der Prüfung allfälliger Ansuchen insbesondere auf die Aspekte des Denkmal- und Ensembleschutzes geachtet wird und
3. in Abstimmung mit dem Bezirk die Prüfung einer Ausweitung einer Tempo-30-Beschränkung sowie eines LKW-Fahrverbots rechtlich prüfen zu lassen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Jennifer Kickert:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen.

(Einstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber dem Einbringer auf Basis der Stellungnahmen mit Schreiben vom 30. September 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, führte in ihrer Stellungnahme zum Petitionsanliegen Folgendes aus:

„Zu den seitens Ihrer Initiative angeführten Befürchtungen, dass das Ortsbild und der Charakter Nussdorfs durch Bautätigkeiten nachhaltig zerstört wird und insbesondere in Bezug auf die von Ihnen angeführten Liegenschaften können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Stadtplanung ist es ein großes Anliegen die vorhandenen Strukturen des historischen Ortskernes von Nussdorf zu erhalten. So ist für den gesamten Bestand an historischen, siedlungs- und bauhistorisch bedeutenden Objekten der ehemaligen Vororte von Nussdorf und Heiligenstadt gemäß § 7 Abs. 1 der BO für Wien eine Schutzzone ausgewiesen. Weiters sind laut Rechtslage die bebaubaren Flächen weitestgehend eingeschränkt, sodass keine für das Ortsbild nachteiligen Baumassen errichtet werden können.

Auf den Verkauf einzelner Liegenschaften und einer damit verbundenen Änderung der bisherigen Nutzungsstrukturen, wie dies beim ehemaligen Heurigen Steinschaden erfolgt ist, kann die Stadt jedoch keinen Einfluss nehmen, zumal dies im Ermessen der jeweiligen GrundeigentümerInnen liegt.

Zu 1. Ehemaliger Heuriger Steinschaden, Kahlenberger Straße 18:

Das ehemalige Winzerhaus in dem sich der Heurige Steinschaden befand, soll in ein Einfamilienhaus umgebaut werden. Dieser Baubestand ist durch die festgelegte Schutzzone vor Abbruch von historisch wertvoller Bausubstanz grundsätzlich geschützt und steht darüber hinaus unter Denkmalschutz. Jegliche Veränderung an diesem Gebäude ist somit über das Baubewilligungsverfahren hinaus auch durch das Bundesdenkmalamt zu begutachten. Der Neubauteil an der Zahnradbahnstraße hält sich gemäß MA 19 maßstäblich an die umliegende Bebauung und wird keine Störung des Ortsbildes bewirken.

Zu 2. Eckhaus Kahlenberger Straße 14 /Ecke Schätzgasse:

Dieses in der Schutzzone situierte Eckhaus besteht aus einem historisch authentisch erhaltenen Bauteil, der unbedingt zu erhalten ist. Das gegenständliche Bauprojekt wurde bereits am 30. August 2013 dem Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung vorgelegt und von diesem positiv beurteilt. Die Besonderheit des Projektes ist laut MA 19 in der reminiszenzhaften Erhaltung/Wiedererrichtung der Feuermauer entlang der Schätzgasse zu sehen, wobei diese ortsbildprägende Feuermauer durch unregelmäßige Öffnungen lebendig gestaltet werden soll. Seitens der Baubehörde wird darauf hingewiesen, dass das hinter dieser „Feuermauer“ liegende Gebäude die Bebauungsbestimmungen einhält. Eine geringfügige Überschreitung der Gebäudehöhe wird bei diesem Projekt lediglich durch den historischen Altbestand ausgelöst.

Zu 3. Altenburger Freihof (Hackhofergasse 14, Freihofgasse 1-3):

Der Altenburger Freihof, ein wichtiger Profanbau des Wiener Klassizismus, steht aufgrund seiner künstlerischen, historischen und kulturellen Bedeutung unter Denkmalschutz. Gemäß Rechtslage ist für das gesamte Areal und den umliegenden Ortskernbereich eine Schutzzone gemäß § 7 Abs. 1 der BO für Wien festgelegt. Für diese Liegenschaft ist der MA 21 ein Projekt vorgelegt worden. Eine Prüfung des Ansuchens, das unter anderem die Aspekte des Denkmalschutzes, des Ensembleschutzes, des Grünraumes sowie der Verkehrsorganisation umfasst, ist noch nicht abgeschlossen. Stadtplanerische Zielsetzung ist es jedenfalls ein Projekt auf der gegenständlichen Liegenschaft behutsam in dieses historisch bedeutsame und sensible Stadtgefüge einzugliedern.

Zu 4. Verkehrsberuhigungskonzept:

Auf der Kahlenberger Straße ist von der Heiligenstädter Straße bis zur Traminergasse bereits eine Tempo-30-Beschränkung realisiert. Eine Ausweitung der Tempo-30-Beschränkung sowie die Verordnung eines LKW-Fahrverbotes könnte von der Verkehrsbehörde (MA 46) rechtlich geprüft werden. Es wäre allerdings zielführend, dies vorab mit dem Bezirk abzustimmen, da dieser auch eine entsprechende Budgetierung vorsehen muss.“

Der Bezirksvorsteher für den 19. Wiener Gemeindebezirk, Herr Adolf Tiller, führte zum Anliegen der Petition Folgendes aus:

„1. Ehemaliger Heuriger Steinschaden, Zahnradbahnstraße 15

Die Flächenwidmung für dieses Gebiet wurde mit Plandokument 7310 vom Wiener Gemeinderat festgelegt. Die in diesem Gebiet wohnenden Bürgerinnen und Bürger bzw. die Betriebe wurden mit einem Schreiben der Stadt Wien und der Wirtschaftskammer Wien über die öffentliche Auflage in der Zeit vom 2.8. 2001 bis 13.9.2001 informiert. Diesbezüglich wurden von den Anrainern und Anrainerinnen jedoch damals keine wie immer gearteten Einwände erhoben (auch nicht bei der Bezirksvertretung), sodass der Wiener Gemeinderat dieses Plandokument beschlossen hat und daher die Rechtsgrundlage für die Verbauung darstellt. Bei der Bauverhandlung wurden nun Bedenken geäußert, darüber muss die MA 37 entscheiden. Die kritisierte Bauhöhe ist durch die Bauordnung gedeckt. Die angegebene Gebäudenkote ergibt sich durch den Aufzugsschacht. Ein Baubescheid ist bis dato noch nicht ergangen. Das Hauptgebäude in der Kahlenberger Straße darf keinesfalls beeinträchtigt, sondern nur saniert werden.

2. Eckhaus Kahlenberger Straße 14/Ecke Schätzgasse

Laut Magistratsabteilung 19 handelt es sich bei der Längsmauer in der Schätzgasse um ein Zitat der ehemaligen höheren Feuermauer. Die in der Flächenwidmung festgelegte Gebäudehöhe von 7,5 Meter wird durch den Neubautrakt eingehalten, die angegebene Höhe von 11,83 Meter ergibt sich aufgrund der vom Wiener Landtag beschlossenen Bauordnung durch den Ausbau des Dachgeschosses von 4,5 Metern ($7,5 + 4,5 = 12,00$ Meter)

3. Altenburger Freihof, Hackhofergasse 14/Freihofgasse 1-3

Bei der Vorstellung des Projektes für eine Wohnhausanlage im Altenburger Freihof war ich selbst anwesend. Der Gedankengang des Architekten war der, dass man an die bestehenden Gebäude im Innenbereich Wohnungen dazu bauen kann, damit die Altgebäude saniert werden können, da diese derzeit schon bezüglich der Fassade in einem desolaten Zustand sind. Entlang der Heiligenstädter Straße (B14) können auch keine Wohnungen gebaut werden, da die Lärmentwicklung sowohl vom Straßen-, als auch vom Eisenbahnverkehr (Franz-Josefs-Bahn) derart groß ist, dass ein Wohnen unmöglich sein würde. Diese Räumlichkeiten wurden auch in der Vergangenheit als Restaurant und für die Brauerei benutzt. Die derzeitige Flächenwidmung (Plandokument 7174) lässt jedoch schon jetzt einen Zubau im Innenbereich mit einer Tiefe von insgesamt 15 Metern (Front Heiligenstädter Straße) zu. Auch das nördliche Gebäude kann bis zu einer Tiefe von mindestens 12 Metern verbreitert werden. Bei der Auflage des Plandokumentes, welches am 24.1.2001 im Gemeinderat beschlossen wurde, hatten die Bürgerinnen und Bürger zwischen 21.9. und 2.11.2000 die Gelegenheit gehabt, Einsicht zu nehmen. Diesbezüglich sind nur Bedenken wegen des beabsichtigten Durchbruches „Zum weißen Kreuz“ und der Kleingartenanlagen geäußert worden. Außerdem hat Vizebürgermeister DDr. Bernhard Görg mit persönlichem Schreiben von mir für den 11. und 18. März 1999 zu Bürgergesprächen eingeladen, sodass genügend Möglichkeiten bestanden hätten, gegen eine etwaige dem Ortsbild nicht entsprechende Flächenwidmung Stellung zu nehmen. Das Bundesdenkmalamt hat keinen Einwand erhoben.

4. Ein Konzept zur Verkehrsberuhigung

In der Kahlenberger Straße wurde im Jahre 1990 eine 30km/h-Zone verordnet und umgesetzt. Außerdem wurden in der Kahlenberger Straße Geschwindigkeitsreduktionen errichtet wie z.B. vor der Ercicagasse ein Fahrbahnteiler, nach der Ercicagasse eine Gehsteigdurchziehung, bei der Traminergasse eine Gehsteigdurchziehung und bei der Schätzgasse wieder eine Gehsteigdurchziehung mit Schutzweg. Ein LKW-Fahrverbot wurde von der Fachabteilung abgelehnt, da die Zufahrt zu den Betrieben mit Anlieferungen und zu den Baustellen mit Baufahrzeugen unbedingt möglich sein muss. Außerdem wird höflich darauf hingewiesen, dass das Ortsbild durch die Verordnung einer Schutzzone im alten Zustand erhalten bleiben muss. Dort wo Sanierungen aufgrund des Bauzustandes notwendig waren, wie z.B. das Beethoven-Haus in der Kahlenberger Straße 26 (vom Bundesdenkmalamt und Altstadterhaltungsfonds unterstützt) und die ehemalige Schlosserei in der Kahlenberger Straße 25 wurden diese dem Ortsbild angepasst.

Ergänzend möchte ich ausdrücklich betonen, dass auf meine Stellungnahme zur Novellierung der Wiener Bauordnung vom 27.2.2014 an die MA 64 betreffend der §§ 7, 62a und 67 weder eine Antwort der Fachabteilung erfolgte, noch diese Punkte in die geänderte Bauordnung für Wien aufgenommen wurden. Außerdem hat es im Wiener Gemeinderat Anträge dazu gegeben, dass z.B. in Schutzzonen der Bauausschuss der Bezirksvertretung ein verbrieftes Mitspracherecht erhalten sollte. Auch dieser Antrag wurde von der Rathausmehrheit (SPÖ und GRÜNE) abgelehnt, sodass es nicht verwunderlich ist, dass durch Bauwerber alle Möglichkeiten zur Maximalausnutzung des Bauplatzes ausgenutzt werden, da eine gesetzliche „Bremse“ leider nicht vorgesehen ist. Da der Bezirk bei der Bauverhandlung keine Parteienstellung hat, werden die Wünsche und Änderungsvorschläge als in der Bauordnung nicht begründet abgewiesen. Die BezirksvorsterInnen sind in Wien leider nicht Baubehörde 1. Instanz, wie dies z.B. die Bürgermeister von Klosterneuburg oder Purkersdorf sind. In Wien ist der verantwortliche „Bauherr“ der zuständige Amtsführende Stadtrat, derzeit Dr. Michael Ludwig.“

Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung vom 19. September 2014 konnten Sie die noch offenen Fragen klären und gelangte der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er daher in dieser Sitzung den Beschluss, die Behandlung begründet abzuschließen, da die in der Petition genannten Anliegen innerhalb der Zuständigkeiten der Stadtverwaltung eine bestmögliche Berücksichtigung finden werden.

Der **Petitionsausschuss** wurde über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner Sitzung vom 16. Dezember 2014 **in Kenntnis gesetzt**.

28)Petition: Keine Reduzierung der Parkplätze in der Reschgasse, gegen geplante Umgestaltung der Reschgasse

Titel der Petition

Keine Reduzierung der Parkplätze in der Reschgasse, gegen geplante Umgestaltung der Reschgasse

Inhalt der Petition:

Die Petition richtet sich gegen die Umgestaltung der Reschgasse.

Die Planungsarbeiten für die Umgestaltung der Meidlinger Hauptstraße hätten bereits 2012 begonnen; Teil dieses Projektes sei auch die Umgestaltung der Reschgasse. Diesbezügliche Pläne seien nicht veröffentlicht, es konnten aber folgende Eckpunkte der Umgestaltung der Reschgasse eruiert werden:

1. Verbreiterung der Gehsteige links und rechts in der Reschgasse jeweils um 50 cm.
2. Verlust einer Parkspur über die gesamte Länge der Reschgasse vom Meidlinger Markt bis zur Vivenotgasse.
3. Implementierung eines Radfahrstreifens für die Benutzung der Reschgasse gegen die Einbahn.

Die Petition spreche sich daher ausdrücklich gegen die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen aus und trete dafür ein, dass die öffentliche Hand städtebauliche Maßnahmen, insbesondere unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen, das sind die Geschäftstreibenden und Bewohnerinnen und Bewohner der Reschgasse, aber auch die Kundinnen und Kunden der Reschgasse und des Meidlinger Marktes, setze und diese nicht vor vollendete Tatsachen stelle.

Die oben angeführten Maßnahmen seien einerseits ungeeignet, die Reschgasse als Geschäftsstraße zu beleben, andererseits würden sie die in den letzten beiden Jahren tatsächlich eingetretene Revitalisierung des Meidlinger Marktes gefährden. Darüber hinaus würden diese Maßnahmen den Anrainerinnen und Anrainern die Parkplätze im Nahbereich ihrer Wohnungen nehmen.

Die Sinnhaftigkeit der Führung eines Radfahrstreifens gegen die Fahrtrichtung in der Reschgasse sei zu hinterfragen, können Radfahrerinnen und Radfahrer doch problemlos die nächste Quergasse, die Hilschergasse, benützen.

Datum der Einbringung:

2. Juni 2014

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss

Sitzung vom 3. Juli 2014:

AZ 02000-2014/0001-GIF; MA 26 - 491208-2014
Post Nr. 15, Berichterstatter: GR Ernst Nevrivy

Antrag GR Ernst Nevriky:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvertretung Meidling einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, dem Einbringer und den Mitgliedern sowie Ersatzmitgliedern des Gemeinderatsausschuss Petitionen und BürgerInneninitiativen die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen sofort nach Einlangen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Ernst Nevriky:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Ernst Nevriky:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvorsteherin für den 12. Wiener Gemeindebezirk, Frau Gabriele Votatva, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 19. September 2014:

AZ 02000-2014/0001-GIF; MA 26 - 491208-2014
Post Nr. 10, Berichterstatter: GRⁱⁿ Eva-Maria Hatzl

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Empfehlung an die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou auszusprechen, geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Forderungen des Petitionswerbers durchzuführen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GRⁱⁿ Eva-Maria Hatzl:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen.

(Mehrstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber dem Einbringer auf Basis der Stellungnahmen mit Schreiben vom 30. September 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou nahm zum Anliegen der Petition im Wesentlichen wie folgt Stellung:

Im April 2010 wurde für die Umgestaltung der FußgängerInnenzone Meidlinger Hauptstraße ein offener, einstufiger Realisierungswettbewerb ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt. Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung eines Gestaltungskonzeptes für die Meidlinger Hauptstraße zwischen der Eichenstraße im Süden und der Schönbrunner Straße im Norden. Neben der Meidlinger Hauptstraße wurden u.a. auch noch die Theresienbadgasse, die Niederhofstraße vom Meidlinger Platzl bis zur Ignazgasse sowie die Reschgasse von der Meidlinger Hauptstraße bis zur Ignazgasse in die Planungsüberlegungen aufgenommen.

Eine weitere Grundlage für den Realisierungswettbewerb war die Sozialraumanalyse mit Funktionsskizze, in der die Gehlinien sowie die zu erwartenden FußgängerInnenfrequenzen

festgeschrieben wurden. Auf Basis dessen wurde für die Reschgasse im Wettbewerb die Vorgabe definiert, die Gehsteige zu verbreitern, um so die fußläufige Verbindung vom/zum Meidlinger Markt einerseits und von/zur U-Bahnstation Niederhofstraße andererseits an die Meidlinger Hauptstraße zu verbessern.

Die Vorgaben des Wettbewerbes wurden in einem Projektteam, in dem unter anderem der Bezirk, die Fachdienststellen, die Wiener Linien und die Wirtschaftskammer vertreten sind, erarbeitet, diskutiert und beschlossen. Im Detail sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Reschgasse (von Ignazgasse bis Vivenotgasse):
Es ist eine Gehsteigverbreiterung um je 30 cm bzw. 50 cm geplant, wodurch es zu einem Entfall des Parkstreifens auf Seite der ungeraden Orientierungsnummern kommt. Das Parken ist auf der gegenüberliegenden Straßenseite weiterhin möglich.
- Reschgasse (von Vivenotgasse bis zur Meidlinger Hauptstraße):
Es ist eine Gehsteigverbreiterung auf Seite der geraden Orientierungsnummern beim U-Bahnaufnahmegebäude Station Niederhofstraße geplant.
Auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist das Parken weiterhin möglich.

Nach dem Umbau stehen in der Reschgasse 38 Stellplätze (incl. Ladezonen) zur Verfügung. Die gesamte Reschgasse wird barrierefrei ausgebildet, der Niveauunterschied zwischen Fahrbahn und Parkstreifen beträgt 3 cm, Parkstreifen und Gehsteig werden niveaugleich hergestellt.

Über den gesamten Abschnitt wird das Radfahren gegen die Einbahn möglich sein, als attraktive Querverbindung zwischen der Tanbruckgasse (bestehende Radfahranlage) einerseits und der Vivenotgasse bzw. dem Meidlinger Markt andererseits.

Ab der Tivoligasse/Reschgasse kann der untere Teil der FußgängerInnenzone Richtung Meidlinger Platzl durch RadfahrerInnen befahren werden.

Die angesprochene alternative Führung des Radverkehrs in der Hilschergasse wurde nicht in Betracht gezogen, da diese zum einen in der FußgängerInnenzone enden würde (hier ist das Befahren der FußgängerInnenzone nicht erlaubt), zum anderen dieser Abschnitt keine Anbindungsmöglichkeiten an bestehende Radverkehrsanlagen aufweist.

Die Umgestaltung der Reschgasse soll mit Ende August 2014 abgeschlossen sein.

Die Bezirksvorsteherin für den 12. Wiener Gemeindebezirk, Frau Gabriele Votava, führte zum Anliegen der Petition Folgendes aus:

„Bei der Reschgasse handelt es sich um die Verbindungsachse zweier hochrangiger Meidlinger Wirtschaftsstandorte, dem Meidlinger Markt und der Meidlinger Hauptstraße. Es hat im Bezirk schon lange Überlegungen hinsichtlich einer Attraktivierung dieses Straßenabschnittes gegeben, die aber wegen des hohen Stellplatzdruckes nicht realisiert werden konnten.

Auf Grund der im Herbst 2012 eingeführten Parkraumbewirtschaftung im Bezirk ist es nun möglich, die Reschgasse umzubauen; die Umsetzung erfolgte im Zuge der Umgestaltung der Meidlinger Hauptstraße.

Gemäß dem Verkehrskonzept der Stadt Wien werden den Fußgängern und Fußgängerinnen künftig optimal (breite) Gehsteige zu Lasten einer Parkspur zur Verfügung gestellt. Der Parkplatzverlust beträgt auf der ganzen Länge 18 Stellplätze.“

Der Petitionsausschuss folgte im Ergebnis den eingelangten Stellungnahmen, insbesondere den Ausführungen der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou zum Baufortschritt und fasste daher den Beschluss, die Behandlung begründet abzuschließen, da die Umgestaltung der Reschgasse – als Teilprojekt der Modernisierung von der Fußgängerzone Meidlinger Hauptstraße – nicht nur auf Basis der Ergebnisse einer durchgeführten Sozialraumanalyse (als partizipatorisches Element der Planung) vorgenommen wurde sondern auch mit tangierten Wirtschaftstreibenden ein konstruktiver Dialog über die Gestaltung stattfand. Darüber hinaus ist bereits seit August 2014 die Umgestaltung der Reschgasse baulich abgeschlossen.

Der **Petitionsausschuss** wurde über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner Sitzung vom 16. Dezember 2014 **in Kenntnis gesetzt**.

29)Petition: Durchführung einer verbindlichen Volksabstimmung

Titel der Petition

Durchführung einer verbindlichen Volksabstimmung

Inhalt der Petition:

Die Petition forderte die Durchführung einer verbindlichen Volksabstimmung über die Nominierung des „Otto-Wagner-Spitals „Am Steinhof““ als potentielle UNESCO-Welterbestätte gemäß internationaler „Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ (UNESCO-Welterbe-Konvention) für alle in Wien wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger. Eine diesbezügliche Vergleichs- und Machbarkeitsstudie vom Juli 2012, die den offiziellen Vertretern der Gemeinde Wien im September 2012 zugeleitet wurde, komme zum Schluss, dass das Otto-Wagner-Spital mehreren Kriterien der UNESCO-Welterbe-Konvention entspreche. Da das Otto-Wagner-Spital ein Allgemeingut von außergewöhnlichem universellem Wert sei, habe das Volk und nicht allein die Stadtregierung über seine zukünftige Entwicklung, Erhaltung und Wertschätzung zu entscheiden. Sollte sich die Stadtregierung dagegen sträuben, würde sie gegen die verfassungsrechtlich gewährleisteten Grundrechte der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger verstoßen.

www.steinhof-erhalten.at ; E-Mail: initiative@steinhof-erhalten.at

Datum der Einbringung:

4. Juni 2014

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss

Sitzung vom 19. September 2014:

AZ 02595-2014/0001-GIF; MA 26 - 494224-2014

Post Nr. 19, Berichterstatterin: GRⁱⁿ Silvia Rubik

Antrag GRⁱⁿ Silvia Rubik:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013 idgF, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Herrn Bürgermeisters Dr. Michael Häupl einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvertretung Hietzing einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GRⁱⁿ Silvia Rubik:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen.

(Mehrstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber dem Einbringer mit Schreiben vom 24. September 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Der Petitionsausschuss fasste den Beschluss, die Behandlung begründet abzuschließen, da sich der Gemeinderat als höchstes politisches Beschlussorgan der Stadt Wien bereits mehrmals klar in der Materie „Verleihung des Titels Weltkulturerbe für das Otto-Wagner-Spital“ positioniert hat und sich der Sachverhalt seit damals nicht geändert hat.

Der **Petitionsausschuss** wurde über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner Sitzung vom 16. Dezember 2014 **in Kenntnis gesetzt**.

30)Petition: Bauprojekt "Gartenstadt 2.0" in 1120 Wien, Emil-Behring-Weg 3

Titel der Petition

Bauprojekt "Gartenstadt 2.0" in 1120 Wien, Emil-Behring-Weg 3

Inhalt der Petition:

Die Petition forderte die Überarbeitung und Änderung des Bauprojektes "Gartenstadt 2.0" und des Antragsentwurfes VE der MA 21 - Plan Nr. 8097, im Speziellen wurde jede Bebauung jenseits der Bauklasse 2 abgelehnt und eine Reduzierung der geplanten 1100 Wohneinheiten verlangt.

Dazu wurde Folgendes ausgeführt:

Nach Vorliegen der Unterlagen der MA 21-PlanNr.8097 und des Antragsentwurfes VE samt Erläuterungsbericht VE vom 24. Jänner 2014 zur Festsetzung des Flächenwidmungsplanes für das Gebiet des BIG-Geländes (Bauträger ARE Real Estate GmbH) und auf den Gründen der ehemaligen Schweinemastanstalt und in der Folge "Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung bei Haustieren" wurde die "Gartenstadt 2.0" zum Siegerprojekt nach Europan10 erklärt. Die Gebietsgröße wird mit 10ha angegeben. Das Antragsgebiet wird im Süden, Westen, Nordwesten von kleinmaßstäblicher Wohnbebauung – Kleingartengebieten für ganzjähriges Wohnen (Rosenhügel, Sonnental) sowie Einfamilienhäusern, im Norden, Nordosten sowie Nordwesten vom Südwestfriedhof und im Osten von der ÖBB-Süd Bahn begrenzt. Im gesamten Erläuterungsbericht VE der MA 21, werden ab Seite 8ff die verschiedenen geplanten Gebäudetypen (XL, L, ML, MS/MG, S und XS) aufgezählt. Davon 11 Gebäude der BKL V (26m+4,5m Dach=30,5m) und 3 langgezogene Riesenblöcke der BKL III (16m+4,5m=20,5m). Die großvolumigen und auch die hohen Gebäudekomplexe entsprechen absolut nicht dem charakteristischen Weichbild der Besiedlung des Rosenhügels und stellen eine wesentliche und ortsunübliche Beeinträchtigung der gesellschaftlichen, infrastrukturellen und optischen Vorgaben mit kleinstädtischer Wohnbebauung und des flachen Reliefs des Südwestfriedhofes dar. Das gesamte Areal sei wegen der Insellage und der rundum gegebenen Abschottung durch den Friedhof, der ÖBB und der Kleingartensiedlungen und wegen fehlender Infrastruktur in der gesamten Umgebung für eine derart dichte Verbauung nicht geeignet. Es wurde daher gefordert, die bestehende Planung der "Gartenstadt 2.0" anhand der Punkte laut Anhang zu ändern.

Datum der Einbringung:

1. Juli 2014

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss

Sitzung vom 19. September 2014:

AZ 02580-2014/0001-GIF; MA 26 - 673142-2014

Post Nr. 15, Berichterstatterin: GRⁱⁿ Waltraud Karner-Kremser, MAS

Antrag GRⁱⁿ Waltraud Karner-Kremser, MAS:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013 idgF, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Einbringerin zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvertretung Meidling einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GRⁱⁿ Waltraud Karner-Kremser, MAS:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvorsteherin für den 12. Wiener Gemeindebezirk, Frau Gabriele Votava, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GRⁱⁿ Waltraud Karner-Kremser, MAS:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 16. Dezember 2014:

AZ 02580-2014/0001-GIF; MA 26 - 673142-2014

Post Nr. 7, Berichterstatte^rin: GRⁱⁿ Waltraud Karner-Kremser, MAS

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Einbringerin zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvorsteherin für den 12. Wiener Gemeindebezirk, Frau Gabriele Votava, zum Verkehrskonzept einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvertretung Liesing einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GRⁱⁿ Mag.^a Waltraud Karner-Kremser:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Empfehlung an die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou auszusprechen, dass bei der weiteren Projektplanung und –entwicklung die vitalen Interessen aller BewohnerInnen dieses Gebietes im Sinne der Stellungnahme des Bezirkes ausreichend gewürdigt werden sollen. Ebenso sollen weiterhin umfassende Informationsangebote für die anrainende Bevölkerung gewährleistet werden.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GRⁱⁿ Mag.^a Waltraud Karner-Kremser:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen.

(Mehrstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber der Einbringerin auf Basis der Stellungnahmen mit Schreiben vom 18. Dezember 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou gab dazu folgende Stellungnahme ab:

„Vorbemerkung:

Der Petitionstext samt Beilagen bezieht sich auf das magistratsinterne Verfahren mit Planungsstand 24. Jänner 2014. Während des gesamten Verfahrens kam es speziell aufgrund von kontinuierlichen Gesprächen mit der Vereinsleitung der Kleingartenanlage Rosenhügel, den herangetragenen Stellungnahmen im Zuge der BürgerInneninformationsveranstaltung am 24. Juni 2014 sowie aufgrund der Stellungnahme

durch den Fachbeirat und internen Abstimmungsgesprächen zu Änderungen im Planentwurf, wodurch einige in der Petition angeführten Punkte bereits berücksichtigt wurden.

Das Planungsprojekt basiert auf einem EUROPAN-Wettbewerb, welcher 2009/2010 durchgeführt wurde und bei dem das spanische Architektenteam „arenas.basabe.palacios“ mit dem Projekt „Gartenstadt 2.0“ als Sieger hervor ging.

Das Konzept zeichnet sich durch einen Mix von unterschiedlichen Gebäudetypologien – vom Einfamilienhaustyp bis zum Geschosswohnbau, welche wiederum verschiedene Gebäudehöhen (Bauklasse I – 9 m bis Bauklasse V – 26 m) sowie unterschiedliche Nutzflächenbeschränkungen aufweisen, aus. Wesentliches Augenmerk wurde dabei auf eine hohe und vielfältige Frei- und Grünraumqualität gelegt. Zirka ein Drittel des gesamten Areals ist als bebaubare Fläche ausgewiesen, die restlichen zwei Drittel entfallen auf Frei- bzw. Grünflächen (gärtnerisch auszugestaltende Fläche) sowie auf das Erschließungsnetz samt den integrierten platzartigen Aufenthaltsbereichen.

ad 1:

Mit dem derzeit vorliegenden Planentwurf 2 wurden die Forderungen des Fachbeirates, der Vereinsleitung der Kleingartenanlage Rosenhügel sowie der BürgerInnen, welche bei der BürgerInneninformationsveranstaltung am 24. Juni 2014 anwesend waren, bestmöglich aufgenommen und mit Änderungen darauf reagiert. So wurde etwa, die besondere Bestimmung BB10 in den Planentwurf 2 aufgenommen, wodurch die zu errichtenden Gebäude(-teile) an dieser Front bis zu einer Tiefe von 10 m eine Gebäudehöhe von maximal 7,5 m aufweisen dürfen und mit einem Flachdach auszuführen sind. Hierdurch ist gewährleistet, dass in Richtung des unmittelbaren südlichen Anschlusses die Bauteile maximal zweigeschossig ausgeführt sind. Ebenso wurde nach eingehenden Überprüfungen und Untersuchungen Verschiebungen der höhenmäßig größten Gebäudetypen (Bauklasse V) vorgenommen, die Anzahl dieser geringfügig reduziert sowie bei jenen zwei Typen, welche am nächsten zur Kleingartenanlage situiert sind, die Bauklasse von BKL V (26 m) auf BKL IV (21 m) reduziert. Im Zuge dieser Änderungen erfolgten ebenfalls geringfügige Verschiebungen der anderen Gebäudetypen sowie eine Änderung der Nutzfläche bei den kleinsten Typen.

Die größeren Strukturen tragen dazu bei eine Bebauungsdichte zu erzielen, wodurch Infrastruktureinrichtungen, wie z.B. Kindergarten, Nahversorgungseinrichtungen, öffentlich zugängliche Freiflächen, etc. ermöglicht werden können, welche ebenfalls für die anrainende Bevölkerung von Nutzen sind.

Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass in der näheren und weiteren Umgebung keineswegs eine einheitliche Höhenentwicklung gegeben ist, und Bauklassen I (9 m) bis III (16 m) vorhanden sind, aber auch die Bauklassen IV (21 m) und V (26 m) punktuell anzutreffen sind (z.B. Bereiche wie jene östlich der ÖBB-Trasse, Rosenhügelstraße, Tullnertalgasse/Endemanngasse, Gatterederstraße, Maygasse/Klitschgasse, Hermann-Broch-Gasse, Gerbergasse).

ad 2:

Im Zuge des Verfahrens wurde von einem externen Verkehrsplaner ein Verkehrskonzept erstellt, welches bei der BürgerInneninformationsveranstaltung am 24. Juni 2014 von diesem vorgestellt wurde.

Bei Projektrealisierung wird der Franz-Egermaier-Weg bis zur Wundtgasse mit der in der Widmung vorgesehenen Breite ausgebaut. Bereits Ende 2014/Anfang 2015 soll der Franz-Egermaier-Weg provisorisch bis zur Wundtgasse ausgebaut werden. In diesem Zuge wird der südlich davon gelegene Fußweg, welcher durch die Kleingartenanlage bis zur Tullnertalgasse führt, für den motorisierten Individualverkehr gesperrt werden.

Der Emil-Behring-Weg ist weiterhin als Sackgasse vorgesehen, wodurch im Planentwurf ein Wendehammer im südlichen Bereich ausgewiesen wird. Es ist mit Ausnahme des Parkplatzes für den Nahversorger (ca. 16 Stellplätze) nicht vorgesehen Tiefgaragen oder sonstige Parkflächen über den Emil-Behring-Weg zu erschließen.

Bezüglich der Forderung einer verbesserten öffentlichen Verkehrsanbindung sei darauf hingewiesen, dass bereits mit Juni 2014 die Fahrpläne des 56A, 56B sowie des 58A durch deutlich kürzere Intervalle und längere Betriebszeiten verbessert wurden.

Das neue Wiener Garagengesetz 2014, welches am 16. Juli 2014 in Kraft getreten ist, sieht vor, dass je 100 m² Wohnnutzfläche ein Stellplatz zu schaffen ist. Diese müssen vordergründig am eigenen Bauplatz geschaffen werden bzw. in einem Umkreis von 500 m auf einem fremden Bauplatz (vertragliche Sicherstellung notwendig). Die Stellplatzverpflichtung soll über – derzeit drei – Sammeltiefgaragen erfolgen, welche ausschließlich über den Franz-Egermaier-Weg und der neuen, südlich des Friedhofs gelegenen, Straße erschlossen werden. Zur Sicherstellung dessen, wurde im Planentwurf 2 eine Ein- und Ausfahrtsperre im Bereich des Emil-Behring-Weges vorgeschlagen.

Zusätzlich zu den Pflichtstellplätzen sollen im Straßenraum des Franz-Egermaier-Weges sowie der neuen Straße südlich des Friedhofes neue Parkplätze im öffentlichen Raum errichtet werden.

Des Weiteren wurde im gegenständlichen Planentwurf eine Fläche im Bereich des Emil-Behring-Weges mit der Widmung „Grünland/Kleingartengebiete für ganzjähriges Wohnen, Anlagen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen (Eklw-P)“ vorgeschlagen, wodurch eigene Stellplätze für die Kleingartenanlage Rosenhügel gesichert werden können. In einem eigenen Verfahren zur Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes soll eine solche Widmung ebenfalls für die derzeitigen Schrägparkplätze im Emil-Behring-Weg vorgeschlagen werden.

ad 3:

Die Lage des Fußweges in der neuen Verbindungsstraße zwischen Emil-Behring-Weg und Franz-Egermaier-Weg wurde bereits mit dem nun vorliegenden Planentwurf 2 in Richtung Westen verlegt. Die gesamten Ein- und Ausfahrten der geplanten Sammeltiefgaragen für das Projekt sollen demnach über den Franz-Egermaier-Weg erschlossen werden. Einzig der geplante Parkplatz (ca. 16 Stellplätze) für den Nahversorger soll über den Emil-Behring-Weg erschlossen werden. Im Planentwurf 2 wurde zusätzlich eine Ein- und Ausfahrtsperre im Bereich Emil-Behring-Weg vorgeschlagen.

ad 4:

Die Umgestaltung der Romakogasse und der Wöbergasse in eine Spiel- und Wohnstraße inklusive der damit verbundenen notwendigen Umbauarbeiten betreffen ausschließlich verkehrsorganisatorische Angelegenheiten und können nicht durch den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan geregelt werden.

ad 5:

Der Emil-Behring-Weg ist im nördlichen Bereich nicht auf seine gesamte Breite ausgebaut, daher befindet sich im östlichen Randbereich ein relativ breiter Grünstreifen. Der gegenständliche Planentwurf 8097 sieht weiterhin eine Straßenbreite von 20 m in diesem Bereich vor. Aufgrund eines Widmungsansuchens der Vereinsleitung der angrenzenden Kleingartenanlage Rosenhügel wird für einen Teilbereich des Grünstreifens die Widmung „Grünland/Kleingartengebiete für ganzjähriges Wohnen, Anlagen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen (Eklw-P)“ vorgeschlagen. Dadurch können für die angrenzende Kleingartenanlage Kfz-Stellplätze gesichert werden. Für den überwiegenden Teil sind keine Änderungen gegenüber dem Status Quo angedacht.

Generell sei jedoch bemerkt, dass durch das Projekt die öffentlichen fußläufigen Wegeverbindungen wesentlich verbessert werden sowie der Straßenquerschnitt – unter anderem des Emil-Behring-Weges – so auszugestalten ist, dass die Herstellung bzw. der Erhalt von mindestens einer Baumreihe möglich ist.

ad 6:

Die Erhaltung einer Mauer ist nicht Gegenstand eines Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes. Es handelt sich hierbei um eine privatrechtliche Angelegenheit zwischen dem Grundeigentümer der Liegenschaft, auf welcher sich die Mauer befindet (Projektentwicklungsgesellschaft „Emil-Behring-Weg Liegenschaftsverwertungs GmbH“) und der angrenzenden Kleingartenanlage Rosenhügel. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es bereits diesbezügliche Gespräche gegeben hat, wo sich der Grundeigentümer des Projektareals hinsichtlich dem Erhalt bzw. der Neuerrichtung der Mauer kooperativ gezeigt hat.

ad 7:

Der geplante Nahversorger wurde mit dem nun vorliegenden Planentwurf 2 neu situiert. Dieser befindet sich nun im nordwestlichen Bereich des Projektgebietes. Eine Anordnung im Bereich des Franz-Egermaier-Weges erscheint aus Sicht der Magistratsabteilung 21 nicht zielführend, da der Nahversorger nicht nur der „neuen“, sondern natürlich auch der bereits anrainenden Bevölkerung dienen soll und in Hinblick auf die „Stadt der kurzen Wege“ von diesen beiden Zielgruppen fußläufig bestmöglich erreichbar sein soll.

Die Anlieferung des Nahversorgers soll ausschließlich über den Franz-Egermaier-Weg und der neuen Verbindungsstraße südlich des Friedhofes erfolgen. Der im nördlichen Bereich gelegene Fußweg wurde daher Richtung Westen verlegt sowie ebenfalls eine Ein- und Ausfahrtsperre im Bereich des Nahversorgers vorgeschlagen.

ad 8:

Allgemein nutzbare Freiflächen und Flächen für Kinder und Jugendliche finden sich über das gesamte Projektgebiet verteilt in unterschiedlichen Größenordnungen und sollen teilweise allgemein zugänglich sein, also auch für Personen aus den umliegenden Siedlungen.

ad 9:

Im September 2014 wurde auf dem Areal unter anderem eine geotechnische, chemische, bodenphysikalische und virologische Bodenuntersuchung im Auftrag des Grundeigentümers durchgeführt. Die diesbezüglichen Befunde werden innerhalb der nächsten Wochen vorliegen. Für jene Bereiche welche derzeit noch bebaut und besiedelt sind, erfolgt eine

solche Untersuchung bzw. eine allfällige Dekontaminierung nach Absiedelung der Einrichtung.

Diesbezüglich sei ebenfalls darauf hingewiesen, dass unter anderem das Bundes-Abfallwirtschaftsgesetz 2002, das Wiener Abfallwirtschaftsgesetz sowie die Baurestmassentrenn-Verordnung einzuhalten sind.

Während des Verfahrens waren die Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz sowie die Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA) eingebunden. Die WUA gab in ihrer Stellungnahme bekannt, dass voraussichtlich mit keinen erheblichen Umweltauswirkungen gemäß § 2 Abs. 1b der BO für Wien zu rechnen ist. Die MA 22 weist in ihrer Stellungnahme innerhalb des magistratsinternen Verfahrens darauf hin, dass auf dem Areal Amphibienvorkommen vermutet werden und daher anzunehmen ist, dass bei Projektrealisierung ein Artenschutzverfahren durchzuführen ist. Dies wurde dem Eigentümer der Liegenschaft mitgeteilt, welcher im Falle eines Vorkommens geschützter Arten die Vorgaben des Wiener Naturschutzgesetzes im Hinblick auf eine künftige Bebauung zu berücksichtigen hat. Ebenfalls ist seitens des Liegenschaftseigentümers die Durchführung einer derartigen Bestandsaufnahme angedacht.

ad 10:

Seit Beginn des Verfahrens zur Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes hat es kontinuierlich Gespräche mit den AnrainerInnen gegeben. So fand unter anderem am 30. April 2014 eine Projektvorstellung im Rahmen der Kleingartenversammlung der KGA Rosenhügel statt. Am 24. Juni 2014 gab es im Schutzhaus Rosenhügel eine BürgerInneninformationsveranstaltung, bei welcher FachplanerInnen (ArchitektInnen, FreiraumplanerInnen, VerkehrsplanerInnen), VertreterInnen des Bauträgers sowie der Magistratsabteilung 21 das Projekt vorgestellt haben.

Bei all diesen Gesprächen wurden die Anregungen, Wünsche und Beschwerden von den betroffenen BürgerInnen aufgenommen und aufbauend darauf in den Planentwürfen, speziell im Planentwurf 2, bestmöglich berücksichtigt.

Eine weitere BürgerInnenveranstaltung fand im Zuge der Öffentlichen Auflage zum Planentwurf 2 statt, bei welcher der Planentwurf und der Antragsentwurf sowie die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum vorherigen Entwurf vorgestellt wurden sowie Vertreterinnen der Magistratsabteilung 21 für Fragen zur Verfügung standen.“

Die Bezirksvorsteherin für den 12. Wiener Gemeindebezirk, Frau Gabriele Votava, nahm dazu wie folgt Stellung:

„Zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Plandokument Nr. 8097 ist die Erfüllung der nachstehenden Punkte grundsätzlich Voraussetzung für die Umsetzung des Projektes.

1) Ausreichende Schulversorgung

Es ist eine ausreichende Schulversorgung für das Planungsgebiet sicherzustellen.

2) Fuß- und Radverkehr

Es ist zwischen Atzgersdorfer Straße und Breitenfurter Straße eine attraktive, barrierefreie (inklusive Querung der ÖBB Südbahntrasse) Fuß- und Radwegverbindung zu schaffen.

3) Öffentlicher Verkehr

Es ist eine attraktive Anbindung an einen hochrangigen öffentlichen Verkehr durch Einrichtung einer neuen S-Bahn-Station im Nahbereich des Plangebietes zu schaffen. Darüber hinaus ist zusätzlich eine Intervallverdichtung der bestehenden Autobuslinien (56A, 56B, 58A, 62A und 63A) vorzunehmen.

4) Verkehrskonzept

Ein nachvollziehbares schlüssiges Verkehrskonzept für den MIV ist vorzulegen. In diesem Verkehrskonzept ist auch die zusätzliche Belastung der umgebenden Straßenzüge (Atzgersdorfer Straße, Herculugasse, Hetzendorfer Straße, Rosenhügelstraße, Wundtgasse/Kirchfeldgasse und Breitenfurter Straße) im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Straßenzüge zu ermitteln.

5) Leistbares Wohnen

Ein ausreichendes Angebot an gefördertem Wohnbau (etwa zu einem Drittel der zu errichtenden Wohnungen) ist sicherzustellen.

6) Finanzierung

Die Finanzierung des Straßenausbaus Franz-Egermaier-Weg und des Straßenneubaus Wundtgasse zwischen Jägerhausgasse und unmittelbar westlich des künftigen Franz-Egermaier-Weges ist von dem/der ProjektbetreiberIn bzw. dessen/deren RechtsnachfolgerIn zu tragen.

7) Qualitätskatalog

Es ist ein Qualitätskatalog zu erstellen. Dieser hat unter anderem zu beinhalten:

Es ist auf einen hohen Grünflächenanteil Bedacht zu nehmen.

Der Eigentümer verpflichtet sich der bestehenden Fauna ausreichend die Möglichkeit zu geben neue Habitate zu suchen.

Jedenfalls soll ein Qualitätsmanagement unter Einbeziehung der Bezirksvertretung eingerichtet werden.

Die Zustimmung der Bezirksvertretung des 12. Bezirkes zum vorliegenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Plandokument Nr. 8097 ist an die vertraglich abgesicherte Erfüllung des angeführten Forderungskataloges vor einem Beschluss des Plandokuments durch den Wiener Gemeinderat gebunden.

Darüber hinaus ist zur Sicherstellung eines öffentlich zugänglichen Grünraumes für das Projektgebiet das benachbarte Areal „Hundewiese“ (Kat.Gem. Hetzendorf 01304 mit den Grundstücksnummern 500, 501, 502 und 503) von jeglicher zukünftigen Bebauung frei zu halten.“

Der Petitionsausschuss folgte im Ergebnis den eingelangten Stellungnahmen und hat daher in der Sitzung am 16. Dezember 2014 beschlossen, eine Empfehlung an die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, auszusprechen, dass bei der weiteren Projektplanung und -entwicklung die vitalen Interessen aller BewohnerInnen dieses Gebietes im Sinne der Stellungnahme des Bezirkes ausreichend

gewürdigt werden sollen. Ebenso sollen weiterhin umfassende Informationsangebote für die anrainende Bevölkerung gewährleistet werden.

Mit dieser Empfehlung fasste der Petitionsausschuss daher den Beschluss, die Behandlung begründet abzuschließen, da bereits Forderungen des Fachbeirates, der Vereinsleitung der Kleingartenanlage Rosenhügel und von BürgerInnen bestmöglich in die Projektplanungen aufgenommen wurden.

Der Petitionsausschuss wird über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner nächsten Sitzung in Kenntnis gesetzt.

31)Petition: "Hop Off Karmeliterviertel - Stoppen wir die Touristenbuslawine durch das Karmeliterviertel“ Petition für ein Karmeliterviertel ohne Touristenbusse

Titel der Petition

"PETITION Hop Off Karmeliterviertel – Stoppen wir die Touristenbuslawine durch das Karmeliterviertel"

Inhalt der Petition:

Die Petition forderte eine Einstellung der Touristenbusfahrten durch die engen Gassen des Karmeliterviertels. Die durch die Busse hervorgerufene erhebliche Störung von Anrainerinnen und Anrainern und lokalen Betrieben, verstärkte Lärm- und Abgasbelästigung, mangelnde Verkehrssicherheit und Abwertung des Grätzls schadet Anrainerinnen und Anrainern, Betrieben und Menschen, die sich gerne hier aufhalten, gleichermaßen.

Seit Ende April 2014 fahren in engen Intervallen riesige Touristen-Doppeldeckerbusse durch die schmalen Gassen und Straßen des Karmeliterviertels. Sie erzeugen Lärm, verpesten die Luft und vertreiben die Gäste aus den Schanigärten. Dabei muss einem doch klar sein, dass 20 Tonnen schwere Doppeldeckerbusse nichts in engen Gassen und schmalen Wohnstraßen verloren haben. Das Karmeliterviertel verkommt zu einer Busdurchfahrtsstrecke.

Die Busse seien eine Gefahr für Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrerinnen und Radfahrer und vor allem für die zahlreichen Kinder der umliegenden Schulen. Allein sechs Volksschulen liegen in unmittelbarer Nähe der Busstrecke. Auch die jüdische Schule in der Malzgasse sei durch die Doppelstockbusse in ihrer erhöhten Schutzbedürftigkeit gefährdet. Die Buslinie gefährdet unsere Kinder und führt zu einer Abwertung des Grätzls.

Diese Form des Tourismus hat in klein strukturierten Wohn- und Lebensgebieten nichts verloren. Es komme regelmäßig zu Behinderungen unserer öffentlichen Verkehrsmittel und die Busse müssen in der Leopoldsgasse über den Schutzstreifen zurückschieben, wenn ihnen ein anderer Bus entgegen kommt. Hier liegt der Schulweg hunderter Kinder. Hop off Karmeliterviertel! Touristenbusse raus aus unserem Wohn- und Lebensviertel.

Das Karmeliterviertel ist ein aufstrebendes Viertel mit höchsten Bewertungen und viel Potential: Warum soll es nun durch Buskolonnen kaputt gemacht werden? Am Karmelitermarkt fährt nun nachweisbar alle 1,9 Minuten ein Bus durch. Das ist auch aus touristischer Sicht zerstörerisch: Touristen kommen wegen dem Flair und dem Charme nach Wien und nicht wegen der Hopon/Hopoff Busse. Der erste Bezirk hat – aus gutem Grund – die Durchfahrt für Touristenbusse gesperrt und nun soll das Karmeliterviertel die Krot schlucken. Das lassen wir uns nicht gefallen. Unsere Forderungen: 1) Touristenbusse raus aus dem Karmeliterviertel 2) Busfahrverbot mit Ausnahme des öffentlichen Verkehrs 3) Konzept für nachhaltigen Tourismus im Karmeliterviertel 4) Buskonzept für die Leopoldstadt (anrainer- und nutzerfreundlich).

Zur Bürgerinitiative pro Karmeliterviertel haben sich betroffene Anrainerinnen und Anrainer, Wirtschaftstreibende, Elternvertreterinnen und Elternvertreter sowie Freundinnen und Freunde des Karmeliterviertels zusammengefunden.

Datum der Einbringung:

2. Juli 2014

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss

Sitzung vom 19. September 2014:

AZ 02582-2014/0001-GIF; MA 26 - 722850-2014
Post Nr. 17, Berichterstatter: GR Siegi Lindenmayr

Antrag GR Siegi Lindenmayr:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013 idgF, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Einbringerin zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvertretung Leopoldstadt einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Siegi Lindenmayr:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Bezirksvorstehers für den 2. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Karlheinz Hora, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Siegi Lindenmayr:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 16. Dezember 2014:

AZ 02582-2014/0001-GIF; MA 26 - 722850-2014

Post Nr. 9, Berichterstatter: GR Taucher Mag. Josef

Antrag GR Mag. Josef Taucher:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen.

(Einstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber der Einbringerin auf Basis der Stellungnahmen mit Schreiben vom 18. Dezember 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou führte in ihrer Stellungnahme zum Petitionsanliegen Folgendes aus:

„In den letzten Jahren wurde seitens der AnbieterInnen touristischer Leistungen die Attraktivität des Karmelitermarktes für TouristInnen erkannt. Dementsprechend wurde auch das Angebot der Anbindung des Marktes und des Karmeliterviertels im Rahmen von Sightseeing-Routen Schritt für Schritt ausgebaut. Zuletzt wurde ein Knotenpunkt mehrerer touristischer Kraftfahrlinien im Bereich des Karmeliterviertels etabliert, was zu einer besonders intensiven Befahrung der Malzgasse führte.

Aufgrund der Forderungen der PetitionswerberInnen organisierte die Magistratsabteilung 65, als zuständige Kraftfahrlinienbehörde, im Frühling und Sommer zwei „Runde Tische“, an welchen unter anderem die VertreterInnen der BürgerInneninitiative, die BetreiberInnen touristischer Linien und der Bezirksvorsteher für den 2. Bezirk teilnahmen. Inhaltlich wurde bei diesen Besprechungen bzw. im Rahmen der daran anschließenden Erhebungen insbesondere festgestellt, dass die starke Befahrung der Malzgasse durch touristische Linienbusse zu einer erhöhten Gefährdung der dort befindlichen Talmud-Thora-Schule führte. Eine in diesem Zusammenhang am 8. September 2014 eingelangte gutachterliche Stellungnahme des Landesamtes für Verfassungsschutz gelangte zu dem Schluss, dass eine Verlegung der durch die Malzgasse führenden touristischen Linien wegen einer Gefährdung der genannten Schule „dringend notwendig“ sei. Darüber hinaus wurde die Verordnung eines Fahrverbotes für Omnibusse „ausgenommen Busse der Wiener Linien“ befürwortet. Die Busse der Linie 5A wurden offenbar aufgrund ihrer geringen Höhe nicht als Gefahr angesehen.

Auf Basis dieser Einschätzung des Landesamtes für Verfassungsschutz erließ die Verkehrsbehörde ein entsprechendes Fahrverbot für die Malzgasse, welches am 13. Oktober 2014 in Kraft trat. Zwei Linien der „Vereinigung - Austrobus, Österreichisches Verkehrsbüro, Blaguss und Elite Tours“ (kurz: „Vereinigung“) fuhren ursprünglich über die Malzgasse ins Karmeliterviertel ein und die nunmehrige Sperre dieser Gasse für touristische Linien machte eine Routenänderung erforderlich. Die aufgrund des Fahrverbotes festgelegte

Alternativroute sieht für die betroffenen Linien keine Befahrung des Karmeliter Viertels mehr vor. Eine der Linien der Vereinigung weicht nun großräumig aus, die zweite Linie wird über die Obere Augartenstraße und die Taborstraße geführt.

Damit wurde das Viertel weitgehend vom touristischen Linienverkehr entlastet. Auch der Gelegenheitsverkehr dürfte sich stark reduzieren, da die sonstigen Rundfahrtenbusse offenbar ebenfalls in vielen Fällen über die Malzgasse zum Karmelitermarkt zuführen. Die Linie der Firma Big Bus, die über die Hollandstraße ins Viertel einfährt, ist weiterhin in Betrieb, es dürfen auf dieser Linie aber nur maximal drei Busse pro Stunde eingesetzt werden. Insgesamt konnte somit eine Lösung gefunden werden, welche Lärm- und Abgasbelastungen durch Busse sehr stark verringert. In diesem Sinne räumte auch die Vertreterin der Petition, Frau Mag.^a Buxbaum, in einem kürzlich gegebenen Radio-Interview ein, dass nach ihrer Einschätzung „eine deutliche Entlastung des Karmeliter Viertels“ zu bemerken sei.

Angesichts dieser bereits eingetretenen Verbesserung aus Sicht der AnrainerInnen kann die Erlassung eines weiter reichenden Fahrverbotes für Omnibusse im gesamten Karmeliter Viertel derzeit nicht als erforderlich angesehen werden.“

Der Bezirksvorsteher für den 2. Wiener Gemeindebezirk, Herr Karlheinz Hora, schloss sich im Wesentlichen den Ausführungen der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, an.

Der Petitionsausschuss folgte im Ergebnis der Stellungnahme der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou und fasste daher den Beschluss, die Behandlung begründet abzuschließen, da bereits seitens der Verkehrsbehörde Fahrverbote erlassen wurden, die eine Befahrung des Karmeliter Viertels für touristische Linienbusse verunmöglichen. Durch diese Maßnahme konnte den Forderungen der Petition erfolgreich entsprochen werden.

Der Petitionsausschuss wird über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner nächsten Sitzung in Kenntnis gesetzt.

32)Petition: Monsterprojekt Dittelgasse - nein danke!

Titel der Petition

Monsterprojekt Dittelgasse - nein danke!

Inhalt der Petition:

Die Petition lehnt den vorgeschlagenen Flächenwidmungsplan (Planentwurf 8086) im Gebiet Aspern ab und forderte eine deutliche Redimensionierung des geplanten Projektes in der Dittelgasse und die Durchführung folgender Punkte.

- Verringerung der maximalen Bauhöhe auf ortsübliches Niveau (Bauklasse 1, höhenbeschränkt mit 6 Metern)
- Beschränkung der bebaubaren Fläche auf ortsübliche 25 Prozent
- Deutliche Reduzierung der Zahl der geplanten Wohneinheiten
- Einbettung in das bisherige kleinstrukturierte Landschaftsbild

Die Petition wendete sich an die Verantwortlichen, unter anderem weil (1.) durch die Zunahme des Autoverkehrs negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Parkplatzsituation und die Sicherheit befürchtet werden, (2.) die zusätzliche Lärm- und Schadstoffbildung die Gesundheit gefährde und Lebensqualität beeinträchtige, (3.) Auswirkungen auf die Kapazitäten der Kindergärten, Schule, der medizinischen Versorgung etc. befürchtet werden, (4.) fehlende Straßenkapazitäten, schlechte Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz, schlecht ausgebaute Radwegnetze bereits jetzt ein massives Problem darstellen und durch das Wohnprojekt in dieser Dimension weiter verschlechtert würden, (5.) durch die große Dimensionierung das Landschaftsbild nahe der Lobau zerstört werde.

Datum der Einbringung:

14. Juli 2014

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss

Sitzung vom 19. September 2014:

AZ 02583-2014/0001-GIF; MA 26 - 597085-2014

Post Nr. 14, Berichterstatter: GR Heinz Hufnagl

Antrag GR Heinz Hufnagl:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013 idgF, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvertretung Donaustadt einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Heinz Hufnagl:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Bezirksvorstehers für den 22. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Ernst Nevrivy, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Heinz Hufnagl:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Heinz Hufnagl:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 16. Dezember 2014:

AZ 02583-2014/0001-GIF; MA 26 - 597085-2014

Post Nr. 14, Berichterstatter: GR Heinz Hufnagl

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Empfehlung an den Gemeinderat der Stadt Wien auszusprechen, das im Petitionsanliegen behandelte Thema von der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2014 abzusetzen um in Kooperation mit den BürgerInnen zu den in der Petition angesprochenen Themen Lösungen zu finden.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Gerhard Spitzer:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Empfehlung an die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou auszusprechen, dass die Projektänderungen, welche nach der öffentlichen

Auflage vorgenommen wurden - und sich im hohen Maße mit den Petitionsforderungen decken - bei der Neufestsetzung des Plandokuments umgesetzt werden und dass bei der vorgesehenen Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes die Bevölkerung einbezogen wird.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Gerhard Spitzer:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen.

(Mehrstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber dem Einbringer auf Basis der Stellungnahmen mit Schreiben vom 29. Dezember 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou führte in Ihrer Stellungnahme Folgendes aus:

„Wien ist die am schnellsten wachsende Stadt im deutschsprachigen Raum. Alleine im Jahr 2013 ist die Bevölkerung um rund 25.000 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen. Durch dieses Wachstum ist die Stadt Wien mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert. Unter anderem geht es um die Schaffung von leistbarem Wohnraum, was auch durch maßvolle Nachverdichtungen erreicht werden soll.

Um diesem Ziel Rechnung zu tragen, wurde für den Bereich nördlich der Dittelgasse auf Basis eines kooperativen Planungsverfahrens ein Verfahren zur Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes eingeleitet. Auf Grund der im Rahmen der öffentlichen Auflage sowie in der Petition vorgebrachten Bedenken wurde der Planentwurf von der MA 21 im Hinblick auf mögliche Berücksichtigungen der Einwände neuerlich geprüft. Unter der Prämisse, dass weiterhin die Errichtung von geförderten Wohnungen sichergestellt ist, sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

Festsetzungen bisher

Änderungen

| | |
|--|--|
| Oberflächenstellplätze zwischen neuer Bebauung und bestehender Einfamilienhäuser | Keine Oberflächenstellplätze (nur Tiefgarage) |
| Im südlichen Bereich Bauklasse I (9,0m) | Reduktion auf BK I 7,5m |
| Geschlossene Bauweise, Unterbrechung erlaubt | Beschränkung der maximal bebaubaren Fläche pro Gebäude, um eine kleinteilige Bebauung sicher zu stellen. |

Darüber hinaus soll im Frühjahr 2015 unter Einbeziehung der Bevölkerung mit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Bereich südlich der Groß-Enzersdorfer Straße begonnen werden.

Zur Planungsgeschichte: Im Stadtentwicklungsplan STEP 05 - Leitbild Bauliche Entwicklung ist das Gebiet nördlich der Dittelgasse ebenso, wie bereits im STEP 94 als bebaubares Stadtgebiet ausgewiesen. Der neue Stadtentwicklungsplan für Wien STEP 2025 hat als Ziel die Weiterentwicklung des bebauten Stadtgebietes sowie Vorsorge für die Stadterweiterung zu treffen. Dabei sollen kompakte Bauformen das Siedlungswachstum in Grenzen halten. Stadtwachstum ohne Flächen und Ressourcenverschwendung sowie ein effizienter und effektiver Einsatz öffentlicher Mittel sind wesentliche Zielsetzungen der Stadt Wien. Das städtebauliche Ziel einer baulichen Entwicklung in diesem Bereich besteht daher seit rund 20 Jahren.

Die Ausstattung des Planungsgebietes mit technischer und künftig auch sozialer Infrastruktur sowie die generellen Ziele einer leistbaren Stadt erfordern eine kompakte Quartiersentwicklung in angemessener städtebaulicher Dichte, sehr wohl unter Bezugnahme auf bestehende Strukturen. Das für die Umnutzung vorgesehene Feld nördlich der Dittelgasse hat eine Größe von rund 5 ha. Der Planentwurf 8086 „Dittelgasse“ sieht die Festsetzung von Bauland im Ausmaß von rund 4 ha und Grünland im Ausmaß von rund 1 ha vor. Würde man das gesamte Feld im Ausmaß von 5 ha mit einer Widmung in der Bauklasse I, höhenbeschränkt auf 6 m und einer baulichen Ausnutzbarkeit von einem Drittel festsetzen, wäre die Errichtung von annähernd gleich vielen Wohnungen, wie in der öffentlichen Auflage vorgeschlagen möglich. Diese Wohnungszahl läge geringfügig unter der Wohnungszahl von rund 450, die durch den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes möglich wäre. Der Vorteil für die Allgemeinheit ist, dass durch die maßvolle Verdichtung auf einem kleineren Teil der Fläche die Freihaltung von rund 1 ha Grünflächen entlang der Dittelgasse und der Lannesstraße möglich wäre.

Um die neue Bebauung gut in die gegebene Siedlungsstruktur zu integrieren, wurden bei der Erstellung des Planentwurfes ausreichend große Abstände von höheren Baulichkeiten zum Bestand vorgeschlagen. Statt wie in der bestehenden Einfamilienhaussiedlung, wo der Nachbar durch die offene oder gekuppelte Bauweise direkt an die Bauplatzgrenze anbauen könnte, wurden unverbaubare Abstandstreifen von 10 m und mehr vorgeschlagen. In diesen Bereichen wurde eine Gebäudehöhe von 6,5 m vorgeschlagen. Diese liegt nur um einen halben Meter über der zulässigen Gebäudehöhe der bestehenden Siedlung von 6 m. Höhere Baulichkeiten mit einer Gebäudehöhe von 9 m wurden erst in einem Abstand von rund 30 m zur bestehenden Siedlung vorgeschlagen. Die Gebäudehöhe entspricht einem Geschoss mehr als in der Umgebung zulässig ist und fügt sich somit auch in das Erscheinungsbild der Siedlung und des Landschaftsraumes ein. Zusätzlich wurde wie im gesamten Gebiet der höchste Punkt des Daches mit 4,5 m über der festgesetzten Gebäudehöhe beschränkt. Die vorgeschlagenen Abstände erscheinen ausreichend, um die Privatsphäre aller BewohnerInnen schützen zu können. Entlang der Dittelgasse würde sich der Abstand durch die Festsetzung eines Streifens Grünland/Erholungsgebiet Parkanlage zusätzlich positiv auf das Siedlungsbild auswirken. Ein direktes Anbauen an Grundgrenzen, oder in einem zu geringen Abstand zu bestehenden Baulichkeiten ist nicht möglich.

In der bestehenden Einfamilienhaussiedlung beträgt das Ausmaß der bebaubaren Fläche ein Drittel der Bauplatzfläche. Der Planentwurf 8086 „Dittelgasse“ sieht für die Neubebauung eine 60 % Bebaubarkeit, die sich jedoch nur auf den Bauplatzteil und nicht auf den ganzen

Bauplatz bezieht, vor. Das entspricht einer baulichen Ausnutzbarkeit von rund 40 % auf den Bauplatz und ist daher nur geringfügig höher als 33 % wie im bestehenden Gebiet.

Die Sicherung der zukünftigen architektonischen und funktionellen Qualität erfolgt in Zuge des geplanten Bauträgerwettbewerbs bzw. durch die Begutachtung des Grundstücksbeirats.

Die Donaustadt als ein sehr schnell wachsender Bezirk mit einer durchschnittlich sehr jungen Bevölkerung hat einen großen Bedarf an neuer sozialer Infrastruktur. Schulen, Kindergärten, etc., die öffentlich finanziert sind, müssen laufend weiterentwickelt werden, um mit dem gesellschaftlichen Wandel mithalten und um einer wachsenden Bevölkerung ein quantitativ ausreichendes und qualitativ hochwertiges Angebot bieten zu können. Mit dem Wiener Spitalskonzept 2030, dem Wiener Geriatriekonzept sowie dem Bildungsbauprogramm „Wiener Campus plus Modell“ und den kontinuierlichen Schulerweiterungen werden bereits Strategien umgesetzt, um die Versorgungsqualitäten substanziell zu heben. Zusätzlich zu den Wohnungen soll ein Kindergarten errichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan bei allen Planungen nur rahmengebend ist.“

Der Bezirksvorsteher für den 22. Wiener Gemeindebezirk, Herr Ernst Nevrivy, nahm Stellung wie folgt:

„Zur Petition „Monsterprojekt Dittelgasse – nein danke!“ ist zunächst anzumerken, dass grundsätzlich das geplante Bauvorhaben sowie die geplante Änderung der Flächenwidmung in der Dittelgasse Teil des Konzepts sind, der aktuellen sowie in den nächsten Jahren zu erwartenden Nachfrage nach leistbarem Wohnraum Rechnung zu tragen.

Aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung ist es notwendig, Vorsorge für den künftig erforderlichen Wohnraum in der Donaustadt zu schaffen. Um auch weiterhin Grünflächen erhalten zu können, sollen dafür infrastrukturell bereits erschlossene Gebiete optimal genutzt werden.

Seitens des Bezirks ist es zudem von besonderer Bedeutung, dass auch den Bedenken der AnrainerInnen insofern Rechnung getragen wurde, als diese – insbesondere bezüglich erhöhtem Verkehrsaufkommen, Parkplatzmangel und Versorgungsengpässe unterschiedlichster Art – im Zuge des Kooperativen Planungsverfahrens aufgenommen und sorgsam in die weiteren Planungen miteinbezogen wurden.

Besonders die Höhe der Gebäude ist für die schon ansässige Bevölkerung von enormer Bedeutung und daher in etwaigen Abänderungen den konkreten Bauvorhabens jedenfalls berücksichtigungswert.

Laut aktuellem Informationsstand der Bezirksvorstehung sind die Gespräche zwischen der dem Projektvorhaben gewidmeten Bürgerinitiative und der zuständigen Stadträtin fruchtbar gewesen, sodass noch Veränderungen gegenüber den ursprünglichen Planungen, eben auch die Bauhöhe betreffend, sehr wahrscheinlich geworden sind.“

Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung vom 13. Jänner 2014 konnten Sie die noch offenen Fragen klären. Der Petitionsausschuss folgte im Ergebnis den eingelangten Stellungnahmen und hat daher in der Sitzung am 16. Dezember 2014 beschlossen, eine Empfehlung an die zuständige amtsführende Stadträtin für

Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, auszusprechen, dass die Projektänderungen, welche nach der öffentlichen Auflage vorgenommen wurden – und sich im hohen Maße mit den Petitionsforderungen decken – bei der Neufestsetzung des Plandokuments umgesetzt werden und dass bei der vorgesehenen Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes die Bevölkerung einbezogen wird.

Mit dieser Empfehlung fasst der Petitionsausschuss daher den Beschluss, die Behandlung begründet abzuschließen, da wesentliche Projektänderungen im Sinne der AnrainerInnen vorgenommen wurden, ohne jedoch die strategischen Stadtplanungs- und Entwicklungsziele (STEP 2025) auszublenden. Beispielhaft sei hier erwähnt: Nur Tiefgaragenplätze statt Stellplätze an der Oberfläche, im südlichen Bereich Reduktion der Bauhöhe von 9,0 auf 7,5 Meter und kleinteilige Bebauung statt geschlossener Bauweise.

Der Petitionsausschuss wird über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner nächsten Sitzung in Kenntnis gesetzt.

33)Petition: Initiative Hütteldorf FÜR Rapid Stadion NEU

Titel der Petition

Initiative Hütteldorf FÜR Rapid Stadion NEU

Inhalt der Petition:

Mit der Petition wurde aufgezeigt, dass der Neubau des Stadions von Rapid von ganzem Herzen unterstützt werde. Das neue Highlight bringe nicht nur Leben in den Bezirk, sondern es zahle sich für jeden direkt oder indirekt aus. Die Initiative hoffte auf eine zügige Umsetzung des Stadion-Neubaus des SK Rapid Wien. Die Pläne und Vorteile, die der Verein selbst immer wieder nennt und auf der Stadion-Homepage anführt – wie weniger Lärm und geringere Lichtverschmutzung – seien für die Anrainerinnen und Anrainer wichtig. Doch vor allem die neue und moderne Infrastruktur werde dem Standort wirtschaftliche Verbesserungen bringen.

Datum der Einbringung:

6. August 2014

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss

Sitzung vom 19. September 2014:

AZ 02584-2014/0001-GIF; MA 26 - 863979-2014

Post Nr. 18, Berichterstatte(r)in: GRⁱⁿ Silvia Rubik

Antrag GRⁱⁿ Silvia Rubik:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013 idgF, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvertretung Penzing einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GRⁱⁿ Silvia Rubik:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvorsteherin für den 14. Wiener Gemeindebezirk, Frau Andrea Kalchbrenner, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GRⁱⁿ Silvia Rubik:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des zuständigen amtsführenden Stadtrates für Bildung, Jugend, Information und Sport, Herrn Christian Oxonitsch, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Sitzung vom 16. Dezember 2014:

AZ 02584-2014/0001-GIF; MA 26 - 863979-2014
Post Nr. 10, Berichterstatter: GR Spitzer Mag. Gerhard

Antrag GR Mag. Gerhard Spitzer:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen.

(Einstimmig angenommen)

Beantwortung der Petition gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien:

Die Petition wurde nach abschließender Behandlung im Petitionsausschuss gegenüber dem Einbringer auf Basis der Stellungnahmen mit Schreiben vom 29. Dezember 2014 schriftlich wie folgt beantwortet:

Der amtsführende Stadtrat für Bildung, Jugend, Information und Sport, Herrn Christian Oxonitsch, gab dazu folgende Stellungnahme ab:

„Die Neuerrichtung des Gerhard Hanappi Stadions liegt auch im Interesse der Stadt Wien. Der Wiener Gemeinderat hat mit der Subvention für Um- bzw. Adaptierungsarbeiten im Jahr 2011 einen wichtigen Grundstein gelegt. Nach Vorlage eines schlüssigen Konzeptes zu einem Neubau des Stadions durch den SK Rapid fasste der Gemeinderat am 25.6.2014 des Beschluss die zuvor für eine Adaptierung gewidmeten Finanzmittel auch für einen Neubau zur Verfügung zu stellen. Damit wurde die prinzipielle Möglichkeit für einen durch den Gemeinderat geschaffen und der Verein SK Rapid Wien konnte sich nach der Grobplanung des Stadionneubaus der Detailplanung widmen. Nach Vorlage dieser Detailplanung, die neben der Erhöhung der Zuschauerplätze, der attraktiveren Gestaltung auch wesentliche Parameter wie

- ein neues Verkehrskonzept
- ein verbessertes Sicherheitskonzept

- Maßnahmen zur Verringerung der Lärm- und Lichtemission
- weitestgehende Berücksichtigung der Anraineranliegen uvm.

enthielt, wurde diese im August 2014 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Zustimmung des Gemeinderates erfolgte am 25.9.2014.

Die zügige und kooperative Vorgehensweise der Stadt im Rahmen dieses Projektes zeigt nicht nur ein hohes Engagement sondern auch großes Interesse an der fristgerechten Umsetzung. Es ist daher aus meiner Sicht der Petition „Initiative Hütteldorf FÜR Rapid Stadion NEU“ im vollen Umfang zuzustimmen.“

Die Bezirksvorsteherin für den 14. Wiener Gemeindebezirk, Frau Andrea Kalchbrenner, führte dazu folgendes aus:

„Der Bezirk steht dem Projekt, ein neues Stadion in Hütteldorf errichten zu wollen, positiv gegenüber.

Es wird betont, dass seitens des Bezirks die Aufmerksamkeit in erster Linie auf die Bedürfnisse der Bezirksbewohner gerichtet ist, vor allem was die zukünftige Kapazität des vorgestellten Projekts betrifft (hier war bisher immer von einer Zahl von 24.000 Besuchern auszugehen und nicht wie zuletzt genannt von 28.000 Besuchern). Auch sieht der Bezirk das Einhalten der gesetzlichen Vorgaben insbesondere was die Bauhöhe des Projekts betrifft, als unabdingbar. Auch die betrieblichen Begleitmaßnahmen wie beispielsweise die "Lichtverschmutzung" durch die Außenbeleuchtung des Stadions, die verkehrsorganisatorischen Begleitmaßnahmen (ein Verkehrskonzept für die Besucher und die Parkplatzsituation im Umfeld) und auch die seitens des SK Rapid geplante und gemeinsam mit der Polizei umzusetzende Vorgehensweise bei sogenannten "Hochsicherheitsspielen" (insbesondere bei Spielen gegen den FK Austria) stellen zentrale Lösungsnotwendigkeiten dar, für die der SK Rapid sowohl mit den zentralen Fachdienststellen der Stadt Wien als auch den Bürgerinitiativen und dem Bezirk das Einvernehmen herzustellen hat.

Auch die Aktivitäten im und um das Stadionprojekt bei Veranstaltungen des SK Rapid, die keine Bewerbungsspiele der ersten Mannschaft des SK Rapid sind (z.B. Nachwuchsturniere etc.) und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Umgebung (wie beispielsweise die Lautstärke von Lautsprecherdurchsagen) müssen geklärt werden.

Ein Verkehrskonzept wurde vorgestellt und wird der Verkehrskommission am 29.10.2014 zum Beschluss vorgelegt. Eine Bauverhandlung fand am 26.9.2014 statt.

Da das vorliegende Projekt einen Ausnahmeparagrafen benötigt, erfolgt die Beratung des Bauaktes im Bauausschuss am 5.11.2014.

Auf Grund des Umfangs und der Bedeutung dieses Projektes nicht nur für den Bezirk, sondern auch für die Stadt selbst, ist im Sinne des guten Zusammenlebens auch die Unterstützung der Stadt selbst notwendig. Der Bezirk wird den Dialog mit den Bürgerinitiativen, dem SK Rapid und der Stadt führen und dabei natürlich im größtmöglichem

Ausmaß die Interessen der BezirksbewohnerInnen im Rahmen der Möglichkeiten des Bezirks zu wahren versuchen.

Bei aller Wertschätzung des SK Rapid und unter neutraler, objektiver Beachtung des historischen und gegenwärtigen Stellenwerts des SK Rapid auf nationaler und internationaler Ebene hat für den Bezirk die Situation der BürgerInnen Priorität.“

Der Petitionsausschuss folgte im Ergebnis der eingelangten Stellungnahmen und fasste daher in der Sitzung am 16. Dezember 2014 den Beschluss, die Behandlung begründet abzuschließen, da die ersten baulichen Maßnahmen bereits gesetzt wurden und für den Neubau wesentliche Parameter im Sinne der AnrainerInnen berücksichtigt wurden (z.B. Verkehrskonzept, Sicherheitskonzept und Maßnahmen zur Verringerung der Lärm- und Lichtemission). Durch diese Maßnahmen konnte den Forderungen der Petition erfolgreich entsprochen werden.

Der Petitionsausschuss wird über die Beantwortung der Petition im Zuge seiner nächsten Sitzung in Kenntnis gesetzt.

Unzulässige Petitionen (§ 2 Abs. 3 Gesetz über Petitionen in Wien)

34)Petition: Wahlpflicht wieder einführen

Titel der Petition

Optimierung der Busverbindungen im Wienerwaldgebiet Hernals/Hütteldorf

Die Petition forderte die Wiedereinführung der durch die Wahlrechtsreform 2007 aus der Verfassung gestrichenen Wahlpflicht in Österreich.

Dazu wurden folgende Argumente angeführt:

Die Wahlpflicht solle dem öffentlichen Desinteresse an Politik entgegenwirken. Die so genannte Politikverdrossenheit stelle demnach eine potenzielle Bedrohung für die Demokratie dar und könne in einer Regierungsinstabilität resultieren. Mit einer höheren Wahlbeteiligung soll der finanzielle Aufwand für Wahlkampf-Kampagnen reduziert werden und damit auch der Einfluss derjenigen, die den Parteien durch Spenden ihre Mittel zur Verfügung stellen. Zudem werde argumentiert, dass das Wählen eine demokratische Pflicht sei, vergleichbar mit der Entrichtung von Steuern, dem Wehrdienst und der Einbeziehung von Bürgern in die Rechtsprechung in einigen Staaten. Ferner sei von unterschiedlichen Seiten auch die Rede von einer moralischen Pflicht. Bei einer Wahlpflicht mache sich vor den Wahlen auch viele Politikverdrossene Gedanken darüber, welche Parteien sie wählen wollen oder zumindest, welche nicht. Dadurch werde populistischen oder extremistischen Parteien entgegengewirkt, welche oft nur durch eine unzufriedene Minderheit gewählt würden. Die Wahlpflicht solle verhindern, dass eine zu geringe Mehrheit aus der Bevölkerung zu viel Einfluss auf das Gesamtergebnis von Wahlen erhält. Bei einer Wahlbeteiligung von 43,2 Prozent, wie 2009 zur EU-Wahl, bestehe die theoretische absolute Mehrheit (also die Hälfte der Stimmen) aus nur 21,6 Prozent aller Wahlberechtigten." siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Wahlpflicht> 28.10.2013

Datum der Einbringung:

28. Oktober 2013

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss

Sitzung vom 28. Februar 2014:

AZ 00444-2014/0001-GIF; MA 26 - 813520-2013

Post Nr. 1, Berichterstatter: GR Christoph Peschek

Antrag GR Christoph Peschek:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, dass die gegenständliche Petition nicht die Voraussetzungen nach § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, erfüllt.

(einstimmig angenommen)

35)Petition: Optimierung der Busverbindungen im Wienerwaldgebiet Hernals/Hütteldorf

Titel der Petition

Optimierung der Busverbindungen im Wienerwaldgebiet Hernals/Hütteldorf

Inhalt der Petition:

Das Wienerwaldgebiet diene den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt als Naherholungsgebiet und biete sowohl für ältere als auch für jüngere Menschen eine sehr gute Möglichkeit den stressigen Alltag zu vergessen und neue Energie zu tanken. Im Erholungsgebiet lägen zudem Sportanlagen, wie die Reitanlage Schottenhof und das Sportzentrum Marswiese. Täglich würden diese Einrichtungen von geschätzten 300 Personen für Freizeitaktivitäten genutzt werden. Neben Schulklassen, welche die Sportanlage für Schulfeste oder Freifächer nützten, besuchten auch viele Kinder und Jugendliche Kurse und hätten regelmäßige Trainingseinheiten sowohl im Sommer als auch im Winter. Der jährliche Winterfahrplan bedeute für viele Besucherinnen und Besucher den Umstieg auf das Auto, was anlässlich der Tatsache, dass es sich bei diesem Gebiet um einen Biospährenpark handle, sehr schade sei. Diese Petition bat darum das Busnetz der Wiener Linien, im speziellen den Fahrplan der Linien 43A und 43B, zu überarbeiten und den Winterfahrplan der Linie 43B zu überdenken.

Datum der Einbringung:

15. Jänner 2014

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss

Sitzung vom 25. April 2014:

AZ 01217-2014/0001-GIF; MA 26 - 36143-2014
Post Nr. 3, Berichterstatter: GR Georg Niedermühlbichler

Antrag Georg Niedermühlbichler:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, dass die gegenständliche Petition nicht die Voraussetzungen nach § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, erfüllt.

(einstimmig angenommen)

Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen

Gemäß § 1 Abs. 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien ist die Abgabe von Unterstützungserklärungen bis zum Ablauf eines Jahres ab Einbringen einer Petition möglich.

Folgende **13** Petitionen erreichten im Jahr 2014 nicht binnen Jahresfrist nicht die erforderlichen 500 Unterstützungserklärungen im Sinne des § 1 Abs. 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien ohne Befassung des Petitionsausschusses abgeschlossen, da sie erreicht haben:

36)Petition: Erhöhung des Ordnungsmandats bei nicht beseitigtem Hundekot – Für mehr Sauberkeit & Fairness

Titel der Petition

Erhöhung des Ordnungsmandats bei nicht beseitigtem Hundekot – Für mehr Sauberkeit & Fairness

Inhalt der Petition:

Trotz intensiver Maßnahmen seine Wiens Straßen übersät mit Hundekot. Abseits vieler Tierhalterinnen und Tierhalter, welche ordnungsgemäß den Kot ihrer Hunde entsorgen, belasten zigtausende neue Exkremete pro Tag die Straßen, Parks und Grünflächen Wiens. Laut einem Bericht würden täglich bei ca. 52.000 angemeldeten Hunden ca. 47.200 Kotsackerl (Stand 2010) ordnungsgemäß entsorgt. Neben den nicht registrierten Hunden, welche nicht in der Statistik auftauchen, lasse sich anhand dieser Zahlen leicht erkennen, dass ein großer Teil des Hundekots nicht entsorgt werde. Demgegenüber stehe ein Strafmandat von 36 Euro, welches in diesem Jahr gerade einmal von ca. 1.000 Wienerinnen und Wienern bezahlt werden musste. Demzufolge werde innerhalb eines Jahres nicht einmal ein Bruchteil der Verschmutzung eines Tages gestraft. Sauberkeit & Fairness gegenüber den ehrlichen Hundehalterinnen und Hundehaltern stünden im Zentrum dieser Petition, wobei ein höheres Ordnungsmandat generalpräventiv wirken solle. Besonders bei mehrmaligen Übertritten könne eine Mithilfe bei der örtlichen Straßenreinigung Verständnis für die Problematik bewirken. Die Wiener Stadtregierung möge beschließen, das Ordnungsmandat für nicht beseitigten Hundekot auf mindestens 150 Euro zu erhöhen, wobei bei mehrmaligen Vergehen eine Mithilfe in der Straßenreinigung zur Sensibilisierung anzudenken sei. Des weiteren sollten diese Mehreinnahmen für die Straßenreinigung zweckgewidmet werden.

Datum der Einbringung:

03.04.2013

Form der Einbringung:

Elektronisch

37)Petition: U-Bahn Anschluss an die Wienerberg City

Titel der Petition

U-Bahn Anschluss an die Wienerberg City

Inhalt der Petition:

Auf engstem Raum wohnen/arbeiten hier einige tausend Menschen. Als vor 7 Jahren hier zum Businessgebiet auch noch einige hundert Wohnungen dazugekommen sind, wurde leider auf eine rasche und effektive öffentliche Anbindung „vergessen“. Um die rasche und unkomplizierte Erreichbarkeit der Betriebsstätten (WGKK, Twin Tower, Coca Cola, VW, Businesspark, Philips, etc) und der Wohnungen zu verbessern und um den Individualverkehr einzuschränken, wäre ein U-Bahn Anschluss erstrebenswert. Die Umweltbelastung könnte durch diese lange überfällige Aktion erheblich vermindert und gleichzeitig die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner gesteigert werden.

Datum der Einbringung:

19.04.2013

Form der Einbringung:

Elektronisch

38)Petition: Michaelerplatz Oberflächensanierung

Titel der Petition

Michaelerplatz Oberflächensanierung

Inhalt der Petition:

Die Verfüllung/Verfugung der Pflasterung des Wiener Michaelerplatzes im 1. Wiener Gemeindebezirk sei seit Jahren in einem katastrophalen Zustand. Durch das fehlende Füllmaterial zwischen den Pflastersteinen werde auch die Abnutzung der Steine erhöht. Die Qualität der Benutzung dieses Platzes sei für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer mittlerweile so schlecht, dass sogar die Verkehrssicherheit darunter leide. Für Fußgängerinnen und Fußgänger – vor allem bei jenen mit hohen Absätzen – bestehe bei der Überquerung des Platzes eine Verletzungsgefahr (umknicken). Der Michaelerplatz liege auf einer der Wiener Hauptradrouten. Diese Route sei die wichtigste Cityquerung mit einem dementsprechend hohen Radfahrverkehrsanteil. Durch die Fahrbahnoberfläche sei ein rasches Ausweichen und Abbremsen mittels Fahrrades nicht mehr möglich. Durch ein weiteres Hinauszögern der Sanierung würden die Folge- und Sanierungskosten erhöht werden, da früher oder später nicht mehr nur eine einfache Auffüllung der Verfugung möglich sei und dann der komplette Belag ersetzt werden müsse. Deshalb solle hier eine nachhaltige und langfristige Lösung für die Problemstelle Michaelerplatz gefunden werden, die den Ansprüchen einer modernen Stadt entspreche.

Datum der Einbringung:

25.04.2013

Form der Einbringung:

Elektronisch

39)Petition: Kontrolle der Maulkorb- und Leinenpflicht für Hunde durch die Stadt Wien

Titel der Petition

Kontrolle der Maulkorb- und Leinenpflicht für Hunde durch die Stadt Wien

Inhalt der Petition:

Es sei ein Ärgernis, wenn man in Naherholungsgebieten seine Kinder nicht spielen lassen könne, weil Hunde frei herumlaufen. Als Radfahrerin bzw. Radfahrer erlebe man immer wieder Situationen, wo man von freilaufenden Hunden gestellt werde. Als Fußgängerin bzw. Fußgänger müsse man sich immer wieder über Hunde ärgern, die einem zu nahe kommen, auch wenn man dieses nicht möchte, weil man die Situation als bedrohlich einschätze. Diese Aufzählung könne beliebig fortgeführt werden. Trotzdem komme es den meisten Hundehalterinnen und Hundehaltern – insbesondere in Naherholungsgebieten (Prater, Donauinsel) – nicht in den Sinn, ihren Hund gemäß den entsprechenden Verordnungen an der Leine und/oder mit Maulkorb zu führen. Der Hund müsse nichts Böses tun wollen, um einen Schaden zu verursachen. Auch wenn Hunde "nur spielen" möchten, könne schon einiges passieren (z.B. Kombination fremdes Kind mit Stock und freilaufender Hund). Nicht jede Bürgerin bzw. jeder Bürger, ob groß oder klein, könne, wolle und müsse mit Hunden umgehen (können) – es müsse ja auch nicht jeder mit Kindern umgehen können. Aus diesem Grund gebe es diese sinnvolle Verordnung, dass Hunde entsprechend zu halten seien. Es gebe in Wien Hundenauslaufzonen, die widmungsgemäß als Freilaufzone für Hunde verwendet werden können. Es sei die Aufgabe der Stadt Wien, ihre Verordnungen auf Einhaltung zu prüfen. Dies liege im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, da dies letztendlich auch eine Frage der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt sei. Da die Stadt Wien sehr um Lebensqualität bemüht sei, könne man hier mit scharfen Kontrollen einen signifikanten Beitrag leisten, da freilaufende Hunde für Kinder, Anglerinnen und Angler, Grillende und Flanierende ein Ärgernis und eine Bedrohung darstellten.

Datum der Einbringung:

05.05.2013

Form der Einbringung:

Elektronisch

40)Petition: ZUSTIMMUNG ZU PETITIONEN AUCH OHNE BÜRGERKARTEN ERMÖGLICHEN

Titel der Petition

ZUSTIMMUNG ZU PETITIONEN AUCH OHNE BÜRGERKARTEN ERMÖGLICHEN

Inhalt der Petition:

Die Petition forderte, dass zwar die Einreichung einer Petition nur mit Bürgerkarte möglich bleibe, aber die Zustimmung zu einer Petition analog zur Petition an den Nationalrat nur mit persönlichen Angaben ermöglicht und damit erleichtert werde.

Datum der Einbringung:

16.05.2013

Form der Einbringung:

Elektronisch

41)Petition: Freigabe der Busspuren für alle einspurigen KFZ

Titel der Petition

Freigabe der Busspuren für alle einspurigen KFZ

Inhalt der Petition:

Es sollte endlich was geschehen, dass die Busspuren für Motorräder frei gegeben werden. Es würde dadurch auch weniger Unfälle mit Motorrädern und endlich auch ein weiter kommen geben.

Datum der Einbringung:

21.06.2013

Form der Einbringung:

Elektronisch

42)Petition: 30-Zone auf der Heiligenstädter Straße

Titel der Petition

30-Zone auf der Heiligenstädter Straße

Inhalt der Petition:

Der Straßenverkehr sei beginnend vom Liechtenwerder Platz entlang der Heiligenstädter Straße stadtauswärts, eine der am stärksten befahrensten Straßen Wiens. Dadurch sei ein starkes Lärmaufkommen und eine starke Luftverschmutzung durch die vielen Kraftfahrzeuge gegeben. Daher sollte die maximale Fahrgeschwindigkeit von zurzeit 50 km/h auf 30 km/h auf der ganzen (bzw. größtenteils) Heiligenstädter Straße reduziert werden, um einerseits den Straßenlärm und andererseits die Luftverschmutzung zu reduzieren.

Datum der Einbringung:

23.07.2013

Form der Einbringung:

Elektronisch

43)Petition: Buslinie 13A darf nicht geteilt werden!

Titel der Petition

Buslinie 13A darf nicht geteilt werden!

Inhalt der Petition:

Wir begrüßen grundsätzlich eine Verkehrsberuhigung der Mariahilfer Straße, fordern jedoch, 1.) kurzfristig, die Linienteilung der Linie 13A wieder rückgängig zu machen, 2.) mittelfristig, für die Linie 13A in Fahrtrichtung Alser Straße eine alternative Linienführung, entweder durch die Neubaugasse, umzusetzen, sodass der Bus nicht mehr durch die Fußgängerzone fahren muss, 3.) langfristig, die Umstellung der Linie 13A auf Straßenbahnbetrieb (Linie 13) möglichst rasch in die Wege zu leiten, was laut Machbarkeitsstudie der Stadt Wien umsetzbar ist und gleichzeitig auch Kapazitätsprobleme verringert, die Attraktivität der Verbindung erhöht und auch zu keinen Konflikten mit der Fußgängerzone Mariahilfer Straße führt, da diese in beide Richtungen nur gequert würde.

Datum der Einbringung:

20.08.2013

Form der Einbringung:

Elektronisch

44)Petition: Kulturpavillon im Türkenschanzpark

Titel der Petition

Kulturpavillon im Türkenschanzpark

Inhalt der Petition:

In Währing finden sich kaum geeignete Orte zur Austragung von kulturellen Veranstaltungen. Auch für Outdoor-Veranstaltungen während der warmen Jahreszeit müssen Bühnen kostspielig auf- und wieder abgebaut werden. Oft scheitern die Planungen am erforderlichen Stromanschluss. Nicht selten kommt dann ein lauter und nicht gerade umweltfreundlicher Benzin-Generator zum Einsatz. Es wäre daher naheliegend, für entsprechende Veranstaltungen einen dafür eigens errichteten Pavillon anbieten zu können, der überdacht und mit den erforderlichen Anschlüssen ausgestattet ist. Naheliegend wäre es, den Pavillon im Türkenschanzpark zu errichten, einem Ort an dem schon jetzt regelmäßig kulturelle Veranstaltungen stattfinden. Insbesondere die zahlreichen Währinger Schulen und die in Währing aktiven Kulturvereine könnten den Besucherinnen und Besuchern des Parks mit ihren Darbietungen regelmäßig zu einem Kulturgenuss in angenehmer Umgebung verhelfen.

Datum der Einbringung:

05.09.2013

Form der Einbringung:

Elektronisch

45)Petition: Mariahilferstrasse wiederherstellen

Titel der Petition

Mariahilferstrasse wiederherstellen

Inhalt der Petition:

Der Pilotbetrieb 'Mariahilferstraße Neu' war sicher gut gemeint, ist aber ganz klar und eindeutig gescheitert. Bitte sehen Sie das ein, beenden Sie das lebensgefährliche Experiment und stellen raschest alles wieder so her, wie es vorher war. Die Mariahilferstraße ist keine Sehenswürdigkeit wie der Graben, sondern eine (zuvor funktionierende) Einkaufsstraße. Die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Geschäfte erfordern Zufahrts-, Lade- und Parkmöglichkeiten.

Datum der Einbringung:

06.09.2013

Form der Einbringung:

Elektronisch

46)Petition: Petition gegen die Zerstörung der Rosenhügel-Filmstudios

Titel der Petition

Petition gegen die Zerstörung der Rosenhügel-Filmstudios

Inhalt der Petition:

Wir fordern: 1. die Stadt Wien auf, alles in ihrer Möglichkeit stehende zu tun, um die Rosenhügelstudios in Wien-Mauer möglichst unverändert für die Nachwelt zu erhalten. Besonders der Abriss des Kunstlicht-Filmateliers „Halle 1“ wäre ein unwiederbringlicher Verlust österreichischen Kulturguts und die Vernichtung eines der letzten Zeugen der jüdischen Filmgeschichte Österreichs. 2. im Speziellen, dass der Wiener Gemeinderat den entsprechenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplan im Sinne dieses Zieles behandelt.

Datum der Einbringung:

12.09.2013

Form der Einbringung:

Elektronisch

47)Petition: Vienna OpenPGP - E-Mail-Verschlüsselung für die Stadt Wien

Titel der Petition

Vienna OpenPGP - E-Mail-Verschlüsselung für die Stadt Wien

Inhalt der Petition:

In Zeiten weltweiter Internetspionage durch angeblich befreundete Staaten, wird es an der Zeit mit der Technik zu gehen und unsere E-Mails in ein Kuvert zu stecken. Keine Bürgerin und kein Bürger würde Anliegen an eine Behörde auf eine Postkarte schreiben, sondern den Schriftverkehr gegen unbefugtes Mitlesen schützen und ein Kuvert verwenden. In der heutigen Zeit tritt der Schriftverkehr mittels Brief in den Hintergrund. Gänzlich übersehen wurde dabei jedoch die Problematik, dass E-Mails kein Kuvert haben. Geheimdienste wie NSA & Co aber auch Provider und Free-E-Mail-Anbieter können dadurch intimste Details mitlesen. Doch das muss nicht sein. Es gibt die OpenSource-Verschlüsselungssoftware OpenPGP, die es möglich macht, den E-Mail-Schriftverkehr von A nach B zu verschlüsseln, sodass nur die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner die Nachricht entschlüsseln können und keiner dazwischen mitlesen kann. Die Software ist kostenlos und für jedermann zugänglich und konnte bislang noch nie entschlüsselt werden (Außer von den berechtigten Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern). Grundvoraussetzung zur Funktion ist jedoch, dass BEIDE Seiten einen OpenPGP-Schlüssel haben und die Software verwenden. Wir, die Unterzeichner, fordern daher, dass alle bestehenden und zukünftigen E-Mail-Adressen der Wiener Stadtverwaltung und nahe stehenden Betrieben für OpenPGP registriert werden. Damit die Nutzerinnen und Nutzer der E-Mail-Adressen den E-Mail-Verkehr komfortabel und ohne Zeitverlust verschlüsseln können, schlagen wir vor, dass die Stadt auf das E-Mail-Programm "Thunderbird" umstellt. Thunderbird ist ein kostenloses Freeware E-Mail-Programm ähnlich Outlook und ist mindestens gleichwertig wie das Konkurrenzprodukt von Microsoft (welches jedoch nicht kostenlos ist). Der Vorteil von Thunderbird liegt darin, dass es für Thunderbird ein kostenloses Freeware-Plugin namens "Enigmail" gibt, das die E-Mail-Ver- und Entschlüsselung im Hintergrund vollautomatisch übernimmt, wodurch die Beamtinnen und Beamten der Stadt keinen Zeitverlust für die Ver- und Entschlüsselung von Mails erleiden müssen und keine Kosten durch Arbeitszeitverlust entstehen. Abgesehen von einmaliger Arbeitszeit bei der Installation der Software entstehen durch die Umrüstung auf OpenPGP und Thunderbird keine Kosten, da es sich durchgehend um OpenSource und Freeware handelt, die kostenlos ist. OpenPGP wurde deswegen ausgewählt, da es im Gegensatz zum anderen Verschlüsselungsprotokoll "S/MIME" kostenlos ist, weltweit verwendet wird und für Privatpersonen leicht zugänglich ist, da auch diese sich kostenlos registrieren können. Der Vorteil liegt auf der Hand, da die Bürgerinnen und Bürger endlich unbespitzelt von ausländischen Geheimdiensten und Internetfirmen mit der Stadt online kommunizieren können. Für Österreich entsteht keinerlei Nachteil, da, sollten Bundesbehörden Interesse an dem Schriftverkehr haben, sie die entsprechenden Akten (unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen) bei den jeweiligen Behörden ausheben können, die die E-Mails ja lesen können, da sie an sie gerichtet waren. Zusätzlich darf darauf hingewiesen werden, dass nach publik werden des Internetspionageskandals eine Verpflichtung nach dem Datenschutzgesetz zur Ergreifung von Schutzmaßnahmen besteht, da dem Auftraggeber (der Stadt Wien) = Versender jeder E-Mail nun bekannt ist, dass alle Daten in dieser E-Mail in den Vereinigten Staaten widerrechtlich gespeichert werden. Nichtstun entspricht einer Duldung dieses Umstands und würde gegen geltendes Recht verstoßen.

Datum der Einbringung:

21.09.2013

Form der Einbringung:

Elektronisch

48)Petition: 30-er Zone in der Peter-Jordan-Straße

Titel der Petition

30-er Zone in der Peter-Jordan-Straße

Inhalt der Petition:

Als Bewohner der unteren Peter-Jordan-Straße (PJS) beobachte ich folgende Probleme, die durch die fehlende 30-er Beschränkung verursacht werden:

- Gefährdung der Radfahrerinnen und Radfahrer, die immer häufiger auf der PJS fahren (ich bin selber Radfahrer) – die meisten sehen sich gezwungen, auf den Gehsteig auszuweichen – bei Gefährdung der Fußgängerinnen und Fußgänger.
- Gefährdung der Kinder im Kindergarten in der PJS 31.
- Regelmäßige Fast-Unfälle an den Kreuzungen zur PJS - besonders an der Kreuzung der Cottagegasse (fast jeden Morgen hört man kreischende Reifen und Hupen).
- Fast-Unfälle mit der Bus-Linie 10A, die bergab unterwegs ist – die Straße ist einfach nicht breit genug.
- Gefährdung der Fußgängerinnen und Fußgänger, die aus dem 10 A-Bus aussteigen.
- Fast-Unfälle mit den Schrägparker-Autos auf der Seite mit den ungeraden Hausnummern.

Zudem stelle ich als Anrainer eine erhöhte Lärm- und Abgasbelastung besonders frühmorgens (6-8h) und abends fest. Es ist unverständlich, dass Tempo 50 in der Peter-Jordan-Straße erlaubt ist – es ist sogar grob fahrlässig.

Datum der Einbringung:

06.11.2013

Form der Einbringung:

Elektronisch